

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 26. und Donnerstag, 27. April 1972

Tagesordnung

1. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
2. Änderung des Kraftloserklärungsgesetzes 1951
3. Annahme des Beitritts Ungarns zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern
4. Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern
5. Vertrag mit der Schweiz über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und Abkommen über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen
6. Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze mit der Schweiz und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommision
7. Gewährung von Pauschalentschädigungen an die Gemeinden für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten
8. Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik
9. 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
10. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
11. 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle
12. Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
13. 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
14. Kulturabkommen mit Luxemburg
15. Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien
16. Kunstbericht 1970/71
17. Bericht über die soziale Lage 1970
18. Erste Lesung: Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1972 (S. 2099)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2100)

Fragestunde (10.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (306/M), Peter (293/M, 298/M), Suppan (309/M), Brauneis (342/M), Dr. Blenk (310/M), Doktor Schmidt (294/M), Dr. Ermacora (311/M), Dr. Eduard Moser (313/M), Dr. Reinhart (280/M), Dr. Gruber (315/M) und Hanna Hager (279/M) (S. 2100)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 2111)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2112 und S. 2239)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 2113)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Halder, Zeillinger und Genossen betreffend neuerlicher Ausbruch von Sträflingen aus einer Strafanstalt mit Geiselnahme (371/J) (S. 2159)

Begründung: Dr. Halder (S. 2159)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Broda (S. 2164)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2167), Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 2169), Dr. Erika Seda (S. 2170), Dr. Scrinzi (S. 2171), Dr. Hauser (S. 2174), Bundesminister Dr. Broda (S. 2176 und S. 2182) und Glaser (S. 2179)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (121 d. B.): Änderung des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 (258 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 2113)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2114)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Annahme des Beitritts Ungarns zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (259 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (260 d. B.)

Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 2114)

Genehmigung (S. 2115)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (146 d. B.): Vertrag mit der Schweiz über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und Abkommen mit der Schweiz über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen (266 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (147 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze mit der Schweiz und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission (216 d. B.)

Berichterstatter: Robert Weisz (S. 2116)

Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2117)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (170 d. B.): Gewährung von Pauschalentschädigungen an die Gemeinden für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten (267 d. B.)

Berichterstatter: Neuhauser (S. 2118)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2119)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (177 d. B.): Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik (268 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 2119)

Genehmigung (S. 2119)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (183 d. B.): 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (269 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 2120)

Redner: Regensburger (S. 2120), Treichl (S. 2121) und Melter (S. 2123)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2124)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (233 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (270 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 2125)

Redner: Burger (S. 2125), Josef Schlager (S. 2127), Neumann (S. 2130), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2133), Peter (S. 2134) und Sekanina (S. 2136)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2139)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 d. B.): 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle (271 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 2140 und S. 2197)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (236 d. B.): Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (272 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (237 d. B.): 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (273 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 2140 und S. 2197)

Redner: Libal (S. 2142), Staudinger (S. 2145 und S. 2193), Melter (S. 2151 und S. 2195), Hanna Hager (S. 2158), Linsbauer (S. 2183), Skritek (S. 2185 und S. 2189), Wodica (S. 2189) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 2189 und S. 2195)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2197)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Kulturabkommen mit Luxemburg (261 d. B.)

Berichterstatterin: Helga Wieser (S. 2199)

Genehmigung (S. 2200)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (136 d. B.): Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien (262 d. B.)

Berichterstatterin: Helga Wieser (S. 2200)

Genehmigung (S. 2200)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-19) betreffend den Kunstbericht 1970/71 (263 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2200 und S. 2214)

Redner: Dr. Kaufmann (S. 2201), Luptowits (S. 2203), Peter (S. 2206), Dr. Eduard Moser (S. 2209) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 2212)

Entschließungsantrag Dr. Eduard Moser betreffend Förderung wertvoller Spielfilme (S. 2210) — Ablehnung (S. 2214)

Kenntnisnahme (S. 2214)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht (III-23) über die soziale Lage 1970 (274 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 2214 und S. 2235)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 2215), Doktor Schranz (S. 2218), Hahn (S. 2223), Hellwagner (S. 2225), Kern (S. 2228), Doktor Schwimmer (S. 2230) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 2234)

Entschließungsanträge Dr. Kohlmaier, Melter betreffend Organisation der Krankenversicherung (S. 2218) sowie Hahn betreffend Aufschlüsselung der Wohnbeihilfen (S. 2225) — Ablehnung (S. 2235)

Kenntnisnahme (S. 2235)

Erste Lesung des Antrages (25/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen: Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 2235) und Maria Metzker (S. 2237)

Zuweisung (S. 2239)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 201: Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (S. 2111)
- 203: Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund
- 226: Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm
- 243: Neuordnung der Gastwirtheftung (S. 2112)
- 244: Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes
- 245: Änderung des Privatschulgesetzes
- 246: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
- 247: Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962
- 249: Unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
- 264: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
- 280: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes
- 281: Strafprozeßnovelle 1972
- 282: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972
- 283: Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen
- 284: Stellung von Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe
- 285: Jugendvertrauensrätegesetz (S. 2112)

Berichte

- betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135), Bundesregierung (III-24) (S. 2112)
- betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub, Bundesregierung (III-25)
- betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974, Bundesregierung (III-29)
- über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Straftat im Jahre 1970, BM f. Justiz (III-31)
- betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas, Bundesregierung (III-32)
- betreffend den Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, BM f. Landesverteidigung (III-33)
- betreffend Rechnungsabschluß 1971 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BM f. Bauten und Technik (III-34)

betreffend Rechnungsabschluß 1971 des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, BM f. Bauten und Technik

gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (22. Bericht), BM f. Finanzen (III-36)

betreffend finanzielle Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, BM f. soziale Verwaltung (III-37)

des Mühlenfonds für 1971, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-38) (S. 2113)

Anträge der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 369/1970, geändert wird (29/A)

Koller, Graf, Ing. Schmitzer und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz 1972) (30/A)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz), BGBl. Nr. 295/1969, geändert wird (31/A)

Dr. Schmidt, Meißl, Dr. Serinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (32/A)

Anfragen der Abgeordneten

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Militärflugplatz Hörseching (365/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Speicherwerk Klaus (366/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend § 238 ASVG — Ersatzzeiten (367/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Dienstpostenverteilung — Landesarbeitsämter (368/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ruhen des Anspruches auf Arbeitslosengeld (369/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vororteverkehr Hütteldorf—Unterpurkersdorf (370/J)

Dr. Halder, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerlicher Ausbruch von Sträflingen aus einer Strafanstalt mit Geiselnahme (371/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postzustellung (372/J)

Dr. Prader, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstverteilung für Zivilbedienstete des Truppenübungsplatzes Allentsteig (373/J)

- Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Novellierung des Giftgesetzes (374/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gratisschulbuch (375/J)
- Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Pflege der deutschen Muttersprache (376/J)
- Sandmeier, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Inanspruchnahme der Überschreitungsmöglichkeiten laut Bundesfinanzgesetz (377/J)
- Dr. Prader, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zehn-Jahres-Investitionsprogramm (378/J)
- Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bewerbung um einen A-Posten bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck (379/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kunstbericht 1970/71 (380/J)
- Dr. Kaufmann, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulpflicht der Gastarbeiterkinder (381/J)
- Sandmeier, Hahn, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Raum- und Geldnot der Wiener Musikhochschule (382/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Veranstaltung der Sozialistischen Jugend Österreichs (383/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subventionierung des Filmprojektes von Dietmar Schönherr (384/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unterstützung des Filmprojektes von Dietmar Schönherr („Kain 70“) durch das österreichische Bundesheer (385/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 (386/J)
- Neuhauser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Ausstattung der Kleinkraftwagen des Post- und Fernmeldesektors mit Winterreifen (387/J)
- Dr. Keimel, Westreicher, Huber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Brenner-Bundesstraße Innsbruck—Brenner (388/J)
- Dr. Lanner, Graf, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Änderung der Agrarmarktordnung (389/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Horejs, Wille, Treichl, Troll, Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beziehung der Betriebsräte zu Verhandlungen zwischen Betriebsinhabern und Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung wegen betrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen (390/J)
- Neuhauser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Erweiterung des Verbundamtes Wels (391/J)
- Radinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Studierendenzahlen an den Pädagogischen Akademien im Sommersemester 1972 (392/J)
- Brunner, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterstützung des Bundesverbandes der Blasmusikkapellen Österreichs (393/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßengesetz 1971 (394/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (395/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (396/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (397/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (398/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (399/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (400/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (401/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (402/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (403/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (404/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (405/J)
- Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (406/J)

Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetrichtlinien 1973 (407/J)

Ing. Gradinger, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Stremregulierung im Burgenland (408/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Empfang deutschsprachiger TV-Programme in Südtirol (409/J)

Dr. Keimel, Dr. Blenk, Westreicher, Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonverkehr in Österreich (410/J)

Horejs, Dr. Reinhart, Egg, Jungwirth, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Eiberg-Bundesstraße (411/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (198/A.B. zu 167/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (199/A.B. zu 168/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (200/A.B. zu 169/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (201/A.B. zu 204/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (202/A.B. zu 212/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (203/A.B. zu 213/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (204/A.B. zu 214/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (205/A.B. zu 242/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (206/A.B. zu 247/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (207/A.B. zu 248/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (208/A.B. zu 250/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (209/A.B. zu 251/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (210/A.B. zu 273/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (211/A.B. zu 211/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (212/A.B. zu 215/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (213/A.B. zu 258/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (214/A.B. zu 259/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (215/A.B. zu 269/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (216/A.B. zu 198/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (217/A.B. zu 175/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (218/A.B. zu 177/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen (219/A.B. zu 255/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (220/A.B. zu 178/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (221/A.B. zu 233/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (222/A.B. zu 270/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (223/A.B. zu 271/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (224/A.B. zu 163/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (225/A.B. zu 174/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (226/A.B. zu 180/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Blocha und Genossen (227/A.B. zu 203/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (228/A.B. zu 238/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (229/A.B. zu 170/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (230/A.B. zu 172/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (231/A.B. zu 190/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (232/A.B. zu 289/J)

- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (233/A.B. zu 183/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (234/A.B. zu 185/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen (235/A.B. zu 186/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (236/A.B. zu 191/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (237/A.B. zu 195/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (238/A.B. zu 244/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (239/A.B. zu 187/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (240/A.B. zu 240/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (241/A.B. zu 241/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen (242/A.B. zu 246/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (243/A.B. zu 262/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (244/A.B. zu 263/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (245/A.B. zu 276/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (246/A.B. zu 225/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (247/A.B. zu 226/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (248/A.B. zu 230/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (249/A.B. zu 232/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (250/A.B. zu 252/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (251/A.B. zu 284/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (252/A.B. zu 288/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (253/A.B. zu 256/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (254/A.B. zu 210/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (255/A.B. zu 218/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Köller und Genossen (256/A.B. zu 219/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (257/A.B. zu 228/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (258/A.B. zu 231/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (259/A.B. zu 254/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (260/A.B. zu 286/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (261/A.B. zu 220/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (262/A.B. zu 227/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (263/A.B. zu 239/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (264/A.B. zu 249/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (265/A.B. zu 222/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (266/A.B. zu 224/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (267/A.B. zu 234/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (268/A.B. zu 278/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (269/A.B. zu 264/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (270/A.B. zu 265/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (271/A.B. zu 266/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (272/A.B. zu 268/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (273/A.B. zu 279/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (274/A.B. zu 280/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (275/A.B. zu 283/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (276/A.B. zu 261/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (277/A.B. zu 290/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (278/A.B. zu 229/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (279/A.B. zu 287/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen (280/A.B. zu 322/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (281/A.B. zu 275/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (282/A.B. zu 297/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (283/A.B. zu 310/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (284/A.B. zu 337/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (285/A.B. zu 285/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (286/A.B. zu 277/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (287/A.B. zu 260/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (288/A.B. zu 282/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (289/A.B. zu 292/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (290/A.B. zu 299/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (291/A.B. zu 348/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen (292/A.B. zu 296/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (293/A.B. zu 302/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (294/A.B. zu 304/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (295/A.B. zu 325/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (296/A.B. zu 326/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (297/A.B. zu 327/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (298/A.B. zu 343/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (299/A.B. zu 344/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (300/A.B. zu 351/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (301/A.B. zu 352/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen (302/A.B. zu 359/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (303/A.B. zu 338/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (304/A.B. zu 305/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (305/A.B. zu 301/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-
bung vom 27. März 1972 gemäß Artikel 28
Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der

Fassung von 1929 den Nationalrat für den
10. April 1972 zur Frühjahrstagung 1972 der
XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschlie-
bung habe ich die heutige Sitzung mit der bereits aus-
gegebenen Tagesordnung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 25. Sitzung
vom 14. März und der 26. Sitzung vom

2100

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Präsident

15. März 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Zankl, Pay, Anton Schlager und Frau Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage. Es ist dies die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

306/M

Wie weit sind die Arbeiten der Frau Staatssekretär Elfriede Karl zur Erstellung eines familienpolitischen Programms der Bundesregierung bisher gediehen?

Präsident: Zur Beantwortung erteile ich der Frau Staatssekretär Karl das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt hat sich in seiner Sitzung am 23. November 1971 darüber geeinigt, eine Prioritätenliste familienpolitischer Maßnahmen oder, man könnte auch sagen, ein familienpolitisches Programm zu erarbeiten. Die Mitglieder sind von mir mehrmals aufgefordert worden, ihre Vorstellungen dazu so bald wie möglich zu übergeben.

Diese Vorstellungen liegen nun zum größten Teil vor. Sie werden bei der nächsten Sitzung des Unterausschusses des Beirates, die für 25. April einberufen war, auf Grund von Termenschwierigkeiten einiger Mitglieder aber auf den 4. Mai verschoben werden mußte, zur Beratung stehen.

Im übrigen darf ich Sie darauf verweisen, daß die Bundesregierung ihre familienpolitischen Zielsetzungen wiederholt erklärt hat, daß auch diesbezügliche Gesetzentwürfe beziehungsweise Reformvorschläge bereits zur Diskussion stehen. Die Bundesregierung wird selbstverständlich ihre Zielvorstellungen auch an der Prioritätenliste des Beirates messen und prüfen, wie sich die dort vorgeschlagenen Maßnahmen und wieweit sich diese Maßnahmen werden verwirklichen lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Staatssekretär! Sie haben gestern anlässlich

eines Interviews unter anderem gesagt — und das scheint auch eine der Maßnahmen der Bundesregierung zu sein —, Sie wollen künftig die Auszahlung der Geburtenbeihilfe, die durch das Finanzamt erfolgt, davon abhängig machen, ob sich die Mutter vor der Geburt diversen ärztlichen Untersuchungen unterzogen hat beziehungsweise ob das Neugeborene laufend ärztlich kontrolliert wird.

Frau Staatssekretär! Wie soll nun diese Maßnahme vor sich gehen? Sollen die Finanzbeamten künftig beurteilen, ob die ärztlichen Untersuchungen ausreichend waren? Wenn sie die laufende Kontrolle noch besorgen sollen, dann kann die Beihilfe nicht, wie dies bisher der Fall ist, anlässlich der Geburt ausbezahlt werden, wo bekanntlich — hier gibt es einschlägige Erfahrungen — die finanzielle Belastung recht groß ist. Sie wird mit ungefähr 7000 S beziffert. Wie soll das nun in Zukunft — eine Ihrer recht konkreten Maßnahmen, scheint mir — vor sich gehen? (Abg. Dr. Fiedler: Da muß sie zuerst den Herrn Bundeskanzler fragen!)

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Die Anregung, die Auszahlung der Geburtenbeihilfe oder überhaupt Leistungen der Allgemeinheit aus Anlaß der Geburt eines Kindes wieder davon abhängig zu machen, daß nachgewiesen wird, daß sich die werdende Mutter einer ärztlichen Betreuung unterzogen hat und daß auch das Kind einer ärztlichen Betreuung unterliegt, ist an sich nicht neu. Das war früher bereits im Familienlastenausgleichsgesetz verankert und wurde 1968 herausgenommen.

Die Meinung, daß man eine solche Maßnahme wieder einsetzen soll, wird nicht nur von mir vertreten, sondern zum Beispiel auch von den Fachleuten des Gesundheitsministeriums, die das in den Vorbereitungsarbeiten zu dem Gesundheitsplan ebenfalls vorgeschlagen haben. Die technische Durchführung wird allerdings noch zu beraten sein.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Staatssekretär! Bei aller Respektierung der Bemühungen, die Säuglingssterblichkeit zu senken, scheint mir aber die Maßnahme vielleicht nicht ganz durchgedacht. Vielleicht wissen Sie nicht, Frau Staatssekretär, daß im Wiener Bereich beispielsweise die Mütter einen halben Tag in den Mutterberatungsstellen im Wartezimmer sitzen müssen, bis sie darankommen. Im ländlichen Bereich liegt die ärztliche Versorgung vor allem mit Kinder-

Dr. Marga Hubinek

ärzten und ähnlichen Einrichtungen, wie es Mutterberatungsstellen sind, noch mehr im argen.

Werden Sie daher konkrete Maßnahmen setzen, damit überhaupt die Einrichtungen der Mutterberatungsstellen beziehungsweise der ärztlichen Kontrolle von Kindern in ausreichendem Maße, daß nämlich alle Kinder diese Kontrolle erfahren, und ausreichender Qualität geschaffen werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Elfriede **Karl:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Vorschlag, die Geburtenbeihilfe oder auch andere Leistungen wieder von Untersuchungen abhängig zu machen, steht zunächst zur Diskussion.

Bezüglich Ihrer letzten Frage darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß für Gesundheitsfragen die Frau Minister Leodolter zuständig ist, daß allerdings auch wieder in den Beratungen für den Gesundheitsplan, auch in Beratungen zu einem familienpolitischen Programm die Meinung aufgetreten ist, daß natürlich auch die Voraussetzungen für eine entsprechende Betreuung der werdenden Mütter und der Säuglinge geschaffen werden müßten. Nur hat diese Maßnahme nicht unmittelbar jetzt mit dem Familienlastenausgleichsgesetz zu tun.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Pay erkrankt ist, wird die Anfrage, die er an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hat, schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zur 3. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

293/M

Ist die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Verwaltungsreformkommission im ersten Vierteljahr 1972 tätig geworden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Kommission ist im ersten Vierteljahr 1972 tätig gewesen, und zwar hat sie am 17. Jänner 1972 eine Sitzung abgehalten, und es hätte am 14. Februar eine nächste Sitzung stattfinden sollen. In der Zwischenzeit ist aber infolge der Entschließung, die im Nationalrat von allen drei Parteien über eine andersgeartete Zusammensetzung dieser Kommission gefaßt wurde, diese Sitzung unterblieben. Es sind im Sinne des Entschließungsantrages der drei Parteien im Nationalrat die Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterung dieser Kommission getroffen worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Ich komme auf den soeben von Ihnen zitierten Entschließungsantrag, der von allen drei Parteien im Parlament verabschiedet wurde, zurück und frage Sie daher: Bis zu welchem Zeitpunkt glauben Sie, daß Sie in der Lage sein werden, diesem Entschließungsantrag des Nationalrates zu entsprechen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** In der vorigen Woche — soweit ich informiert bin — sind die letzten Nennungen erfolgt. Ich glaube also, daß es jetzt möglich sein wird, die Kommission sehr rasch zusammenzurufen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Wenn es nunmehr möglich ist, die neu zusammengesetzte Kommission bald einzuberufen, bis zu welchem Zeitpunkt glauben Sie in der Lage zu sein, eine Regierungsvorlage zum Zwecke der Reorganisation, Reform, Vereinfachung und Einsparung der Verwaltung dem Nationalrat vorlegen zu können?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Auf Grund des seinerzeit erstatteten Zwischenberichts über die Tätigkeit der Verwaltungsreformkommission hat mein Amt einen ersten Maßnahmenkatalog festgelegt. Dieser Maßnahmenkatalog wird nicht der Bundesregierung vorgelegt werden, wie das ursprünglich geplant war, sondern als Grundlage für die Beratungen der neuen Kommission dienen. Ich hoffe, daß die neue Kommission in der Lage sein wird, diesen ersten Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Änderungen und entsprechend revidiert dann zur Verfügung der Bundesregierung zu stellen.

Präsident: 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

309/M

Welche legislativen Maßnahmen werden Sie auf Grund der Aussprache mit Vertretern der slowenischen Minderheit am 6. April 1972 in die Wege leiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es ist eine umfassende bundesgesetzliche Regelung über die topographischen Bezeichnungen und Aufschriften geplant. Als zweites ist geplant eine rechtsverbindliche Regelung über den zusätzlichen Gebrauch des

2102

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Slowenischen als Amtssprache — ein Gegenstand, der, was den Bereich der Gerichtsbarkeit betrifft, bekanntlich bereits geregelt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundeskanzler! Auf Grund der Aussprache bei Ihnen am 6. April wurden wir in Kenntnis gesetzt, daß 205 Ortschaften in 36 Kärntner Gemeinden ausersehen sind, zweisprachige Aufschriften zu erhalten.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Decken Sie den Standpunkt, daß die Volkszählung 1961 die objektivste Grundlage dafür wäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bin der Auffassung, daß die Volkszählungsergebnisse aus dem Jahre 1961 zur Grundlage genommen werden sollen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundeskanzler! Wir haben ja inzwischen eine weitere Volkszählung im Jahre 1971 gehabt, und ich frage Sie, nachdem es meine letzte Zusatzfrage ist: Haben Sie Überlegungen angestellt, ob die betroffene Bevölkerung hier mitwirken kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Wir haben sicherlich, Herr Abgeordneter, sehr ernst Überlegungen angestellt. Ich habe übrigens, was ich Ihnen gerne zugestehen möchte, eine ähnliche Frage an meine Mitarbeiter gestellt. Dabei hat sich bedauerlicherweise ergeben, daß die Fragen im Zusammenhang mit der Volkszählung, die diesbezüglich gestellt wurden, infolge der Nachteile, die es eben auch bei der computermäßigen Auswertung gibt, nicht im gleichen Maße erschöpfend waren, sodaß das verlässlichste Grundlagenmaterial die Volkszählung 1961 bietet.

Präsident: 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Brauneis (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

342/M

Welche Vorstellungen für die sogenannte „große Stahllösung“ haben Sie in terminlicher Hinsicht?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Brauneis! Unter der „großen Lösung“ ist zu verstehen, daß für die Eisen- und Stahlindustrie jene branchenweise Zusammenfassung erfolgen soll, wie es der Gesetzesauftrag vorsieht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Brauneis:** Herr Bundeskanzler! Ich habe um den Terminplan ersucht und ersuche nun, dazu noch mitzuteilen, inwieweit die Belegschaft und die Verhältnisse am sozialen Sektor mitberücksichtigt werden.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Weil meine erste Antwort nicht erschöpfend war, darf ich darauf ergänzend antworten, daß das natürlich in erster Linie Sache der OIAG und der betroffenen Unternehmungen ist. Ich habe als Eigentümerversreter immer wieder darauf gedrungen, daß der Gesetzesauftrag in der vorgesehenen Zeit erfüllt wird. Nach meinen Informationen besteht die Absicht, ein erstes Gutachten Ende Mai, Anfang Juni fertigzustellen und ein weiteres, ins Detail gehendes bis Ende Juni fertig zu haben.

Das sind die Angaben, die mir zuteil wurden.

Ich darf weiters, was den sozialen Aspekt dieser Frage betrifft, darauf verweisen, daß ausdrücklich das Interesse des Eigentümers dahin gehend dargetan wurde, daß eine Lösung gefunden werden muß, die die Sicherung der Arbeitsplätze involviert und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation der in der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie Beschäftigten vorsieht und einschließt.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

310/M

Welche konkreten Ergebnisse hat die von der Bundesregierung am 26. Jänner 1972 eingesetzte Ministerarbeitsgruppe zur Kontrolle der Preisentwicklung bisher gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die konkreten Ergebnisse dieser am 26. Jänner 1972 eingesetzten Ministerarbeitsgruppe, soweit sie das Innenressort betreffen — wofür ich also zuständig bin —, waren:

Mit selbem Datum 26. Jänner 1972 wurde eine Schwerpunktaktion für die Preisauszeichnungspflicht und Überwachung dieser Preisauszeichnungspflicht im ganzen Bundesgebiet angeordnet und hierauf durch 6 Wochen durchgeführt.

Am 3. Feber 1972 wurde ein Modellfall für die Anwendung des § 3 a Preisregelungsgesetz im Zusammenhang mit dem sogenannten

Bundesminister Rösch

Dezember-Abkommen des Vorjahres erarbeitet. Ich meine das Abkommen vom 22. Dezember 1971. Der Entwurf dieses Modells wurde den Wirtschaftspartnern und den zuständigen Ministerien zugeschickt. Am 16. Feber 1972 sind von Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer Stellungnahmen dazu eingegangen. Von den beiden anderen Interessenvertretungen bis zum heutigen Tage noch nicht.

Drittens: Es wurde in diesem Zusammenhang die Preisüberwachung bei einer Reihe von Fleischbetrieben, wie das in der Öffentlichkeit ja schon bekannt ist, durchgeführt und hier eine Reihe von Verwaltungsmaßnahmen getroffen.

Viertens: Es wurden in dieser Arbeitsgruppe die Grundsätze für eine Regelung auf dem Preissektor im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer erörtert und festgelegt. Auf Grund dieser Festlegungen wurde ein Rohentwurf für eine Verschärfung der Preisregelung erarbeitet, die temporär 3 bis 4 Monate vor der Einführung der Mehrwertsteuer beziehungsweise 6 bis 9 Monate nach Einführung der Mehrwertsteuer wirken soll.

Das sind die konkreten Maßnahmen, soweit sie in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres gefallen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Meine Frage ging an sich in die Richtung, was an Arbeiten das seinerzeit doch recht spektakulär eingesetzte Ministerkomitee inzwischen aufzuweisen hat.

Ich darf darauf verweisen, daß Ihr Ministerkollege Dr. Staribacher in einem Interview am 5. Feber 1972 diesem Komitee an sich sehr konkrete Funktionen zugeordnet hat. Er hat davon gesprochen, daß damit erstmalig gewissermaßen die Beobachtung der Preisentwicklung und die ganzen Aktionen im Zusammenhang mit der Preisentwicklung institutionalisiert würden. Er hat gemeint, daß es eine wesentliche Aufgabe dieses Ministerkomitees sein werde, die Öffentlichkeit mit der Problematik der Preisentwicklung vertraut zu machen und vor allem der Öffentlichkeit aufzuzeigen — so hat er wörtlich gemeint —, daß die Regierung die Preisentwicklung nicht unwidersprochen hinnehme.

Herr Bundesminister! Ich bin mir klar, daß die Frage an die gesamte Regierung gerichtet werden müßte. Da Sie aber für die Preisüberwachung und die Preiskontrolle zuständig sind und immer wieder betont wird, daß die gesamte Bundesregierung hier die Verant-

wortung trägt, möchte ich Sie fragen: Was ist nun tatsächlich an konkreten Koordinationsfunktionen, an — wie soll ich sagen — Transparenzmachung, wie es dann auch wörtlich genannt wurde, durch dieses Ministerkomitee geschehen?

Ich darf nur am Rande darauf verweisen, daß zum Beispiel der Herr Bundeskanzler in der Fernsehdiskussion vom 17. März 1972 eigentlich genau das Gegenteil von dem getan hat, was hier Minister Dr. Staribacher als Hinweis auf die nicht unwidersprochene Hinnahme der Preisentwicklung getan hat. Er hat nämlich gemeint, man mache praktisch mit den Preisen in Österreich Panik, mit einer Preissituation — und das wissen Sie, Herr Bundesminister, auch —, die im letzten Vergleichsmonat bereits über 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr liegt.

Daher nochmals meine konkrete Frage: Was hat nun dieses so spektakulär eingesetzte Ministerkomitee für das Bewußtmachen dieser Preisentwicklung tatsächlich getan?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen diejenigen konkreten Maßnahmen, die in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen, mitgeteilt.

Sie selbst haben jetzt zwei weitere Mitglieder dieses Ministerkomitees zitiert.

Ich bin auf Grund der Kompetenztatbestände gar nicht in der Lage, über die Maßnahmen dieser Kollegen dem Hohen Hause einen Bericht oder eine Auskunft zu geben. Ich würde damit meine Kompetenz überschreiten.

Die Maßnahmen, die in den Bereich des Innenministeriums fallen, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Ich bedauere diese Antwort deswegen, weil ich wiederholen möchte und wiederholen muß, daß es hier ganz eindeutig um eine Gesamtverantwortung der Bundesregierung geht, die hier durch dieses spektakuläre Ministerkomitee etabliert wurde.

Vielleicht können Sie mir aber — nachdem der Herr Bundeskanzler ja immer die gesamte Bundesregierung zitiert — auf folgende Frage Antwort geben. Bei der schon zitierten Fernsehdiskussion vom 17. März hat der Herr Bundeskanzler unter anderem gemeint, daß sich die Bundesregierung täglich bemühe, die Preise durch verschiedene Maßnahmen zu dämpfen, und daß die Summe der getroffenen

2104

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Blenk

und beabsichtigten Maßnahmen demnächst dem Parlament vorgelegt werde.

Ich wiederhole: Wenn sich das Ministerkomitee, wenn sich die Bundesregierung quasi kollegial als eine neue institutionalisierte Preisbehörde deklariert, dann, glaube ich, ist es einfach nicht zugänglich, daß die einzelnen Herren Mitglieder der Bundesregierung auf konkrete Anfragen erklären: Ich kann darüber nichts sagen.

Das war ja das Novum dieses Ministerkomitees, das — ich wiederhole es — der Bevölkerung plausibel und transparent machen sollte, daß die Bundesregierung die Preisentwicklung eben nicht unwidersprochen hinnehme.

Bevor ich dann nochmals die Frage stelle, möchte ich abschließend sagen: Der Herr Bundeskanzler hat bei dieser Fernsehdiskussion eigentlich immer nur die Gegenfrage an die Herren gestellt: Was würden Sie tun? — Ich glaube, daß das zu wenig ist.

Daher noch einmal meine konkrete Frage: Wann wird mit der Vorlage des zugesagten Kataloges der Maßnahmen durch die Bundesregierung an das Parlament zu rechnen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich müßte wieder sagen, daß ich für die Beantwortung dieser Frage keine Kompetenz habe. Aber ich darf dazu erwähnen, daß diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegten Wirtschaftsbericht dem Hause mitgeteilt werden.

Präsident: 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

294/M

Werden Sie den Postraub, der sich kürzlich in Wien-Atzgersdorf ereignet hat, zum Anlaß nehmen, um gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr eine Regelung für eine wirksamere Bewachung von Geldtransporten der Post zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat am 16. September 1968 nach Verhandlungen mit der Generalpostdirektion einen Erlaß über die Sicherung von Werttransporten der Post und die Überwachung durch die Sicherheitsorgane herausgegeben.

In diesem Erlaß sind alle diejenigen Maßnahmen aufgezählt, die bisher Gültigkeit

hatten: die Überwachung von Bankfahrten, Straßenpostkursen, Botenfahrten, Botengängen und so weiter, unter Berücksichtigung gewisser Wertgrenzen.

Da aber die örtlichen Gegebenheiten im wesentlichen nicht überall gleich sind — es gibt Unterschiede in den Lokalitäten, in den Straßenzügen und so weiter —, wurden gleichzeitig die Sicherheitsdirektionen und die Bundespolizeidirektion Wien aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Post- und Telegraphendirektionen noch zusätzliche Maßnahmen zu beraten und zu ergreifen.

Auf Grund des letzten Vorfalles wurden neuerlich diese Dienststellen angewiesen, sich mit den örtlichen Stellen zusammensetzen und zu beraten, wie weit man eine Verbesserung dieses aus dem Jahre 1968 stammenden Erlasses im Hinblick auf die Erfahrung, die jetzt gemacht wurde, wird vornehmen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Minister! Der Vorfall von Atzgersdorf hat doch gezeigt, daß die Maßnahmen, die in dem Erlaß zum Ausdruck kamen, nicht ausgereicht haben, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten.

Wenn es auch richtig ist, daß die örtlichen Gegebenheiten überall verschieden sind, so, glaube ich, erhebt sich doch die Frage, ob die Dienstinstruktionen für die Sicherheitsorgane, die solche Geldtransporte begleiten, überhaupt der erhöhten Gefahrensituation, die bei solchen Transporten gegeben ist, Rechnung tragen.

Es ist doch kein Zweifel, daß ein Sicherheitsorgan, das erst umständlich seine Pistole aus der Pistolentasche unter der Uniformjacke hervorholen muß, wenn der Raubüberfall schon erfolgt ist, gegenüber dem Verbrecher, der ja noch das Überraschungsmoment für sich hat, hoffnungslos im Nachteil ist. Ich glaube, in diesem Fall müßte eigentlich eine Dienstinstruktion anordnen, daß beim Transport oder bei der Verladung die Pistole schußbereit zu halten ist.

Es ist auch die Frage, ob es richtig ist, daß solche Transporte von uniformierten Sicherheitsorganen, die also praktisch eine Zielscheibe für bewaffnete Verbrecher abgeben, begleitet werden.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie veranlassen werden, daß in dieser von mir aufgezeigten Richtung Verbesserungen oder Anpassungen an die erhöhte Gefahrensituation in den Erlässen, in den Dienstinstruktionen gemacht werden.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Zu der ersten Anregung bezüglich des Tragens der Dienstpistole bei solchen Gelegenheiten wird jetzt gerade noch einmal eine Überprüfung durchgeführt, ob dies in der Weise, wie Sie es angeführt haben, Herr Abgeordneter, zweckmäßig ist.

Bezüglich des zweiten Vorschlages, unter Umständen — ich habe es so verstanden — nichtuniformierte Kriminalbeamte zur Sicherung einzusetzen, wird allerdings immer wieder von den Fachleuten darauf hingewiesen, daß man im Ausland damit noch schlechtere Erfahrungen gemacht hat, da nämlich die Nichtsignifikantmachung des Wachorgans im Falle solcher Überfälle dazu führt, daß man dann keine Unterscheidung mehr zwischen der Bevölkerung, den Überfallenen und so weiter treffen kann. Es ist dadurch zu weitgehenden Behinderungen der Sicherheitsorgane gekommen, sodaß die Meinung besteht, daß die Uniformierung der zweckmäßigere Weg wäre. Ich berufe mich, wie gesagt, nur auf die international gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Ich möchte nur noch sagen, daß eine absolut perfekte und hundertprozentige Absicherung solcher Geldtransporte, glaube ich, noch nirgends möglich gewesen ist. Selbst unter den massiertesten Aufwendungen von Material und Personal kommt es immer wieder zu solchen Überfällen. Aber es wird versucht, aus den Lehren dieses letzten Vorfalles die Konsequenzen zu ziehen, soweit es möglich ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Minister! Seitens der Behörde wird bei solchen Fällen immer wieder — es ist auch im Zusammenhang mit den Vorfällen in Atzgersdorf geschehen — der Personalmangel als Begründung dafür angeführt, daß zuwenig Sicherheitsorgane bereitgestellt werden können.

Nun erleben wir es aber, daß offenkundig auf anderen Gebieten der öffentlichen Sicherheit — ich denke nur an die Überwachung des Verkehrsgeschehens — ein solcher Personalmangel nicht in diesem Ausmaß fühlbar ist. Es wurde ja darüber auch im Hohen Hause schon des öfteren diskutiert. Es ergibt sich daher die Meinung, ob der Personalmangel nicht zum Teil in einem fehlgeleiteten Personaleinsatz besteht.

Ich möchte daher fragen, Herr Minister, ob Sie veranlassen werden, daß der Personaleinsatz der Sicherheitsorgane vielleicht in der Richtung einer Reform unterzogen wird, daß

für Sicherheit des Lebens und des Eigentums mehr Personal zur Verfügung gestellt wird als für die Überwachung des Verkehrsgeschehens.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, zur Sicherung des Lebens gehört in der heutigen Zeit eindeutig die Überwachung des Verkehrsgeschehens. Wir haben nämlich die größte Todesrate zurzeit nicht auf dem Gebiete der Verbrechen, sondern auf den Straßen. Ich darf daran erinnern, daß das Hohe Haus wiederholt auch darauf hingewiesen hat, daß gerade der Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung besonderes Augenmerk zugewendet werden soll.

Die Frage des Personalmangels ist in Wien unzweifelhaft gegeben. Ich darf darauf hinweisen, daß von rund 5500 Dienstposten für Sicherheitswachebeamte, die im Dienstplan vorgesehen sind, rund 650 Stellen nicht besetzt sind und daß darüber hinaus rund 1200 ständig nur mehr innendienstfähige Beamte sind. Man kann sich jetzt, glaube ich, wirklich leicht vorstellen, daß mit den vorhandenen — wiederum grob gerechnet — 3000 Beamten natürlich nur sehr schwer das Auslangen für alle Belange gefunden wird.

Sie haben sicherlich auch in der Presse gelesen, Herr Abgeordneter, daß ich zum Beispiel versucht habe, bezüglich der mir nicht sehr zielführend erscheinenden Aktionen zur Beschlagnahme verschiedener Presseprodukte, die unter das Schund- und Schmutzgesetz fallen, eine Lockerung zu treffen. Das ist auch in der Öffentlichkeit nicht ganz gut angekommen. Es wurde die Meinung vertreten, man müßte beides machen, obwohl wir fast täglich 3 Stunden lang in 1700 Trafiken in Wien Beamte einsetzen, um diese Beschlagnahmen durchzuführen, die sicherlich dann nicht in dem Sinne eingesetzt sind, wie Sie es jetzt auch selbst erwähnt haben. Alle diese Fragen können, glaube ich, nicht mehr durch einen besseren Personaleinsatz gelöst werden, sondern man muß eben versuchen, das gesamte Dienstsysteem schrittweise zu ändern und zu probieren, allen Anforderungen gleichmäßig gerecht zu werden.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

311/M

Was veranlaßt Sie, bei der von der Bundesregierung geplanten Änderung des Volksbegehrensgesetzes durch Einführung von „Neinstimmen“ von der Verbesserung des Volksbegehrens zu sprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe im Zusammenhang mit dem Volksbegehren nicht nur von der Einführung der Nein-Stimmen als einer Verbesserung gesprochen, sondern ich meinte, die Regierungsvorlage, die von seiten meines Ministeriums vorbereitet und ausgearbeitet wird, stellt in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung dar. Es handelt sich also sowohl um die Herabsetzung der Zahl der Einleitungsunterschriften als auch um die von Ihrer Fraktion beantragte Schaffung der Möglichkeit, nicht nur nach Artikel 41 Abs. 2 einen fixen Gesetzentwurf vorzulegen, sondern auch nur eine Gesetzesinitiative anzuregen, und dann auch um die Frage der Nein-Stimmen.

Ich glaube, die Frage der Nein-Stimmen gehört auch deswegen zu den Verbesserungen, weil ja nach Artikel 41 bei 200.000 Ja-Stimmen, also Pro-Stimmen, dem Hohen Hause eine solche Gesetzesinitiative zur Behandlung zugeleitet werden muß; das sind also, grob gerechnet, 4 Prozent der Stimmberechtigten. Und es ist meiner Überzeugung nach für das Hohe Haus nicht uninteressant, zu sehen, wie die Meinung der übrigen 96 Prozent in dieser Frage aussieht, damit dann bei der Behandlung eines solchen Volksbegehrens unter Umständen auch diese Auffassung berücksichtigt werden kann. Aus diesem Grunde glaube ich, daß alle Maßnahmen gemeinsam eine Verbesserung des derzeitigen Volksbegehrensgesetzes darstellen würden. Als letzte wäre noch die geheime Abstimmung zu erwähnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Wenn ich die Äußerungen, die Sie jetzt gemacht haben, und jene, die in der Presse über Ihre Intentionen gemacht wurden, überblicke, so übernehmen Sie in den zu bearbeitenden Gesetzentwurf sicherlich Anregungen, die in II-894 der Beilagen seinerzeit von der Österreichischen Volkspartei durch einen Initiativantrag Kranzlmayr-Gruber vorgetragen wurden. Diese Anregungen führen sicherlich zur Verbesserung des derzeitigen Volksbegehrensgesetzes. Aber der Kernpunkt des Problems ist die Frage, die Sie eben zu beantworten versuchten, nämlich die Registrierung der Nein-Stimmen.

Würden Sie mir vielleicht erklären können, ob Ihrer Meinung nach die Festhaltung von Nein-Stimmen mit dem Begriff des Volksbegehrens, wie er in Artikel 41 des B-VG genannt ist, vereinbar ist?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Professor! Da der Artikel 41 im Absatz 1 ja nur festlegt, daß dann, wenn 200.000 Stimmbürger einen solchen Antrag einbringen, die Bundesregierung verpflichtet ist, dem Hohen Hause einen solchen Gesetzesvorschlag zur Beratung zuzuleiten, sehe ich keinen Widerspruch darin, wenn auch die Nein-Stimmen dabei zugeleitet werden. Das heißt also: Es soll durch die Nein-Stimmen die Vorlage eines Volksbegehrens nicht von Haus aus verhindert werden, sondern es sollen beide Ergebnisse dem Hohen Haus zur Beratung vorgelegt werden. Ich glaube, daß damit nicht der Sinn des Artikels 41 verändert würde.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich halte diese Auffassung für nicht mit der Verfassung in Einklang stehend, weil nach meiner festen Überzeugung durch die Abgabe von Nein-Stimmen und die Registrierung von Nein-Stimmen das Wesen des Volksbegehrens verändert würde. Denn Sie würden durch die Festlegung der Nein-Stimmen das Volksbegehren sozusagen in eine Volksabstimmung umwandeln. Diese Umwandlung des Volksbegehrens in eine Volksabstimmung durch die Registrierung der Nein-Stimmen würde sozusagen die Initiative, die das Volk nach Artikel 41 B-VG setzt, eigentlich zwecklos werden lassen, weil man bei entsprechenden Mehrheitsverhältnissen in Regierung und Parlament sich auf diese Nein-Stimmen berufend erklären könnte, daß das Volksbegehren ja in Wahrheit gar kein Volksbegehren ist, weil die Mehrheit des Volkes gegen dieses Volksbegehren gewesen ist.

Ist Ihnen bitte nicht bewußt, daß man damit das Wesen des Volksbegehrens, so wie es in den westlichen Demokratien konzipiert wurde, von Grund auf verkehrt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Professor! Ich würde Ihnen sofort absolut zustimmen, wenn durch die Abgabe dieser Nein-Stimmen die Vorlage überhaupt verhindert würde. Da aber auch heute die Mehrheitsverhältnisse des Hauses darüber entscheiden, ob einem Volksbegehren Rechnung getragen wird oder nicht — denn auch ein Gesetzentwurf, der auf Grund eines Volksbegehrens eingebracht wird, kann ja nur durch eine Mehrheitsentscheidung des Nationalrates Gesetz werden —, ändert sich, wie ich glaube, an den Konsequenzen nichts.

Darüber hinaus glaube ich, daß Ihre Meinung — ich nehme an, daß ich Sie richtig verstanden habe —, daß das eine Umfunktionierung in eine Volksabstimmung wäre, wohl

Bundesminister Rösch

deswegen nicht zutreffend ist, da bei einer Volksabstimmung vorher zunächst einmal der Gesetzesbeschluß im Nationalrat gefaßt werden muß und selbstverständlich nur dann in Kraft treten kann, wenn er die Mehrheit bekommen hat. Das Volksbegehren, wie wir es uns vorstellen, soll aber auch dann eingebracht werden, wenn mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen vorliegen; es müssen nur die 200.000 Ja-Stimmen vorhanden sein.

Ob dann diese Frage eine Änderung oder Ergänzung der Bundesverfassung notwendig machen würde, kann ich momentan nicht sagen; das wird noch zu prüfen sein.

Sicherlich bedarf aber der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei betreffend die Abänderung des Artikels 41 Abs. 2 B-VG eindeutig einer Änderung der Bundesverfassung. Im B-VG heißt es ja *expressis verbis*, daß nur Gesetzesanträge komplett vorgelegt werden dürfen und nicht bloß Gesetzesinitiativen.

Es wird also in dieser Hinsicht auf jeden Fall zu einer Ergänzung oder Abänderung der Bundesverfassung kommen müssen. In diesem Zusammenhang wird sicher von den zuständigen Gremien dann zu prüfen sein, ob auch die Frage der Nein-Stimmen eine adäquate Verfassungsadaptierung erfordert oder nicht.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

313/M

Welche Ergebnisse brachte Ihre Besprechung mit dem Schülerbeirat hinsichtlich der mit dem „Maturantenerlaß“ des Verteidigungsministeriums verbundenen Nachteile für 1500 Maturanten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Moser! Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich schon am 14. April allen Mitgliedern des Schülerbeirates die Möglichkeit gegeben habe, über den „Maturantenerlaß“ des Herrn Landesverteidigungsministers zu sprechen.

Gestern hat nun die Aussprache mit einigen Schulsprechern stattgefunden. Sie hat mehr als eine Stunde gedauert. Nicht uninteressant war, daß die eigentlichen Wortführer die Vertreter der Hochschülerschaft gewesen sind. Wenn ich von dem politischen Teil des Gesprächs absehe, war der harte Kern meine Mitteilung, daß heuer eine Vorverlegung des Maturatermins aus den Ihnen bekannten Gründen nicht möglich ist, daß aber zurzeit überprüft

wird, wie im nächsten Jahr eine Vorverlegung des Maturatermins unter Sicherung des Unterrichtsertrages und des Niveaus möglich gemacht werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Bundesminister! Mir liegt eine Resolution des letzten Schülerbeirates vor, in dem der Schülerbeirat klare Forderungen an Sie als Bundesminister gestellt hat.

Ich darf Sie nun fragen: Was haben Sie seit jenem Zeitpunkt, an dem Sie erstmals von dem beabsichtigten „Maturantenerlaß“ erfahren haben, getan, um diesen Erlaß gar nicht erscheinen zu lassen oder um eine tragbare Lösung für die Maturanten zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Nachdem der Maturantenerlaß erschienen ist, konnte ich natürlich nicht erwirken, daß er nicht erscheinen kann. Aber ich habe mit dem Herrn Landesverteidigungsminister darüber gesprochen und mußte mich seinen Einwänden und seinen Hinweisen beugen.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß sich durch diesen Erlaß ja nur die Ausnahmefälle geändert haben. Grundsätzlich müssen alle Maturanten, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht haben, einrücken. Vor diesem Erlaß waren Ausnahmen: die Physiker, die Chemiker, die Mediziner, die Theologen, die Maschinenbauer und die Elektrotechniker; jetzt gelten diese Ausnahmen nur für die Mediziner und die Theologen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß der Herr Landesverteidigungsminister sich vor dem Erlaß mit Ihnen nicht ins Einvernehmen gesetzt hat. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß Demonstrationen von Mittelschülern — noch dazu in der schulfreien Zeit — kein notwendiges Mittel in unserer Demokratie werden müssen, um berechtigte Anliegen der Schüler zu vertreten und eine tragbare Lösung herbeizuführen.

Da morgen die Demonstration stattfinden wird, darf ich Sie fragen: Welche Maßnahmen oder Schritte haben Sie noch vor, um doch noch eine tragbare Lösung im Sinne der Resolution des Schülerbeirates zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Moser! Ich möchte vorwegstellen, daß eine Vorverlegung des Matura-

2108

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Bundesminister Dr. Sinowatz

termins für das heurige Jahr zu dem Zeitpunkt der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit nicht möglich gewesen ist, weil dazu ganz einfach ein längerer Zeitraum benötigt wird. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß ich ganz offen gestern den Schülervertretern mitgeteilt habe, daß ich nicht der Meinung bin, daß ein Grund besteht, auf die Straße zu gehen und in dieser Angelegenheit zu demonstrieren.

Ich erinnere daran, daß wir doch in den letzten beiden Jahren gerade für die Mittelschüler sehr viel getan haben: Schülerbeihilfen, Heimbeihilfen, freie Schulfahrten; daß auf dem Gebiet der Demokratisierung in der Mittelschule sehr viel geschehen ist, zum Beispiel wurde der Schülerbeirat einberufen. Wir waren bereits dreimal zu langen Diskussionen beisammen.

Nun ergibt es sich, daß weniger Ausnahmen gemacht werden können, und zwar erfordert dies der Gedanke und die Notwendigkeit der Landesverteidigung. Ich bin daher der Meinung, daß nun in dieser besonderen Situation auch die betroffenen Maturanten — es ist ja eine geringe Zahl — diesem Gedanken Rechnung tragen müssen, genauso wie alle anderen jungen Staatsbürger ihre Präsenzdienstzeit ableisten müssen.

Präsident: Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

280/M

Ist die von der „Tiroler Tageszeitung“ wiedergegebene Behauptung des Landeshauptmann-Stellvertreters Prior richtig, daß die Auszahlung der fälligen Jubiläumszahlung an Tiroler Lehrer heuer unterblieben ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart! Ich möchte vorweg feststellen, daß die Behauptung in der „Tiroler Tageszeitung“, daß die Auszahlung der fälligen Jubiläumszahlungen an Tiroler Lehrer heuer unterblieben sei, nicht stimmt.

Die Gewährung von Jubiläumsbelohnungen fällt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in die Kompetenz der Landesschulräte. Über meinen Auftrag wurde von den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bei den jeweiligen Sitzungen der Amtsdirektoren der Landesschulräte wiederholt darauf hingewiesen, daß, sollten die jeweils bei der zuständigen Budgetpost ausgewiesenen Beträge nicht ausreichen, dem Bundesministerium für Unterricht eine Aufstellung der zusätzlich benötigten Mittel zu übergeben sei, damit diese sofort dem jeweili-

gen Landesschulrat vom Unterrichtsministerium angewiesen werden können.

Die Meldung in der „Tiroler Tageszeitung“, die Sie anführen, erschien zu einem Zeitpunkt, da vom zuständigen Landesschulrat für Tirol noch kein Antrag auf zusätzliche Mittel an das Unterrichtsministerium gestellt worden ist. Dieser Antrag wurde erst Anfang April gestellt, und schon am 14. April, also binnen einer Woche, wurde der Antrag positiv erledigt.

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Peter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

298/M

Da eine nach objektiven Kriterien erfolgende Besetzung der Lehrer- und Leiterposten im Bereich des Pflichtschul- und des höheren Schulwesens nur durch die Schaffung entsprechender Gesetzesbestimmungen gewährleistet werden kann, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie zu diesem Zweck einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Ich habe schon vor der Diskussion im Fernsehen über die Auswahl von Lehrern für leitende Stellen im Schulwesen in einem längeren Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern der AHS-Lehrer darauf hingewiesen, daß wir im Unterrichtsministerium Überlegungen anstellen werden, wie den Wünschen die, wie Sie gesagt haben, in dieser Richtung geäußert wurden, Rechnung getragen werden kann. In der Zwischenzeit habe ich meine Mitarbeiter ersucht, eine Reihe von Vorschlägen auszuarbeiten. Ich bin der Meinung, daß, ehe man einen Entwurf machen kann, etwa in einer Unterkommission der Schulreformkommission darüber diskutiert und beraten werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ihre Haltung im Zusammenhang mit der Objektivierung der Besetzung von Lehrer- und Leiterposten im allgemeinen und im höheren Schulwesen ist zu begrüßen. Ebenso zu begrüßen ist die Überlegung, in der Schulreformkommission darüber Gedanken anzustellen. Damit diese aber zu einem möglichst positiven Ergebnis führen, richte ich an Sie die Frage, ob Sie uns für diese Arbeit in der Schulreformkommission durch Ihr Ressort eine entsprechende Arbeitsgrundlage, zumindest in Form eines Ministerialentwurfes, zur Verfügung stellen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Ich glaube, ehe ein fertiger Ministerialentwurf vorgelegt wird, ist es notwendig, über verschiedene Modelle nachzudenken, denn zweifellos war die Neuregelung 1962 ein Fortschritt. Es gibt nun Kollegien, die beraten. Natürlich ist es so, daß auch dieses System nicht ohne Fehler ist, aber ehe wir nicht ein abgesichertes besseres Modell vorlegen können, ist es notwendig, darüber zu reden, wie das geschehen kann. Und das ist Aufgabe einer Unterkommission der Schulreformkommission.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Ich bin im Gegensatz zu Ihnen nicht der Meinung, daß die 1962 geschaffene Gesetzeslage einen Fortschritt in dieser Richtung gebracht hat, und zwar deshalb nicht, weil die Zusammensetzung der Kollegien weitestgehend dem Fraktionscharakter unterliegt; und wenn der Lehrervertreter und der Elternvertreter nicht nach dem eigenen Gewissen, sondern nach dem Fraktionszwang entscheiden muß, ist keine objektive Entscheidung möglich.

Daher richte ich an Sie die Frage: Werden Sie uns für diese Beratungen in der Schulreformkommission zumindest die Modelle an die Hand geben? Denn ich bin der Meinung, daß durch ein allgemeines Palaver und durch das Zuspieren des Balls von seiten des Ministers an die Abgeordneten dieses Hauses die Gesprächsgrundlage nicht gesichert ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Noch einmal zurück zu der Regelung 1962. Ich glaube nicht, daß es den Mitgliedern dieser Kollegien auferlegt ist, nur nach Fraktionszwang abzustimmen. Es liegt durchaus in ihrem Ermessen, wie diese Beschlüsse zustande kommen. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß, gemessen am öffentlichen Dienst, diese Regelung doch ein Fortschritt ist, weil sie weitaus mehr Transparenz zuläßt. Trotzdem glaube ich auf Grund verschiedener Fälle, die tatsächlich nicht befriedigend sind, daß es notwendig ist, daß wir uns darüber unterhalten. Es soll auch kein Gerede sein, sondern es soll wie alle solche Beratungen eine Zusammenfassung der verschiedenen Überlegungen darstellen. Erst nachher werden wir in die Lage versetzt werden, unter Umständen ein gemeinsames Modell auszuarbeiten; denn dazu benötigen wir ja auch einen sehr breiten Consensus, nämlich die Zweidrittelmehrheit in diesem Haus. (*Abg. Peter: Daran sind Sie selber schuld!* — *Abg.*

Harwalik: Das ist eine Verfassungsbestimmung! — Abg. Peter: Unnötigerweise!)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

315/M

Entspricht es den Tatsachen, daß Sie Anfang 1972 einschneidende Sparmaßnahmen an den allgemeinbildenden höheren Schulen verfügt haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Allgemeine Sparmaßnahmen für den Verwaltungsaufwand — und hier handelt es sich eigentlich um die Betriebskosten — der allgemeinbildenden höheren Schulen wurden bereits mit Erlässen im Jahre 1971 verfügt, wobei empfohlen wurde, bei der Verwendung der Mittel eine Dringlichkeitsreihung vorzunehmen — etwa Bezahlung der Brennstoffe, Energiebezüge, Reisekosten der Lehrer und so weiter — und das strikte einzuhalten. Weiters wurde auf das Gebot der äußersten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hingewiesen, um auf alle Fälle zu sichern, daß dem Rechnung getragen wird. Es ist aber zu Beginn 1972 keine gesonderte Weisung von mir hinausgegangen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundesminister! Daß bereits im Jahre 1971 eine prekäre Situation entstanden ist, ist uns allen bekannt. Diese Situation hat ja dazu geführt, daß der damalige Bundesminister auch beabsichtigt hat, die Wandertage, Schullandwochen und dergleichen einzuschränken. Nur unter Protest der Öffentlichkeit ist diese Maßnahme dann zurückgenommen worden.

Nun ist zu Beginn dieses Jahres wieder von Sparmaßnahmen die Rede gewesen. In einer Tageszeitung stand eben zu lesen, daß die finanziellen Mittel für die allgemeinbildenden höheren Schulen 1972 versiegt seien, und auf Anfragen im Unterrichtsministerium habe man die lapidare Antwort erhalten, wegen Einsparungsmaßnahmen sei kein Geld vorhanden.

Nun, Herr Bundesminister, Sie wissen ganz genau, zu welchen grotesken Situationen die Unterdotierung des Sachaufwandes für die AHS in letzter Zeit geführt hat. Es wird berichtet, daß zum Beispiel Projektionsapparate nicht verwendet werden können, weil eine elektrische Lampe, die ausgebrannt ist, nicht nachgeschafft werden kann. Es wurde berichtet, daß zum Beispiel das Heizmaterial nicht bezahlt werden konnte und — das liegt allerdings

2110

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Gruber

bereits im Jahre 1971 — eine Schule deswegen sogar den Unterricht aussetzen mußte, da man nicht heizen konnte, weil die Firmen sich geweigert haben, der Schule noch Heizmaterial zu liefern, weil die Landesschulräte mit ihren Zahlungen so in Verzug seien. Bei einer Diskussion sagte mir ein Direktor einer AHS, daß er persönlich mit 12.000 S aus seiner eigenen Tasche in Vorlage getreten sei, um tatsächlich das Allernotwendigste an der Schule anschaffen zu können.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Wie hoch sind die Zahlungsrückstände bei den Landesschulräten? Man spricht davon, daß sie Millionenhöhe erreicht hätten. Können Sie mir sagen, wie hoch diese Zahlungsrückstände bei den einzelnen Landesschulräten sind, vielleicht aufgeschlüsselt auf die Bundesländer, und vielleicht könnten Sie auch die Vergleichszahlen des Jahres 1971 mitteilen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich bin sehr froh darüber, daß Sie die Schwierigkeiten so drastisch aufzeigen, die an unseren allgemeinbildenden höheren Schulen vorherrschen. Sie sehen, das ist das Erbe, das diese Regierung übernommen hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Ein billiges Argument!)*

Man hat es in den letzten Jahren unterlassen, bei der Inbetriebnahme vieler neuer Schulen und Klassen auch für den Sachaufwand rechtzeitig vorzusorgen. Wir bemühen uns in den letzten zwei Jahren, zusätzliche Mittel für den Sachaufwand zur Verfügung zu bekommen.

Das ist im Vorjahr mit einem Budgetüberschreitungs-gesetz geschehen, und das geschieht auch nunmehr im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, das bereits im Ministerrat gewesen ist. Es besteht ein Übereinkommen mit dem Finanzminister, daß auch im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz eine solche zusätzliche Dotierung vorgesehen ist.

Natürlich können wir in der kurzen Zeit nicht alles das wieder ins Lot bringen, was sich vorher angehäuft hat. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin aber gerne bereit, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, Ihnen schriftlich die Rückstände mitzuteilen, die bei den einzelnen Landesschulräten zu finden sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Sie haben in gewohnt gekonnter Weise

die Schuld für gewisse Umstände auf die frühere Bundesregierung geschoben.

Das veranlaßt mich dazu, meine Zusatzfrage auf die Bitte auszudehnen, mir nicht nur die Zahlungsrückstände, wie sie in den Jahren 1971 und 1972 bestanden haben, sondern auch die aus den Jahren 1969 und 1970 mitzuteilen, damit wir genau feststellen können, ob das tatsächlich auf diese Weise entstanden ist, daß nur die frühere Bundesregierung zu wenig Mittel für den Sachaufwand bereitgestellt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber zu Ihrer sehr polemischen Antwort sagen, daß ich genauso antworten könnte. Mir ist ein Fall bekannt, wo allerdings nicht Sie, sondern der frühere Herr Bundesminister bei einer neuen Schule, die einzurichten war, alle Sachaufwandkredite, die für andere Schulen vorgesehen waren, zusammengekommen hat, um dort noch die Einrichtung, die im Budget nicht vorgesehen war, hinstellen zu können. Das war im Jahre 1971. Die Praxis, die Sie hier angeprangert haben, haben also sozialistische Minister mit großer Meisterschaft geübt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Daß ich auf Ihre polemische Frage antworten mußte, werden Sie mir wohl zugestehen. Es war notwendig, das zu sagen. *(Abg. Dr. Fiedler: Das werden Sie sich noch abgewöhnen, solche Zensuren auszuteilen! — Ruf bei der ÖVP: Sie sind Unterrichtsminister und kein Lehrer!)* Sie haben recht, ich bin Unterrichtsminister und kein Lehrer. Ich möchte auch keine Zensuren austeilen. Ich möchte nur sagen, daß ich sehr gerne bereit bin, Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, die von Ihnen verlangten Zahlen auch aus diesen Jahren mitzuteilen.

Präsident: Wir kommen zur 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Hanna Hager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

279/M

Herr Bundesminister, ist in der nächsten Zeit damit zu rechnen, daß das Bundes-Blinden-erziehungsinstitut in Wien, Wittelsbacherstraße 5, erweitert und ausgebaut wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Eine Erweiterung des Bundes-Blinden-institutes ist zweifellos erforderlich. Vor der Durchführung dieser Erweiterung aber sind eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Es ist daher vorher nicht möglich, den Bau in Angriff zu nehmen, und zwar schon

Bundesminister Dr. Sinowatz

deswegen nicht, damit kein verlorener Bauaufwand entsteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hanna **Hager:** Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, in Anbetracht des Überbelages dieser Anstalt — für 85 Kinder wäre Platz, 135 sind untergebracht! — doch ehestens mit dem Bau zu beginnen, denn es gibt dort keine Tagesräume mehr, sie wurden in Schlafräume umgewandelt. Auch diesen Kindern müssen wir die Chancengleichheit geben, auch diesen behinderten Kindern müssen wir die Möglichkeit geben, sich zu entfalten, damit sie ordentlich lernen können. Ich bitte Sie um eheste Inangriffnahme des Baues.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Ihre Sorgen sind durchaus berechtigt. Es stimmt alles, was Sie sagen. Ich kann Ihnen versichern, daß es meine feste Absicht ist, nach Klärung aller offenen Organisationsfragen dieses Bauvorhaben unmittelbar in das Bauprogramm einzubeziehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Ich bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hanna **Hager:** Herr Bundesminister! Darf ich nur noch fragen, wann dieses „Wann“ sein wird. (*Abg. Dr. Gruber: Nie sollst du mich befragen! — Abg. Graf: „Nächste Woche“, wird er sagen!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Ihre Frage ist für mich sehr schwer zu beantworten; ich gebe das gerne zu. Ich möchte sagen: sobald alle Vorfragen bewältigt sind, sobald auch die Organisationsangelegenheiten in Ordnung gebracht sind und sobald auch die entsprechenden Mittel sichergestellt sind.

Präsident: Danke. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Sitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Schreiben eingetroffen:

„Der Bundeskanzler

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 18. April 1972, Zl. 3167/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger in der Zeit vom 25. April bis 1. Mai 1972 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Ein weiteres Schreiben des Herrn Bundeskanzlers:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 13. April 1972, Zl. 3072/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz in der Zeit vom 3. bis 10. Mai 1972 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Frau Dr. Hertha Firnberg mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (201 der Beilagen);

Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (203 der Beilagen);

Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (226 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz über die Neuordnung der Gastwirtehaftung (243 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulorganisationsgesetz geändert wird (244 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (245 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (246 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird (247 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (249 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (264 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (280 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1972) (281 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) (282 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (283 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden (284 der Beilagen);

Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen (Jugendvertrauensrätegesetz) (285 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 GOG in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (III-24 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) (III-25 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend eine Novelle zum ASVG über längerfristige finanzielle Sicherung der gesetzlichen land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung (III-37 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971—1974 (III-29 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bericht des Bundesministers für Justiz über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft im Jahre 1970 (10. Berichtsperiode) (III-31 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas (III-32 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1971 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-33 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 (III-34 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds zum 31. Dezember 1971 (III-35 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Zweiundzwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1972 (III-36 der Beilagen).

Den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des

Präsident

Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1971 (III-38 der Beilagen) weise ich dem Handlungsausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, ferner über die Punkte 5 und 6 und sodann über die Punkte 11 bis 13 jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 3 und 4 handelt es sich um die beiden Erklärungen der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik und der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Die Punkte 5 und 6 betreffen

den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und

das Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Punkte 11, 12 und 13 haben

die 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle,

die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und

die 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz zum Gegenstand.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich in allen Fällen getrennt.

Wird gegen diese drei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 3 und 4, über die Punkte 5 und 6 wie auch über die Punkte 11 bis 13 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Halder, Zeillinger und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend neuerlicher Ausbruch von Sträflingen aus einer Strafanstalt mit Geiselnahme eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich zu behandeln ist.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat sind 5 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder, vom Bundesrat 1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres.

Es liegen mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden 5 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder folgende Vorschläge vor:

als Mitglieder die Abgeordneten Karl Czernetz, Leopold Gratz, Dr. Otto Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Alois Leitner und Professor Stephan Radinger;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Doktor Franz Karasek, Peter Schieder, Dr. Otto Scrinzi und Dr. Hermann Withalm.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftloserklärungsgesetz 1951 geändert wird (258 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung des Kraftloserklärungsgesetzes 1951.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Hohes Haus! Ich berichte namens und auftrags des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftloserklärungsgesetz 1951 geändert wird.

Nach dem Kraftloserklärungsgesetz 1951, BGBl. Nr. 86, können Urkunden, die abhanden gekommen oder vernichtet worden sind, für kraftlos erklärt werden. Die Einleitung des

Dr. Blenk

Aufgebotsverfahrens ist durch Edikt öffentlich kundzumachen. Betrifft das Edikt Urkunden, die auf den Inhaber lauten oder durch Indossament übertragbar sind oder denen auf den Inhaber lautende Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine beigegeben sind, so ist ein Auszug auch in einem Anzeiger kundzumachen.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es vor allem, eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für die Verordnung zu schaffen, mit der das Entgelt für die Einschaltungen der aufgetobenen Wertpapiere in dem Anzeiger bestimmt wird.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. April 1972 der Vorberatung unterzogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Dr. Pelikan. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderung, die zum Inhalt hat, daß der Geltungsbeginn statt 1. April auf den 1. Juni verlegt wird, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (121 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag auf General- und Spezialdebatte gehört. Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. Danke.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (259 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (260 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern und

die Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Berichterstatter zu beiden Vorlagen ist die Frau Abgeordnete Albrecht. Ich ersuche um die beiden Berichte.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Artikel 17 des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, dem Österreich seit 1. Jänner 1962 angehört, sieht vor, daß jene Staaten, die bei der 8. Session der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nicht vertreten waren, dem Übereinkommen durch eine schriftliche

Anneliese Albrecht

Mitteilung an die Niederländische Regierung als Depositarregierung beitreten können.

Die Ungarische Volksrepublik hat ihre Beitrittsurkunde am 22. Oktober 1964 hinterlegt. Die Annahme dieser Beitrittserklärung ist als zwischenstaatlicher Vertrag zu betrachten, durch den der örtliche Geltungsbereich des Übereinkommens erweitert wird.

Die vorliegende Erklärung bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG in der geltenden Fassung.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1972 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Halder, Dr. Blenk, Skritek und Dr. Gasperschitz sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung der Republik Österreich zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (140 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bringe nun anschließend den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Artikel 17 des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, dem Österreich seit 1. Jänner 1962 angehört, sieht vor, daß jene Staaten, die bei der 8. Session der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nicht vertreten waren, dem Übereinkommen durch eine schriftliche Mitteilung an die Niederländische Regierung als Depositarregierung beitreten können.

Die ČSSR hat ihre Beitrittsurkunde am 20. Oktober 1970 hinterlegt. Die Annahme dieser Beitrittserklärung ist als zwischenstaat-

licher Vertrag zu betrachten, durch den der örtliche Geltungsbereich des Übereinkommens erweitert wird.

Die vorliegende Erklärung bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1972 in Verhandlung gezogen. Hiebei hat der Ausschuß in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage rechte Spalte zweiter Absatz Zeile 10 eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen, wonach es statt „mit sich bringen“ richtig „führen“ heißen soll.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Doktor Halder, Dr. Blenk, Skritek und Dr. Gasperschitz sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung der Republik Österreich zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (141 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abführen zu lassen.

Präsident: Wird ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über die Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, der vorliegenden Erklärung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Erklärung der Republik Österreich

Präsident

betreffend die Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, der gegenständlichen Erklärung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —
E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen samt Protokoll zu diesem Abkommen (266 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission (216 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen samt Protokoll zu diesem Abkommen und

das Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Stohs. (*Abg. Stohs befindet sich nicht im Saal.*) Ich würde den Obmann des Verfassungsausschusses, Herrn Abgeordneten Robert Weisz, um den Bericht bitten.

Berichterstatter Robert Weisz: Hohes Haus! Als Obmann des Verfassungsausschusses übernehme ich die Berichterstattung über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen samt Protokoll zu diesem Abkommen.

Durch den Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze wird erstmalig zwischen Österreich und der Schweiz ein formeller Staatsvertrag abgeschlossen, durch welchen der genaue Verlauf der gesamten österreichisch-schweizerischen Staatsgrenze festgelegt ist. Sowohl der Vertrag als auch das Abkommen und das Protokoll hiezu bedürfen nach Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 4. März 1964, BGBl. Nr. 59, der Genehmigung des Nationalrates.

Zur innerstaatlichen Wirksamkeit der im Vertrag vereinbarten Grenzänderungen sind überdies übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der beteiligten Länder Tirol und Vorarlberg im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Fleischmann sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertragswerkes samt Anlagen zu empfehlen. Diese Anlagen liegen in der Kanzlei des Nationalrates zur Einsicht auf.

Die Anlagen zum Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze umfassen tabellarische Grenzbeschreibungen (Anlagen 1, 7, 10, 13, 16, 19 und 22), tabellarische Koordinatenverzeichnisse der Grenzpunkte (Anlagen 2, 8, 11, 14, 17, 20 und 23), die österreichisch-schweizerische Grenzkarte (Anlagen 3, 9, 12 und 18), weiters 4 Detailpläne und 48 Luftbilder.

Der Verfassungsausschuß hat weiters, einem Vorschlag in der Regierungsvorlage entsprechend, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause hinsichtlich jener Anlagen des Vertrages, welche die österreichisch-schweizerische Grenzkarte, die 4 Detailpläne und die 48 Luftbilder zum Gegenstand haben, einen Beschluß über die Kundmachung dieser Anlagen des Vertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Ver-

Robert Weisz

fassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 14. März 1972, BGBl. Nr. 105, zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, dessen Artikel 1 und 4 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, dem Abkommen über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen sowie dem Protokoll zu diesem Abkommen (146 der Beilagen) und den Anlagen 1 bis 24 zum Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat die Kundmachung der Anlagen 3 bis 6, 9, 12, 15, 18, 21 und 24 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze vom 20. Juli 1970 dadurch zu erfolgen, daß sie zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

a) alle genannten Anlagen beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und überdies

b) die Anlagen 3 bis 6 beim Amt der Tiroler Landesregierung und beim Vermessungsamt Landeck,

c) die Anlagen 9, 12, 15, 18, 21 und 24 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung,

d) die Anlage 9 beim Vermessungsamt Bludenz,

e) die Anlagen 12, 15, 18 und 21 beim Vermessungsamt Feldkirch,

f) die Anlagen 21 und 24 beim Vermessungsamt Bregenz.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommision.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat vor allem Änderungen der

Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Gegenstand, wie sie in dem am 20. Juli 1970 unterzeichneten Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehen sind. Zur innerstaatlichen Wirksamkeit dieser Grenzänderungen sind übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes sowie der Länder Tirol und Vorarlberg erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Doktor Ermacora, Dr. Schnell, Dr. Gasperschitz, Doktor Broesigke, Ströer und der Berichterstatter sowie Bundesminister Rösch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich auch in diesem Fall, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze und Abkommen über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen samt Protokoll zu diesem Abkommen.

Da die gegenständliche Vorlage verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Zunächst lasse ich über die Vorlage selbst abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, dessen Artikel 1 und 4 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze und die Erhaltung der Grenzzeichen sowie dem Protokoll zu diesem Abkommen und den Anlagen 1 bis 24 zum Vertrag

Präsident

über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **Einstimmig angenommen.**

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, daß gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Kundmachung der Anlagen 3 bis 6, 9, 12, 15, 18, 21 und 24 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze vom 20. Juli 1970 dadurch zu erfolgen hat, daß sie zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

a) alle genannten Anlagen beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, und überdies

b) die Anlagen 3 bis 6 beim Amt der Tiroler Landesregierung und beim Vermessungsamt Landeck,

c) die Anlagen 9, 12, 15, 18, 21 und 24 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung,

d) die Anlage 9 beim Vermessungsamt Bludenz,

e) die Anlagen 12, 15, 18 und 21 beim Vermessungsamt Feldkirch, und

f) die Anlagen 21 und 24 beim Vermessungsamt Bregenz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Bundesverfassungsgesetz betreffend Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der österreichisch-schweizerischen Grenzkommision.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst wieder gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen.**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen.**

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (170 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden (267 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Neuhauser:** Im Auftrag des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (170 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden.

Vorliegender Entwurf eines Bundesgesetzes sieht die Leistung pauschaler Kostenbeiträge des Bundes an die Gemeinden für die diesen anlässlich der Mitwirkung bei den Erhebungen im Rahmen der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten vor.

Die Pauschalentschädigung beträgt für jeden im Rahmen der Ordentlichen Volkszählung 1971 gezählten Haushalt 7,20 S. Dies ergibt bei zirka 2,450.000 Haushalten eine Summe von ungefähr 17,5 Millionen Schilling.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Ermacora und Dr. Blenk sowie des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (177 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik (268 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (177 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 48. Tagung am 9. Juli 1964 das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik angenommen. Kernstück des Übereinkommens ist die Bestimmung, daß jedes Mitglied als eines der Hauptziele eine aktive Politik zu verfolgen hat, die dazu bestimmt ist, die volle, produktive und freigewählte Beschäftigung zu fördern. Diese Politik muß zu gewährleisten suchen, daß für alle Personen, die für eine Arbeit zur Verfügung stehen und Arbeit suchen, eine solche vorhanden ist, daß diese Arbeit so produktiv wie möglich ist und jeder Arbeitnehmer alle Möglichkeiten hat, die notwendige Befähigung für eine ihm zusagende Beschäftigung zu erwerben und seine Fertigkeiten und Anlagen bei dieser Beschäftigung zu verwenden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in sei-

ner Sitzung am 13. April dieses Jahres in Gegenwart des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung ist in diesem Falle der Meinung, daß die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Zuerst lasse ich über das Übereinkommen selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß das gegenständliche Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (183 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (269 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Herta **Winkler**: Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (183 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers in der 23. Novelle zum ASVG, ab dem Jänner 1972 bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen in der Pensionsversicherung die heranzuziehenden Beitragsgrundlagen mit Durchschnittswerten zu berücksichtigen, wurde die vorliegende Novelle erstellt. Ab dem Beitragsjahr 1972 sollen die aus der Beitragsverrechnung resultierenden Daten dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in einer solchen Art und Weise bekanntgegeben werden, daß dieser die Speicherung der für die Pensionsversicherung relevanten Daten vornehmen kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schranz, Dr. Schwimmer, Melter, Wedenig sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Schranz, Wedenig und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Antrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (183 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ansehung der Tatsache, daß in der jetzigen 28. ASVG-Novelle und in der kommenden 29. ASVG-Novelle keine Regelung — keine

gerechte Regelung, muß ich unterstreichen — für den Unfallschutz der im Einsatz stehenden Feuerwehrleute vorgesehen ist, fühle ich mich berechtigt, ja direkt gezwungen, weil vor kurzem eine Hochwasserkatastrophe in der Steiermark war und auch dort wieder Hunderte von Leuten eingesetzt waren, diese Problematik aufzuzeigen und den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Häuser dringendst zu bitten, in den kommenden Novellen zum ASVG eine gerechte Statuierung des Unfallschutzes für die freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen.

Wir wissen, daß bis zur 9. Novelle im ASVG eine sogenannte Teilversicherung vorgesehen war, ab der 9. Novelle eine sogenannte Vollversicherung. Es ist der § 176, wonach Arbeitsunfällen Unfälle gleichgestellt sind, die sich bei nachstehenden Tätigkeiten ereignen. Und jetzt heißt es unter Z. 7: „7. in Ausübung der den Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbänden), freiwilligen Wasserwehren ... sowie bei Tätigkeiten der freiwilligen Helfer und anderer Organisationen und der Pflichtfeuerwehren im Einsatzfall.“

Das schaut recht gut aus, möchte ich sagen, hat aber dann in der Praxis eine Reihe von Ungerechtigkeiten gezeitigt. Es ist direkt absurd, daß man in der Vergangenheit die Erfahrung machen mußte, daß die hinterbliebenen Witwen und Waisen von tödlich verunglückten Feuerwehrleuten eine Unfallrente bekommen, die eines Wohlfahrtsstaates, eines Rechtsstaates unwürdig ist.

Ich habe in einer parlamentarischen Anfrage an den Herrn Vizekanzler als Bundesminister für soziale Verwaltung dieses Problem angeschnitten und ihn gefragt, ob er nicht geneigt wäre, eine Änderung zu initiieren. Ich habe als Beispiel angeführt, wieviel an Unfallrente beziehungsweise Witwen- und Waisenspension die Hinterbliebenen der kürzlich tödlich verunglückten fünf Feuerwehrleute bekommen. Eine gewisse Frau Lechner bekommt 811,70 S pro Monat als Unfallrente und 1350 S als Witwenrente. Wir wissen, daß sich die Höhe nach der sogenannten Bemessungsgrundlage richtet, und der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung gibt mir in seiner schriftlichen Beantwortung die Aufklärung. Abhilfe könnte nur dadurch geschaffen werden, daß für die Feuerwehrmänner wieder eine eigene Teilversicherung mit besonderer Beitragspflicht eingeführt wird. Ein Mitglied der Regierung Kreisky schlägt also vor, daß die Feuerwehren die Versicherung für die Tätigkeit, die sie für die Allgemeinheit erbringen, noch selbst bezahlen sollen. Ich glaube, daß diese Antwort, wie man so sagt, letztlich dem Faß den Boden ausschlägt.

Regensburger

Wir haben in Österreich nach dem Stand des Jahres 1968 rund 175.000 freiwillige Feuerwehrleute. Wenn ich in Extremen zeichne, kann ich sogar sagen, daß ich in Österreich schneller in der Lage bin, Feuerwehren auf die Beine zu bringen — nach der Zahl gesehen — als Bundesheersoldaten. Wir lesen ja jetzt in den Zeitungen, daß für den Hochwassereinsatz in der Steiermark Reservepioniere einberufen werden müssen, um dort Herr der Lage werden zu können.

Wir haben in der Vergangenheit eine Reihe Waldbrände erleben müssen; auch in Tirol. Selbstverständlich war das Bundesheer mit dabei, hat sich bestens geschlagen und ausgezeichnet. Aber keine Katastrophe wie Brand, Mure, Waldbrand und so weiter wäre zu bekämpfen, wenn nicht so viele freiwillige Feuerwehren in Österreich bestehen würden. Das sind pro Jahr Millionen Arbeitsstunden.

Der Herr Kollege Brandstätter hat anlässlich der Debatte zum Kapitel Inneres — Zivilschutz — letzten Endes steht ja der Zivilschutz in Österreich mehr oder minder auf einem Bein und seine Aufgaben werden in der Hauptsache von den Feuerwehren wahrgenommen — erklärt, daß allein in Niederösterreich im Jahre 1970 8319 Einsätze mit 170.827 Arbeitsstunden freiwillig geleistet wurden. Diese Anzahl könnte man abstufungsmäßig und im Vergleich auf die übrigen Bundesländer Österreichs umlegen.

Was die einzelnen Bundesländer und Gemeinden noch an finanziellen Mitteln für die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren verwenden, geht ins Gigantische. Ich habe in Tirol einmal einer Statistik die Zahl entnommen, daß allein die Gemeinden Tirols in den 20 Jahren von 1945 bis 1965 rund 100 Millionen Schilling in das Feuerwehrwesen investiert haben.

Beim Waldbrand am Hechenberg verunglückte ein Bundesheersoldat tödlich — ein wirklich tagisches Ereignis. Ich weiß nicht, ob der Bursch verheiratet war, aber wenn ich annehme, daß der tödlich verunglückte Bundesheersoldat verheiratet gewesen wäre, dann würde die Witwe — so tragisch die Sache ist — immerhin nach dem Heeresgebührengesetz pensionsrechtlich bedient werden. Wäre der Verunglückte ein Feuerwehrmann gewesen, sähe es anders aus. In der Steiermark sind, wie ich lese, bisher sieben Personen tödlich verunglückt. Davon sind zwei Bundesheeroffiziere, das andere Zivilisten, auch Feuerwehrleute. Die Bundesheersoldaten, die pflichtgemäß ihre Pflicht erfüllen, finden im Heeresgebührengesetz einen akzeptablen Unfallversicherungsschutz, und die Feuerwehr-

leute, die freiwillig die Verpflichtung auf sich genommen haben, zu helfen, müssen sich dann mit Renten und Pensionen um 800 bis 1000 S abfertigen lassen.

Herr Vizekanzler! Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Es ist doch unmöglich und ungerecht, ja direkt deprimierend, wenn sich 175.000 Feuerwehrleute freiwillig während des ganzen Jahres bei jeder Katastrophe, Hilfeleistung, technischen Einsätzen freiwillig zur Verfügung stellen, und diese dann, wenn etwas passiert — je nachdem, ob sie selbstständig oder unselbstständig beschäftigt sind; am allerschlechtesten werden die Bauern bedient; bei den Unselbständigen je nach Einkommen, also nach den Bemessungsgrundlagen —, wenn sie verunfallen, invalid werden oder gar dabei das Leben verlieren, mit einem Hunger-Etat abgefertigt werden.

Ich fordere die Regierung Kreisky und Sie, Herr Vizekanzler Häuser, im Namen aller 175.000 Feuerwehrleute dringendst auf, hier etwas zu tun, hier nach dem Rechten zu sehen.

Ich kann deswegen im Namen dieser aller sprechen, weil bei der 127. Präsidialsitzung unter Vorsitz des Präsidenten Polizeipräsident Holaubek am 24. März 1972 in Seefeld gesagt wurde, daß durch die Brandkatastrophe von Ortman, durch die bekanntlich das Ableben von fünf Feuerwehrangehörigen zu beklagen war, die Frage der Bemessungsgrundlage für Renten und Pensionen aus der gesetzlichen Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren neuerlich in den Vordergrund gestellt wurde. Der derzeitige Standpunkt, daß eine eigene Bemessungsgrundlage für Unfälle im Feuerwehrdienst eine besondere Beitragspflicht voraussetzt, ist für die Feuerwehren untragbar. Das sagt die 127. Präsidialsitzung unter Vorsitz des Polizeipräsidenten und Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Holaubek. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter **Treichl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem mein Vorredner, Herr Abgeordneter Regensburger, nicht direkt zur 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gesprochen hat, gestatte ich mir, dies mit einigen Worten zu tun, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, die 28. Novelle zum ASVG wäre nur eine Fleißaufgabe der Regierung gewesen und führe zu nichts.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beraten, so sollen wir

Treichl

uns dessen bewußt sein, daß wir hier ein Gebiet betreten, das für uns gewissermaßen Neuland bedeutet: das Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und Datenspeicherung.

Neuland ist es gewiß schon längere Zeit nicht mehr für Wirtschaft und Technik, auch nicht für die Sozialversicherung, denn von vielen Sozialversicherungsinstituten werden seit geraumer Zeit EDV-Anlagen mit bestem Erfolg verwendet. Neu ist aber, daß wir ein Gesetz beschließen, welches wichtige Vorschriften über die Pensionsberechnung, das heißt in erster Linie die Vorschriften über die Bemessungsgrundlage, auf die Bedürfnisse der Datenverarbeitung und Datenspeicherung abstellt.

Um die Motive für die nunmehr zur Beschlußfassung durch das Hohe Haus vorliegende 28. Novelle zum ASVG im richtigen Lichte zu sehen, erscheint es mir doch zweckmäßig, die bisherige Entwicklung auf diesem Gebiete historisch zu betrachten. Es genügt in diesem Zusammenhang allerdings, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, auf den 1. Jänner 1956, zurückzugehen.

§ 457 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz ordnet unter anderem an, daß die Träger der Krankenversicherung für jeden Versicherten, für den sie Beiträge zu einer Pensionsversicherung einheben, die Versicherungsunterlagen, die zur Feststellung einer Leistung einer Pensionsversicherung erforderlich sind, genau aufzeichnen. Diese Aufzeichnungen haben alle aus der Geschäftsführung des Trägers der Krankenversicherung ermittelten Tatsachen zu enthalten, die zur Feststellung eines Leistungsanspruches aus der Pensionsversicherung notwendig sind.

Entsprechend diesem Gesetzesbefehl wurden bei den Trägern der Krankenversicherung die sogenannten Versichertenstammkarten für jeden Versicherten angelegt. Die von den Dienstgebern erstatteten Meldungen über die Versicherungszeiten und über die Beitragsgrundlagen wurden in diese Versichertenstammkarten aufgenommen.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles, also bei Erreichung des Pensionsalters, bei Eintritt der Invalidität oder der Berufsunfähigkeit oder beim Ableben des Versicherten, wurden diese Stammkarten dem Pensionsversicherungsträger als wichtigste Unterlage für die Pensionsberechnung übermittelt.

Meine Damen und Herren! Dabei zeigte es sich aber immer wieder — und wer nur irgendwie mit der Sozialversicherung zu tun

hat, wird mir das bestätigen —, daß die Evidenthaltung der Versichertenstammkarten wegen der großen Anzahl der Versicherten, der zahlreichen Änderungsmeldungen und nicht zuletzt wegen des bei den Trägern der Krankenversicherung herrschenden Personal mangels immer schwieriger wurde. Das im § 457 ASVG festgelegte System der Unterlagenammlung entsprach daher immer weniger den Erfordernissen der heutigen Zeit.

Eine schrittweise Änderung dieses Systems begann damit, daß die Versicherungsträger von sich aus auf mechanische Datenspeicherung übergegangen sind und auch für die Meldungen durch die Dienstgeber eine vereinfachte Form festgelegt wurde. Alle diese Maßnahmen — das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden — mußten jedoch so gesetzt werden, daß sie den Bemessungsvorschriften der Pensionsversicherung entsprochen haben, das heißt, eine vollständige Änderung des Systems konnte ohne gleichzeitige Änderung der Bemessungsvorschriften der Pensionsversicherung nicht vorgenommen werden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

In Kenntnis dieser großen Schwierigkeiten und in der Absicht, das gesamte System der Datenspeicherung in der Pensionsbemessung auf eine neue Grundlage zu stellen, hat der Gesetzgeber in der 23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz angeordnet, daß ab Jänner 1972 die Beitragsgrundlagen für die Pensionsberechnung mit einem täglichen Durchschnittswert heranzuziehen sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat daher in Verfolgung dieses Auftrages gemeinsam mit Experten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Versicherungsträger die Grundsätze für ein neues System ausgearbeitet und sodann den nunmehr dem Hohen Haus vorliegenden Entwurf einer 28. Novelle erstellt.

Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf geht von der Voraussetzung aus, daß beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Zentraldatei aufgebaut ist, und an diese Zentrale von den Krankenversicherungsträgern für jeden in Österreich nach dem ASVG Versicherten alle relevanten Versicherungszeiten und die für ein Versicherungsjahr festgestellte Summe der Beitragsgrundlagen gemeldet werden.

Mit der Speicherung beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird es nun in Zukunft möglich sein, eine Tagesbeitragsgrundlage zu errechnen und aus ihr die Monatsbeitragsgrundlage zu ermitteln.

Treichl

Der Pensionsversicherungsträger hat damit die Möglichkeit, nach dem vollen Wirksamwerden dieses Systems für einen Versicherten die Versicherungszeiten und die Bemessungsgrundlage aus der Zentraldatei sofort abzufragen.

Jedem, der sich mit diesen modernen technischen Einrichtungen befaßt, wird es verständlich sein, daß dieses Idealstadium nicht sofort erreicht werden kann, daß eine mehr oder weniger lange Anlauf- und Vorbereitungszeit erforderlich ist und erforderlich sein muß.

Um aber das angestrebte Ziel überhaupt erreichen zu können, ist es unumgänglich notwendig, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß nur noch solche Unterlagen, die unbedingt gebraucht werden und für die Speicherung geeignet sind, zur Speicherung gelangen. Diese Aufgabe mußte die 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfüllen.

Ich halte es nicht für erforderlich, auf die einzelnen technischen Details bei dieser Gelegenheit einzugehen, sondern möchte vielmehr in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage verweisen. Grundsätzlich wäre jedoch zu den Auswirkungen der 28. Novelle noch folgendes zu bemerken:

Die hier zu beschließenden Maßnahmen gelten für rund 2,5 Millionen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG versicherte Dienstnehmer.

Niemand wird daran zweifeln, daß die zu setzenden Maßnahmen, sollen sie zu einem Erfolg führen, schrittweise gesetzt werden müssen. Die Schwierigkeiten, mit denen bisher bei der Pensionsfeststellung gerechnet werden mußte, sind Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt. Das Zustandekommen der erforderlichen Versicherungsunterlagen, die Nachweise, wo und bei wem ein Versicherter beschäftigt war, der Nachweis der einzelnen Beitragsgrundlagen, all dies erforderte unter Umständen sogar Monate dauernde Erhebungen und damit lange Hinauszögerung der Bescheiderteilung.

Durch die zu setzenden Maßnahmen haben wir jedoch begründete Hoffnung, daß in Zukunft die Dauer der Pensionsfeststellung wesentlich verkürzt wird und es nicht mehr allzulange dauern wird, daß der Pensionsversicherungsträger nach Eintritt des Versicherungsfalles dem Antragsteller in angemessener und dem Antragsteller zumutbarer Frist den Pensionsbescheid übermitteln können wird.

Sobald die entsprechenden Speicherungen auch für die Vergangenheit vorgenommen sein werden, könnte darüber hinaus als weiterer Schritt dem Versicherten über seinen Antrag noch vor Eintritt des Versicherungsfalles eine Information über die von ihm erworbenen Versicherungszeiten und über die festgehaltenen Beitragsgrundlagen zugehen. Dann wird es endlich möglich sein, daß sich der Versicherte in etwa ein Bild über die zu erwartende Pension machen kann.

Damit wäre nicht nur einem immer wieder von den Interessenvertretungen geäußerten Wunsche Rechnung getragen, sondern auch dem Versicherten die Möglichkeit gegeben, allenfalls bestehende Lücken im Versicherungsverlauf durch geeignete Maßnahmen, etwa durch Beiträge zur freiwilligen Versicherung zu schließen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur ein oberflächlicher Betrachter wird sagen können, daß diese Novelle den Versicherten nichts bringt. Wer über die Zusammenhänge tiefer nachdenkt, wird sich darüber im klaren sein, daß auch die technisch-administrative Basis des Sozialversicherungssystems optimal eingerichtet sein muß, um das einwandfreie Funktionieren des ganzen Systems zu gewährleisten. Hierzu bedarf es aber auch der Heranziehung der modernsten technischen Methoden und Geräte, die nach dem jeweiligen Stand der Entwicklung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, bietet keinen Stoff für Debatten über sozialpolitische Grundsatzfragen. Diese Novelle unterscheidet sich von allen vorangegangenen ASVG-Novellen dadurch, daß es bei dieser Novelle nicht um Leistungsverbesserungen oder um Probleme der finanziellen Bedeckung des Leistungsaufwandes geht. Dieses Gesetz ist, seinem Inhalt entsprechend, ein eher nüchternes Gesetzeswerk, das eigentlich fast nur technischen Charakter hat. Die damit verbundenen legistischen Aufgaben waren gewiß nicht einfach.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube aber sagen zu können, daß wir diese Aufgaben mit aller Genauigkeit, die hier sicherlich noch unerläßlicher ist als sonst, in zufriedenstellender Weise zum Wohle unserer Versicherten bewältigt haben. Danke schön. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese 28. ASVG-Novelle wird als sogenannte tech-

Melter

mische Novelle bezeichnet, die es ermöglichen soll, die Verwaltung der Sozialversicherungsträger an die Erfordernisse der Datenverarbeitung und der Datenauswertung anzupassen. Es ist dies zweifellos ein sehr zweckmäßiges und zielstrebiges Unterfangen, und wir Freiheitlichen sind selbstverständlich damit einverstanden, daß eine derartige Maßnahme gesetzt wird. Wir werden also der Novelle unsere Zustimmung geben.

Es sei jedoch in aller Kürze auf einige Momente und Umstände noch hingewiesen. Die Regierungsvorlage hat im Sozialausschuß eine ganz wesentliche Veränderung erfahren, denn es wurde durch die Pensionsversicherungsträger bei provisorischer Auswertung des Gesetzestextes der Regierungsvorlage festgestellt, daß es eine ganz beachtliche Anzahl von Pensionsberechtigten geben würde, die durch die Formulierung der Regierungsvorlage erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müßten. Dies hat dann dazu geführt, daß noch im letzten Moment durch den Sozialausschuß eine entscheidende Verbesserung vorgenommen wurde, die es ermöglicht, die Bemessungsgrundlagen so zu ermitteln, daß die Bemessung der Pension schließlich nach wesentlich günstigeren Richtlinien durchgeführt werden kann, sodaß sich dadurch erhebliche Verbesserungen im Pensionsausmaß ergeben. Das ist die wesentliche materiell-rechtliche Änderung, die also nicht der Regierungsvorlage, sondern einer Ausschußentscheidung zu verdanken ist. Sie bringt auch eine bessere Verwertung der Resttage; das ist für die Versicherungsnehmer ebenfalls von großer Bedeutung.

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß im § 238 Abs. 3 für den Bemessungszeitraum die Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung jedenfalls ab 1. Juli 1972 bis zum Höchstausmaß von 36 Monaten voll anzurechnen sind, während sie bisher nur zur Hälfte anrechenbar waren.

Nun darf ich auch noch etwas im Zusammenhang mit dieser Novellierung anbringen, obwohl es sich im wesentlichen nur um eine technische Novelle handelt: Es geht um das Problem der Ruhensbestimmungen. Wir haben als Freiheitliche immer wieder darauf hingewiesen, daß wir keine Gelegenheit verstreichen lassen würden, die geeignet ist, dieses Problem zur Sprache zu bringen. Wir sind dazu umso mehr veranlaßt, als dauernd Zuschriften einlangen, dauernd Interventionen erfolgen, die auf das Unrecht dieser Ruhensbestimmung des § 94 hinweisen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, immer wieder vor der Öffentlichkeit zu betonen, daß wir uns als Freiheitliche für die Abschaffung

dieser Ruhensbestimmung, dieser Unrechtsbestimmung einsetzen werden. Die Abschaffung ist notwendig und gerechtfertigt, insbesondere in einer Zeit der Vollbeschäftigung und des Arbeitskräftemangels. Es wäre etwas anderes, wenn wir Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hätten.

Wirtschaftlich gesehen wirkt sich diese Ruhensbestimmung des § 94 absolut nachteilig aus. Auch wenn man das sogenannte Humanprogramm der SPÖ zur Beurteilung heranzieht, muß man feststellen, daß durch diese Ruhensbestimmung manchem die ungehinderte, ungestörte und freudebringende Erwerbstätigkeit unmöglich gemacht wird, daß man ihn also nicht human behandelt, sondern daß man ihm zum Vorwurf macht, er würde noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das ist eine Maßnahme, die sich nachteilig auf die Volkswirtschaft auswirkt, die nachteilig ist für den Steuerertrag und die schlußendlich auch nachteilig ist für das Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger. Es wäre unserer freiheitlichen Auffassung nach eine unbedingte Notwendigkeit, daß sich der Herr Sozialminister in einer etwas anderen Einstellung bemühen würde, eine gerechte Regelung der Ruhensbestimmungen für Zeiten der Vollbeschäftigung herbeizuführen.

Unserer Auffassung nach kann eine angemessene Regelung nur in der Form erfolgen, daß man die im allgemeinen Erwerbsleben tätigen Dienstnehmer nicht schlechter stellt als Bundespensionisten. Hier ergibt sich ein ganz krasser Unterschied in der Beurteilung. Wir befinden uns auch im Widerspruch zu Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, weil wir der Auffassung sind, Arbeitnehmer sollen in allen Berufssparten gleich behandelt werden, sie sollen alle ohne Benachteiligung im Sozialbereich erwerbstätig sein können; es ist dies eine unserer wesentlichen Forderungen, und wir hoffen doch, daß sich einmal in diesem Hohen Hause eine Mehrheit für die Erfüllung dieser Forderung finden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit geändert wird (270 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit geändert wird (270 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß der derzeitigen Fassung des § 14 Abs. 1 des „Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit“ können Anträge auf Sonderunterstützung nur bis längstens 31. März 1972 eingebracht werden. Da die Umstellungen auf dem Energiesektor noch nicht abgeschlossen sind und Einschränkungen der Produktion auf vom Kohlenbergbau-Sonderunterstützungsgesetz erfaßten Gebieten auch noch nach dem 31. März 1972 erforderlich werden könnten, erscheint es zum Schutz der von solchen Maßnahmen betroffenen Dienstnehmer erforderlich, den Zeitpunkt, bis zu dem Anträge auf Sonderunterstützung eingebracht werden können, um fünf Jahre hinauszuschieben. Die aus der Verlängerung der Geltungsdauer entstehenden Kosten wurden im Bundesfinanzgesetz 1972 bereits berücksichtigt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Burger, Melter, Anton Schlager, Wedenig sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (233 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird die Möglichkeit einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit dahin gehend abgeändert, daß dieses Gesetz, welches am 31. März 1972 auslief, bis zum 31. März 1977, also um fünf Jahre, verlängert wird.

Dieses Gesetz wurde 1967 in der Zeit der OVP-Alleinregierung geschaffen und wird heute durch das Hohe Haus mit folgender Begründung verlängert: „... weil die Umstellungen auf dem Energiesektor noch nicht abgeschlossen sind“.

Sosehr die Österreichische Volkspartei die Verlängerung dieses Gesetzes begrüßt, so wenig verstehe ich die Begründung: „... weil die Umstellungen auf dem Energiesektor noch nicht abgeschlossen sind“.

Sollte das etwa heißen, daß im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Umstellung in Österreich weitere Kohlengruben geschlossen werden sollen?

Ich hoffe, daß man nicht an die mögliche Schließung von Fohnsdorf denkt, obwohl vor einigen Tagen Herr Generaldirektor Dr. Geist das Todesurteil über Fohnsdorf bereits gesprochen zu haben scheint.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem heutigen „Kurier“ zitieren:

„Defizit zu hoch.“ — „Es bestehe kein Zweifel, daß ein mit Verlust arbeitendes Unternehmen wie Fohnsdorf den Betrieb nicht aufrechterhalten könne, stellte OIAG-Chef Dr. Geist in einem Interview fest. Es bestehen genügend Möglichkeiten, frei werdende Arbeitskräfte anderweitig zu beschäftigen“, erklärte Geist.“

2126

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Bürger

Dr. Geist sprach auch von einem Defizit für 1970 im Ausmaß von 90 Millionen Schilling. In einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom vorigen Jahr wurde mir die Auskunft gegeben, daß das Defizit von Fohnsdorf 1970 mit 70 Millionen Schilling zu beziffern wäre. Herr Generaldirektor Dr. Geist hat also das Defizit um 20 Millionen überzogen! Welche Auskunft nun stimmt, kann ich ja hier nicht ermitteln.

Seit 1957 ist die Fördermenge von 7 Millionen Jahrestonnen ohnehin schon auf 3,6 Millionen Jahrestonnen zurückgegangen. Ich bin der Meinung, und zwar ganz persönlich der Meinung, man sollte diese Fördermenge von 3,6 Millionen Tonnen nicht weiter mit der Begründung der Rentabilität reduzieren, sondern sie zur Sicherstellung der Energieversorgung auch in Krisenzeiten aufrechterhalten.

Ich bin weit davon entfernt, hier im Hohen Hause einen Wunsch unserer Bergleute auf Fortbestand ihrer Betriebe auszusprechen, denn das ist ja ohnehin selbstverständlich und geradezu die Pflicht jedes Abgeordneten. Ich stelle mir vielmehr die Frage: Was ist die Ursache dafür, daß man in den Ländern der Montanunion die Fördertonne mit 5,5 Dollar stützt? Das sind, meine Damen und Herren, 130 S pro Tonne! Wir haben auch eine Bergbauförderung. Sie beträgt pro Fördertonne 15 S.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich in der Budgetdebatte mit Kollegen einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem es heißt, die Bundesregierung möge die Bergbauförderung auf das tatsächliche Bedürfnis aufstocken. Dieser Antrag — Sie alle waren ja Zeugen — wurde hier im Hohen Hause durch die sozialistische Fraktion abgelehnt.

Wir sollen auf unsere zuverlässige Energiereserve, nämlich auf unsere heimische Kohle, und den Zugang zu ihren Lagerstätten auf keinen Fall verzichten.

Die beste Begründung dafür ist nach meiner Ansicht, die sicher nicht jeder mit mir teilt, wohl die Erfahrung des vor wenigen Monaten durchgeführten englischen Bergarbeiterstreiks. Hätte man gemeint, daß dieser Streik der Bergarbeiter in einem Lande, wo genug Wasserkraft- und Atomkraftwerke zur Verfügung stehen, danebengehen muß, so wurde man schon in den ersten Wochen dieses Streiks eines anderen belehrt: Tausende Betriebe gingen auf Halbtags- oder Kurzarbeit über, viele stellten ihre Produktion überhaupt ein. In den Haushalten gab es kein elektrisches Licht, und man verwendete wieder die Petroleumlampe.

Mit einem Wort, meine Damen und Herren: Der Schaden, den die englische Wirtschaft durch das plötzliche Ausbleiben der Kohlenversorgung erlitt, ging in die Milliarden. Und es wird Jahre dauern, bis dieser Schaden wiedergutmacht sein wird.

So versteht man auch, daß in den Ländern der Montanunion die Kohle kein lästiges Übel mehr ist, sondern sie wird als echte Energiereserve betrachtet und deshalb auch so hoch gestützt.

Dieses Gesetz, Hohes Haus, ist kein Routine- oder Nebengesetz, sondern es ist ein ganz bedeutendes Sozialgesetz.

Wir haben uns grundsätzlich die Frage vorzulegen, ob diese Sonderunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit durch Betriebs-schließungen allein auf den Kohlensektor beschränkt bleiben oder ob man sie nicht auch auf andere gefährdete Produktionszweige ausweiten soll. Die Strukturveränderungen in den einzelnen Erzeugungssparten zeigen deutliche Veränderungen auf, aber auch die Konkurrenzen in den Wirtschaftsräumen dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie drücken auf die Sicherheit unserer Arbeitsplätze enorm.

Wir alle begrüßen ein Arrangement mit der EWG, weil ein solches Arrangement mehr Vorteile als Nachteile bringt. Bei Edelstahl und Magnesit wird die Konkurrenz jedoch sehr, sehr groß sein.

Vor allem deswegen, weil ich beim Bergbau bleiben möchte, soll der Magnesitbergbau als besonders gefährdet erwähnt werden. Bedenken wir, meine Damen und Herren, daß in den letzten fünf Jahren eine Reihe von Magnesitbergbaubetrieben geschlossen worden sind. Ich erwähne nur einige: 1968 wurde der Magnesitbergbau in der Veitsch geschlossen, 1970 der Bergbau in Wald am Schoberpaß, 1971 der Bergbau in Preg.

Es ist daher, wenn man die Schließungen und die Gefahr für den Magnesitbergbau sieht, tatsächlich zu überlegen, ob dieses Gesetz nicht doch bald auch auf den Bergbau Stein und Erde und nicht nur auf Kohle allein angewendet werden soll.

Wie sich bei einem zukünftigen EWG-Arrangement die Tatsache auswirken wird, daß der größte österreichische Magnesitbergbau in Radenthein mit Mehrheit amerikanisch ist, die Triebener beziehungsweise Veitscher Magnesitbergbaue französische Mehrheitsanteile haben, bleibt auf jeden Fall abzuwarten. Eines aber weiß man schon heute: Der Konkurrenzkampf wird schärfer werden.

Burger

Ich lasse bewußt andere Wirtschaftszweige aus und möchte zum Schluß nur noch die Papierindustrie erwähnen. Unmittelbar nach den Nationalratswahlen im Oktober 1971 wurde, wie ja allen bekannt ist, in Leoben die Hinterberger Papierfabrik geschlossen, rund 400 Arbeiter und Angestellte wurden freigestellt.

Man mag ruhig die Behauptung aufstellen, daß in der umliegenden Industrie alle freigestellten Betroffenen wieder mit Arbeit versorgt worden sind. Theoretisch stimmt diese Behauptung, die Praxis ist aber eine ganz, ganz andere: Sofort aufgenommen wurden junge und gesunde Arbeitskräfte, zum Teil aber mit erheblichen Lohnverlusten. Niemand aber kümmerte sich um die Kranken und Invaliden, um jene, die bereits über 55 Jahre alt sind. Die Pension erhalten sie nicht, andere Arbeitgeber nahmen sie infolge ihres Alters nicht mehr, und andere, deren Gesundheitszustand für die Invaliditätspension nicht ausreicht, sind ebenfalls noch heute, meine Damen und Herren, ohne Arbeit.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang der § 253 a des ASVG über die Pensionierung wegen langer Arbeitslosigkeit auch einer Novellierung unterzogen werden muß. Dieser Paragraph besagt ja, daß das sechzigste Lebensjahr erreicht sein muß und daß 52 Wochen ununterbrochene Arbeitslosigkeit die Folge sein muß, damit es zu einer Pensionierung kommt. Hier könnte man, da es ja in der Zukunft — wie ich eingangs erwähnte — dort und da zu weiteren Betriebsschließungen kommen wird, diesen Paragraphen doch einer Novellierung unterziehen.

Aus dieser Praxis heraus sollte man ernsthafte Überlegungen anstellen, dieses Gesetz nicht nur für die in Bergbaubetrieben Betroffenen anzuwenden, sondern man sollte auch andere gefährdete Produktionszweige in dieses Gesetz miteinbeziehen. Die Strukturveränderungen lassen sich leicht erforschen, über die Berufsförderung müßte in besonders gefährdeten Wirtschaftszweigen frühzeitig mit der Umschulung begonnen werden. Für jene aber, die infolge Invalidität oder Alter nicht mehr mit Arbeit versorgt werden können, sollte dieses Gesetz für alle Bereiche der Wirtschaft später novelliert werden und seine Anwendung finden.

Hoffen wir aber, daß durch die Verlängerung dieses Gesetzes nicht neuerdings Bergarbeiter unterstützt werden müssen, sondern daß ihre Arbeitsplätze, wie ich eingangs erwähnte, in vollem Umfange erhalten bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Schlager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist anscheinend immer wieder eine Aufgabe des Herrn Abgeordneten Burger, wenn er in diesem Hause spricht, ein Tuch der Unsicherheit auszubreiten. Mir sind einige Äußerungen bekannt, die er vor kurzem bei einer politischen Diskussion im Raume des Aichfeldes von sich gegeben hat. Sicherlich bekennen sich alle Mitglieder dieses Hauses zur Arbeit und Anerkennung der Arbeit der Bergarbeiter. Wir alle im Hause kennen die Schwierigkeiten, die es auf diesem Gebiete gibt, und wir alle im Hause wissen auch um die Maßnahmen, die in den vier Jahren der ÖVP-Regierung gesetzt worden sind. Und hier gestatte ich mir, Ihr Erinnerungsvermögen ein bißchen aufzufrischen. *Abg. Ulbrich: Glaubst du, daß dir das gelingt?* Ich hoffe. Aber zuerst noch zu diesem Tuch der Unsicherheit.

Mir wurde erzählt, Herr Abgeordneter Burger, daß Sie in Pausendorf gesagt haben, es sei Ihnen seitens der VOEST der Plan oder die Absicht bekannt, Donawitz auf eine Arbeitnehmerzahl von zirka 800 bis 1000 zusammenschumpfen zu lassen. *(Abg. Burger: Der Plan wird Ihnen auch bekannt sein!)* Diese Aussage haben Sie dort gemacht und haben in einen Raum, der sicherlich großen Strukturveränderungen unterworfen ist, eine Unsicherheit hineingebracht. Sie haben nicht gesagt, was geschehen soll, um diese Unsicherheiten zu beseitigen. — *(Abg. Burger: Herr Abgeordneter, Sie waren nicht dabei und stützen sich auf andere Informationen!)* Haben Sie das gesagt oder nicht, Herr Abgeordneter Burger? *(Abg. Burger: Ich habe nichts anderes getan, als die Antragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers verlesen! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Der Bundeskanzler war es, der die Unsicherheit hineingebracht hat!)* Herr Abgeordneter Burger! Haben Sie das Beispiel VOEST gebracht — ja oder nein? *(Abg. Burger: Ich habe als Angehöriger der Alpine keinen Grund, die Stahlpläne von VOEST und von Böhler zu verheimlichen!)* Ich gehe nämlich sonst zu dem Informanten, der mir das gesagt hat. Den werde ich Ihnen bringen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal anführen, welcher Unterschied in der Ausgangslage — und da hören Sie mir bitte zu — zwischen dem Jahre 1967, als wir das ursprüngliche Bundesgesetz über die Sonderunterstützung einstimmig — so wie heute, was ich erwarte — beschlossen

Josef Schlager

haben, und heute, wo wir eine Novellierung vornehmen, besteht. Dazu ist folgendes zu sagen:

Am 10. März 1967 waren sich in der Debatte die Redner aller Parteien darüber einig, daß nur strukturpolitische Taten der Wirtschaft und besonders den Arbeitnehmern der gefährdeten Kohlenbergbaugebiete helfen können. Damals, am 10. März 1967, wurde die Kohlenkrise im Entwicklungsrahmen der energiewirtschaftlichen Struktur eingehend besprochen. Ich will deshalb heute auf die ganze Struktur des Kohlenbergbauwesens, auf die Lage in der EWG, auf die Lage im deutschen Raum gar nicht eingehen, sondern ich will mich darauf beziehen, was damals von Ihrer Seite, von der ÖVP-Seite aus, gesagt wurde.

Der Abgeordnete Krempl hat damals sehr konkrete Lösungsvorschläge der ÖVP-Regierung in Aussicht gestellt. Er hat wörtlich folgendes gesagt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Die heute zu beschließende Regierungsvorlage beweist, daß die Regierung“ — und hier meint er seine ÖVP-Regierung — „zu Taten bereit ist“ (Abg. Dr. Gruber: Genau!) — die Taten werde ich Ihnen dann gleich aufzählen —, „aber nicht nur, was dieses Gesetz betrifft. Einem Bericht kann man entnehmen, daß die Arbeit der Kommission, die die Regierung in die gefährdeten Kohlenbergbaugebiete entsandt hat, so weit abgeschlossen ist, daß man davon sprechen kann, daß eine Hilfe in greifbarer Nähe ist und konkrete Formen annimmt.“

Das hat der Herr Abgeordnete Krempl damals gesagt.

Und dazu muß ich ein Sprichwort abwandeln: Der Prophet in der ÖVP gilt wenig, denn die ÖVP-Regierung hatte bis zum 10. März 1970 drei volle Jahre Zeit, „Hilfe in greifbare Nähe“ zu bringen und zu verwirklichen. Niemand hätte sie daran gehindert, am wenigsten die sozialistischen Abgeordneten.

Einige Zeit nach dieser Erklärung wurde der Kohlenbergbau Tauchen gesperrt, es wurde der Kohlenbergbau in St. Stefan im Lavanttal gesperrt. Und um dem Ausspruch eines bedeutenden steirischen ÖVP-Politikers zu folgen, wurde damals folgendes gesagt: „Zugesperrt wird erst, wenn gleichzeitig aufgesperrt wird!“ Sie werden sich an diesen Ausspruch erinnern können. (Abg. Harwalik: „Zusperrten ist keine Lösung!“ hat der Herr Landeshauptmann Krainer gesagt! Daher hat er Fohnsdorf nicht sperren lassen!) Das ist wörtlich.

Ich kann heute fragen: Warum standen damals in jenen Gebieten, wo zugesperrt wurde — wenn dieser Spruch gelten soll: „Zugesperrt wird erst, wenn aufgesperrt wird!“ —, in Ratten, in Tauchen, in St. Stefan im Lavanttal, im Zeitpunkt des Zusperrrens keine Ersatzbetriebe zur Verfügung?

Man kann nur sagen, daß man Ihren Worten nicht Glauben schenken darf, daß man sehr vorsichtig sein muß. (Beifall bei der SPÖ.) Ich warte gerne auf die Antwort. Sagen Sie mir, wo diese Betriebe stehen. (Abg. Doktor Schwimmer: Lavanttal ist in Kärnten! — Abg. Sekanina: Im Lavanttal war ich dabei! Ich weiß genau, was geschehen ist!)

Ich kann nur eines sagen: Es ist sicherlich für Sie, meine Herren von der ÖVP ... (Abg. Sekanina: Ich und Suppan waren dabei! Herr Schwimmer, Sie waren nicht dabei! Schwimmer hat keine Ahnung!) Es ist sicherlich für Sie nur ein bescheidener Trost, wenn alles, das Sie in allen vier Jahren nicht unternehmen konnten oder wollten, nun an Strukturveränderungen und Strukturproblemlösungen durch ein großzügiges Regionalprogramm der Regierung Kreisky ... (Unruhe. — Präsident Dr. Malletta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Gruber: Auch für die Wolfsegg-Traunthaler?) In der Regierungserklärung — das wissen Sie ganz genau — hat die Regierung erklärt, auch diese Probleme zu lösen; nicht nur im Raum Aichfeld, sondern auch andere Strukturprobleme im Lande Österreich. (Abg. Dr. Gruber: Darauf werden wir zurückkommen! — Abg. Dr. Tull: Neue Betriebe wurden eingerichtet! — Abg. Doktor Gruber: Von wem? Von der Bundesregierung? — Abg. Dr. Tull: Mit ERP-Mitteln! 40 Millionen!)

Ich erinnere Sie an noch etwas: Am 6. Juni 1967 wurde unter der seinerzeitigen ÖVP-Alleinregierung ein Ministerratsbeschuß gefaßt, wobei die Industrie-Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurde, einen Kohlenplan zu erstellen, demzufolge die Gesamtproduktion an Kohle in Österreich im Jahre 1970 an die 3 Millionen Tonnen betragen sollte. Dieser Beschluß wurde damals gefaßt. Bei einer konsequenten Durchführung dieses Beschlusses wären in der Zwischenzeit schon einige Bergbaue in der Steiermark geschlossen worden. Das Versprechen über die Ansiedlung von Ersatzbetrieben ist nur ein Versprechen geblieben. Sie haben seit diesen Beschlüssen rund drei Jahre Zeit gehabt, solche Versprechen in die Tat umzusetzen.

Selbstverständlich können industrielle Strukturprobleme nicht durch gegenseitige Vorwürfe, sondern nur durch gemeinsame

Josef Schlager

Arbeit gelöst werden, seitens der öffentlichen Hand nur durch die kooperative Arbeit aller zuständigen Institutionen mit der Wirtschaft, damit für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber jener Gebiete, in denen die Struktur bereinigt werden muß, eine entsprechende Lösung gefunden wird.

Wenn ich heute als Abgeordneter der SPÖ und damit der verantwortlichen Mehrheitspartei dieses Hauses nur der ÖVP folgen-schwere Unterlassungsfehler in Erinnerung rufe, die sie in der Zeit der Alleinregierung begangen hat, so muß ich dies tun. Denn die Modernisierung industrieller Strukturen kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Sie verlangt eine längere Zeitspanne. Und jede Zeit, die nach dem Erkennen der Probleme — da meine ich das Jahr 1967 —, ihrer Analyse und darauf aufbauend der Einleitung realisierbarer Lösungsmaßnahmen nicht genützt wird, ist doppelt verloren. Wir haben von 1967 bis 1970 nicht nur drei Jahre verloren, sondern sechs Jahre. *(Zwischenrufe.)* Ja, wir haben erst seit kurzer Zeit eine echte Mehrheitsregierung, seit kaum einem halben Jahr, und in einem halben Jahr kann nicht das aufgeholt werden, was die ÖVP in vier Jahren versäumt hat. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben hier immer betont „als Minderheitsregierung“ und haben uns die Minderheitsregierung bei jeder Nationalrats-sitzung unter die Nase gehalten.

Der Unterschied zwischen damals und heute ist aber ein ganz anderer. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat echte Initiativen bezüglich der Beseitigung von Strukturschwächen im Gebiet der Region Oberes Murtal oder Aichfeld gesetzt. Nicht nur das, die Initiativen des Bundeskanzlers setzten sofort nach der Regierungserklärung im April 1970 ein. Diese Initiativen des Bundeskanzlers zielten von vornherein darauf ab, im Bereiche der Raumplanung den für Österreich erstmaligen und entscheidenden Schritt von der wissenschaftlichen Betrachtung — wissenschaftlich haben Sie ja sehr viel betrachtet — zur praktischen Handlung zu unternehmen. Die Regierungserklärung der Mehrheitsregierung Dr. Kreisky vom November 1971 konnte sich daher darauf beschränken, auf die Regierungserklärung 1970 hinzuweisen.

Die raumordnungspolitischen Kompetenzen liegen nicht nur beim Bund, sondern auch bei den Ländern. Und hier muß ich eine Äußerung, die vor kurzem gemacht wurde, außerordentlich bedauern. Der steirische Landeshauptmann hat in Bruck sehr deutlich gesagt: „Was mischt sich der Bund in die Strukturprobleme ein? Der Bund redet ja nur, und das Land zahlt.“ Wenn ich eine Untersuchung anstelle,

was der Bund und was das Land zahlt, dann kommen wir auf sehr beachtliche Zahlen. Der Bund hat nämlich für die nächsten fünf Jahre zur Lösung dieser Strukturprobleme in der Region Aichfeld-Murboden immerhin 1800 Millionen Schilling bereitgestellt, das Land Steiermark, wie der Herr Landeshauptmann ausgesagt hat, aber nur rund 200 Millionen. *(Abg. Harwalik: Der Bundeskanzler kann nicht ohne den steirischen Landeshauptmann agieren! Sie wissen genau, was dahinter steht!)*

Nun haben der Herr Landeshauptmann und einige Landespolitiker gesagt, der Bund er-bringe ja nur Pflichtleistungen. Da muß ich die Gegenfrage stellen: Was bringt denn das Land? Sind vielleicht Hauptschulbauten und Volksschulbauten keine Pflichtleistungen? Es wurde sehr deutlich aufgezeigt, was man bauen will und daß man vor allem Hauptschulen bauen will, die auch notwendig sind, das ist unbestritten. Aber der Bund bringt erstmals in diesem Raum — und jetzt hören Sie gut zu: eine Unterrichtsverwaltung, die 50 Jahre in Ihrer Hand gelegen hat, hat das nicht fertiggebracht — eine dringend notwendige Handelsakademie, erstmalig eine Höhere technische Lehranstalt. *(Abg. Harwalik: Aber, Herr Kollege, dann messen Sie das an den Leistungen von 1945 bis 1970 herauf, was in der Steiermark allein im Bildungswesen geschehen ist!)* Ich spreche vom strukturschwachen Gebiet des Oberen Murtales, und hier ist nichts geschehen. *(Abg. Harwalik: Was ist eine Handelsakademie? Das ist doch kein Maßstab!)* Und, sehr verehrter Herr Abgeordneter, was hat man denn in unserem Gebiet noch übersehen? *(Abg. Harwalik: Werten Sie doch die steirischen Leistungen nicht ab!)* Warum ist die Ansiedlung von Betrieben so schwer? Weil das Straßenwesen nicht in Ordnung ist, weil wir in diesem Gebiet zuwenig Wohnungen haben. Das sind lauter Dinge, die die Neugründung von Betrieben außerordentlich erschweren.

Diese Regierung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht — sicherlich im Einvernehmen mit dem Land, mit den Gemeinden und im Einvernehmen mit der Wirtschaft —, alle diese Probleme zu lösen. *(Abg. Harwalik: Also Sie meinen, die Steiermark wäre von 1945 an eine weiße Karte, und Sie setzen jetzt erst die entsprechenden Taten! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Sie können mir nicht unterschieben, daß ich von der Steiermark spreche, sondern ich spreche vom Oberen Murtal. Verdrehen Sie die Dinge nicht so, bitte! *(Abg. Harwalik: Ich verdrehe gar nichts! Sie werten als steirischer Abgeordneter*

Josef Schlager

die steirischen Leistungen ab!) Das war eine deutliche Verdrehung.

Präsident Dr. **Maleta**: Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich jetzt wieder etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter Josef **Schlager** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu den steirischen Leistungen. Aber dort, wo Versäumnisse eingetreten sind, nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß dort Versäumnisse sind. Wir werden Versäumnisse nicht mit Worten aus der Welt schaffen.

Alle Dienstnehmer im Gebiet des Oberen Murtales, ob es Bergarbeiter, Stahlarbeiter oder andere sind, warten darauf, daß in diesem Gebiet etwas geschieht. Nun sind die entsprechenden Pläne und Verhandlungen abgeschlossen, nun heißt es an die Arbeit zu gehen! Ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir die vorgesehenen Pläne in den nächsten Jahren verwirklichen, damit am besten den Dienstnehmern in diesem Gebiet dienen werden. (Abg. **Harwalik**: Die Initiative dazu lag in der Steiermark! Verdrehen Sie nichts!) Auch da kann ich Sie berichtigen. Die erste Initiative, Herr Abgeordneter Harwalik, lag nämlich nicht beim Land Steiermark, die erste Initiative — davon wissen Sie nichts, aber ich war von Anfang an dabei — lag bei den Gemeinden, und der Bund und Bundeskanzler Klaus damals hat sich darum überhaupt nicht gekümmert. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. **Skrittek**: Unter Klaus nichts!) Die weitere Folge war, daß dieser Regionalplan 3 Millionen kostete und daß diese 3 Millionen nicht aufgebracht werden konnten. Es hat sich dann das Land mit einer Million eingeschaltet, eine Million mußte im Raum aufgebracht werden. Später hat sich der Bund eingeschaltet, und zwar schon unter Bundeskanzler Kreisky, und eine Million zugesprochen. Das war aber erst der Plan, und jetzt gilt es, diesen Plan in die Tat umzusetzen. Jetzt wurden die entscheidenden Schritte gesetzt. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. **Maleta** gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Ich begüße die Zusammenarbeit, die bei der letzten Regionalenquete vorhanden war. Ich wünsche mir aus ganzem Herzen, daß diese verständnisvolle Bereitschaft zur Zusammenarbeit weiterhin gepflogen wird, zum Wohle dieses Gebietes. Die heutige Regierungsvorlage ist ebenso dazu ein Schritt, um die Dinge einer Lösung zuzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. **Maleta**: Es kommt der nächste dran. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung für arbeitslos gewordene Bergleute, das uns heute zur Beschlußfassung beziehungsweise zur Verlängerung vorliegt, ist zusätzlich zu all den bereits angeführten Argumenten noch aus drei Gründen aktuell, bedeutungsvoll und bemerkenswert.

Als erstes, weil dieses Gesetz erstmalig unter der gerade jetzt wieder von meinem Vorredner so stark kritisierten — und zwar zu Unrecht stark kritisierten, wie ich noch beweisen werde — ÖVP-Regierung beschlossen wurde und weil mit diesem Gesetz damals Neuland betreten wurde. Das war auch die Ursache, daß man diesem Gesetz damals von vielen Seiten her sehr skeptisch gegenüberstand.

Am meisten — und das ist das zweite Bemerkenswerte, gerade auch nach den Ausführungen meines Vorredners Kollegen Josef Schlager — wurde dieses Gesetz damals von den Sozialisten kritisiert, die sich damals in Opposition befanden, die überhaupt die Kohlen- und Energiepolitik der Österreichischen Volkspartei nicht genug kritisierten konnten. (Abg. **Sekanina**: Zu Recht!) Das werden wir sehen, Herr Kollege Sekanina. Ich werde Ihnen heute das Gegenteil beweisen. (Abg. **Sekanina**: Werter Herr Kollege! Das war damals ganz anders, als Sie das schildern!) Ich wende Ihnen das Gegenteil beweisen. Kommen Sie dann her und widerlegen Sie es, Herr Kollege Sekanina. Aber jetzt bin ich am Wort. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. **Sekanina**: Das war damals ganz anders! Die Verhandlungen hat damals der Handelsminister Bock geführt, nicht Sie!) Kommen Sie dann her und sagen Sie es hier vom Rednerpult aus! Bitte jetzt bin ich am Wort. (Abg. **Sekanina**: Ich lasse mir von Ihnen keine Arbeit schaffen!) Jetzt haben Sie selber wieder einmal zugegeben, daß Sie nichts arbeiten wollen. (Heiterkeit.)

Und das dritte Bemerkenswerte an diesem Gesetz, und damit auch an seiner Verlängerung, ist, daß dieses Gesetz gerade jetzt, gerade in der jetzigen Situation, in der sich der österreichische Kohlenbergbau befindet, von allergrößter Bedeutung ist.

Ich möchte daher zu den drei Aspekten dieses Gesetzes einige Bemerkungen machen und werde gerne immer wieder auf das zurückkommen, was heute mein Vorredner Schlager hier verbreitete, da das einfach nicht widerspruchlos zur Kenntnis genommen werden kann.

Neumann

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war nicht die einzige Maßnahme, sondern es war ein Teil der Kohlenpolitik der Österreichischen Volkspartei, daß man mit Sozialmaßnahmen bei Auftreten wirtschaftlicher Strukturprobleme versuchte, für die beschäftigten Arbeitnehmer die sozialen Härten zu nehmen. Die ÖVP-Regierung hat also nicht nur bestehende Sozialgesetze verbessert, sondern sie hat sozialpolitisches Neuland betreten. Und ich sage noch einmal, daß das die Hauptursache war, warum dieses Gesetz damals von Interessenvertretungen, von Sozialversicherungsfachleuten kritisiert wurde, und das war auch eine, zwar nicht die einzige, aber doch eine der Ursachen, daß die Sozialisten damals als Opposition dieses Gesetz nicht stark genug unter Beschuß nehmen konnten.

Ich habe mir die Mühe genommen, Herr Kollege Sekanina (*Abg. Sekanina: Sie sitzen schon wieder im falschen Taxi!*), und ich habe mir die Protokolle, die stenographischen Protokolle über die Behandlung des Gesetzes im Jahre 1967 durchgelesen (*Abg. Sekanina: Sie waren bei den Verhandlungen nicht dabei!*), und ich möchte nur einiges von den damaligen sozialistischen Stellungnahmen jetzt zitieren. Dies vor allem deshalb, weil man sich im Lichte dieser damaligen Kritik nicht genug über die Haltung, die heute von den Sozialisten zu diesem Gesetz und überhaupt zur Kohlenpolitik an den Tag gelegt wird, wundern kann.

An der Spitze der Skeptiker befand sich damals der heutige Herr Sozialminister Ing. Häuser, der wortwörtlich erklärte — und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Inwieweit nun diese Regierungsvorlage“ — erklärte Häuser — „in rechtlicher und materieller Hinsicht die soziale Lage der Betroffenen sichern wird oder sichert, bleibt also zweifellos noch der Entwicklung vorbehalten; wir werden ja sehen, wie dieses Gesetz in der Praxis gehandhabt wird.“ Ein sozialistischer Abgeordneter erklärte damals zu diesem Gesetz wortwörtlich: „Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung keineswegs die Probleme der Bergarbeiter lösen, sondern sich lediglich den betroffenen Bergarbeitern gegenüber ein Alibi schaffen, um sie von dem Hauptproblem, nämlich der Sicherung ihres Arbeitsplatzes ... abzulenken.“ Ein anderer Abgeordneter sprach bei diesem damaligen Gesetz von einem mehr als fraglichen Gesetz, das nach Meinung der Sozialisten ganz anders und besser hätte sein können. Und so ging es weiter. Aber ich möchte es ersparen, alles hier nachzulesen und hier zu bringen. Ich möchte Sie einladen, die stenographischen

Protokolle nachzulesen. Sie werden sich heute über Ihre damaligen Aussagen selbst sehr, sehr wundern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses damals mit so groben Worten kritisierte Gesetz liegt uns heute nun zur Verlängerung nicht nur um fünf, sondern um sieben Jahre vor. Es liegt uns zur Verlängerung vor, ohne daß von den Sozialisten, weder von der Regierung noch von der sozialistischen parlamentarischen Mehrheitsfraktion, nur ein einziges Wort, nur ein einziger Buchstabe daran geändert worden wäre. Ja ich ließ mir sagen, im Sozialausschuß hat man über dieses Gesetz nicht einmal debattiert, sondern es wortlos zur Kenntnis genommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese unveränderte kritiklose Hinnahme dieses Gesetzes durch die heutige sozialistische Regierungspartei ist nicht nur ein Beweis, daß sich dieses Gesetz, und zwar so, wie es damals beschlossen wurde, bewährte. Es ist nicht nur ein Beweis, daß es richtig war, zur Bewältigung wirtschaftlicher Strukturprobleme sozialpolitisches Neuland zu betreten, sondern, Hohes Haus, meine Damen und Herren, die unveränderte Vorlage des seinerzeit so kritisierten Gesetzes durch die heutige sozialistische Alleinregierung ist auch eine nachträgliche Bestätigung der Kohlen- und Energiepolitik der Volksparteiregierung, eine nachträgliche Bestätigung der heute zu Unrecht so kritisierten, eine nachträgliche Bestätigung und Anerkennung der offensiven, der fortschrittlichen Sozialpolitik der ÖVP-Aleinregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese nachträgliche Bestätigung des Gesetzes durch die heutige Mehrheitspartei ist auch deshalb so bedeutsam — darum sage ich es überhaupt —, weil sich immer mehr herausstellt, daß das eintritt, was damals verschiedene Interessenvertretungen, aber auch sozialistische Abgeordnete hier am Rednerpult befürchteten und was heute mein Vorredner, Kollege Burger, bereits anklingen ließ, daß nämlich die Bergleute nicht die einzigen sind, die mit strukturpolitischen Problemen zu kämpfen haben.

Sie finden heute Strukturprobleme zusätzlich zu den Branchen, die Burger bereits erwähnt hat, vor allem in der Landwirtschaft. Seit dem Jahre 1950 sind über 200.000 Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert. Durch die enormen Teuerungen der Gegenwart wird dieses landwirtschaftliche Struktur- und Abwanderungsproblem nicht nur weiter verschärft, sondern geradezu zugespitzt. Immer mehr Landwirte erreichen heute laut

Neumann

Grünem Bericht der Bundesregierung nicht mehr das gesetzlich garantierte Mindesteinkommen eines Pensionsberechtigten, das für eine Einzelperson gegenwärtig 1641 S im Monat beträgt. Vielen ist es aber trotzdem nicht möglich, irgendeinem Zu- oder Nebenberuf nachzugehen, weil diese Regierung beispielsweise auch in der Regionalpolitik, bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum, komplett untätig ist. Diese Menschen, die sich vorwiegend im nördlichen, im östlichen und im südlichen Grenzland unserer Republik, aber auch in den entlegenen Alpentälern befinden, zählen heute wohl zu den Ärmsten unter den Armen. Für sie Maßnahmen zu setzen, daran wird der Herr Bundeskanzler hoffentlich gedacht haben, als er in seiner Regierungserklärung von der Notwendigkeit der Bekämpfung der Armut sprach. Wir merken allerdings, wie auf vielen anderen Gebieten, nichts von den Maßnahmen, die versprochen wurden und in anderen Ländern sehr wohl erfolgten. Durch die Teuerung hat sich die Armut der Menschen, von denen ich gesprochen habe, nicht verkleinert, sondern noch um vieles vergrößert.

Auch zur Bewältigung dieses ländlichen Strukturproblems gilt es, und zwar schon in allernächster Zeit, ähnliche Maßnahmen zu setzen wie auf dem Kohlensektor, wenn wir nicht haben wollen, daß die Gebiete, die ich erwähnt habe, die Grenzgebiete und die Alpentäler, schon in nächster Zeit menschenleer werden — eine Entwicklung, die auch staatspolitisch, vom Standpunkt der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und des so wichtigen Fremdenverkehrs mehr als bedenklich wäre. Ich fordere daher bei dieser Gelegenheit die Regierung auf, in dieser so wichtigen Frage endlich initiativ zu werden, und ich möchte hier anmelden: Wenn diese Initiative von der Regierung noch weiter hinausgezögert wird, wird die Opposition, die sich in der letzten Zeit, etwa bei der Enquete in Krems in Niederösterreich, sehr ausführlich mit dem ländlichen Bereich beschäftigte, schon in nächster Zeit initiativ werden müssen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die nachträgliche Bestätigung dieses Gesetzes durch die sozialistische Regierungspartei und die Erkenntnis, daß solche Maßnahmen auch zur Milderung von Strukturproblemen in anderen Branchen — ich habe das Beispiel Landwirtschaft erwähnt — anzuwenden wären, das sind die ersten beiden Punkte, die die Verlängerung dieses Gesetzes so außerordentlich bemerkenswert und bedeutsam machen.

Es ist also, wie ich bereits gesagt habe, kein oberflächliches Gesetz, kein Husch-Pfuschgesetz, wie es damals von Sozialisten bezeichnet

wurde, sondern es ist ein gutes und so gut durchdachtes Gesetz, daß es nach fünf Jahren wortwörtlich übernommen werden konnte, wie sich überhaupt — und damit komme ich zum dritten und letzten Punkt — in den zwei Jahren sozialistischer Alleinregierung immer mehr gezeigt hat, daß den Sozialisten in der Lösung des Kohlenproblems nichts, aber schon gar nichts Neues eingefallen ist. (*Abg. Sekanina: Schon wieder das falsche Taxi!*) Noch einen Moment Geduld, Kollege Sekanina, Sie werden gleich die Begründung hören!

Ich möchte behaupten, daß die Sozialisten trotz ihrer 1400 Fachleute praktisch ohne Kohlenkonzept, ohne Energiekonzept in diese Regierung gegangen sind, und wo die Sozialisten in den zwei Jahren, die sie nun regieren, in der Kohlenpolitik etwas geändert haben, haben sie nicht verbessert, sondern verschlechtert! Wir haben heute bereits vom Kollegen Burger gehört, daß sich Österreich in der finanziellen Förderung des Kohlenbergbaues weit unter dem europäischen Durchschnitt befindet. Die ÖVP-Regierung war sich dieser Tatsache bewußt und hat die Bergbauförderung systematisch angehoben, wie ich sofort mit Zahlen beweisen werde.

Betrug die Bergbauförderung, die in Österreich in den sechziger Jahren eingeführt wurde, zwischen 1963 und 1966, also in der Zeit, in der noch die Koalition bestand, insgesamt 232,5 Millionen Schilling, so erhöhte sie sich von 1966 bis 1970 auf 381,6 Millionen; das sind jährlich über 95 Millionen und entspricht fast einer Verdoppelung in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Das ist eine der Leistungen, Herr Josef Schlager, die die ÖVP-Alleinregierung für den österreichischen Bergmannsstand gesetzt hat (*Beifall bei der ÖVP*), eine Leistung, die jedoch, seit die Sozialisten regieren, enorm verschlechtert wurde. Im Budget 1971 nämlich, für das bereits die Sozialisten verantwortlich waren, betrug die Bergbauförderung trotz einer Katastrophe beim Kohlenbergbau Trimelkam nur 68,2 Millionen und im Budget 1972 gar nur 68 Millionen, wovon nur 58 Millionen für den Kohlenbergbau bestimmt sind.

Herr Abgeordneter Schlager, Sie haben erklärt, daß es der SPO-Regierung nicht möglich war, in einem halben Jahr all die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Es war dieser Regierung aber möglich, in diesem halben Jahr bei einem einzigen Budget die Förderung des Kohlenbergbaues, die so große Bedeutung hat, enorm zu verschlechtern, wie die Zahlen, die ich jetzt gebracht habe, deutlich beweisen! (*Abg. Dr. Fleischmann: Von den Überschreitungen reden wir nichts!*) Die sind schon inbegriffen! Das Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 ist bereits inbegriffen.

Neumann

für das Jahr 1972 wurde eine Budgetüberschreitung zwar versprochen, aber noch nicht verwirklicht.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht zu erwähnen, daß sich diese geringe Dotierung der Bergbauförderung außerordentlich nachteilig auswirkt, beispielsweise auf das Lohnniveau bei den Bergleuten. Ich habe in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an den Herrn Handelsminister unmittelbar vor Weihnachten ein konkretes Beispiel aus meinem Heimatbezirk gebracht. Diese geringe Dotierung der Bergbauförderung wirkt sich auch außerordentlich nachteilig bei den notwendigen Investitionen im Kohlenbergbau aus. So kann dadurch beispielsweise in meinem Heimatbezirk, in dem zwei Drittel der österreichischen Braunkohle gefördert werden, die so notwendige Aufschließung des bei uns viel diskutierten Zangtal-Unterflözes nicht erfolgen.

Als drittes ist wirklich die Frage berechtigt, die Bürger bereits angeschnitten hat, ob diese geringe Bergbauförderung bedeutet, daß man weitere Kohlengruben schließen will, daß etwa der Kohlenbergbau Fohnsdorf geschlossen werden soll, bevor entsprechende Ersatzarbeitsplätze geschaffen wurden.

Herr Abgeordneter Josef Schlager hat viele Ziffern genannt, was alles für Fohnsdorf geschehen ist. Ich frage Sie, Herr Kollege Schlager: Wie viele Arbeitsplätze wurden mit diesen Beträgen, die Sie erwähnten, konkret im Raume Aichfeld, im Raume Fohnsdorf geschaffen? Wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen? Ich bitte Sie, mir diese Frage zu beantworten.

Hier zu erklären, daß die Schaffung einer Handelsakademie einen großen Erfolg für den dortigen Kohlenbergbau bedeutet, ist in Anbetracht der Tatsache mehr als lächerlich, daß unter Unterrichtsminister Dr. Piffl in jedem Bezirk der Republik Österreich eine höhere Schule, eine höhere Lehranstalt geschaffen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dasselbe wie für die Bergbauförderung gilt für das weitere wichtige Anliegen des österreichischen Kohlenbergbaues, für den Energieplan. Auch dazu muß ich abschließend eine Bemerkung machen.

Der Energieplan wurde von der früheren Regierung bereits im Mai 1969 dem Parlament zugeleitet. Durch das Auslaufen der Parlamentsperiode wäre die Vorlage dieses Energieplanes durch die jetzige Bundesregierung notwendig gewesen.

Obwohl dieser Energieplan vor 1970 und nach 1970 vehement in vielen Resolutionen

auch von sozialistischen Betriebsräten und von sozialistischen Abgeordneten auch von diesem Pult aus gefordert wurde — die letzte Resolution stammt beispielsweise vom sozialistischen steirischen Landtagsklub —, wurde dieser Energieplan von der gegenwärtigen Bundesregierung bis heute trotzdem nicht dem Parlament vorgelegt.

Der Herr Bundeskanzler, den ich in einer Sitzung des Verstaatlichtenausschusses auf diesen Energieplan angesprochen habe, konnte mir überhaupt nicht sagen, wie, wann und wo dieser Energieplan zur Vorlage kommen wird.

Handelsminister Dr. Staribacher, den ich in einer schriftlichen Parlamentsanfrage darauf angesprochen habe, erklärte mir, es müsse noch geprüft werden.

Meine Damen und Herren! Das sind überhaupt so Stehsätze dieser gegenwärtigen Bundesregierung. Der erste Stehsatz lautet: „Es muß noch geprüft werden“. Der zweite Stehsatz, den wir immer wieder zu hören bekommen, lautet: „Wir sind nicht zuständig“.

Mit diesen Stehsätzen werden wir aber die Industrieprobleme dieses Landes bestimmt nicht lösen können. Ich muß sagen, eine Regierung, die zu industriepolitischen Problemen — wobei ich konkret Energieplan und Bergbauförderung erwähnt habe — so wenig, nämlich nichts auszusagen hat, hat es in diesem Lande noch nicht gegeben.

Umso notwendiger ist es, daß wenigstens sozialpolitisch für die Bergleute, die immer ihre Pflicht erfüllt haben, vorgesorgt wird. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher dem uns vorliegenden Gesetz, dessen Leistungen die Bergleute als „Grete Rehor-Pension“ bezeichnen, kennen und schätzen, gern unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete hat jetzt einen Teil einer schriftlichen Anfrage zitiert, in der ich mitgeteilt habe, daß der Energieplan ununterbrochen geprüft werden muß.

Die Bundesregierung steht nämlich auf dem Standpunkt, daß ein Plan nicht dazu da ist, um einmal aufgestellt zu werden, dann womöglich schubladiert zu werden, sodaß damit alle Fehlentwicklungen, die sich vielleicht ergeben könnten, nicht berücksichtigt würden. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß Planansätze und Pläne dazu dienen, um den Gegebenheiten Rechnung tragend je-

Bundesminister Dr. Staribacher

weils korrigiert und den gegebenen Verhältnissen angepaßt zu werden.

Das ist der Grund, warum ich in meiner Anfragebeantwortung dem Herrn Abgeordneten mitgeteilt habe, es werde noch geprüft. Diese Prüfung wird auch weiter erfolgen, weil die Regierung selbstverständlich einen solchen Plan, wie ich ihn ja auch übermittelt habe und der auch der OECD zugegangen ist, besitzt. Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter, diesen Bericht an die OECD zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht dient als Grundlage für die weiteren Überlegungen, die ihren Niederschlag in dem in Ausarbeitung begriffenen Energiekonzept finden werden. Ich werde mir sofort nach Fertigstellung erlauben, diese Unterlage zur Verfügung zu stellen.

Was die Bergbauförderung betrifft, Herr Abgeordneter, muß ich zur Steuer der Wahrheit folgendes feststellen:

Bei der Amtsübernahme habe ich in meinem Ressort nicht einen Budgetansatz mit den berühmten 95 Millionen, die Sie, im Durchschnitt der Jahre gerechnet, genommen haben — ich muß immer von dem Jahr ausgehen, das zur Debatte gestanden ist —, vorgefunden, sondern damals, 1970, habe ich einen Budgetansatz für den Kohlenbergbau von 40,750.000 S vorgefunden. Hätte die damalige Bundesregierung mehr für den Bergbau vorgesorgt, hätten wir nicht ein 2. Budgetüberschreitungs-gesetz machen müssen, mit dem wir zusätzlich 20 Millionen aufgebracht haben. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Ich stelle deshalb fest, Herr Abgeordneter, daß seit diesem Zeitpunkt, also seit der Amtsübernahme, die Bergbaumittel wesentlich erhöht wurden. Sie wurden im nächsten Jahr, 1971, mit 58,2 Millionen Schilling festgesetzt. Von 40,750.000 S auf 58,2 Millionen Schilling ist eine wesentliche Steigerung. Derselbe Ansatz wurde auch 1972 ins Budget aufgenommen, schon mit der Absicht, wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte — und das wissen wir, das ist jetzt gerade in Verhandlung, Sie wissen das als Steirer sehr genau —, im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Die Bundesregierung kann daher mit ruhigem Gewissen sagen, sie hat zumindest soviel, nach den Budgetansätzen sogar mehr getan als ihre Amtsvorgängerin. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Neumann: Das stimmt nicht!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (*Abg. Sekanina: Kollege Neumann! Gehen Sie bitte herunter, wenn Sie etwas zu sagen haben! — Abg. Peter: Soll ich ihn vorlassen? — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bejahen die Sonderunterstützung für arbeitslose Bergleute und werden daher für eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um fünf Jahre stimmen.

Wenn man den Vorrednern mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dann konnte man sich wieder einmal vergegenwärtigen, daß sich innerhalb der letzten fünf Jahre die Vorzeichen zwischen ÖVP und SPÖ geändert haben. Auf ÖVP-Seite werden die Vaterschaftsrechte in Anspruch genommen, auf der anderen Seite versucht die SPÖ-Fraktion zum Ausdruck zu bringen, um wieviel seit der Zeit der ÖVP-Alleinregierung alles besser geworden ist. (*Abg. Sekanina: Ihr schwimmt in der Mitte mit!*) Wir schwimmen nicht in der Mitte, Herr Sekanina, sondern wir stehen in der Mitte und arbeiten in diesem Parlament von der Mitte aus. (*Abg. Sekanina: Wer arbeitet, bestimmt der Neumann!*) Soviel wie eine große Fraktion arbeitet die kleine auch, Herr Abgeordneter Sekanina. Man braucht sich als freiheitlicher Abgeordneter der Qualität der kleinen Fraktion nicht zu schämen.

Meine Damen und Herren! Man soll die jetzige Diskussion nicht nur vom sozialpolitischen Aspekt her sehen, sondern wirklich von dem Hintergrund her, den die Redner der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei schon etwas aufgeheitelt haben.

Ich habe vorhin der Stellungnahme des Herrn Bundesministers Staribacher mit Aufmerksamkeit zugehört und zur Kenntnis genommen, daß der Energieplan „ununterbrochen geprüft“ werden müsse.

Herr Bundesminister! Hoffentlich kommt die SPÖ-Alleinregierung bei dieser „ununterbrochenen Prüfung“ des Energieplanes endlich auch einmal dazu, diesen Energieplan dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen. (*Beifall bei der FPO.*)

Ebenso habe ich mir vorzustellen versucht, wie der Herr Bundesminister Staribacher seinerzeit als Oppositionsabgeordneter dem damaligen Ressortchef Vizekanzler Bock geantwortet hätte, wenn dieser ihm seinerzeit gesagt hätte, der Energieplan kann deswegen nicht dem Parlament vorgelegt werden, weil er „ununterbrochen geprüft“ werden muß.

Vier Jahre hat das „ununterbrochene Prüfen“ bei der ÖVP-Alleinregierung gedauert, zwei Jahre dauert das „ununterbrochene Prüfen“ des Energieplanes durch die SPÖ-Alleinregierung. Vielleicht könnten wir von der sozialistischen Alleinregierung endlich einmal einen Termin bekommen, wann der österrei-

Peter

chische Nationalrat mit dem Energieplan konfrontiert werden wird.

Der SPO-Abgeordnete Schlager hat mit Blickrichtung nach der Österreichischen Volkspartei gesagt: Da wird vom Abgeordneten Burger ein Tuch der Unsicherheit, einmal sagte er, ein Tuch der politischen Unsicherheit ausgebreitet. — Nein, nicht ein Tuch der Unsicherheit, sondern ein Tuch der „Undurchsichtigkeit“ verdeckt die offenen Fragen der verstaatlichten Unternehmungen.

Und dann darf ich noch auf einen weiteren Gedanken des Herrn Abgeordneten Schlager eingehen. Er sagte: Nur strukturpolitische Taten können dem gefährdeten Kohlenbergbau helfen, stellte im März 1967 der Vertreter der damaligen OVP-Alleinregierung fest.

Was damals in diesem Zusammenhang so formuliert wurde, ist heute ebenso gültig. Daher geht die Aufforderung an die sozialistische Regierungspartei, endlich jene Taten zu setzen, die zweifelsohne die Regierung Klaus seinerzeit versäumt hat.

Aber sehr überzeugend, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, waren bisher die Maßnahmen nicht, die in diesem Zusammenhang von Ihnen ergriffen worden sind. Denn eine Standardmaßnahme wird beinahe Woche für Woche von Bundeskanzler Dr. Kreisky gesetzt. Eine Maßnahme, die das Umfunktionieren der Aufgaben zwischen Regierung und Opposition zum Ziele hat. Immer wieder werden wir mit der Forderung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky konfrontiert, die Oppositionsparteien sollen Vorschläge, sollen Konzepte unterbreiten.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Mehrheit! Sie tragen derzeit mit Ihrer absoluten Mehrheit die Alleinverantwortung. Namens der freiheitlichen Fraktion bringe ich mit allem Nachdruck zum Ausdruck, daß wir uns auf dieses Umfunktionieren der Aufgaben zwischen Regierung und Opposition durch Dr. Kreisky unter gar keinen Umständen einlassen. Ihre Aufgabe als Regierungspartei ist es, nicht nur dem Nationalrat, sondern darüber hinaus der österreichischen Öffentlichkeit Ihre Konzepte und Ihre sozialistischen Lösungsvorschläge zu unterbreiten, keinesfalls Aufgabe der Opposition ist es, Ihnen Alternativen an die Hand zu geben. Sie regieren, Sie verantworten und Sie haben in diesem Zusammenhang auch zu handeln! Ich bin neugierig, mit welchen Konzepten wir beim Sozialpartner- und Preisgipfelgespräch in 35 Minuten von der sozialistischen Alleinregierung konfrontiert werden. Heute löst Bundeskanzler Dr. Kreisky jenes Versprechen ein, das er bei der Preisdebatte im ORF gegeben hat; näm-

lich den Gedankenaustausch mit den Vertretern der Oppositionsparteien und den Sozialpartnern fortzusetzen, um die exorbitanten Preisauftriebstendenzen in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir Freiheitlichen in einer halben Stunde an dem Gespräch nicht zu dem Zwecke teilnehmen werden, um Ihnen und der sozialistischen Alleinregierung Lösungsvorschläge und Konzepte zu unterbreiten. Wir sind vielmehr neugierig und gehen an dieses Gespräch mit großem Interesse dahin gehend heran, welche Maßnahmen Sie uns in einer halben Stunde als sozialistische Alleinregierung vorzuschlagen beabsichtigen, um den Preisauftrieb endlich in den Griff zu bekommen.

Und so gilt es von Seite der SPO-Alleinregierung, Maßnahme um Maßnahme dem Parlament darzulegen, wie die offenen Probleme Österreichs und seiner Wirtschaft gelöst werden und wie vor allem die gefährlichen Inflationstendenzen gebannt werden sollen.

Es wäre verfehlt, meine Damen und Herren, die jetzt in Verhandlung stehende Regierungsvorlage nur vom sozialpolitischen Aspekt her zu sehen. So bedeutungsvoll es ist, daß sie im Augenblick 455 arbeitslosen Betroffenen eine sehr wesentliche soziale Hilfe gewährleistet, so kann man die Problematik des österreichischen Kohlenbergbaues und der Energiepolitik nicht losgelöst von der gesamten Rohstoffkonzeption dieses Landes im Friedens- und im Ernstfalle sehen.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß wir nicht nur ein finanzielles Opfer für den Kohlenbergbau in Friedenszeiten erbringen sollen, sondern wir sind ebenso der Meinung, daß wir in einer Dreiparteienentscheidung Vorsorge für den Ernstfall zu treffen haben. Somit spielt der österreichische Kohlenbergbau, der materiell und wirtschaftlich in einer bedrohten Situation ist, in einem Gesamtkonzept der Landesverteidigung eine bedeutungsvolle Rolle. Aber wenn sich diese Bundesregierung nicht endlich zur Gesamtverteidigung äußert und damit auch keine Vorstellungen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung hat, dann kann man dem österreichischen Kohlenbergbau nicht jene Aufgabe zuordnen, die er im Ernst- und Friedensfall zu bewältigen hat.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man ohne weiteres darüber debattieren kann, wie man öffentliche Mittel des Staates für den Kohlenbergbau sichert, damit er über den Frieden hinaus in einer bedrohten Situation seiner

Peter

Aufgabe im Interesse des Staatsganzen gerecht werden kann. Aber dann gehören diese Beträge unmißverständlich ins Budget, und dann hat die Bundesregierung klare Vorstellungen darüber dem Nationalrat vorzulegen.

Das Fazit ist: Kein Energiekonzept zur Zeit der OVP-Alleinregierung, aber auch kein Energiekonzept zur Zeit der SPÖ-Alleinregierung! Mit einem „ununterbrochenen Prüfen“ des Energieplans, Herr Minister Staribacher, werden wir die offenen Probleme der Energiewirtschaft Österreichs nicht lösen! Ich erbitte namens der freiheitlichen Abgeordneten einen Termin dahin gehend: Wann wird dem Nationalrat endlich nach vier Jahren OVP-Alleinregierung und nach zwei Jahren SPÖ-Alleinregierung dieser Energieplan unterbreitet? Ohne Energiekonzept, ohne entsprechend leistungsfähige Energiewirtschaft kann keine Aufgabenerfüllung durch die Gesamtwirtschaft des Staates erfolgen!

Um noch einmal zur Regierungsvorlage zurückzukehren: Man kann dieses Problem nicht allein vom sozialpolitischen Aspekt des Bergbaues her sehen, sondern man muß dieses Problem der Sonderunterstützungen für bedrängte, bedrohte Beschäftigte einzelner verstaatlichter Unternehmungen im Gesamtzusammenhang sehen. Auch auf dem Energiesektor gibt es da und dort eine ähnliche Situation, Herr Bundesminister. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, als Oppositionspartei dieses Hauses dazu Lösungsvorschläge dem Parlament zu unterbreiten, sondern es ist Ihre Aufgabe, im besonderen deswegen, weil die SPÖ-Fraktion mit absoluter Mehrheit ausgestattet ist, diese Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Diese Regierungsvorlage ist nicht ein erster Schritt zur Lösung der anstehenden Probleme, denn diese Regierungsvorlage hat bereits Jahre hindurch ihre Aufgabe erfüllt und muß vor allem deswegen um fünf weitere Jahre verlängert werden, weil die OVP-Alleinregierung genauso wenig wie jetzt die SPÖ-Alleinregierung die offenen Probleme der Energiewirtschaft gelöst hat.

Wir Freiheitlichen sagen ja zur Sonderunterstützung arbeitsloser Bergleute, ja zur fünfjährigen Verlängerung dieses Gesetzes, aber nein zu diesem Herumwursteln der sozialistischen Mehrheitsregierung auf dem Gebiete der österreichischen Energiepolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Neumann hat sich seitens der OVP als Arbeitsvermittler betätigt und hat gemeint, es wäre sinnvoller, wenn ich keine Zwischenrufe in diesem Hohen Hause machen würde, sondern wenn ich vom Rednerpult zu diesem konkreten Problem Stellung nehmen würde.

Ich habe nicht die Absicht, zu der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes, das für eine große Zahl von österreichischen Bergarbeitern eine bedeutende Rolle spielt, sehr lang zu reden. Aber ich meine doch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es zweckmäßig ist, auf jene Bemerkungen einzugehen, die der Kollege Neumann von dieser Stelle an das Hohe Haus und an die Mitglieder der Hohen Hauses gerichtet hat. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Er hat seine Ausführungen mit der Formulierung beendet, daß dieses Gesetz, das bei den Bergarbeitern den Namen „Grete Rehor-Gesetz“ trägt, ausschließlich deshalb zustande gekommen sei, weil sich die Österreichische Volkspartei unmittelbar und täglich und stündlich mit den Problemen der Bergarbeiter auseinandersetzt.

Kollege Neumann! Ich habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von Ihrem Standpunkt als Oppositionspolitiker aus diese Dinge behandeln. Aber Sie werden mir zustehen, daß ich mit diesen Dingen einiges zu tun hatte.

Darf ich daran erinnern, wie es überhaupt zu dieser Problematik kommt: Sie haben, Kollege Neumann, als Sprecher der Österreichischen Volkspartei gemeint, daß im Bereich der Energiewirtschaft überhaupt nichts geschieht. Herr Kollege! Ich bitte Sie: Machen Sie keinen Zwischenruf, denn ich schaffe Ihnen dann auch Arbeit, indem Sie hierherkommen sollen; so wie Sie das getan haben. Das wäre schwierig für Sie. Man soll das überlegen, was man an diesem Rednerpult spricht.

Kollege Neumann! Sie werden sich zeitlich daran erinnern, wann in Österreich Kohlenbergbau geschlossen wurden. Man sollte dieses wirtschaftliche Problem nicht nur vom Standpunkt der Tagespolitik aus beurteilen, sondern sollte von den Realitäten ausgehen.

Wann wurde der Bergbaubetrieb Tauchen geschlossen? Unter einer sozialistischen Alleinregierung? *(Zwischenrufe bei der OVP.)* — Kollege Neumann, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann bitte ich Sie, hierherzukommen, nicht aber Zwischenrufe zu machen. — Kollege Neumann! Wann wurde dieser Bergbaubetrieb geschlossen? Unter wel-

Sekanina

der Regierung wurde der Bergbaubetrieb Grünbach geschlossen? Sie werden das ja wissen, denn Sie sind mit den Dingen vertraut, wie Sie hier gesagt haben. Wann wurde der Lavanttaler Kohlenbergbau geschlossen? Unter einer sozialistischen Bundesregierung oder unter einer Bundesregierung, die von Ihnen repräsentiert wurde? (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Wissen Sie, wie es zur Schließung des Bergbaubetriebes Lavanttal gekommen ist? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Kollege Neumann! Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn Sie sich aufregen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Sie auch nur eine einzige Minute lang bei den damaligen Verhandlungen dabei gewesen sind. Sie interpretieren die Dinge vom Hörensagen. Sie waren nicht dabei. Ich erinnere mich daran, und Sie werden das bestätigen müssen. Kollege Suppan, der unmittelbar in diesem Gebiet politisch tätig ist, weiß das aus eigener Anschauung.

Nach dem Grubenbrand im Bergbaubetrieb Lavanttal mußte man sich überlegen, ob die Investitionen, die für eine Wiederaufnahme des Betriebes notwendig sind, bezahlt werden können oder ob sie nicht bezahlt werden können. Sie erinnern sich daran, daß damals ein Betrag von ungefähr 70 Millionen Schilling genannt wurde, der notwendig gewesen wäre, diesen Betrieb nach diesem Katastrophenfall wieder voll produktionsfähig zu machen.

Es handelt sich um Argumente, die nicht wir gebracht haben, sondern die damals die Funktionäre der Österreichischen Volkspartei vorbrachten. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren: Zuständiger Ressortminister in einem Fall war der damalige Herr Bundesminister Dr. Bock, und soweit es sozialpolitische Fragen betroffen hat, war Ihre damalige Frau Bundesministerin Grete Rehor zuständig. Wir haben stundenlang darüber verhandelt, Herr Abgeordneter Neumann, ob es nicht Möglichkeiten gibt, diesen Betrieb durch entsprechende finanzielle Injektionen so weit zu bringen, daß die Produktion wieder aufgenommen werden kann.

Von den Funktionären Ihrer Partei, die damals die Regierung stellten, wurde uns immer wieder gesagt: Wenn wir diese Mittel im Lavanttaler Kohlenbergbau aufwenden, dann bringen wir einen Betrieb in Gang, der jährlich sowieso einige Millionen Schilling Defizit produziert. Tun Sie doch heute nicht so, wenn Sie als Vertreter der Oppositionspartei hier stehen, als ob Ihnen die wirtschaftlichen Probleme überhaupt uninteressant wären! Damals haben Sie uns diese Formulierungen in stundenlangen Verhandlungen immer wieder vorgehalten.

Was ist geschehen? Die Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter als Interessenvertretung der dort als Arbeiter tätigen Betriebsangehörigen und die Gewerkschaft der Privatangestellten als Interessenvertretung derjenigen, die als Angestellte tätig waren, haben sich, als festgestellt wurde, daß eine Wiederaufnahme der Produktion nicht möglich ist, bemüht, für die dort Beschäftigten eine vernünftige soziale Regelung anzustreben. Es ist nicht so, daß diese Regelung der Sonderunterstützung für Bergarbeiter, die ihren Arbeitsplatz verlieren, in einem ministeriellen Zimmer entstanden ist. Wir haben uns als Interessenvertretung bemüht, die verantwortlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß es mit der Schließung des Betriebes und bedingt durch die Standortsituation notwendig erscheint, eine entsprechende finanzielle Lösung auch für die Beschäftigten zu finden. Darf ich Sie daran erinnern. Herr Kollege Neumann! Das dürften Sie im Zuge der Ereignisse vergessen haben.

Wir haben damals für die Bergarbeiter als Interessenvertretung eine Abfertigungssumme vereinbart, die für jeden einzelnen Bergarbeiter die ungefähre Größenordnung von einem Jahresgehalt oder einem Jahreslohn ausgemacht hat. Die dort tätigen Funktionäre werden das bestätigen. Ich habe überhaupt keine Ambition, aus dieser Frage politisches Kapital zu schlagen (*Widerspruch bei der ÖVP*), weil ich meine, daß es eine unumgängliche Notwendigkeit für die österreichischen Bergarbeiter ist, daß sie auf Grund der Besonderheit ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit dann, wenn es Notfälle gibt, eine entsprechende Unterstützung seitens der Gemeinschaft erhalten. Das ist das entscheidende bei dieser Frage und nicht die kurzfristige tagespolitische Argumentation, die Sie, Herr Kollege Neumann, produzieren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen: Mit der Schließung des Bergbaubetriebes Tauchen kam zum erstenmal der Gedanke dieser Sonderunterstützung zum Tragen. In der Folge wurde das auch auf den Bergbaubetrieb Grünbach angewendet und in der weiteren Folge auch für den Lavanttaler Bergbau.

Herr Kollege Neumann! Wir haben es vier Jahre lang erlebt, was es heißt, Opposition zu sein. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird wieder kommen!*) Es ist kein leichtes Brot. Sie werden das auch erleben müssen. Vier Jahre werden Sie das praktizieren müssen. Sie sind erst am Beginn Ihrer Lehrzeit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und es wird für Sie nicht leicht sein, diese Zeit zu überstehen. Daher verstehe ich,

Sekanina

daß Sie alles mögliche tun, um in der Öffentlichkeit entsprechend attraktiv dazustehen. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie noch so laute Zwischenrufe machen. Die Realität im Bergbau sieht anders aus. (*Abg. Ofenböck: So laut wie Sie können wir das nicht!*) Das ist durchaus möglich. Kollege Ofenböck! Das ist eine Frage der Kondition. Als Sportler müßten Sie das wissen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Das ist nur eine Frage der Stimmbänder!*) Aber wir sind jetzt nicht auf dem Fußballplatz, wo wir Konditionsfragen behandeln könnten.

Zum Problem der Bergarbeiter möchte ich allen Ernstes folgendes sagen: Auch wir haben ein Interesse daran, daß es in möglichst kurzer Zeit zu einer umfassenden Regelung für den gesamten Energiebereich kommt. Wenn der Herr Bundesminister Dr. Staribacher sagt, daß wir uns mit dieser Frage laufend zu beschäftigen haben, dann glaube ich, daß diese Formulierung durchaus vollinhaltlich zutrifft. Wir kennen die Entwicklung des österreichischen Kohlenbergbaues nicht nur aus der Jetztzeit, sondern auch aus der Vergangenheit. Sehen Sie sich die Produktionsziffern an, Herr Kollege Neumann! Beurteilen Sie die wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Betrieben! Ich darf Sie daran erinnern, wie oft Sie als Regierungspartei gefragt haben: Kann man es sich überhaupt auf die Dauer leisten, daß dort Betriebe produzieren, die jährlich auch ein bestimmtes Defizit erzeugen? — Sie waren es, die immer wieder dagegen aufgetreten sind, daß in diesen Betrieben derartige Defizitsummen erzeugt werden, und Sie sind es immer wieder gewesen, die damals gesagt haben, im Bereich der verstaatlichten Industrie müsse es doch endlich zu Lösungen kommen.

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Neumann, und auch den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, nicht nur als sozialistischer Abgeordneter: Für uns ist das keine tagespolitische Frage!

Als wir den Lavantaler Kohlenbergbau schließen und die Produktion einstellen mußten — Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich sage: ich war bei der letzten Betriebsversammlung, als 1293 Beschäftigte dort gesessen sind und von uns hören wollten, was weiter geschieht — ... (*Abg. Suppan: Als Zentralsekretär der Gewerkschaft mußten Sie ja hin!*) In diesem Falle stimmt das natürlich, Kollege Suppan, daß ich als damaliger Zentralsekretär hingehen sollte. Ich darf mir aber aus diesem Titel heraus auch zu schildern erlauben, wie es gewesen ist.

Wir konnten damals den Bergarbeitern nicht zusagen, daß sie am nächsten Tag oder

in absehbarer Zeit andere Arbeitsplätze in Anspruch nehmen können. Sie, Kollege Neumann, werden das ganz genau feststellen können. Sie können nicht herausgehen und, wie gesagt, aus tagespolitischen Überlegungen die Dinge so darstellen, als hätten Sie und Ihre Partei ganz alleine — und sonst niemand! — sich darum gekümmert, was den Bergarbeitern nützt und was für sie erforderlich wäre.

Wir haben uns in langwierigen Verhandlungen mit den damals zuständigen Ressortministern, der Frau Bundesministerin Grete Rehor und dem Herrn Bundesminister Doktor Bock, bemüht, für die Bergarbeiter eine finanziell tragbare Lösung zu finden. Wir konnten den Bergarbeitern, wie ich Ihnen gesagt habe, nicht zusagen, daß sie andere Arbeitsplätze bekommen. Es wäre doch damals Ihre Aufgabe gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß es entsprechende Ersatzarbeitsplätze gibt. Haben Sie diese Ersatzarbeitsplätze geschaffen? — Nein, Sie haben sie nicht geschaffen!

Sie, Kollege Neumann, können heute hier drei Stunden stehen — drei Stunden könnten Sie hier reden! — und können mir nicht nachweisen, daß Sie als ÖVP-Alleinregierung für die dort Beschäftigten entsprechende Ersatzarbeitsplätze geschaffen haben. (*Abg. Graf: Wer hat die Ersatzarbeitsplätze in Tauchen geschaffen? Wir haben Tausende Ersatzarbeitsplätze geschaffen, Herr Sekanina!*) Herr Präsident Graf! (*Abg. Graf: Aber in Tauchen haben wir die Leute untergebracht!*) Wenn es möglich wäre, würde ich das gerne fertig behandeln. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen ... (*Abg. Graf: Wer hat in Tauchen die Leute untergebracht?*) Herr Abgeordneter Graf! (*Abg. Graf: Sind sie nicht untergebracht worden?*) Ihr Zwischenruf: Wer hat die Leute in Tauchen untergebracht?, war durchaus berechtigt. Sicherlich nicht Sie alleine als Person. (*Abg. Graf: Das habe ich nicht behauptet!*) Ich frage ja nur. (*Abg. Graf: Wir waren führend daran beteiligt!*) Sie haben mich gefragt, und ich möchte Ihnen höflicherweise eine Antwort geben. (*Abg. Glaser: Das war eine Gegenfrage und keine Antwort!*) Sie alleine haben sie also nicht untergebracht. Es waren also alle beteiligt. (*Abg. Graf: Aber die ÖVP war mitbeteiligt!*)

Aber heute kommt der Herr Abgeordnete Neumann her und sagt: Soweit es den Bergbau betrifft, macht diese Bundesregierung nichts mehr. (*Abg. Neumann: Stimmt!*) Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht. Wir können ja die Personallisten der ehemaligen Beschäftigten des Lavantaler Kohlenbergbaues durchgehen, und wir können feststellen, wo sie durch eine konkrete Maßnahme

Sekanina

der damaligen Bundesregierung untergebracht wurden.

Ich sage Ihnen, wo die Bergarbeiter tätig sind: Auf jenen Arbeitsplätzen, die sie sich persönlich gesucht haben oder die durch Interventionen der Interessenvertretungen als Arbeitsplätze für sie zur Verfügung gestellt werden konnten. Ich kenne keinen Arbeitsplatz, den die Frau Bundesminister Rehor ... Es tut mir leid: Ich habe mit ihr so viele Stunden verhandeln müssen. Es tut mir leid, daß das jetzt so kritisch klingt. — Aber die Frau Bundesminister Rehor und auch der Herr Bundesminister Dr. Bock konnten damals keinen einzigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen! (*Abg. Dr. Koren: Herr Sekanina! Und wir haben keine Betriebsneugründungen im Lavanttal gemacht? Wollen Sie das im Ernst behaupten?*)

Ich darf Ihnen, Herr Professor Dr. Koren, bitte folgendes sagen: Ihr Zwischenruf ist außerordentlich attraktiv, er ist so in den Raum hineingesprochen. Ich würde bitte nur gerne von Ihnen noch eine Zusatzbemerkung hören: Es waren bei der letzten Betriebsversammlung im Kohlenbergbaubetrieb Lavanttal 1293 Beschäftigte. (*Abg. Dr. Koren: Bei der Schließung!*) Bei der Schließung, am letzten Tag. Darf ich bitte von Ihnen wissen, wie viele von ihnen auf Grund konkreter Maßnahmen der Bundesregierung Ersatzarbeitsplätze erhalten haben, also wie hoch die Zahl der Ersatzarbeitsplätze war, die Sie damals auf Grund konkreter Maßnahmen geschaffen haben? — Herr Professor, jetzt wird es still im Raum. (*Abg. Dr. Koren: Es wird gar nicht still! Im Rahmen des Sonderprogramms der Bergbauförderung ...!*)

Aber, Herr Professor Koren, das sind doch Ausreden! Das sind doch Allgemeinplätze! 1293 Beschäftigte waren es. Wie viele haben durch eine Maßnahme der ÖVP-Bundesregierung einen Arbeitsplatz bekommen? Herr Professor: Konkrete Zahlen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Konkrete Zahlen, Herr Professor! Sagen Sie mir die Ziffer! (*Abg. Dr. Koren: Ich sage es Ihnen schon! Schreien Sie nicht so viel! Im Rahmen des Sonderprogramms aus dem ERP wurden über 300 neue Arbeitsplätze neu geschaffen!*)

Lieber Herr Abgeordneter Koren! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Sie haben gerade gesagt: „über 300 Arbeitsplätze“. So über den Daumen gerechnet, haben Sie also 22 Prozent der Belegschaft durch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen untergebracht. (*Abg. Doktor Koren: Neue Arbeitsplätze! Untergebracht wurden alle!*) Herr Professor Koren! Wir waren dabei und wissen, wie die Unterbrin-

gung ausgesehen hat. (*Abg. Dr. Koren: Wir haben oft genug verhandelt!*) Natürlich, eben. Daher wundert es mich, daß Sie heute die Dinge anders interpretieren als damals. (*Abg. Dr. Koren: Das tun Sie!*) Sie waren ja damals Finanzminister. Sie mußten das ja zahlen. (*Abg. Dr. Koren: Ja!*) Sie wollten ja nicht zahlen. Wir mußten Sie ja dazu zwingen, daß Sie endlich einmal zahlen. (*Abg. Dr. Koren: Meine Güte!*) Das ist der Unterschied zwischen damals und heute! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Neumann! Ich schaffe Ihnen wirklich noch eine Arbeit, wenn das bei Ihnen so weitergeht.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich darf abschließend folgendes sagen (*Abg. Dr. Koren: Reden wir von etwas anderem!*): Mir ist es nur darauf angekommen, hier doch deutlich klarzustellen, daß die Frage einer Sonderunterstützung für die österreichischen Bergarbeiter wirklich keine Frage einer tagespolitischen Entscheidung ist, sondern daß das ein eminent menschliches und wirtschaftliches Problem ist. Die Sprecher aller Fraktionen haben hier erklärt, daß es überhaupt keiner Überlegung bedarf, dieses Gesetz auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

Ich darf Ihnen von unserem Standpunkt aus sagen: Wir sind wirklich täglich mit den Problemen des österreichischen Bergbaues konfrontiert. Ich hoffe sehr, daß Sie dann, wenn es darum geht, zum Beispiel schwierige Fragen auch im Fohnsdorfer Bergbaubereich einer Lösung zuzuführen, außer den so hineingeworfenen Argumenten Ihres Landeshauptmannes Dr. Niederl zu sachlichen und den Gegebenheiten Rechnung tragenden Lösungen bereit sind.

Die österreichischen Bergarbeiter sind an diesen Auseinandersetzungen bei weitem nicht interessiert. Sie sind an der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und an der Sicherung ihrer Existenz interessiert. Wir sind darum bemüht, ihnen diese Sicherheit zu geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Aber das Gesetz haben wir gemacht!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

2140

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Präsident Dr. Maleta

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (22. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (271 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (272 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (273 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 bis einschließlich 13, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle,

das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, und

die 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (22. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird seit langem vorgebrachten Wünschen der Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung Rechnung getragen. So besteht nun ein Anspruch auf Entschädigung wegen Lebens im Verborgenen auf der Flucht vor einer drohenden Verfolgung ohne die Einschränkung,

daß der Verfolgte unter menschenunwürdigen Bedingungen beziehungsweise im Gebiet der Republik Österreich gelebt haben muß. Ferner haben Eltern Anspruch auf Haftentschädigung nach ihren Kindern ohne einschränkende Voraussetzungen und Witwen und Lebensgefährtinnen nach Opfern, die im Kampf um ein freies, demokratisches Österreich gefallen sind, Anspruch auf eine einmalige Entschädigung von 10.000 S.

Auf dem Gebiete der Rentenfürsorge erfolgt eine Erhöhung der Unterhaltsrenten um 7 Prozent. Zusätzlich wird die Unterhaltsrente für Opfer, die für eine Ehegattin oder Lebensgefährtin zu sorgen haben, im Ausmaß des Zuschlages erhöht, der einem Pensionsberechtigten, der eine Ehegattin zu erhalten hat, gemäß § 292 Abs. 3 letzter Satz ASVG zum Richtsatz für die Ausgleichszulage gebührt. Es erfolgt auch eine Erhöhung der Beihilfe von zwei Dritteln auf die volle Unterhaltsrente und eine Verbesserung des Anspruches auf Erziehungsbeitrag. Außerdem werden die in das Kriegsoferversorgungsgesetz neu eingeführten Bestimmungen über einen Zuschuß zu den Kosten einer Diätverpflegung in das Opferfürsorgegesetz übernommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Anton Schlager, Vetter, Linsbauer, Dr. Schwimmer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (234 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Vom Ausschuß für soziale Verwaltung wurde ich außerdem ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Abgeordnete Anton Schlager. Da der Berichterstatter erkrankt ist, ersuche ich den Obmann des Ausschusses Abgeordneten Horr um den Bericht.

Berichterstatter **Horr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Horr

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Verbesserungen der Kriegsoferversorgung in drei Etappen angestrebt, die in den Jahren 1972 bis 1974 wirksam werden sollen. Neben der zweiten Rate der Nachdynamisierung für das Jahr 1966 sollen die Beschädigtengrundrenten entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 vom Hundert bis 80 vom Hundert in ein angemessenes Verhältnis zur Grundrente für Erwerbsunfähige gebracht werden. Notwendige Mehrausgaben für Diätverpflegung sollen nicht wie bisher durch Absetzung vom Einkommen, sondern durch einen Zuschuß zur Rente berücksichtigt werden. Die Pflege- und Blindenzulagen sollen erhöht werden. Ferner ist eine Erhöhung der Grundrenten für Witwen, die das 55. Lebensjahr vollendet oder für wenigstens zwei waisenrentenberechtigte Kinder zu sorgen haben oder erwerbsunfähig sind, und für Witwen nach Empfängern einer Pflege- oder Blindenzulage sowie eine Erhöhung der Elternrenten vorgesehen. Schließlich enthält die Regierungsvorlage weitere Verbesserungen bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft und eine Erhöhung der Beiträge für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen.

Der Gesetzentwurf, der einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung des Förderungsprogramms der Zentralorganisation der Kriegsoferversorgung bildet, enthält noch eine Reihe von Bestimmungen, die zum Teil Begünstigungen der Kriegsoferversorgung außerhalb der Rentenleistungen bringen oder die im Interesse der Vollziehung, insbesondere im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung, gelegen sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger, Linsbauer, Doktor Schwimmer, Herta Winkler, Pansi sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Melter, Libal und Staudinger zwei gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht. Bei der ziffernweise durchgeführten Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge und unter Ablehnung einer Reihe weiterer Anträge der Abgeordneten Melter und Staudinger teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Zu Ziffer 20 der Regierungsvorlage vertrat der Ausschuß einhellig folgende Meinung: Es soll niemand mehr vergütet erhalten, als er unter Inanspruchnahme von tarifmäßigen Be-

günstigungen bezahlen müßte. Die Aufwendungen für den Bundesbahnausweis für die Inanspruchnahme einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung werden im Rahmen der Reisespesen weiterhin vergütet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (236 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bitte, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte gemeinsam mit den Punkten 11 und 13 in Abhandlung zu bringen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Abgeordnete Libal. Da er im Saale nicht anwesend ist, bitte ich den Ausschußobmann Horr, auch über diesen Punkt zu berichten.

Berichterstatter Horr: Ich berichte über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht entsprechend dem Entwurf einer Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz eine Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen, Verbesserungen bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft sowie die Einführung eines Zuschusses zu den Kosten für Diätverpflegung vor. Neben einer Reihe von textlichen Änderungen, die im wesentlichen durch die Einführung des Zuschusses zu den Kosten für die Diätverpflegung und die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen bedingt sind, enthält der Entwurf ferner eine Regelung betreffend die Bezugsberechtigung und Fortsetzung des Verfahrens im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten sowie Neuregelungen auf den Gebieten der Krankenversicherung der Hinterbliebenen und der orthopädischen Versorgung.

Im Hinblick auf den kleinen Personenkreis wird die vorliegende Novelle nur einen geringfügigen finanziellen Mehraufwand zur Folge haben, der im Bundesvoranschlag für das Jahr 1972 Deckung finden wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Gegenwart des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser der Vorberatung unterzogen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter und Staudinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Melter, Libal und Staudin-

Horr

ger ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Antrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (237 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn notwendig, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhandeln.

Präsident Dr. Maleta: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der vorliegenden 17. Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz wird die Frage der Versorgung der Kriegsofener einen wesentlichen Schritt hinsichtlich des Wunsches der Zentralorganisation zur Erfüllung des Reformprogramms 1964 näher gebracht werden.

Es wird erstmals möglich sein, daß mit einem Gesetz in drei Jahrestappen ein großer Teil der Wünsche der österreichischen Kriegsofener erfüllt werden kann. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu darf ich folgendes feststellen: Die sozialistische Regierung als Minderheitsregierung hat bereits in der 15. Novelle eine entscheidende Frage der Kriegsoferversorgung, und zwar die Frage der Witwenversorgung, einer Teillösung zugeführt. In dieser 15. Novelle wurde den Kriegerwitwen, die nur eine Kriegsofenerrente beziehen, durch die Angleichung an den Richtsatz nach dem ASVG eine teilweise Erhöhung von 600 S im Monat ab 1. Juli 1971 zuerkannt. Es wurden von dieser damaligen Minderheitsregierung die Elternrenten ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Bis zu 600 S im Monat, das habe ich ausdrücklich gesagt. — Ferner wurden die Elternrenten einer Erhöhung unterzogen und die landwirtschaftlichen Kriegsofener durch die Verbesserung der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens ebenfalls besser gestellt.

Diese Minderheitsregierung hat dann in einer weiteren Novelle, in der 16. Novelle, einen Wunsch der Kriegsofenerorganisation, der auch schon jahrelang geäußert wurde, erfüllt und die Nachdynamisierung der Kriegs-

opferrenten durchgeführt und zwar in einer ersten Etappe, ebenfalls ab 1. Juli, mit 3½ Prozent.

Nun wird in dieser 17. Novelle von der sozialistischen Mehrheitsregierung ein Wunsch der Kriegsofener erfüllt, den wir, wie ich schon eingangs erwähnt habe, seit 1964 von den damaligen Regierungen anerkannt, aber nicht erfüllt bekommen haben. Es werden in einer ersten Etappe mit 1. Juli 1972 nach diesem Gesetz die Kriegsofenerrenten um weitere 3½ Prozent erhöht werden, es wird eine Erhöhung der Witwengrundrenten erfolgen und es werden die Grundrenten der Kriegsbeschädigten von 30, 40 Prozent einer Erhöhung zugeführt werden. Darüber hinaus erfolgt eine ganz entscheidende Verbesserung für die Ärmsten unter den Kriegsofenern, für die Schwerstbeschädigten, die eine Pflegeperson brauchen. Für diese Kriegsofener werden die Pflege- und Blindenzulagen in der ersten Etappe eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Um dem sozialen Bereich auch im Kriegsoferversorgungsgesetz Rechnung zu tragen, werden auch die Elternrenten, die bisher Stiefkinder in der Versorgung waren, neuerlich erhöht werden, und es wird für jene Eltern, die nur aus der Kriegsoferversorgung eine Rente beziehen, eine neue Zulage geschaffen, die dem Elternteil eine monatliche Erhöhung um 300 S und dem Elternpaar eine solche um 450 S bringen wird. In dieser ersten Etappe wird auch für die landwirtschaftlichen Kriegsofener durch die Verbesserung der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens eine Besserstellung erfolgen.

In dieser ersten Etappe wird ebenfalls, um die Gleichheit in den Sozialversicherungsgesetzen herzustellen, der Krankenkassenbeitrag der Kriegerwitwen einer Regelung unterzogen, der zwar — das trifft auch beim ASVG zu — für diese Witwen eine Erhöhung des Krankenkassenbeitrages bringen wird, die aber durch die anderen vorgenommenen Erhöhungen der Bezüge ihren Ausgleich finden wird. Die Kriegsofenerorganisation hat sich dieser Ansicht nur bedingt angeschlossen, weil man in der Organisation die Meinung vertreten hat, es müßte um der Gerechtigkeit halber der alte Zustand aufrechterhalten werden. Im Sinne der Gleichheit in der Sozialgesetzgebung hat jedoch das Sozialministerium eine Lösung in diesem Sinne durchgeführt.

Ab 1. Jänner 1973 werden in einer Zwischenetappe die Grundrenten der Kriegerwitwen neuerlich erhöht werden, und in der zweiten Etappe, die am 1. Juli 1973 in Kraft treten wird, werden die Grundrentenbezüge der Kriegsbeschädigten mit 30, 40, 50 bis 80 Pro-

Libal

zent Versehrtheit eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Darüber hinaus werden in dieser zweiten Etappe auch die Pflege- und Blindenzulagen eine neuerliche, große Aufstockung erfahren. Es wird dann in dieser zweiten Phase zum Beispiel der Schwerstversehrte der Stufe V eine Pflegezulage im Ausmaß von 6487 S erhalten, was diesen schwerstversehrten Kriegsbeschädigten in die Lage versetzen wird, eine Pflegeperson bezahlen zu können.

Ab 1. Juli 1973 werden noch einmal die Elternrenten eine Erhöhung erfahren, und zwar für den Elternteil um 130 und für das Elternpaar um 200 S.

Ich glaube, daß auch diese zweite Etappe wesentlich zur Verbesserung der Lage der Kriegsofopfer beitragen wird.

Die dritte Etappe, die dann ab 1. Juli 1974 in Kraft treten wird, wird eine Angleichung der Grundrenten, so wie es die Zentralorganisation verlangt hat, zwar nicht in vollem Ausmaß, aber beim 30prozentigen auf 12 vom Hundert des Arbeitsunfähigen, beim 40prozentigen auf 18 vom Hundert des Arbeitsunfähigen, beim 50prozentigen auf 30 vom Hundert, beim 60prozentigen auf 40 vom Hundert, beim 70prozentigen Kriegsversehrten auf 55 vom Hundert und beim 80prozentigen Kriegsversehrten auf 65 vom Hundert der Grundrente mit sich bringen.

Ich glaube, daß damit ein großer Teil — ich sage ausdrücklich: ein großer Teil — des Forderungsprogramms erfüllt wird. Ich weiß und bin mir bewußt, daß noch viele offene Fragen zu lösen sein werden. Aber wenn wir den Gesamtaufwand aller Etappen der 17. Novelle zusammenziehen, dann kommen wir auf eine Gesamtsumme von 767,5 Millionen Schilling, die diese Bundesregierung für die Verbesserung der Kriegsofopferrentenbezüge auswirft. Wenn wir die 15. und die 16. Novelle hinzuzählen, dann hat diese Regierung mit diesen drei Gesetzen 862 Millionen Schilling für die Verbesserung der Kriegsofopferrentenbezüge im Budget veranschlagt. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man ohne Übertreibung sagen kann, daß für die Kriegsofopfer in all den vergangenen Jahren noch keine so große Novelle in diesem Hohen Haus verabschiedet wurde, wie das diesmal der Fall ist.

Ich darf nun nach der Aufzählung der wichtigsten Dinge, die in dieser Novelle enthalten sind, ganz kurz auf das Problem meiner Kollegen Staudinger und Melter eingehen. Wir mußten in stundenlangen Verhandlungen im Sozialausschuß über die Abänderungsanträge

sprechen, denen wir als Vertreter der Regierungspartei jedoch nicht zustimmen konnten. Ich tue das deshalb, weil ich nun die Zahlen darüber vorliegen habe, was diese Abänderungsanträge an Kosten verursacht hätten.

Die Anträge des Kollegen Melter — es waren insgesamt 16 an der Zahl — hätten einen Mehraufwand von 1892 Millionen Schilling verursacht. Ich weiß nicht, ob der Kollege Melter in der Lage gewesen wäre, Vorschläge über die Bedeckung dieses Riesenumehraufwandes im Ausschuß vorzulegen.

Der Kollege Staudinger war hier wesentlich bescheidener. Er hat vier Abänderungsanträge eingebracht, und diese vier Abänderungsanträge hätten 292 Millionen Schilling erfordert. Aber auch diesen Anträgen konnten wir aus grundsätzlichen budgetären Überlegungen nicht zustimmen. Ich glaube aber, daß die österreichischen Kriegsofopfer verstehen werden, daß diese Bundesregierung den festen Willen hat, mit dieser Novelle und in Verhandlungen über kommende Novellen die Frage der Kriegsofopferversorgung einer endgültigen Lösung zuzuführen, daß somit die Versprechungen der früheren ÖVP-Regierung, sie werde die Kriegsofopferfrage lösen, seitens der sozialistischen Regierung eine Erfüllung finden werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich darf bezüglich der formalen gesetzlichen Textierung einen Abänderungsantrag einbringen. Es handelt sich um die Weglassung eines Wortes, um die Streichung von Zahlen und den Wegfall eines Beistriches, ein Antrag Libal, Melter und Genossen. Der Kollege Staudinger, den ich gerne zur Abänderung dieser formalen Dinge eingeladen hätte, war leider nicht erreichbar; er konnte also dieser Abänderung nicht beitreten.

Ich darf nun den Antrag verlesen.

A n t r a g

der Abgeordneten Libal, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 236 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (272 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Ziffer 33 der Regierungsvorlage in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für soziale Verwaltung hat zu lauten:

„33. Im Abs. 2 des § 63 haben die Zahlen ‚18‘, ‚18 a‘, ‚46 a‘, ‚56‘, ‚66‘, das Wort ‚sowie‘ und der Beistrich nach § 47 zu entfallen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag ebenfalls dann abstimmen zu lassen.

Libal

Und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich bei dieser Gelegenheit im Rahmen der Novelle zum Kriegsofopferversorgungsgesetz noch ein anderes Problem beleuchten. Es ist dies deshalb notwendig, weil die Kriegsofopfer Oberösterreichs gerade in diesem Fall durch eine zeitkritische Sendung des Österreichischen Rundfunks, und zwar des Fernsehens im Ersten Programm im November des vergangenen Jahres beunruhigt worden sind. Es wurde in der Sendung „Horizonte“ der Fall eines Kriegsbeschädigten aufgezeigt, der angeblich trotz seiner Hilflosigkeit die ihm zustehende Hilflosenzulage oder Pflegezulage vom Sozialministerium nicht erhalten kann, obwohl er hilflos sei.

Nachdem ich durch Anrufe und Schreiben von Kriegsbeschädigten aus Steyr — es handelt sich um einen Fall aus Steyr — aufgefordert wurde, dazu Stellung zu nehmen — ich habe diese Sendung persönlich nicht gesehen, das möchte ich betonen, weil wir damals gerade hier im Haus eine Sitzung hatten —, habe ich den Fall überprüfen lassen und festgestellt, daß die Darstellungen in dieser „Horizonte“-Sendung nicht den Tatsachen entsprechen haben (*Abg. Ströer: Wie so oft!*) — wie so oft, sehr richtig! — und habe die Richtigstellung dieser Wiedergabe verlangt, indem ich an den Herrn Generalintendanten Bacher einen Brief geschrieben habe, worin ich ihm mitteilte, daß Kriegsversehrte, die diesen Mann persönlich kennen, empört sind, daß der Österreichische Rundfunk, das Fernsehen ausgerechnet diesen Fall, der überhaupt nicht den Tatsachen entspricht, der Öffentlichkeit wiedergab. Ich habe dem Herrn Generalintendanten die genaue Schilderung auf Grund der Aktenlage gegeben und habe ihn ersucht, einen Widerruf und eine Richtigstellung im Fernsehen vorzunehmen.

Das war am 19. November, nachdem die Sendung am 17. November stattgefunden hat. Der Herr Generalintendant hat es aber nicht der Mühe wert gefunden, einem Abgeordneten des österreichischen Nationalrates auf berechnete Wünsche oder Fragen Antwort zu geben, sondern er hat am 7. Dezember durch seinen persönlichen Sekretär mitteilen lassen, die „Horizonte“-Redaktion habe den Fall gründlich geprüft und die Hilflosigkeit aus zahlreichen Gutachten über die Wehrdienstbeschädigung abgeleitet.

Dazu darf ich feststellen, daß der betreffende Mann ganze sieben Tage in einer Kaserne eingerückt war und sonst keinen Wehrdienst geleistet hat. Das soll nicht der Vorwurf sein. Aber es wurde aus der Aktenlage auch festgestellt, daß er nicht kriegsbeschädigt ist, son-

dern im Gegenteil bei einer Einvernahme vor der Gendarmerie in Steyr zugegeben hat, daß er geschwindelt habe, um zu einer Rente zu kommen.

Auch das ist aktenmäßig vorgelegen. Der Herr Generalintendant aber ließ mir mitteilen, man habe das alles überprüft und sei zur Ansicht gekommen, daß alles richtig sei und daher beim zuständigen Ministerium keine Erkundigungen anzustellen wären.

Man muß hier von einer groben Manipulation sprechen, die der Öffentlichkeit vom Fernsehen vorgesetzt wurde, um aus Gründen, die ich nicht feststellen kann, hier Eindruck zu schinden.

Ich will über die weiteren Schritte, die ich in dieser Angelegenheit unternommen habe, nicht weiter berichten, weil der betroffene Kollege Kranzlmayr krank und nicht hier ist. Aber mir hat der Kollege Kranzlmayr mitgeteilt, daß er auf Grund meines Schreibens, das ich auch Dr. Kranzlmayr als Vorsitzendem des Aufsichtsrates übergeben habe, die Angelegenheit überprüft hat und mir mitteilen kann, daß der Herr Generalintendant überlastet war und mir deshalb nicht zurückschreiben konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf hier feststellen: Der Herr Generalintendant Bacher ist erstens einmal dem Aufsichtsrat verantwortlich, ich glaube, aber auch dem gesamten österreichischen Volk, weil der Rundfunk nicht dem Herrn Generalintendanten gehört, und er hat die Pflicht, einem Abgeordneten, der als Vertreter des österreichischen Volkes hier steht, eine Antwort zu geben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn der Herr Generalintendant aus Publicitysucht Karl Schranz aus Frankfurt abholen kann, dann hat er die Verpflichtung, einem Abgeordneten ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nichts anderes war das, meine Herren! Ich glaube, Sie wissen so gut wie ich, daß der Herr Generalintendant in Frankfurt gar nicht gebraucht wurde. Das war reine Selbstsucht, daß er dorthin gefahren ist, um auch einen Schein vom Karl Schranz abzubekommen. (*Abg. Doktor Blenk: Jetzt beleidigt er den Unterrichtsminister auch noch!*)

Ich glaube aber eines feststellen zu müssen: daß die Manipulation auch in diesem Fall, wo Kriegsversehrte herangezogen werden (*Abg. Kern: Ich habe geglaubt, daß er keiner ist?!*) — angeblich Kriegsversehrte! —, zu unterbleiben hat. Es ist nämlich der Gipfelpunkt, daß man statt eines Widerrufs in einer neuerlichen Sendung ... (*Abg. Dr. Bauer: Glauben Sie, daß der Generalintendant für alles verantwortlich ist? — Abg. Neuhau-*

Libal

ser: Aber angeschrieben wurde er! — Weitere Zwischenrufe.) Aber wenn ich persönlich in so einem Fall um Auskunft bitte, dann hoffe ich doch, daß ein Abgeordneter des Parlaments würdig befunden wird, vom Herrn Generalintendanten eine Antwort zu bekommen. Ich empfinde es als krasse Provokation von seiten des Herrn Generalintendanten, keine Antwort zu erhalten. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist der Kampf gegen den ORF!)* Das ist kein Kampf gegen den ORF, das hat mit Politik nichts zu tun, meine Herren! Ich habe das klar aufgezeigt. *(Abg. Hahn: Das ist eine Fortsetzung des Villacher Parteitages!)* Herr Kollege Hahn! Sie stehen ja vollkommen daneben! Ich verlange nur das Recht, wenn ich jemandem persönlich schreibe, von ihm persönlich eine Antwort zu bekommen, nicht eine Ausrede, er habe keine Zeit gehabt. Das ist nicht stichhältig. Dann soll er offen und ehrlich erklären, er antwortet einem sozialistischen Abgeordneten nicht. Das nehme ich dann zur Kenntnis, aber eine Ausrede auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren! Ich darf also feststellen, daß in Zukunft der ORF die Einstufung von Kriegsbeschädigten dem Sozialministerium überlassen soll und sich nicht in Dinge einmischen soll, von denen er nichts versteht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich darf abschließend feststellen, daß wir als sozialistische Fraktion diesem großen Gesetz zur Verbesserung der Lage der Kriegsoffer gerne unsere Zustimmung geben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der von den Abgeordneten Libal, Melter und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Libal hat mich „enttäuscht“, und ich möchte ihm dafür meine Anerkennung aussprechen.

Was habe ich mir erwartet? Ich habe mir erwartet, daß Libal als Sprecher der Regierungsfraktion am Rednerpult einen Hymnus anstimmen wird. Anstelle dithyrambischer Verse haben wir aber einen recht nüchternen, gelegentlich sogar unterspielten sachlichen Bericht gehört. Allerdings ist zu sagen, daß er die mangelnde Begeisterung bei der Berichterstattung in verschiedenen Bereichen auch dadurch kompensiert hat, daß er auf Probleme, die in dieser Novelle stecken, und auf Schönheitsfehler nicht eingegangen ist. Darüber hat er hinweggeredet, und insofern hat er also einen Ausgleich geschaffen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Kollege Libal — das wird ihm zweifellos auch Ihre Anerkennung eintragen — ein sehr gelehriger Schüler seines Meisters, des Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, Bundeskanzlers Dr. Kreisky, ist. Beim Parteitag in Villach hat es keine Diskussion gegeben über die Preisentwicklung, über die Hilflosigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der Stabilitätspolitik, über die Inferiorität der Bundesregierung in allen Fragen der Wirtschaftspolitik. Das alles hat sich machen lassen, weil man sich auf einer Welle bewegt hat, die Österreichischer Rundfunk geheißten hat. Der Abgeordnete Libal hat hier — vielleicht völlig unbeabsichtigt — das gleiche getan: Reden wir nicht von der Kriegsoffernovelle, sondern reden wir vom Österreichischen Rundfunk!

Ich werde allerdings nicht so handeln, wie es die sozialistischen Delegierten in Villach gemacht haben. Ich steige auf die Rundfunkmaschine nicht ein, sondern ich werde mich mit der Novelle befassen. Ich muß sagen, eine gewisse stärkere Begeisterung des Abgeordneten Libal wäre durchaus gerechtfertigt gewesen. *(Abg. Libal: Einmal zuviel, einmal zuwenig, euch kann man es nicht recht machen!)* Nein, man kann es niemand recht machen! Ich sage nur: Ich anerkenne, daß das eher unterkühlte Berichterstattung gewesen ist. Glauben Sie mir, ich anerkenne das. Ich bin mit meiner Enttäuschung sehr zufrieden, denn was wir hier haben, ist tatsächlich etwas Erstmaliges und vorläufig auch Einmaliges, daß wir nämlich die Weiterentwicklung in der Kriegsoffergesetzgebung nicht für die Dauer eines Jahres zu beraten haben, sondern den Weg der Kriegsoffergesetzgebung bereits bis einschließlich 1974 regeln. Wir können tatsächlich sagen: Das ist ein Erfolg, und mit Vorbehalt stimmen wir dem also zu.

Herr Finanzminister Dr. Androsch hat einen neuen Terminus für das gefunden, was die sozialistische Bundesregierung oder Mitglieder der Bundesregierung verheißen und versprochen haben, und das, was erfüllt wird. Er hat etwa auf Vorhaltungen der unabhängigen Presse, die Neuregelung betreffend das Bausparen sei doch ein Bruch mehrfach gegebener Versprechungen, daß nichts geändert und in wohlervorbene Rechte der Bausparer nicht eingegriffen würde — von Kreisky, Veselsky, Androsch selbst —, gesagt: „Rebus sic stantibus“ ist dieses Versprechen auch tatsächlich erfüllt — obwohl es gebrochen wird.

Rebus sic stantibus, möchte ich sagen, ist auch diese heutige Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz die Erfüllung von Versprechungen von sozialistischer Seite. Ich weiß, daß ich immer wieder dasselbe sage, aber

2146

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Staudinger

ich muß immer wieder dasselbe sagen. (*Abg. Libal: Auch die OVP hat versprochen!*)

Das stimmt nicht ganz! Noch in der Zeit der Koalitionsregierung wurde das Kriegsofferreformprogramm 1964 gemeinsam von beiden Regierungsfractionen anerkannt. In der Zeit der OVP-Alleinregierung ist es, was ich bedaure, leider nicht möglich gewesen, auch nur zu versprechen, daß die OVP-Alleinregierung dieses Reformprogramm innerhalb einer bestimmten Frist erfüllen werde. Ich muß aber wieder auf den bereits mehrfach hier im Haus von mir monierten Antrag Libal und Genossen aus dem Jahre 1966 verweisen. (*Zwischenruf.*)

Wir reden von Libal, und wir reden von der Sache, denn Libal war es, der mit Genossen im Jahr 1966 hier einen Initiativantrag eingebracht hat, der vorsah, daß in drei Etappen, 1966, 1967 und 1968, das gesamt Reformprogramm der Kriegsoffer erfüllt wird, dessen Quantifizierung damals natürlich noch eine viel beträchtlichere Summe ergeben hätte als die, die heute dem Kollegen Melter und auch mir mit 292 Millionen Schilling vorgerechnet wird. Das müssen wir, glaube ich, festhalten.

Wenn nun heute gesagt wird, Melter — ich brauche ihn nicht zu verteidigen, das macht er dann schon selbst — sei sozusagen der Lizitier, und Staudinger sei zwar ein stark reduzierter, aber auch ein Lizitier, müssen wir die Frage stellen, was denn im Jahre 1966 war, umso mehr, als eine zusätzliche Frage erhoben werden muß: 1966 war das Kriegsofferreformprogramm zwei Jahre alt, denn 1964 ist es entstanden. Mittlerweile schreiben wir 1972, und es ist wohl ganz selbstverständlich, daß man nach acht Jahren nicht mit der gleichen Argumentation kommen kann wie nach zwei Jahren, wo man ganz neu mit diesem Problem konfrontiert gewesen ist. Dieser Initiativantrag stellte also eine Verheißung dar, ein sozialistisches Versprechen.

Und konkreter noch, viel, viel konkreter: Beim Delegiertentag 1970 — da war keine Wahlkampfstimmung mehr, es war nicht mehr zwischen den Wahlen, sondern unmittelbar nach einer Wahl — hat Herr Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann vor den Delegierten der Kriegsofferbewegung Österreichs erklärt, am Ende dieser Legislaturperiode der sozialistischen Regierung — damals war es noch eine Minderheitsregierung — werde es keine offenen Kriegsofferforderungen mehr geben. Dafür gibt es Zeugen, und das ist auch nie bestritten worden.

Ob der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann seinerzeit kompetent gewesen ist, eine solche Erklärung abzugeben, auf diese Frage gehe

ich gar nicht ein. Diese Zusicherung ist nicht etwa bei Gelegenheit, sozusagen beim großen Mokka mit Obers ausgesprochen worden, sondern bei einer Versammlung, bei der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann im Namen der neuen Regierungsmannschaft geredet hat. „Rebus sic stantibus“ wird das nun erfüllt, und das bedeutet, wie im Falle Androsch mit den Bausparkassen, es wird nicht erfüllt.

Mit dieser Regierungsvorlage bekommen wir eine ganze Reihe von Verbesserungen, die der Abgeordnete Libal gerechterweise und richtigerweise aufgezählt hat. Mit dieser Regierungsvorlage wird aber auch eindeutig und klar manifestiert, daß die sozialistische Regierungsfraction nicht daran denkt, einzulösen, was versprochen gewesen ist, nämlich die Erfüllung aller Kriegsofferforderungen. (*Abg. Libal: Wer sagt das?*)

Abgeordneter Libal rechnet uns vor, daß es doch ganz beachtliche Aufwendungen seien, die in dieser Kriegsoffernovelle zu verkräften sind. Er sagt, es seien 767,5 Millionen Schilling. Wie fraglich all diese Berechnungen sind — bitte, das soll kein Vorwurf sein, denn auch der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser sagt ja, daß die Vorberechnungen immer gewisse Differenzgefahren in sich bergen —, zeigt, daß er von 767,5 Millionen redet, die Erläuternden Bemerkungen auf Seite 10 der Regierungsvorlage aber eindeutig 729,7 Millionen ausweisen. Um diese 30 oder 40 Millionen geht es mir aber wirklich nicht, das spielt wirklich keine Rolle.

Wesentlicher, glaube ich, ist der Hinweis darauf, was nun hier eigentlich geschieht. Hier werden Dynamisierungen, zum Teil wenigstens, mit in die Aufwandsberechnungen hineingenommen. Niemand anderer als der Abgeordnete Libal war es — seinerzeit Sprecher der Opposition, heute Sprecher der Regierungsfraction —, der immer wieder heftigst von hier aus, vom Rednerpult aus, dagegen protestiert hat, daß den Kriegsoffern immer wieder Jahr für Jahr neuerlich vorgerechnet werde, was ihnen in der Novelle 1967 ein für allemal zugestanden wurde, nämlich die Dynamisierung aller Versorgungsleistungen.

Und Libal war es, der immer wieder betont hat: Wir lassen uns das einfach nicht gefallen, daß bei einem Nachweis über die Leistungen der einzelnen Ressorts beziehungsweise der jeweiligen Regierungen die Dynamisierung mit hineingezogen werde.

Und nun gehen wir bitte kritisch darauf ein: Was tut diese Novelle tatsächlich? Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit, noch in der Zeit der OVP-Alleinregierung, mit dem

Staudinger

seinerzeitigen Bundeskanzler (Dr. Klaus, eine Vereinbarung getroffen wurde, ich glaube, es war der seinerzeitige Finanzminister Doktor Schmitz auch dabei.

Diese Vereinbarung hat in etwa gelautet: Die Einsparungen aus dem natürlichen Abgang in der Kriegsofferversorgung, also wenn Rentenempfänger sterben und der Staat sich dadurch Ausgaben erspart, dieser natürliche Abgang wird auch in Zukunft für die Verbesserung der Kriegsofferversorgungsleistungen herangezogen werden.

Nun rechnen nicht wir, die Kriegsopfer, in irgendeiner Privatrechnung, sondern rechnen das Sozialministerium und das Finanzministerium mit einer Einsparung von jährlich rund 85 bis 86 oder 87 Millionen Schilling — so heikel ist das nicht — aus dem natürlichen Abgang. Und wenn wir nun die Aufwandsberechnungen heranziehen, die vom Sozialministerium — siehe Regierungsvorlage, Erläuternde Bemerkungen — gemacht werden, was also die einzelnen Etappen kosten, dann stellt sich heraus, daß wir für das Jahr 1972 73,5 Millionen Schilling brauchen; der natürliche Abgang per 1972 ist aber mit 86 Millionen Schilling anzunehmen.

Wenn hier etwa gesagt wird: ja, man muß doch in Rechnung stellen, daß diese Novelle erst zum 1. Juli 1972 wirksam wird und daß also die Folgewirkung für das Jahr 1973 mit zwei zu multiplizieren sei, dann ist dieses Argument richtig, aber dann habe ich dem mir zunikenden Abgeordneten Libal die Frage vorzulegen, ob nicht die gleiche Technik der Veranlagung der budgetär zur Verfügung gestellten Mittel auch in der Zeit der OVP-Alleinregierung angewendet wurde. (*Abg. Libal: Ein Zwischenruf!*) Ja! (*Abg. Libal: Was hat Dr. Klaus damals erklärt, als ich verlangt habe, die Einsparungen auf Grund dieser Erklärungen zu berücksichtigen? Da hat er gesagt: Das Haus kann beschließen! Wenn kein Geld da ist, kann man es nicht herholen! Das hat er drüben im Ministerratszimmer zu mir gesagt!*) Nein! Nein! (*Abg. Libal: Ich weiß das noch ganz genau!*) Es tut mir leid, daß ich darauf einsteigen muß und die kurze Redezeit, die ich mir vorgenommen hatte, damit vermutlich etwas überziehen werde.

Es gab lediglich eine Auffassungsdifferenz darüber, ab welchem Zeitpunkt die Veranlagung der eingesparten Mittel beginnen sollte. Das war die einzige Auffassungsdifferenz. Sollte sie also ab dem Jahre 1967 erfolgen — in diesem Jahr hatten wir eine Kriegsopfergesetznovelle — oder sollte sie erst ab dem Jahre 1968 erfolgen? Dieser Streit hat sich

hingezogen durch all die Jahre der OVP-Alleinregierung und ist dann in einem Vorgang, der auch mich nicht vollkommen befriedigt hat, der aber eine erträgliche Kompromißlösung gewesen ist, geschlichtet worden.

Aber Tatsache ist, daß, von dieser Zeitdifferenz abgesehen, in der Zeit der OVP-Alleinregierung der natürliche Abgang tatsächlich Jahr für Jahr angewendet wurde (*Abg. Libal: 54 Millionen?*), in neuen Gesetzen seine Ausdrucksform gefunden hat, und Tatsache ist auch, daß diese Gesetze jeweils zur Jahresmitte wirksam geworden sind und ebenso wie jetzt, also für das nächste Jahr, die doppelte Folgewirkung hatten. Bitte! (*Abg. Libal: Die 54 Millionen und die 29 Millionen waren doch die Novellen, die haben den natürlichen Abgang aufgebraucht!*)

Die Novelle mit 29 Millionen Schilling war eine Novelle, die überhaupt erst gegen Jahresende, glaube ich, beschlossen wurde, als die Zentralorganisation dem Sozialministerium nachgerechnet hat, daß noch Mittel aus den Budgetansätzen zur Verfügung stehen würden. So war das also!

Und wenn wir nun also diesen Etappenplan nehmen, dann kommen wir für das Jahr 1972 auf 73,5 Millionen Schilling, bei einem natürlichen Abgang von 86 Millionen Schilling. Für 1973 kommen wir tatsächlich auf 105 Millionen Schilling, nur meine ich, sind von diesen 105 Millionen Schilling rund 20 Millionen Schilling abzuziehen, jene 19,8 Millionen also, die das Sozialministerium für die Erhöhung der Beiträge der Krankenversicherung der Hinterbliebenen eingesetzt hat. Denn daß diese Erhöhung problematisch ist und daß sie im Budget für die Kriegsopfer aufscheinen muß, das ist mir klar, daß das aber streng genommen eine Aufwandsrechnung ist, mit der die Kriegsopfer nichts anfangen können beziehungsweise keine Freude haben, das muß zugegeben werden. Damit kommen wir auf 105 Millionen Schilling, bei einem natürlichen Abgang wieder von rund 85 Millionen.

Und in der dritten Etappe 1974 weist das Sozialministerium selber den Aufwand mit 52,5 Millionen Schilling aus, und auch dort werden wir einen natürlichen Abgang etwa in der Größenordnung von 85 Millionen Schilling haben. Der Trick, der hier angewandt wird, um auf 700 und x Millionen Schilling zu kommen, der bedeutet ja nichts anderes, als daß ich den Aufwand für jedes Jahr dem nächstfolgenden Jahr wieder hinzurechne.

Natürlich ist diese Rechnung nicht falsch, aber sie ist irreführend. Diese Rechnung bedeutet, den Kriegsopfern tatsächlich ein X für ein U vorzumachen. In Wirklichkeit

Staudinger

geschieht mit dieser Novelle gar nichts anderes als das, was Jahr für Jahr in der Zeit der OVP-Alleinregierung auch geschehen ist oder zumindest versucht wurde, nämlich ... (*Abg. Libal: Ja versucht, aber ...!*) Jawohl. Der Herr Vizekanzler hat gelegentlich darauf hingewiesen, man dürfe nicht die Budgetansätze sehen, sondern man müsse sich die Rechnungsabschlüsse ansehen. Und es ist richtig, daß dann, also im Ergebnis, gelegentlich oder meistens bedeutend weniger herausgekommen ist.

Der Herr Vizekanzler erklärt sich heute noch außerstande, die Auswirkungen der 15. und 16. Novelle zu quantifizieren, und das hätten wir doch — siehe Sozialausschuß — sehr, sehr gerne gewußt, weil wir nämlich gehofft hatten, auf dem Gebiete der Hinterbliebenenrenten, also der Witwenrenten, noch einiges dazubekommen, das ist ja der Bereich, über den Kollege Libal relativ vorsichtig hinweggeturnt hat.

Es geschieht also nichts anderes, als daß eine bisherige Übung fortgesetzt wird, diese Übung aber hochstilisiert wird zu einem Erfolg sondergleichen. Noch einmal: Ich stimme auch zu, ich bin sehr einverstanden damit. Es ist, glaube ich, eine sehr gewissenhafte Arbeit geleistet worden, um diese dreietappige Novelle vorzubereiten. Aber wir müssen die Kirche im Dorf lassen und sagen: Hier wird also fortgesetzt, was bisher geschehen ist.

Ebenso war das also unter Klaus. Ich gebe aber zu, die sozialistische Regierung ist im Verkauf ihrer Produkte viel, viel besser, als wir es waren. Wir haben uns mehr auf die Arbeit konzentriert, und das ist also — wie Nennung das einmal ausdrückte — eine Public-relations-Agentur. Neidlos muß man zugeben, hier ist etliches, woran wir uns auch heute noch ein Beispiel nehmen könnten.

Dieser dreietappige Plan hat einiges für sich. Die Kriegsoffer wissen im voraus, wie sie im Jahre 1974 stehen werden, und das ist positiv.

Das hat aber natürlich auch eine negative Seite: daß jene Gruppen, die sich in dieser Novelle nicht oder unzureichend berücksichtigt wissen, mit ebensolcher Sicherheit wissen, wo sie im Jahre 1974 noch immer nicht stehen werden. Ich denke hier insbesondere an die Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent. Hier sieht die Regierungsvorlage einen Anteil von 65 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen vor. Wir haben im Sozialausschuß vorgeschlagen, es möge doch wenigstens auf 70 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen angehoben

werden, denn die Forderung des Kriegsofferverbandes war, daß im Endzustand 80 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen zuerkannt werden sollen.

Und so ist das also für alle Gruppen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 bis 80 Prozent. Wir sind doch noch ein recht beträchtliches Stück von der vollen Erfüllung der Forderung der Kriegsoffer beziehungsweise von den Sätzen, die im Kriegsofferreformprogramm aufgestellt wurden, entfernt.

Dennoch sei der Fortschritt zugegeben. Wir werden zur Frage der 80prozentig Versehrten einen Abänderungsantrag einbringen, jenen Abänderungsantrag, der bereits im Ausschuß niedergestimmt wurde, aber wir ersparen es Ihnen selbstverständlich nicht, hier im Hohen Hause zu diesem Abänderungsantrag noch einmal Stellung zu nehmen.

Dem Abänderungsantrag, den Abgeordneter Libal hier zitiert beziehungsweise vorgelesen hat, den ich nicht unterzeichnen konnte, weil ich nicht erreichbar war, stimme ich zu. Ich schlage ihm ein Tauschgeschäft vor: Ich stimme diesem Antrag zu, und er stimmt den Abänderungsanträgen zu, die wir hier einbringen.

Der Fortschritt sei also zugegeben, aber auf Schönheitsfehler müssen wir hinweisen.

Der größte Schönheitsfehler ergibt sich ganz gewiß bei der Versorgung der Witwen. Ich erinnere daran: Das Reformprogramm der Kriegsofferzentralorganisation redet davon, daß die Grundrente der Witwe 60 Prozent der Rente des erwerbsunfähigen Versehrten betragen soll. Das wären also rund 1000 S ab 1. 1. 1973.

Wir haben im kleinen Kreis, im Sozialausschuß und auch in der Zentralorganisation gelegentlich darüber geredet, wovon die innere Berechtigung dieser Forderung auf 60 Prozent Witwenrente herzuleiten wäre. Das Argument, daß sich die Höhe der Witwenrente sehr wohl aus dem Einkommen des verstorbenen Gatten, aber wohl kaum aus der Minderung der Erwerbsfähigkeit des Gatten ergeben könne, hat einiges für sich. Ich möchte aber jetzt darauf nicht einsteigen, weil man nämlich Verschiedenes doch auch von anderer Seite dazu sagen könnte.

Es ist nur darauf hinzuweisen, daß die Kriegswitwen sehr wohl anerkennen, daß die volle Erfüllung der 60 Prozent einfach alle finanziellen Grenzen sprengen würde, und vielleicht haben die Witwen auch in Anerkennung des Grundsatzes, von dem ich eben geredet habe, erst zu Jahresbeginn ihre Forderung grundsätzlich von 60 Prozent auf

Staudinger

40 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen ermäßigt. Das würde also bedeuten, daß die Witwe ab 1. 1. 1973 718 S, wie ich es mir ausgerechnet habe, Grundrente bekäme, an Stelle der 505 S, die die Witwe tatsächlich bekommen wird.

Das wäre deswegen so wichtig, weil — ein bißchen ist das auch in der Wortmeldung des Kollegen Libal hier durchgeklungen —, in der 15. Novelle natürlich in der Systemänderung tatsächlich für verschiedene Gruppen der Witwen erhebliche Verbesserungen erreicht wurden. Das gesamte System ist sehr wohl zu bejahen, aber die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Höhe der Versorgung aus der Kriegsopferversorgung ist natürlich auch nicht aufgehoben. Das muß mit aller Deutlichkeit klargestellt werden. Dieses Problem ist praktisch nur von der Grundrente her zu lösen, weil eben die Grundrente auf das Einkommen nicht anrechnet.

Ich will jetzt gar keine tiefenpsychologischen Untersuchungen anstellen, aber es scheint doch gelegentlich, als hätte das Sozialministerium oder sprich der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser ein etwas „verbogenes Verhältnis“ zu den Kriegerwitwen. (*Heiterkeit.*)

Der Beweis für diese Vermutung — es ist nur eine Vermutung! — liegt in der Tatsache, daß in dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf für die Witwen keine wie immer geartete Verbesserung enthalten gewesen ist. Und da fragt man sich natürlich, ob hier also sehr grundsätzliche Überlegungen dieser Haltung zugrunde liegen.

Ein bißchen waren wir erschrocken, als im Sozialausschuß Kollege Pansi von der Seite der SPÖ uns so etwas wie eine Philosophie vorgelegt hat, derzufolge die Kriegerwitwen unter dem Verlust des Gatten weniger schmerzlich zu tragen hätten als andere Witwen. Aber ich muß zugeben, daß Kollege Pansi von der Seite der sozialistischen Frauen in dieser Sache sehr eindeutig und sehr klar zur Ordnung gerufen wurde. Wir können uns jeden weiteren Kommentar dazu sparen. Stimmt doch? — Ist richtig.

Der Entwurf hat tatsächlich nichts enthalten. Ich erinnere an die sehr, sehr harten Worte, die auch hier vom Rednerpult aus mit dem Herrn Sozialminister getauscht wurden. Ich will gar nicht auf das eingehen, was sich im sozialistischen Klub abgespielt haben mag (*Abg. Libal: Nichts!*), denn das sind Dinge, die ich nur vermuten kann, von denen ich allerdings überzeugt bin, daß ich sie richtig vermute.

Das alles hat nichts daran geändert: Für die Witwen ist nichts vorgesehen. Es bedurfte einer Aktion der Kriegerwitwen selber, es kam zu einer Vorsprache beim Herrn Sozialminister. Ich möchte auch hiezu meine Anerkennung dafür aussprechen, daß der Herr Sozialminister von einer einmal eingenommenen Haltung abgegangen ist. Wir wissen, daß das bei ihm sehr, sehr selten geschieht. Nicht wahr? (*Heiterkeit.*) Er kommt zweifellos auf Grund von gründlichen Überlegungen zu seinen Ergebnissen. Das ist ein Vorteil. Aber der unerhörte Nachteil liegt darin, daß er dann kaum mehr von seiner Meinung abzubringen ist. Hier ist er aber abgegangen.

Kollege Libal hat in seinem Bericht jetzt eben von diesem Pult aus erwähnt: 1972 werden die Witwengrundrenten erhöht, 1973 werden die Witwengrundrenten erhöht! — Na großartig (*Abg. Libal: Stimmt es nicht?*), natürlich stimmt es, bemerkenswert ist aber, daß Kollege Libal niemals den Betrag dazu genannt hat, nämlich um wieviel die Witwengrundrenten erhöht werden. Ich verstehe es: Das ist zweifellos eine sehr geschickte Haltung gewesen: Der „Fortschritt“ bedeutet mit 1. Juli 1972 15 S und mit 1. Jänner 1973 18 S.

Ich will hier nicht sagen: Was sind schon 15 S? Denn wir alle miteinander wissen, wie unerhört scharf sich Erhöhungen in der Witwengrundrente budgetär auswirken.

Man muß auch diesen Fortschritt anerkennen, und dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß es halt doch ein recht, recht kleiner Fortschritt ist. — Besser als nichts!

Aber es ist, wie ich glaube, deswegen sehr wichtig, auf diesen relativ kleinen Betrag hinzuweisen, weil sich ja dann im Zusammenhang mit der Krankenversicherung der zweite Schönheitsfehler ergibt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir im Hinblick auf den Antrag des Abgeordneten Libal aus dem Jahre 1966 nicht so weit gehen und sagen, 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen beantragen wir für die Witwe, sondern wir schließen uns in unserem Abänderungsantrag der Minimalforderung der Kriegerwitwen an, daß in der letzten Etappe die Rente der Kriegerwitwe 40 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen betragen soll.

Der Antrag des Kollegen Melter, den er im Sozialausschuß unterbreitet hat, ging ursprünglich weiter, nämlich auf 50 Prozent. Wir haben gesagt: Wir wollen nicht weitergehen, als die Kriegerwitwen selber gehen.

Im Ausschuß haben Sie diesen Antrag abgelehnt, wir werden es Ihnen nicht ersparen, diesen Antrag auch hier im Hohen Hause abzulehnen.

2150

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Staudinger

Nun kommt das nächste, die Tatsache, daß mit 1. 1. 1973 die Kriegerwitwe 69 S Bezugskürzung hat, weil eben 3 Prozent ihres Rentenaufkommens als Krankenversicherungsbeitrag von ihr selber zu bezahlen sind.

Kollege Libal hat dazu gesagt, das würde durch Erhöhungen auf anderer Seite kompensiert. Das stimmt, bitte, nicht! Die Kriegerwitwen werden natürlich diese 69 S schon deswegen nicht spüren, weil wir zum 1. 1. 1973 eine Erhöhung des Richtsatzes kriegen. Das ist richtig. Das bedeutet aber nun keineswegs, daß diese 69 S nicht abgezogen würden und daß sie zudem vom Einkommen nicht mehr abgesetzt werden könnten. Es ist also ein zweiter Schönheitsfehler in dieser Schönheitsfehlergruppe. Und das hat immerhin eine in die Zukunft wirkende Bedeutung, es ist eine in die Zukunft wirkende Belastung.

Ich muß das Hohe Haus darauf hinweisen, daß Herr Vizekanzler Ing. Häuser bei der Vorsprache der Witwen im Jänner 1972 den Witwen erklärt hat, der Bund würde voll für die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge aufkommen.

Ich weiß nicht, was der Sinnesänderung zugrunde liegt, Tatsache ist, daß diese Absicht auch im Heeresversorgungsgesetz zum Ausdruck kommt. Im seinerzeitigen Entwurf war ja auch vorgesehen, daß in diesem Bereich der Bund die volle Krankenversicherung bezahlt.

Im Sozialausschuß hat uns der Herr Vizekanzler darauf aufmerksam gemacht, er müsse nun einmal — es bleibe ihm nichts anderes übrig — als der große Reformers in die Geschichte der Sozialpolitik eingehen, und da sei eben nicht alles positiv und hübsch daran, da müsse man eben auch gewisse Friktionen in Kauf nehmen. Er hat gesagt, dieser dreiprozentige Anteil zur Krankenversicherung sei der Einheitlichkeit wegen erforderlich. Diesem Argument der notwendigen Einheitlichkeit haben wir uns im Sozialausschuß angeschlossen. Wir wollen dem Herrn Vizekanzler nicht im Wege stehen, wenn er als Reformers in die Geschichte eingehen will.

Aber wenn wir auch das Prinzip anerkennen, dann haben wir gesagt, den Witwen sollte doch echt ein Ausgleich zukommen, etwa in der Form, daß in der dritten Etappe noch einmal eine Erhöhung der Grundrente erfolgt.

Ich habe damals argumentiert, wir wissen, daß wir verschiedene Anträge einbringen, die eher demonstrativen Charakter haben. Wir wissen, daß die Regierungsvorlage schon anders lauten würde, daß also unsere Anträge abgelehnt werden. In dieser einen Frage, den

benachteiligten Witwen zuliebe, aber wollen wir doch echt verhandeln.

Die Frau Kollegin Winkler steht da, der Abgeordnete Libal schaut mir zu, die Frau Kollegin Hager hört auch zu — Sie werden mir zugeben: Ich habe allen Charme angeboten, der mir überhaupt zur Verfügung steht. Ich habe wie ein Autoverkäufer versucht, hier doch noch etwas herauszuholen. Ich war wirklich bewegt, als die sozialistischen Damen im Sozialausschuß sehr nachdrücklich genickt haben, und der Kollege Libal hat mit dem Oberkörper ruckende Bewegungen gemacht: A Ruckerl no, dann sind wir über dem Berg.

Aber die Bewegungen des Abgeordneten Libal haben leider den Herrn Sozialminister nicht bewegt. Er hat gesagt: Nein! Es sei kein Geld dafür vorhanden. Er hat argumentiert, daß diese 29,7 Millionen Schilling, bei denen die Zentralorganisation ausrechnet, daß sie per 1972 ohnehin noch zur Verfügung stünden, aufgebraucht würden, indem nämlich 19,8 Millionen Schilling für die Krankenversicherung und 8 Millionen Schilling für die nachträglich hineingekommene Erhöhung der Witwengrundrenten benötigt würden.

Ich will nun dieser Rechnung — obwohl ich es mir vorgenommen hatte — im einzelnen gar nicht nachgehen. Diese Rechnung könnte mir der Herr Vizekanzler, weil ich ja nicht das ganze Zahlengebräu und -gebäude durchschauen kann, gewiß irgendwie widerlegen. Gewiß.

Eine Frage aber wird er nicht beantworten können: Aus welchen Mitteln nämlich die Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen bezahlt werden würde, als er im Jänner 1972 den Kriegerwitwen gesagt hatte, für den vollen Betrag komme der Bund auf? Da hat offenbar die budgetäre Frage keine Rolle gespielt, oder der Herr Sozialminister hat sehr wohl gewußt, von woher die Mittel kommen werden. Und wenn per 1974 heute schon gesagt wird, das sei budgetär nicht vertretbar, dann soll mir doch um Gottes willen kein Finanzminister und kein sozialistischer Abgeordneter vorrechnen, daß die sozialistische Regierung oder der Herr Finanzminister überhaupt eine Ahnung davon haben, was im Jahre 1974 zur Verfügung steht und was nicht.

Nur eine einzige Annahme wäre gerechtfertigt: daß wir alle durch die Einkommensteuerreform, von der es in der Zeitung heißt, daß sie allen etwas bringt, spätestens bis zum Jahre 1974 noch ordentlich geschoren werden und daher bedeutend mehr Mittel zur Verfügung stehen werden. Diese Frage wird mir der Herr Sozialminister also nicht beantwor-

Staudinger

ten können, und das ist also der zweite Schönheitsfehler, der drinnen ist.

Wenn schon Systemgleichheit, dann müßte ein Ausgleich bei den Grundrenten gegeben werden. Aber zur Systemgleichheit, Herr Sozialminister, möchte ich in diesem Zusammenhang doch auch eine Frage stellen: Wenn der Richtsatz zum 1. Jänner 1973 1800 S betragen wird und die Grundrente der Witwe 505 S, dann beträgt also der Gesamtertrag für die Witwe pro Monat 2305 S, das gibt also, wenn ich die 3 Prozent rechne, die berühmten 69 S für die Krankenversicherung.

Wenn nun aber eine Witwe — und auf diese Frage bitte ich um eine Antwort — eine andere Rente aus der Sozialversicherung, sagen wir etwa in der Größenordnung von 600 S, hat, dann bekommt sie die 1200 S Differenz zum Richtsatz von 1800 S aus der Kriegsopferversorgung und erhält dann dazu ihre Grundrente von 505 S. Sie kommt also auch auf 2305 S. Sie zahlt aber ihren dreiprozentigen Krankenversicherungsbeitrag, so scheint mir nach dem vorliegenden Text beziehungsweise nach der 29. ASVG-Novelle, dann von ihrer Rente aus der Sozialversicherung, also von 600 S. Das bedeutet also, daß die vollversorgte Witwe 69 S zu bezahlen hat und die nicht vollversorgte Witwe, die aus der Sozialversicherung 600 S Rente hat, von diesen 600 S 3 Prozent, also 18 S, zahlt.

Trifft diese Mutmaßung zu — es ist eine sehr konkrete Mutmaßung —, dann sind also die vielgeheiligten Prinzipien der Gleichartigkeit, der Gleichgültigkeit und der Gleichmäßigkeit, die der Herr Sozialminister vorbringt, durchbrochen.

Noch ein weiteres Argument: Wann immer wir darauf hingewiesen haben, das Kriegsofferreformprogramm rede von 60 Prozent der Rente der Witwe, hat der Herr Sozialminister nachgewiesen, diese 60 Prozent seien tatsächlich erreicht, wenn man den vollversorgten Erwerbsunfähigen mit der vollversorgten Witwe vergleicht.

Nun wird durch diesen Krankenversicherungsbeitrag das Verhältnis von 60 Prozent vollversorgte Witwe zu vollversorgtem Geschädigtem, das der Herr Sozialminister immer wieder zu seiner Rechtfertigung herangezogen hat, verändert, und zwar tatsächlich verändert auf 58,5 Prozent, auch wenn ich die Erhöhung des Richtsatzes per 1. Jänner 1973 mit in Rechnung stelle.

Wir werden daher dem Punkt 40 der Regierungsvorlage nicht zustimmen und beantragen eine getrennte Abstimmung darüber.

Ebenso stimmen wir dem Punkt 44 der Regierungsvorlage nicht zu, ähnlich wie das

der Kollege Melter bereits im Sozialausschuß dargelegt hat, denn gegen diese Verfahrensmethode, die hier neu eingeführt wird, hat sowohl die Zentralorganisation Bedenken erhoben als auch die Arbeiterkammer und hat angeregt, es solle in dieser Sache vorerst einmal, bis man einen Überblick hat, alles beim alten bleiben.

Fassen wir also zusammen: Diese Novelle bringt den Kriegsoptionen in drei Etappen bedeutende Fortschritte. Diese Fortschritte sind nicht größer, als es jene in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung waren. Es ist die Fortsetzung einer Übung, wie sie bisher bestanden hat, freilich — und das sei als Vorteil zugegeben — in einer einzigen Novelle auf drei Jahre.

Wir stimmen also selbstverständlich dieser Novelle zu, ausgenommen die Punkte 40 und 44 dieser Vorlage.

In gleicher Weise gebe ich für meine Fraktion bekannt, daß wir dem Heeresversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Novellierung eines Gesetzes vor uns, die dem Bund zweifellos erhebliche Mehrbelastungen bringen wird. Das Loblied darüber hat bereits der Herr Abgeordnete Libal gesungen. Meine Stimme würde nicht ganz dazu passen, wenn ich singen würde. Es würde vielleicht auch der Herr Sozialminister in seinem freundlichen Lächeln doch etwas gestört werden, wenn ich falsche Töne singen würde.

Ich darf einleitend feststellen, daß wir Freiheitlichen in der dritten Lesung dieser Vorlage die Zustimmung geben werden und daß wir ebenfalls beantragen, zu den Ziffern 40 und 44 eine getrennte Abstimmung durchzuführen, weil diese neuen Bestimmungen nach unserer Vorstellung nicht zweckmäßig sind. Außerdem haben wir darauf hinzuweisen, daß wir einige Anträge, die bereits im Sozialausschuß eingereicht worden sind, wiederholen müssen; sie sind bereits dem Präsidium vorgelegt worden, und ich darf bitten, den Herrn Schriftführer einzuladen, die Anträge nach Schluß meiner Ausführungen zur Verlesung zu bringen.

Nun zur Novelle selbst. Es ist bekannt, daß in Österreich derzeit noch rund 260.000 Kriegsoptionen in Versorgung stehen. Für diesen Personenkreis hat der Bund angemessene Vorsorge zu treffen.

Melter

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß man diesen Personenkreis immer wieder schlecht behandelt hat und daß sowohl die Koalitionsregierungen als auch die Einparteienregierung der ÖVP, die Minderheitsregierung der SPÖ und jetzt auch die zweite Regierung Kreisky die Kriegsoffer nicht allzu gut behandelten, trotz des Fortschrittes, der nun mit dieser heute zur Beschlußfassung kommenden Novelle eintreten wird. Worauf ist dies zurückzuführen? Wahrscheinlich auf eine Einstellung, die der Herr Sozialminister wohl persönlich zu vertreten hat. Denn er befindet sich jedenfalls in einem sehr erheblichen Widerspruch zu Vertretern der Regierungspartei, die vor verschiedenen Gremien der Kriegsofferorganisationen namens der Partei und der Regierung Stellung genommen haben und wobei die Kriegsoffer zu der Auffassung gelangen mußten, daß diese Sozialistische Partei, die nun die Regierung stellt, wesentlich mehr tun würde, als nun durch diese Novelle geschaffen wird. Es ist auch ein Widerspruch festzustellen zwischen Zusagen des derzeitigen Sozialministers und Vizekanzlers einer Delegation der Kriegsoffer gegenüber, insbesondere als diese, durch zwei Witwen verstärkt, vorgesprochen hatten, und dem, was nun geboten wird. Und hier muß man noch die sehr wesentliche Frage stellen: Hätte der Sozialminister nicht die Möglichkeit gehabt, etwa im Zuge der Veränderungen eingetretene Verschlechterungen durch Mehrleistungen in anderen Bereichen in etwa auszugleichen?

Wir Freiheitlichen meinen, daß dies sehr wohl der Fall sein könnte, und wir verweisen diesbezüglich auf verschiedene Aufwandsansätze, die nun durch die Regierungsvorlage echt eingespart werden können.

Zuerst sei an die Verhandlungen zum Budgetüberschreitungsgesetz 1971 erinnert. Die 16. Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz war auf Grund dieser Budgetverhandlungen möglich geworden. Es hat sich dabei die Forderung der Freiheitlichen durchgesetzt, für die Kriegsoffer zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 34,5 Millionen Schilling bereitzustellen. Nur dadurch war es möglich, die ersten dreieinhalb Prozent Nachhol-Dynamisierung zu verwirklichen und manche sonstigen Leistungsverbesserungen in der Kriegsofferversorgung zu verankern.

Aber wenn man den Rechnungsabschluß 1971 ansieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß nicht nur diese 34,5 Millionen nicht benötigt wurden, sondern daß auch vom ursprünglichen Voranschlagsansatz für den Rentenaufwand für Kriegsoffer 3,5 Millionen eingespart worden sind, sodaß also in Erinnerung

gerufen werden muß, daß man aus dem Jahr 1971 an und für sich eine Aufwandsreserve von 38 Millionen Schilling haben würde, ein Betrag, der ja auch mit den 7,4 Prozent zu dynamisieren wäre. Es würde sich also dann eine weitere Steigerung auf mehr als 40 Millionen Schilling ergeben.

Die ursprünglichen Ermittlungen des voraussichtlichen Aufwandes nach dem Entwurf, der zur Begutachtung ausgesandt worden war, sind darauf hinausgelaufen, daß der Aufwand mit 767,5 Millionen Schilling zu veranschlagen war, und zwar für die Auswirkungen aller drei Etappen dieser Novelle. Nun ist in der Regierungsnovelle eine andere Zahl genannt, nämlich nur noch 729 Millionen Schilling. Man hat also die ursprünglich für die Leistungsverbesserung vorgesehenen Beträge, denen ja zweifellos der Herr Finanzminister bereits zugestimmt hat, im Sozialbereich selbst wieder gekürzt — eine etwas eigenartige soziale Einstellung, das muß doch ganz klar und deutlich festgehalten werden. Es ist also nicht auf Einsprüche und Interventionen des Finanzministers zurückzuführen — was man vielleicht eher verstehen könnte —, sondern darauf, daß der Herr Sozialminister plötzlich der Auffassung war: Weniger tut's auch; und zwar weniger in erster Linie auf Kosten der Kriegerwitwen, jener Kriegerwitwen, denen man bei dem letzten Gespräch mehr oder weniger verbindliche Zusagen für Leistungsverbesserungen gegeben hat, die nicht nur nicht eingelöst werden, sondern denen echte Verschlechterungen und Mehrbelastungen gegenüberstehen.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß es ein sehr billiges Unterfangen gewesen wäre, wenn der Herr Sozialminister nur etwa 500.000 S dafür vorgesehen hätte, die „Schandrenten“ in der Witwenversorgung zu beseitigen, Schandrenten deshalb, weil nach dieser Novelle für Witwen unter 45 Jahren ohne versorgungsberechtigte Kinder, die erwerbsfähig sind, eine volle Leistung von ganzen 142 S pro Monat gewährleistet wird, ein Betrag also, der ausgesprochen schändlich ist und der wirklich in einer Sozialgesetzgebung nach heutigen Vorstellungen absolut nichts mehr zu suchen hätte. Aber nicht einmal für diese wirklich nur geringfügige Verbesserung war die Zustimmung zu erlangen, obwohl die finanzielle Bedeckung absolut keine Schwierigkeit bereitet hätte.

Es ist auch notwendig darauf hinzuweisen, daß diese Novelle in bezug auf die Leistungssicherung durchaus nicht besonders rühmendwert ist, deshalb nicht, weil man im Vergleich mit Leistungen doch feststellen muß, daß in allen Bereichen noch sehr schlechte Versor-

Melter

gungsleistungen gewährt werden. Ich möchte nur etwa darauf aufmerksam machen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Erwerbsunfähigen-Grundrente 351 DM, auf Schilling umgerechnet 2557 S beträgt, in Österreich nach dieser Novelle, also mit den dreieinhalb Prozent der Nachdynamisierung, ganze 1601 S, also 950 S weniger.

Aber es gibt noch wesentlich krassere Unterschiede, und zwar im österreichischen Rechtsbereich selbst, dazu in einem Rechtsbereich, der der Kriegsoferversorgung sehr verwandt ist, nämlich in der Heeresversorgung. In der Heeresversorgung hat die Bundesregierung Leistungen ermöglicht, die etwa beim 30 Prozent Erwerbsgeminderten — durch Präsenzdienstereignisse — eine Leistung von 1740 S ermöglicht, sodaß ein Beschädigter etwa in der Heeresversorgung nach dem Verlust der großen Zehe mehr bekommt als einer nach Verlust beider Oberschenkel in der Kriegsoferversorgung. Ein sehr düsterer Vergleich. Es muß dazu gesagt werden, daß die Kriegsofener nie die Vorstellung hatten, etwa ähnlich versorgt zu werden. Aber derart krasse Unterschiede in Bereichen zu machen, in welchen beide Personengruppen in Erfüllung von Dienstverpflichtungen bei der Dienstleistung Schädigungen erlitten haben, ist keinesfalls gerechtfertigt, und wir würden dem Herrn Sozialminister schon dringend empfehlen, dafür einzutreten, daß eine gewisse Harmonisierung in den Leistungen eintritt, und zwar nicht nach unten, sondern nach oben.

Es darf auch nicht übersehen werden, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß auch die Leistungsverbesserungen, die nun in der Novelle verankert sind, sehr schwer durch die Preissteigerungen beeinträchtigt sind, die ebenfalls zum wesentlichen Teil die Bundesregierung zu verantworten hat. Die Öffentlichkeit ist bisher trotz aller Transparenz, der man sich angeblich befleißigt, noch nicht dahinter gekommen, welche Schritte etwa der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung unternommen hat, um dem von ihm persönlich zu betreuenden Personenkreis der Rentner und Pensionisten zu helfen, damit sie nicht durch die eklatante Preissteigerung, die im vergangenen Monat mit 6,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr genannt wurde, zu erheblichen Schäden kommen. Denn eine Dynamisierung von 7,4 Prozent bei einer Preissteigerung von 6,2 Prozent ist wirklich außerordentlich bescheiden, und die Zukunftsaussichten etwa bei Dynamisierungsfaktoren von 9 oder 9,4 Prozent sind auch nicht allzu rosig, insbesondere dann, wenn man sich vor Augen hält, daß ja dabei immer eine zweijährige Verzögerung auch in Kauf zu nehmen ist.

Es sei hier vor der Öffentlichkeit auch nicht verschwiegen, daß die Regierungsvorlage wenigstens in zwei Bereichen durch freiheitliche Anträge eine geringfügige Verbesserung erfahren hat. Der erste Antrag hat sich mit der Bemessung der Hilflosenzulage befaßt. Im Sozialministerium ist es offensichtlich nicht aufgefallen, daß etwa im Bereich der Kriegsoferversorgung die Leistungen an Hilflosenzulage unter den Mindestleistungen an Hilflosenzuschuß in der Pensionsversicherung zurückgeblieben sind. Nun, gnädigerweise hat man sich bereitgefunden, namens der Regierungspartei zuzustimmen, daß wenigstens die Mindestleistungen in den Pensionsversicherungen auch in der Kriegsoferversorgung gewährleistet werden.

Meine Vorstellung ging dahin, daß man einen Mittelwert hätte festlegen sollen, der über dem Mindestbezug von 697 S gelegen ist, mit einem Betrag von derzeit 1045 S. Etwas Hoffnung kann man vielleicht haben, wenn die Erwägungen im Sozialministerium zu einem günstigeren Ergebnis führen, die darauf abzielen, zu sagen, daß auch in der Pensionsversicherung die Differenzierung von Mindest- und Höchstbezug unter Berücksichtigung des Pensionsausmaßes keine sachliche Berechtigung im Zusammenhang mit dem erforderlichen Mehraufwand für Pflege und Wartung habe.

Nun, der zweite Antrag ist geringfügig, er berechtigt auch die Geschwister, Sterbekosten zu beanspruchen. Das ist eine Anpassung an eine Änderung in der Regierungsvorlage, die offensichtlich übersehen worden ist und die eben dank der Aufmerksamkeit unserer Überprüfungen nun durchgeführt worden ist. Wir Freiheitlichen haben auch im Bericht eine Bemerkung veranlaßt, die sicherstellt, daß die Bestimmung über die Inanspruchnahme von Begünstigungen nicht zu erheblichen Benachteiligungen im Vergleich zu der bisherigen Bemessung von Reisespesen führen wird.

Eine ganze Reihe von Anträgen im Sozialausschuß hatten leider nur die Unterstützung der ÖVP-Fraktion gefunden. Dies ist bedauerlich, insbesondere deshalb, weil sich darunter Anträge befunden haben, die unserer Meinung nach sachlich vollständig gerechtfertigt waren und die zum Teil auch keinen besonderen Mehraufwand verursacht hätten. Hier sei in erster Linie auf den Antrag zur Ermittlung des Einkommens aus Landwirtschaft verwiesen. Es wird hier in der Beurteilung immer nur davon ausgegangen, daß etwa Großbauern dadurch begünstigt werden können. Es wird übersehen, daß es in erster Linie darum geht, bei landwirtschaftlichem Kleinbesitz eine Regelung zu finden, die für die Verwaltung

Melter

wesentlich einfacher und zweckmäßiger ist und die auch diese Minimaleinkommen dann schließlich etwas günstiger behandelt. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Abstellung der Einkommensermittlung auf den Einheitswert sehr problematisch ist und daß es an und für sich vom Grundsätzlichen her die zweckmäßige Lösung wäre, den Einheitswert nach der jeweils letzten Einheitswertfeststellung der Einkommensbemessung zugrunde zu legen. Dieser Zielsetzung hat auch der von mir eingereichte freiheitliche Antrag gedient. Er war aber auch besonders darauf abgestellt, daß es absolut widersinnig ist, den Begriff der Pensionsdynamik für die Bewertung des Einkommens aus landwirtschaftlichem Grundbesitz anzuwenden. Denn es gibt keinen Ertrag in der Landwirtschaft, der sich dynamisch so wie die Einkünfte unselbständig Erwerbstätiger entwickelt. Im Gegenteil, in manchen Bereichen müssen sogar Einnahmenminderungen bei gleichem Grundbesitz verzeichnet werden, und dies betrifft insbesondere den Kleinbesitz. Es war also das Bestreben, die Dynamisierungsbestimmung jedenfalls herauszubekommen.

Wie notwendig das ist, ergibt sich insbesondere bei der Bemessung des Einkommens aus Pächterlösen. Wenn ein Kriegsbeschädigter oder eine Hinterbliebene etwa im Jahre 1957 einen Pachtvertrag abgeschlossen hat, mit einem Pächterlös von 100 S und dieser Pächterlös auch heute noch tatsächlich eingenommen wird, so muß nach der Formulierung des bisherigen Gesetzes und auch nach der Formulierung der Regierungsvorlage heute ein Betrag von 138 S als Einkommen angerechnet werden. Anstatt der tatsächlichen Einnahme von 100 S eine Anrechnung von 138 S. Wo finden Sie die sachliche Rechtfertigung für eine derartige Vorgangsweise? Sie stimmt doch absolut nicht mehr mit der Leistungsfähigkeit überein. Sie stimmt auch nicht mehr überein mit der Bewertung des Einkommens aus anderen Ertragsquellen. Es ist eine absolut ungerechtfertigte Benachteiligung der Landwirte. Diese aufrechtzuerhalten ist wirklich nicht modern, und wenn die SPÖ schon immer sagt, sie strebe ein modernes Österreich an, so soll sie wenigstens die tatsächlichen Entwicklungen auch irgendwie berücksichtigen. Dies müßte auch im Bereich der Kriegsofferversorgung der Fall sein.

Das nächste wesentliche Anliegen war der Zuschuß für Diätverpflegung. Es ist dies eine neue Leistung, die über Vorschlag des Sozialministers oder der Bundesregierung in die Novelle aufgenommen worden ist. Das sei vollkommen anerkannt. Es ist aber auch neu die Bestimmung aufgenommen worden, daß die bisher abzugsfähigen Aufwendungen für

Diätverpflegung plötzlich nicht mehr angerechnet werden dürfen. Dies wird zur Folge haben, daß in Zukunft manche, die sich neu diese Diätaufwendungen wegen ihres Gesundheitszustandes leisten müssen, diese nicht mehr geltend machen können und sie demzufolge wahrscheinlich vom Anspruch auf Zusatzrente oder Elternrente ausgeschlossen bleiben und damit automatisch auch vom Anspruch auf den Zuschuß für Diätverpflegung. Eine Vorgangsweise also, die differenzierte Verhältnisse schafft, die absolut nicht wünschenswert sind. Wir Freiheitlichen haben mit Unterstützung der ÖVP die Auffassung vertreten, eine derartige Vorgangsweise sollte anders als in den Übergangsbestimmungen geregelt werden, wobei zusätzlich der Antrag dazuzunehmen ist, daß dort, wo infolge der Dienstbeschädigung Diätverpflegung notwendig ist oder wird, ein echter Anspruch zur Grundrente eingeräumt werden soll. Also eine echte Versorgungsleistung, wie etwa der Anspruch auf orthopädische Versorgung oder Heilfürsorge.

Das nächste sind die Witwengrundrenten. Es stimmt, daß hier der Antrag in unterschiedlichem Ausmaß zum ÖVP-Vorschlag eingebracht wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, daß wir im gesamten Bereich des sozialen Rechtes die Ansicht vertreten, daß die Hinterbliebenenpension 60 Prozent der Direktpension betragen soll. In der Kriegsofferversorgung ist dabei zu berücksichtigen, daß naturgemäß bei den erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten ein Teil des Grundrentenanspruches für überdurchschnittliche Aufwendungen infolge der Beschädigung abzuzweigen ist. Darum waren wir der Auffassung, daß ein Anteil von 50 Prozent der Erwerbsunfähigengrundrente sicherzustellen ist. Leider haben wir dafür keine Zustimmung gefunden.

Es ist ja auch bezeichnend, daß es die Bundesregierung gerade in der Witwenversorgung vermieden hat, das Ausmaß der Grundrente in Prozenten zur Erwerbsunfähigenrente darzustellen, etwa in gleicher Art und Weise, wie die Beschädigtengrundrenten von 30 bis 80 Prozent in Prozentsätzen zur Erwerbsunfähigenrente fixiert worden sind. Das ist natürlich verständlich, weil sich ein Prozentsatz von 28 oder 29 Prozent nicht gut verkaufen läßt. Das ist absolut nicht propagandawirksam. Man hat natürlich erkannt, daß gegen ein derartiges Prozentverhältnis seitens der Kriegerwitwen sehr heftig Sturm gelaufen wird. Sie wissen ja, daß die Kriegerwitwen seit Jahren zu den Benachteiligten auch im Bereich der Kriegsofferversorgung zu zählen sind.

Hier ist etwa auch wieder auf die Gruppeneinteilung in vier verschiedene Versorgungs-

Melter

gruppen hinzuweisen. Die Erhöhungsbeträge, die Kollege Staudinger genannt hat, von 15 S im Juli 1972 und 18 S im Jänner nächsten Jahres, sind ja nur für die Witwen der Gruppe A vorgesehen, nicht jedoch für die Witwen mit einem Kind, nicht für die Witwen zwischen 45 und 55 und schon gar nicht für die Witwen unter 45 Jahren mit den Schandrenten von 142 S.

Diese Versäumnisse der Bundesregierung im Hinblick auf Sicherung angemessener Witwenrenten müssen also schwerstens kritisiert werden.

Und wenn etwa der Herr Abgeordnete Libal soeben die Auffassung vertreten hat, daß im Zuge der 15. Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz die Minderheitsregierung die Witwenversorgung einer Lösung zugeführt hätte, so muß dem schärfstens widersprochen werden. Ich darf Herrn Abgeordneten Libal an seine Witwenvertreterin im Vorstand des oberösterreichischen Kriegsopferverbandes, Kameradin Ilse Schulz, verweisen, die ja auch zu der Delegation beim Sozialminister anfangs Februar gehört hat und die dort sehr wohl zum Ausdruck brachte, daß die Kriegerwitwen mit dieser Vorgangsweise absolut nicht zufrieden sein können. Auch die Kriegerwitwen aus allen Bundesländern haben anlässlich ihrer Tagung in Rinn übereinstimmend eine Eingabe an den Herrn Sozialminister beschlossen, in der sehr wohl zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese 15. Novelle ihre berechtigten Ansprüche jedenfalls noch nicht berücksichtigt.

Es ist auch festzuhalten, daß die Änderungen im Bereich der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen dazu führen, daß jedenfalls nicht mehr, auch zusammengerechnet, Grund- und Zusatzrente des Erwerbsunfähigen für die Kriegerwitwen einen Versorgungsanteil von 60 und einigen Hundertstelprozent sicherstellen, sondern daß dieser Prozentanteil jedenfalls auf beinahe 58 Prozent wieder zurückgefallen ist.

Ein Ausgleich dafür wurde bisher nicht angeboten und jedenfalls auch nicht in Form eines Abänderungsantrages etwa der SPO-Fraktion zu dieser Novelle sichergestellt. Das ist sehr bedauerlich. Man hat also wieder etwas in der Luft hingengelassen, und die Witwen müssen sich fragen, was mit ihnen am 1. Jänner 1973 geschehen wird.

Nun, Herr Abgeordneter Libal, natürlich werden die Witwen am 1. Jänner 1973 insgesamt nicht weniger bekommen. Aber Ihr Nachbar, Abgeordneter Sekanina, bedauert zweifellos auch, daß die Änderung des Krankenversicherungsbeitrages nicht so, wie ursprünglich vorgesehen, bereits zum 1. Juli 1972 eintreten

wird. Na, das hat er zur Kenntnis genommen. Natürlich, weil sonst etwa die Bundesregierung doch in ein etwas schiefes Licht geraten wäre, wenn plötzlich zum 1. Juli 1972 trotz der dreieinhalbprozentigen Anhebung der Grundrente für die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Witwen plötzlich ein geringerer Endbezug herausgekommen wäre.

Man hat also die notleidenden Krankenkassen um ein halbes Jahr vertröstet, um in der Öffentlichkeit optisch etwas besser dazustehen. Tatsache aber bleibt, daß der Krankenversicherungsbeitrag zum 1. Jänner 1973 für diejenigen, die in der Kriegsopferversorgung alle Leistungen als Witwen beziehen, mehr als doppelt so hoch sein und von 30 auf 69 S ansteigen wird, wozu noch kommt, daß dieser Aufwand nicht mehr abzugsfähig sein soll.

Das ist eine ausgesprochene Ungerechtigkeit. Kollege Staudinger hat bereits auf den Fall einer Witwe hingewiesen, die eine Sozialpension von 600 S bekommt und 18 S Beitrag bezahlen muß. Sie ist also schon um 50 S billiger krankenversichert. Es kommt noch hinzu, daß bei wegen der Sozialversicherungspension Versicherten dieser Beitrag von 15 S das anrechenbare Einkommen vermindert, während die 69 S nicht mehr als Verminderung des anrechenbaren Einkommens geltend gemacht werden können, sodaß sie also mehr als doppelt benachteiligt sind.

Auch die Rechnung über den Aufwand stimmt natürlich absolut nicht mehr, denn mit den 3 Prozent vom jeweiligen Witwen- oder Elternrentenbezug wird das Ausmaß der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherten wesentlich stärker steigen als das Ausmaß des Gesamtbeitrages, sodaß also dem Bund immer weniger Belastungen aus der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen erwachsen werden, wenn man in diesem Bereich nicht einmal wieder zu einer sozialeren Regelung zurückfinden wird.

Wir Freiheitlichen werden also einer derartigen Vorgangsweise, die die Witwen wesentlich benachteiligt, unsere Zustimmung versagen müssen, trotz des Umstandes, daß natürlich im Bereich der Krankenversicherung eine gewisse Vereinheitlichung der Beitragsätze sicher als zweckmäßig beurteilt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Libal hat bekanntgegeben, daß die Erfüllung aller der von mir eingereichten Anträge einen Mehraufwand von 1892 Millionen Schilling zur Folge gehabt hätte. Ich bin überzeugt, daß der Herr Sozialminister dafür einige Berechnungen hat. Ob sie richtig sind, kann man allerdings pauschal

2156

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Melter

bezweifeln, denn er hat oft schon große Aufwendungen bekanntgegeben, die sich schließlich als geringfügig herausgestellt haben.

Aber genauso wie Abgeordneter Staudinger muß ich natürlich auch sagen, daß der SPO-Antrag 1966 zweifellos viel mehr gekostet hätte.

Ich weiß auch nicht, wie die 1892 Millionen Schilling zustandekommen. Wenn man natürlich den Vorschlag, die Dynamik zu verbessern, hier für zehn Jahre eingerechnet hat, dann mag das ohne weiteres stimmen. Das gebe ich zu. Aber das ist auch sicher gerechtfertigt, wenn man die Geldwertverdünnung im Auge hält und wenn man berücksichtigt, daß die Leistungen der österreichischen Kriegsoferversorgung im Vergleich zur Heeresversorgung eben wesentlich unterdotiert sind und daß sie sich auch im Vergleich zu den meisten westeuropäischen Versorgungsleistungen für Kriegsofener in einem sehr bescheidenen Ausmaß bewegen.

Ich habe bewußt darauf verzichtet, hier im Hohen Hause alle die Anträge neuerlich einzubringen, die ich im Sozialausschuß gestellt habe. Ich habe auf jene Anträge verzichtet, die auch bei der OVP keine Unterstützung gefunden haben; sie betreffen in erster Linie die dem Reformprogramm der Zentralorganisation der Kriegsofenerverbände entsprechenden Endprozentsätze, die ja Liberal bereits 1966 für das Jahr 1968 gefordert hat. Wir werden nach der Regierungsvorlage 1974 im Durchschnitt etwa 10 Prozent unter dem Reformprogramm der Kriegsofenerorganisation liegen. Acht Jahre nach Anerkennung der gerechtfertigten Forderungen sind wir also immer noch nicht so weit, daß eine Bundesregierung bereit ist, diese als angemessen und gerechtfertigt bezeichneten Leistungen zu gewähren.

Das zweite war die Etappenlösung für die Entwicklung der Witwengrundrenten. Hier hat die OVP ähnlich unserer Forderung und unserem Vorschlag ebenfalls einen Antrag eingereicht. Leider sind FPO und OVP nicht durchgekommen.

Weiters habe ich gefordert, daß auch für die Waisenrenten das Ausmaß der Leistung in Prozenten zur Erwerbsunfähigenrente zum Ausdruck zu bringen ist, um in diesem Bereich ebenfalls ein gewisses System durchzudrücken. Wenn man schon modern sein will, dann soll man dies auch unter Beweis stellen und nicht im gleichen Gesetz nach verschiedenen Systemen vorgehen. Die Erfüllung unseres Antrages hätte kaum einige Schilling gekostet, wäre aber jedenfalls in der Auswirkung und in der Handhabung sehr zweckmäßig gewesen.

Ein Vorschlag war auch, das Sterbegeld zu erhöhen, weil mit den derzeitigen Leistungen die entstehenden Belastungen bei Sterbefällen nicht mehr angemessen vergütet werden.

Wesentlich war der Antrag, die Dynamisierungsfaktoren ab 1975 im Bereich der Kriegsoferversorgung um 4 Prozent höher festzusetzen. Begründet wird dies damit, daß damit doch wenigstens von Jahr zu Jahr eine gewisse Anhebung und Anpassung an die Leistungen des Heeresversorgungsgesetzes möglich geworden wäre. Gerechtfertigt ist diese Forderung insbesondere damit, daß die Finanzierung ja aus dem Rentnerabfall jedenfalls hätte erfolgen können, denn bereits heute wird der jährliche Leistungsabfall durch Ableben von Versorgungsberechtigten und durch das Ausscheiden von Kriegerwaisen aus der Versorgung mit durchschnittlich 3,6 Prozent angenommen, sodaß im Gesamtaufwand unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Staatshaushaltes jedenfalls keine überdurchschnittliche Steigerung eingetreten wäre.

Das letzte war die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen, wobei wir leider auch nicht die notwendige Mehrheit gefunden haben.

Zu den nun im Hause eingebrachten Anträgen, die der Schriftführer verlesen wird, möchte ich feststellen, daß die Anträge Nummer 3 und 7 bis 10 bedeutungslos werden, wenn die vorhergehenden Anträge im Hause keine Zustimmung, keine Mehrheit finden sollten. Eine Abstimmung wird sich dann erübrigen.

Insgesamt dürfen wir Freiheitlichen sagen: Es ist vielleicht gegenüber früher ein gewisser Fortschritt insoweit festzustellen, als man sich entschlossen hat, in einer einzigen Novelle auf zwei Jahre im vorhinein doch gewisse Zusagen zu fixieren; leider nicht im vollen Umfange dessen, was billigerweise hätte erwartet werden können.

Ich möchte aber hier im Hause noch festhalten, daß auf Grund der Anträge, die im Sozialausschuß eingereicht worden sind, der Herr Vizekanzler die Erklärung abgegeben hat, daß er bereit wäre, vor Auslaufen der Auswirkung dieser Novelle im Jahre 1974 mit den Vertretern der Kriegsofener neue Verhandlungen aufzunehmen, um bei diesen abzusprechen, in welcher Form und in welchem Umfang eine Weiterentwicklung des Kriegsoferversorgungsgesetzes geregelt werden soll. Wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß hier nicht wieder eine Fata Morgana aufgebaut wurde wie etwa den Witwen gegenüber, sondern daß man tatsächlich zu Beginn des Jahres 1974 Verhandlungen auf-

Melter

nimmt, die zu einem positiven Ergebnis für die Kriegsofoper in Österreich führen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen liegt vor, aber er ist dem Hohen Hause noch nicht zur Kenntnis gebracht.

Ich bitte nun die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, den Abänderungsantrag zu verlesen. Der Text ist hier.

Schriftführerin Herta **Winkler**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsofoperversorgungsgesetz 1957 geändert wird (236 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (272 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Die Ziffer 5 erhält die Bezeichnung „5 b“.

Folgende neue Ziffer 5 a ist einzufügen:

„5 a. Der erste Satz des § 13 Abs. 4 hat zu lauten:

„Der Ermittlung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft sind 20 v. H. des jeweiligen Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes zuzüglich 20 v. H. der Einheitswertanteile der Zupachtungen und abzüglich 20 v. H. der Einheitswertanteile der Verpachtungen zugrunde zu legen.“

2. Die Ziffer 6 erhält die Bezeichnung „6 a“ und hat zu lauten:

„6 a. Der erste Satz des § 13 Abs. 5 hat zu lauten:

„Wurde ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vertraglich übergeben, so sind der Ermittlung des Übergebers ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der ausbedungenen Leistung 10 v. H. — bei Verheirateten 5 v. H. — des letztmalig vor dem 1. Juli 1967 festgestellten Einheitswertes, bei späteren Übergaben des jeweils festgestellten Einheitswertes des übergebenen land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes zugrunde zu legen.“

3. Folgende neue Ziffer 6 b ist einzufügen:

„6 b. Im § 13 hat der Abs. 8 zu entfallen, der Abs. 9 erhält die Bezeichnung Abs. 8.“

4. Die Ziffer 7 wird geändert wie folgt:

a) Im § 14 Abs. 1 hat der vorletzte Satz zu lauten:

„Absetzungen von Einkommen (§ 13) wegen außergewöhnlicher Ausgaben infolge Diätverpflegung sind nur insoweit zulässig, als sie das Ausmaß des bewilligten Zuschusses übersteigen.“

b) Im § 14 hat der Abs. 2 zu lauten:

„Ist die Diätverpflegung wegen einer anerkannten Dienstbeschädigung erforderlich, wird der Zuschuß gemäß Abs. 1 zur Grundrente (§ 11) geleistet.“

c) Im § 14 erhält der Abs. 2 die Bezeichnung „Abs. 3“.

5. Nach der Ziffer 11 ist folgende neue Ziffer 11 a einzufügen:

„11 a. Der Abs. 2 des § 35 hat zu lauten:

„(2) Die Grundrente beträgt monatlich 50 v. H. des jeweiligen Betrages der Grundrente (§ 11 Abs. 1) eines erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten.“

6. In der Ziffer 17 hat der drittletzte Satz des § 46 b Abs. 1 zu lauten:

„Absetzungen von Einkommen (§ 13) wegen außergewöhnlicher Ausgaben infolge Diätverpflegung sind nur insoweit zulässig, als sie das Ausmaß des bewilligten Zuschusses übersteigen.“

Die Abstimmung über die Anträge 7 bis 10 entfällt bei Ablehnung der Anträge 1 bis 6.

7. Im Artikel II haben die Absätze 2 und 3 zu entfallen, der Abs. 4 erhält die Bezeichnung „Abs. 2“.

8. Artikel III Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Ziffer 40 des Artikels I tritt am 1. Jänner 1973, die Ziffer 11 a des Artikels I am 1. Jänner 1975, alle übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten am 1. Juli 1972 in Kraft.“

9. Artikel III Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) In der Ziffer 11 treten die Abs. 2 und 4 des § 35 am 31. Dezember 1974 außer Kraft.“

10. Artikel III Abs. 2 erhält die Bezeichnung „Abs. 3“.

Präsident **Probst**: Ich danke der Frau Schriftführer für die zusätzliche Arbeit bei der Verlesung dieses Antrages.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Hager. Bevor ich ihr das Wort erteile, muß ich sie aufmerksam machen, daß ich wenige Minuten vor fünf unterbrechen werde, falls sie ihre Rede bis dahin nicht beendet hat, um zur Behandlung der dringlichen Anfrage zu kommen. Die Frau Abgeordnete hat das Wort.

Abgeordnete Hanna Hager (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, zeigt uns deutlich, daß ein Krieg auf viele Jahrzehnte hinaus Nachwirkungen mit sich bringt und daß es wirklich ein Verbrechen an der Menschheit ist, den Frieden zu gefährden. Wenn ein Sprichwort sagt „Die Zeit heilt Wunden“, so trifft das, glaube ich, gerade bei den Kriegsopfern und bei den Kriegshinterbliebenen nicht zu. Die Kriegsversehrten werden täglich und immer wieder erinnert und gemahnt, daß sie für einen unsinnigen Krieg die Gesundheit opfern mußten. Trotzdem haben diese Menschen ihr Leben tapfer gemeistert, und ihnen gebührt Dank und Anerkennung! (*Allgemeiner Beifall.*) Desgleichen aber auch den Kriegerswitwen. Es wurde heute schon eine Lobeshymne auf die Kriegerswitwen gesungen. Aber wer erinnert sich wirklich noch an die Zeit nach dem Krieg? Ich glaube, diese Zeit war für die Kriegerswitwen wohl am schwersten, denn ihnen wurde ein schweres Los auferlegt, und es war für diese Frauen, für diese jungen Frauen oftmals nicht leicht, die Kinder zu erziehen, ihnen Vater und Mutter in einer Person zu sein. Auch das sollte hier einmal gesagt werden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß diese Frauen und Mütter lange Jahre die bange Sorge und die unbeantwortete Frage begleitet hat: Wird es mir gelingen, die Kinder zu ordentlichen Menschen und guten Staatsbürgern zu erziehen?

Das Leben dieser Frauen war hart, denn es gab in den Nachkriegsjahren kaum eine finanzielle Versorgung, kaum eine Arbeit — oder sie konnten der Kinder wegen keine annehmen —, und oftmals standen diese Frauen auch vor den Trümmern ihrer Wohnung, und sie mußten allein fertig werden.

Ich weiß es, meine Damen und Herren, und ich glaube, jene, die von den Auswirkungen des Krieges getroffen wurden, werden mir recht geben, daß solche Gesprächsthemen nirgendwo mehr gefragt sind, daß die heutige Zeit uns viel zu schnell vergessen läßt und daß oftmals mit einer Handbewegung und mit der Bemerkung abgetan wird, daß ja ohnehin der Dank des Vaterlandes finanziell zum Tragen kommt und jede Witwe ein Auskommen hat und eine Rente bezieht.

Im übrigen — so kann man es auch manches Mal hören — müßt ihr euch doch längst mit diesem Schicksal abgefunden und daran gewöhnt haben! Ich darf aber jenen sagen: Weder die Kriegsversehrten noch wir Kriegerswitwen haben uns daran gewöhnt! Sicherlich, wir haben unser Schicksal zu ertragen gelernt. Ich darf das bestätigen, denn ich kenne

das nicht immer leichte Leben der Kriegerswitwe nicht nur vom Hörensagen. Ich komme aus ihrer Mitte, und ich weiß um die Probleme. Diese Probleme waren und sind auch heute ungleich schwer, denn wir — ich gehöre leider dazu —, die wir keine Kinder hatten, die wir für keine Kinder zu sorgen hatten, konnten ja den Beruf wieder aufnehmen und sonst einer Arbeit nachgehen. Wir konnten uns dadurch eine eigene Pension erwerben, wir waren nicht isoliert, wir fanden den Anschluß an die Gesellschaft leichter als eben jene Frauen und Mütter, die der Kinder wegen keine Arbeit annehmen konnten und daher in jeder Weise schlechter gestellt waren.

Es ist anerkennenswert und zeigt von der Geschlossenheit des Österreichischen Kriegsopferverbandes, daß gerade in der letzten, der 15. Novelle — wir haben es heute vom Abgeordneten Libal und auch von den anderen gehört — die Renten der Kriegerswitwen wesentlich angehoben wurden. Daß die Kriegerswitwen und die Frauen, die von der Kriegshinterbliebenenrente leben mußten, bevorzugt waren, ist erfreulich und richtig. Ich weiß, daß diese heute zu Debatte stehende Novelle, die so groß und so umfangreich ist — der Herr Abgeordnete Staudinger sagte im Ausschuß: Respekt, Respekt, es ist eine große Novelle! —, diesen Kriegerswitwen, die ausschließlich mit der Kriegsopferrente das Auslangen finden müssen, nicht die finanzielle Verbesserung gibt, wie sie in der Erhöhung der Grundrente vorgesehen ist.

Hohes Haus! Es wäre uns auch lieber gewesen, wäre die Korrektur bezüglich der Krankenkassenbeiträge für diese kleine Gruppe von Witwen längst erfolgt; die Erhöhung der Witwengrundrente würde dann für alle in gleichem Ausmaß zum Tragen kommen. Da aber nun — das ist heute schon breit gesagt worden, und ich kann mich daher kürzer fassen — alle Pensionsbezieher die Krankenkassenbeiträge selbst zu leisten haben, die bisher für die kleine Gruppe der Kriegerswitwen zu zwei Dritteln der Bund leistete, wird die Erhöhung der Grundrente aufgesaugt. Ich gebe gerne zu, ein Mehr wäre uns Sozialisten auch lieber gewesen. Der Herr Sozialminister sagte aber im Ausschuß, daß dem Plan von 1964 sicherlich noch Rechnung getragen werden wird und daß inzwischen zwangsläufig noch andere Forderungen dazu kommen werden, daß also noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Die Kriegerswitwen, Herr Sozialminister, werden sicherlich darauf zurückkommen.

Dem Herrn Abgeordneten Staudinger — er ist leider aus dem Saal gegangen — darf ich aber noch sagen, daß es sich nicht so verhalten

Hanna Hager

hat, wie er meinte, daß wir zur Durchsetzung der Forderung, daß die Krankenkassenbeiträge wie bisher vom Bund getragen werden, vom Sozialminister kein grünes Licht bekommen haben. Rot, so meinte der Abgeordnete Staudinger, wäre halt „stopp“. Ich glaube, die Kriegswitwen wissen, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 für die Kriegsoffer kaum ein grünes Licht aufblinzelte, sondern es immer beim Prüfen der Gegebenheiten geblieben ist.

Wir wissen, daß die Forderungen des Österreichischen Kriegsofferverbandes noch nicht zur Gänze erfüllt wurden, aber mit dieser Novelle, die in drei Etappen durchgeführt wird, wurde doch wesentlichen Forderungen Rechnung getragen. Ich würde daher meinen: Sehen wir doch das Gesetz als Ganzes an, und erkennen wir doch auch die Leistungen, die erbracht wurden und weiter erbracht werden. Ich verweise — es ist hier schon gesagt worden — auf die erhöhte Pflege-, Blinden- und Hilflosenzulagen.

Vor allem aber muß es uns doch eine Genugtuung sein, daß für die Ärmsten unter den Armen, die Kriegereatern und Elternteile, die über kein Einkommen verfügen, die Rente mit 1. Juli 1972 und 1. Juli 1973 beträchtlich erhöht wird. 1650 Eltern wird diese Erhöhung zugute kommen. Wir haben damit zur Bekämpfung der Armut in Österreich weitestgehend beigetragen; aber dazu hat ja mein Kollege Libal ausführlich Stellung genommen.

Ich möchte stellvertretend und zum Schluß kommend für jene Gruppe der Betroffenen, deren Forderungen diesmal nicht ganz erfüllt werden konnten, den Herrn Sozialminister ersuchen, die Opfer, die diese Frauen durch viele Jahre erbringen mußten, doch nicht zu übersehen und ihren Wünschen bei gegebenem Anlaß Rechnung zu tragen.

Man kann ohne Übertreibung heute sagen, daß Österreich die Folgen des Krieges überwunden, ja vielleicht schon vergessen hat. Die junge Generation, die heranwächst, brauchte keinen Krieg zu erleben, sie hat nur davon gehört, daß vor ungefähr 55 Jahren der erste Weltkrieg zu Ende ging und daß vor 27 Jahren der zweite Weltkrieg sein Ende gefunden hat. Erinnern wir uns aber, daß für eine bestimmte Gruppe unserer Mitbürger der Krieg noch immer nicht zu Ende ist, nämlich für seine Opfer. Ihr Schicksal, sehr geehrte Damen und Herren, darf niemanden gleichgültig lassen, und es läßt uns auch nicht gleichgültig. Wir sozialistischen Abgeordneten des Hauses begrüßen daher den vorliegenden Gesetzentwurf, denn er sagt deutlich aus, daß die Opfer des Krieges in Österreich nicht vergessen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dringliche Anfrage zum Ausbruch von Strafgefangenen

Präsident **Probst**: Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung unterbreche ich diese Debatte und setze Ihr Einverständnis voraus.

Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerlicher Ausbruch von Sträflingen aus einer Strafanstalt mit Geiselnahme.

Am 4. November 1971 brachen drei Häftlinge aus der Strafanstalt Stein aus und nahmen in der Folge mehrere Geiseln, um dadurch die Behörden unter Druck zu setzen und an der Strafverfolgung zu hindern. Damals gab der Bundesminister für Justiz am 10. November 1971 einen Bericht dem Nationalrat, der zu einer parlamentarischen Debatte führte.

Am 24. April 1972 brachen neuerlich zwei Häftlinge aus der Strafanstalt Karlau/Graz aus, verletzten dabei einen Wachebeamten schwer und nahmen in der Folge ebenfalls Geiseln, durch deren Bedrohung sie sich die Freiheit zu sichern erhofften.

Da die unterzeichneten Abgeordneten in der Häufung derartiger Vorfälle in den letzten Monaten eine Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung durch offenkundig nicht ausreichend gesicherte Strafvollzugsanstalten sehen, stellen sie folgende

Anfrage:

1. Was haben Sie nach dem Ausbruch der Häftlinge aus der Strafanstalt Stein vorgekehrt, um ähnliches in Zukunft zu verhindern?

2. Wieso konnte es trotzdem am 24. April 1972 zu einem neuerlichen Ausbruch von Schwerverbrechern aus der Strafanstalt Karlau kommen?

3. Was werden Sie vorkehren, um zu gewährleisten, daß die österreichische Bevölkerung nicht laufend durch entsprungene Häftlinge in Angst und Schrecken versetzt wird?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der GO des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 12. November des Vorjahres fand in

2160

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Halder

diesem Hohen Hause eine ausführliche Debatte statt zum Bericht, den der Herr Bundesminister für Justiz zwei Tage vorher über die Ausbruchsaffäre um drei Strafgefangene — die Namen sind Ihnen noch in Erinnerung: Nejedly, Schandl, Schubirsch — aus der Strafanstalt Stein an der Donau mit Geiselnahmen erstattet hatte. Anlässlich dieser Debatte wurde zumindest von den Sprechern beider Oppositionsparteien der Ernst der Lage in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Es war, wie der Herr Bundesminister Dr. Broda im Laufe dieser Debatte erklärt hatte, gewissermaßen eine Generaldebatte über die Haltung der Gesellschaft gegenüber den Rechtsbrechern.

Diese Debatte sollte aber nach dem erklärten Willen beider Oppositionsparteien viel mehr sein als nur eine Generaldebatte über die Haltung der Gesellschaft gegenüber den Rechtsbrechern. Die Ereignisse der letzten Tage haben diesen Problemkreis in höchst unerfreulicher Weise neuerlich in den Blickpunkt des Interesses der österreichischen Bevölkerung gerückt. Wiederum gelang es zwei Strafgefangenen, aus einer Strafanstalt, nämlich der Strafanstalt Graz-Karlau, auszubringen, und neuerlich gelang es diesen Strafgefangenen, Geiseln zu nehmen. Nicht nur diese Geiseln, sondern ein viel größerer Personenkreis wurde damit in Angst und Schrecken versetzt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Ereignisse auch die Volksvertretung neuerdings auf den Plan rufen müssen. Ich möchte am Beginn meiner Begründung dieser dringlichen Anfrage aber ausdrücklich betonen, daß es sich hierbei nicht um eine parteipolitische Aktion handelt, auch die Debatte über die Ausbruchsaffäre aus der Strafanstalt Stein, die am 12. November stattgefunden hat, war unsererseits völlig frei von parteipolitischen Emotionen. Der erste Sprecher der ÖVP-Fraktion, der Abgeordnete Dr. König, hat am Beginn seiner Ausführungen ausdrücklich erklärt, der Anlaß dieser Debatte sei keineswegs ein Politikum, das wir für parteipolitische Auseinandersetzungen benutzen wollen. Es ist vielmehr die ernste Sorge, in der sich heute Hunderttausende Menschen in unserem Lande befinden. Das Ziel dieser Debatte sollte es sein — der Debatte vom 12. November genauso wie der heutigen —, die Ursachen zu erkennen, die zum Anlaßfall geführt haben, Beispielsfolgen zu vermeiden und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Wer von uns allen hätte sich gedacht, daß wir uns in so kurzer Zeit nach der spektakulären Ausbruchsaffäre von Stein neuerlich mit dieser Problematik zu befassen haben. Ich möchte es mir ersparen, in aller Breite

auf die Ausbruchsaffäre in Stein einzugehen. Die letzten Ereignisse in der Steiermark haben die ganze Problematik des Strafvollzuges und insbesondere der Sicherheit der Bevölkerung aktualisiert. Dennoch ist ein gewisser Zusammenhang mit den Problemen um die Strafanstalt Stein untrennbar gegeben.

Bundesminister Dr. Broda hat damals wörtlich erklärt:

„Hohes Haus! Wir werden mit großem Nachdruck und der gebotenen Raschheit den tieferen Ursachen, die zu den Vorfällen am 4. November 1971 in der Strafvollzugsanstalt Stein geführt haben, nachgehen, und wir werden uns nicht damit begnügen, nur die äußeren Anlässe, die den Ablauf der bekannten Kausalkette von Ereignissen schließlich ausgelöst haben, zu registrieren. Wir werden vielmehr in unsere Untersuchungen die ganzen vielschichtigen Probleme der Anhaltung von Strafgefangenen, die langjährige Freiheitsstrafen verbüßen, einbeziehen, damit wir gesicherte Grundlagen dafür gewinnen, welche organisatorischen und praktischen Lehren wir ziehen müssen.“

Der Herr Bundesminister sagte dann weiter: „Zu dem sehr ernstesten Problem der Gefahr von Beispielsfolgen möchte ich sagen: Das Hohe Haus kann versichert sein, daß die erforderlichen anstaltsinternen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, um ähnliche Gewaltakte von vornherein als aussichtslos erscheinen zu lassen.“

Schließlich hat der Herr Bundesminister mitgeteilt, er habe unter anderem folgende Erleichterungen der Lage in der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau veranlaßt: Der Häftlingsstand soll insbesondere durch Verlegungen in andere Anstalten in der nächsten Zeit auf einen Normalstand von ungefähr 900 gesenkt werden. Tatsächlich wurden an die 200 Häftlinge aus Stein an der Donau verlegt, davon an die Hundert in die Strafanstalt Graz-Karlau. Diese Maßnahme wurde dadurch möglich, daß gerade zu diesem Zeitpunkt eine größere Anzahl von jugendlichen Strafgefangenen anderweitig untergebracht werden konnte.

Die Verlegung nach Karlau erfolgte nicht nur deshalb, weil dort aus den erwähnten Gründen Platz geschaffen werden konnte, sondern auch deshalb, weil, wie man uns sagte, die Sicherheitsverhältnisse in Graz-Karlau besser seien als in Stein an der Donau. Wie es aber tatsächlich mit den Sicherheitsverhältnissen in Graz-Karlau bestellt ist, hat sich einerseits in den letzten Tagen herausgestellt, andererseits wird einer meiner Fraktionskollegen darauf noch im besonderen eingehen.

Dr. Halder

(*Abg. Herta Winkler: Sünden der Vergangenheit! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Nun aber wieder zurück zum Kardinalproblem an sich.

Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat in seinem Bericht an den Nationalrat am 10. November 1971 bereits ausgeführt, er habe veranlaßt, daß die bisherige Form der Vorführung von Häftlingen zur Gewährung von Akteneinsicht eingestellt wurde, bis eine personalsparende Durchführung entsprechend den Erfordernissen der Sicherheit gewährleistet werden kann.

Das Hohe Haus weiß, daß eine Abordnung des Justizausschusses des Nationalrates am 6. April 1972 Gelegenheit hatte, in der Strafanstalt Stein an der Donau an Ort und Stelle Augenschein zu nehmen. Wir haben uns dort eingehend mit den örtlichen Problemen vertraut machen können. Es sind wahrlich nicht wenige.

Wir wissen, daß der Herr Bundesminister verfügt hat, daß der Wachdienst im Gesperre der Anstalt während des normalen Tagdienstes ohne das Tragen von Schußwaffen zu versehen ist. Diese Maßnahme hat sicherlich einiges für sich, ist aber dennoch recht problematisch, deshalb nämlich, weil es in der Strafanstalt Stein an der Donau an tauglichen Alarmanlagen mangelt und daher bei Gefahr im Verzug bedrohte Justizwachebeamte durchaus nicht die Gewähr haben, rechtzeitig Unterstützung zu erhalten.

Dazu kommt, daß der Herr Justizminister kein Gehör dafür zu haben scheint, daß die Justizwachebeamten in der Strafanstalt Stein an der Donau mit handlichen Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Die Probleme in der Strafanstalt Stein an der Donau sind erst vor kurzer Zeit neuerdings wieder deutlich geworden. Wir mußten zu unserer Überraschung in der Strafanstalt Stein an der Donau erfahren, daß sich nach dem Vorfall vom 4. November des Vorjahres am 29. März dieses Jahres neuerdings ein ähnliches Ereignis abgespielt hat: Wiederum wurden zwei Justizwachebeamte von Strafgefangenen überwältigt. Ein Justizwachebeamter spürte einen kalten, offenbar stählernen Gegenstand im Genick. Er mußte damit rechnen, daß es sich dabei um eine geladene Pistole handeln könne. Es hat sich herausgestellt, daß es keine Pistole war, sondern lediglich ein Feuerzeug. Aber das konnte man erst später erfahren.

Ein anderer Strafgefangener hatte eine sogenannte Seifenpistole, also ein Ding aus Seife geformt und mit Stanniol umwickelt, das so wie eine Pistole aussieht. Das kann man im

ersten Augenblick sicher auch nicht gleich als Attrappe erkennen.

Jedenfalls haben diese beiden Strafgefangenen daraufhin versucht, die Anstaltsleitung zu erpressen. Die Anstaltsleitung hat jedoch, da in diesem Falle keine berufsfremden Personen betroffen waren, sofort durchgegriffen und konnte, zusammen mit einigen weiteren Justizwachebeamten, im Handgemenge die betreffenden Strafgefangenen überwältigen. Drei Justizwachebeamte erlitten dabei namhafte Verletzungen, während die Strafgefangenen selbst nicht mehr als nur einige blaue Flecke dabei abbekommen haben, wie sich nachher bei der ärztlichen Untersuchung sehr deutlich herausgestellt hat.

Dieser Vorfall war der Öffentlichkeit bis jetzt noch nicht bekannt. Ich glaube aber, mich keines Vertrauensbruches schuldig zu machen, wenn ich gerade angesichts der jüngsten Ereignisse in Graz-Karlau nunmehr davon Mitteilung mache. Ich tue dies durchaus nicht deshalb, um die Öffentlichkeit zu beunruhigen, sondern nur deshalb, um mit allem Nachdruck aufzuzeigen, daß für das legale und vollauf berechtigte Schutzbedürfnis der Bevölkerung wesentlich mehr getan werden muß, als bisher geschah! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister weiß, daß der Dienststellenausschuß und der gewerkschaftliche Vertretungsausschuß in der Strafvollzugsanstalt Stein wiederholt vorstellig geworden sind und dann am 16. November des Vorjahres ein 20-Punkte-Programm zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen in der Strafvollzugsanstalt Stein vorgeschlagen haben. Gestatten Sie mir, daß ich nur kurz darauf eingehe.

Sie haben vorgeschlagen, die Ausstattung der Hafträume sowohl im Zellenhaus als auch in der Gemeinschaftshaus mit neuen Türen, sicheren Fußböden in den Hafträumen, Hartgüßasphalt anstelle der Holzböden und die Montage von Stahlgitterstäben anstatt der derzeit bestehenden Eisengitter an den Haft-raumfenstern. Es gibt derzeit in der Strafanstalt Stein nur sieben besonders sichere Hafträume bei einem Belag von ungefähr 950 Häftlingen.

Weiters wurde vorgeschlagen: Die Absicherung der Haftraumdecken vor allem in den obersten Stockwerken, weiters die Erneuerung sämtlicher Schlösser an den Durchgangstüren, die Erhöhung des Geländers im Zellenhaus, die Installation einer blendfreien und ausreichenden Außenbeleuchtung in den Höfen der Anstalt, der Ankauf eines Notstromaggregates, die Einrichtung einer Alarmanlage, Funk-

Dr. Halder

geräte und Telephon für das Wachpersonal. Die bestehende Telephonanlage ist völlig überlastet.

Vorgeschlagen wurde dann auch die Reduzierung des Gefangenenstandes auf die normale Belagsfähigkeit. — Diesem Erfordernis wurde inzwischen weitgehend entsprochen.

Weitere Wünsche sind: Die Erhöhung der Umfassungsmauer im ganzen Anstaltsbereich und der Umbau der Kirche in einen Mehrzweckraum.

Wir haben uns überzeugen können, daß der derzeitige Kulturraum, insbesondere auch der Eingang zu diesem Kulturraum und der Raum selbst, wo sich am 4. November des Vorjahres die Überwältigung der Justizwachbeamten und die Geiselnahme abgespielt haben, äußerst ungünstig liegt.

Verlangt wurde auch die Einstellung der kulturellen Betreuung im derzeitigen Kulturraum. Das wurde auch tatsächlich einige Zeit so gehandhabt. Wir waren jedoch verwundert, zu hören, daß der Herr Justizminister im Laufe des Monats März den Auftrag gegeben hat, die kulturelle Betreuung der Gefangenen im Kulturraum wieder aufzunehmen und fortzusetzen.

Begehrt wurde weiters der Ankauf eines Kombis, ausgestattet mit Funk, Folgetonhorn und Blaulicht. Sehr sinnvoll wäre auch die Änderung der Ordinationszeiten im Anstaltsspital — Ordinationen also auch an Nachmittagen —, die Installation einer Gegensprechanlage und Klingel für die Dienstwohnungsinhaber innerhalb der Anstalt. Notwendig wäre auch die Beseitigung des Barackengebäudes vor dem Ostflügel des Holzlagers, der Gattersäge und der Oltanks im Ökonomiehof, nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch wegen der Brandgefahr.

Dringend notwendig ist schließlich die Schaffung von Büroräumen außerhalb des Gesperres zur Unterbringung der Anstaltsleitung und des Justizwachkommandos. Es ist einfach unzumutbar, wie es derzeit geschieht — sicherlich aus räumlichen Gründen geschehen muß —, daß dort im Zentrum der Anstalt Waffen, Munition und Anstaltsschlüssel verwahrt werden.

Der Forderung, weiteres Personal beizustellen, wurde mittlerweile ebenso bereits teilweise entsprochen.

Wir haben aus eigenem Augenschein den Eindruck gewinnen müssen, daß insbesondere an einer bestimmten Stelle die akute Gefahr eines Massenausbruches ohne weiteres bestehen kann. Man hat uns in Stein über die baulichen Wünsche informiert. Wir fürchten

jedoch, daß die Realisierung dieser absolut notwendigen Maßnahmen noch allzulange auf sich warten läßt. Von diesem Maßnahmenkatalog, den ich vorhin schlagwortartig dargelegt habe, ist in Wirklichkeit bis jetzt nur ein ganz bescheidener Teil erfüllt. Man könnte die Erfüllung etwa mit 10 Prozent bezeichnen.

Es ist in der Tat nicht zu verstehen, daß seit jener Affäre vom 4. November 1971, die die Gemüter eines Großteiles des österreichischen Volkes begreiflicherweise so erhitzt hat, nicht mehr von diesen notwendigen Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Ein Teil davon ließe sich sicherlich ohne unzumutbaren finanziellen Aufwand in kurzer Zeit realisieren. Warum ist nicht mehr geschehen, vor allem nicht seit dem 4. November 1971?

Hohes Haus, Sie erinnern sich an den Antrag, den die Abgeordneten Dr. König, Doktor Kranzlmayr und Genossen anlässlich der Debatte über die Ausbruchsaffäre von Stein zum Bericht des Bundesministers Dr. Broda am 12. November 1971 eingebracht haben. Dieser Antrag wurde sodann dem Justizausschuß zugewiesen. Er fand dort zu unserem größten Bedauern nicht die Unterstützung der sozialistischen Fraktion und ist daher der Ablehnung verfallen.

Das Ergebnis der Beratungen dortselbst war lediglich eine Zusage des Herrn Bundesministers Dr. Broda, bis Ende Mai dieses Jahres dem Nationalrat einen Bericht über die Sicherheitsverhältnisse in den österreichischen Strafvollzugsanstalten zu erstatten. — Fürwahr ein dürftiges Ergebnis angesichts der Vorfälle, die sich am 4. November 1971 und am 29. März 1972 in Stein sowie vorgestern und gestern in der Steiermark ereignet haben.

Ich sehe mich daher veranlaßt, diesen Antrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, neuerdings in vollem Wortlaut wiederum zur Kenntnis zu bringen. Bedauerlicherweise — ich sagte es schon — ist dieser Antrag damals der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion verfallen.

Der Abgeordnete Dr. König hat damals diesen seinen Antrag begründet wie folgt:

„Der Nationalrat hat vor drei Jahren mit den Stimmen aller Fraktionen ein modernes Strafvollzugsgesetz beschlossen, das Österreich auf dem Gebiet des Strafvollzugs von der Seite des Gesetzgebers her in die Spitzengruppe der fortschrittlichen Staaten freiheitlicher demokratischer Prägung gebracht hat. Dies wird etwa dadurch verdeutlicht, daß die Bundesrepublik Deutschland erst die Vorbereitungsarbeiten zu einem

Dr. Halder

solchen modernen Strafvollzugsgesetz abgeschlossen hat.

Dieses moderne Strafvollzugsgesetz ruht auf zwei Pfeilern:

Einmal soll der Rechtsbrecher, den modernen Theorien vom Zweck der Strafe entsprechend, erzogen, gebessert und resozialisiert nach dem Strafvollzug in die Gesellschaft eingegliedert werden. Diese Resozialisierung wird durch ein System von halboffenen Anstalten und Sonderanstalten gefördert, durch psychologische und psychotherapeutische Behandlung der Rechtsbrecher unterstützt und durch eine Verbesserung der Rechtsstellung der Rechtsbrecher im Rahmen des Strafvollzuges ergänzt.

Der zweite Pfeiler des modernen Strafvollzuges ist die Gewährleistung des Sicherheitsanspruches der Öffentlichkeit durch einen nach dem hierarchistischen Prinzip ausgerichteten Wachkörper — den Strafvollzugsbediensteten — und durch ein den baulichen Sicherheitsbedingungen entsprechendes System von Strafvollzugsanstalten.

Die geglückten Ausbrüche aus dem landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Wien I und in Klagenfurt, die aufsehenerregende Flucht eines Schwerverbrechers anlässlich seiner Vorführung zu einer Gerichtsverhandlung im Justizpalast in Wien sowie die Flucht von drei Schwerverbrechern aus der Strafvollzugsanstalt Stein — neuerdings kommen das Ereignis von Stein vom 29. März und die Ereignisse in der Steiermark in den letzten Tagen hinzu — alles Vorfälle, die sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes ereignet und die Öffentlichkeit mit Bestürzung erfüllt haben — beweisen, daß die Gewährleistung des Sicherheitsanspruches der Öffentlichkeit als in Frage gestellt angesehen werden muß. Diese Feststellung ist heute mehr denn je wieder zu treffen, so wie es damals der Fall war.

„Dazu kommt, daß in Kreisen der Strafvollzugsbediensteten seit längerem ohne Unterschied des Ranges die Ansicht vertreten wird, daß die personelle und bauliche Ausstattung der Strafvollzugsanstalten den durch das neue Strafvollzugsgesetz gestellten zusätzlichen Aufgaben nicht entspreche. Diese Feststellungen werden auch durch den Umstand erhärtet, daß ein Großteil der österreichischen Strafvollzugsanstalten sich in einem baulichen Zustand befindet, der nicht einmal den Sicherheitsansprüchen des vergangenen Jahrhunderts entspricht und auch eine Klassifizierung zwischen ausbruchssicheren Anstalten und solchen, die es absolut nicht sind, nicht vorliegt.

Ist somit der eine Pfeiler des österreichischen Strafvollzuges zwar in der legistischen Theorie gegeben, in der Praxis aber zumindest einer Überprüfung bedürftig, so ist auch der andere Hauptzweck des modernen Strafvollzugsdenkens noch weitgehend Theorie. Experten bestätigen, daß die Rückfallsquoten in Strafvollzugsanstalten der herkömmlichen Art außerordentlich hoch und nur dort etwas niedriger seien, wo Sonderanstalten bestünden, in die nur ausgewählte Häftlinge kämen und in denen der Ausbildungsstand des Strafvollzugspersonals sowie die Relation Gesamtanzahl der Strafvollzugsbediensteten — Rechtsbrecher außerordentlich gut ist.

Dazu kommt noch, daß der Resozialisierungseffekt auch aus anderen Gründen nicht erreichbar scheint: Die Mängel des bestehenden Systems der Erziehungsheime und die verglichen mit anderen westeuropäischen Staaten außerordentliche Anzahl von Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Österreich in den letzten Jahren legen dafür Zeugnis ab.“

Der Abgeordnete Dr. König hatte dann seinen Antrag konkretisiert. Er hatte damals beantragt, daß gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung ein aus zehn Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt wird zur Prüfung

„1. des baulichen Zustandes der Strafvollzugsanstalten in allen österreichischen Bundesländern vor allem im Hinblick auf deren Ausbruchssicherheit,

2. der personellen Ausstattung der österreichischen Strafvollzugsanstalten in Zusammenhang mit Häftlingsbelag,

3. der Ausbildungsmöglichkeiten der österreichischen Strafvollzugsbediensteten gemessen am Grundgedanken eines modernen und humanen Strafvollzuges und an dem Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit,

4. der Ursachen, aus welchen der vom Gesetzgeber angestrebte Resozialisierungseffekt bisher auch nicht annähernd erreicht worden ist,

5. der Mängel der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung der Rechtsbrecher, die mit Grund für immer wiederkehrende Kritik am österreichischen Strafvollzug ist“.

Das war der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. König, der leider der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion verfallen ist.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ist der Meinung, daß den insbesondere vom berechtigten

Dr. Halder

Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung her in letzter Zeit ganz besonders aktuell gewordenen Problemen im österreichischen Strafvollzug seitens der Regierungspartei viel größere Bedeutung beigemessen werden muß, als es bisher der Fall war. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir bekennen uns zu dem im Jahre 1969 einstimmig beschlossenen Strafvollzugsgesetz, an dem ein Unterausschuß des Justizausschusses über ein Jahr lang gründlich gearbeitet hat. Wir bekennen uns zu den Zielen der Verbesserung und Resozialisierung der Strafgefangenen, zu ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach dem Strafvollzug.

Wir sind aber heute noch weit von der Zielsetzung eines modernen Strafvollzugsgesetzes entfernt. Mit allem Nachdruck müssen wir darauf hinarbeiten, daß der Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit gewährleistet wird.

Wir wollen aber auch sehr deutlich sagen, daß unsere Strafvollzugsbeamten eine äußerst schwierige Aufgabe zu erfüllen haben und daß noch verschiedenes zu geschehen hat, ihre besonders vom Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit her so verantwortungsvolle Aufgabe zu erleichtern.

Ich glaube damit die heutige Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder, Zeillinger und Genossen und vor allem auch ihre Dringlichkeit hinreichend begründet zu haben. Wir hoffen aber auch, daß uns und damit dem österreichischen Volk der Herr Bundesminister für Justiz auf unsere Anfrage eine beruhigende Antwort erteilen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder für seine Feststellung dankbar, daß sich die Frage der Sicherheit unserer Bevölkerung weniger als irgendeine andere Frage zur parteipolitischen Auseinandersetzung eignet.

Hohes Haus! Ich wiederhole, was ich im November vorigen Jahres bei der damaligen Debatte hier sagte. Es genügt ganz gewiß nicht, nur den äußeren Ursachen eines Handlungsablaufes nachzuspüren, sondern es ist die große Aufgabe, vor der wir alle stehen, die tieferen Ursachen, die vielschichtigen Probleme des Schutzes der Gesellschaft vor Kriminalität und auch wachsender Kriminalität zu untersuchen. Ich möchte nochmals hier das erklären, was ich damals sagte: „Wir brauchen

dazu keine Ideologie von Law and order“, sondern konkrete Maßnahmen, über die ich im Sinne der dringlichen Anfrage jetzt berichten werde.

Hohes Haus! Ich beantworte die dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder, Zeillinger und Genossen vom 26. April 1972 wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage: „Was haben Sie nach dem Ausbruch der Häftlinge aus der Strafanstalt Stein vorgekehrt, um ähnliches in Zukunft zu verhindern?“

Meine Antwort:

Die Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in den österreichischen Strafvollzugsanstalten ist unter anderem abhängig vom Ausmaß der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Sachaufwand und den Personalaufwand im Strafvollzug. Insbesondere ist die bauliche Sanierung und zeitgemäße Ausgestaltung überalterter Strafvollzugseinrichtungen von großer Bedeutung.

In der gegenständlichen Strafvollzugsanstalt Karlau-Graz — ich darf das in Erinnerung rufen — sind die baulichen Verhältnisse durch die Entstehungsgeschichte dieser Anstalt bedingt. Es handelt sich um ein ehemaliges Jagdschloß aus dem Jahre 1580, das im Jahre 1871, also vor mehr als hundert Jahren, zu einem Zellenbau umgestaltet wurde und als Strafvollzugsanstalt eingerichtet worden ist.

In Stein sind die Verhältnisse ähnlich; es handelt sich um ein ehemaliges Redemptoristenkloster, das 1850 für Zwecke des Strafvollzuges übernommen worden ist.

Bei der dritten großen Strafvollzugsanstalt in Österreich, in Garsten, handelt es sich um ein 1787 aufgehobenes Benediktinerkloster, das 1851 für Zwecke des Strafvollzuges übernommen worden ist.

Diese Daten zeigen Ihnen, welchen gewaltigen baulichen und finanziellen Aufwand es erfordert, um — hier gehe ich mit Herrn Abgeordneten Dr. Halder durchaus konform — die notwendigen modernen Ausgestaltungen für den Strafvollzug, wie wir ihn für notwendig halten, durchzuführen.

Nach dem Bundesfinanzgesetz für 1972 stehen für Instandsetzungen im Bereich des Strafvollzuges rund 50 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung um 100 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und für Neubauten rund 45 Millionen Schilling, das ist eine Erhöhung von 275 Prozent, also fast eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr, zur Verfügung. Da mit diesen Beträgen nicht das Auslangen gefunden werden wird, werde ich weitere Mittel

Bundesminister Dr. Broda

nach dem Fortschritt der eingeleiteten Planungsarbeiten im Zusammenhang mit einem 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 beantragen.

Der Personalstand der im Strafvollzug tätigen Bediensteten wurde im Dienstpostenplan 1972 auf insgesamt 2920 erhöht. Die Steigerung gegenüber dem Dienstpostenplan für 1970 beträgt 364 Dienstposten, das ist ein Mehr von 14,24 Prozent. Wir sehen jeweils in den letzten Jahren, sicherlich auch für 1973, die höchstmögliche Anzahl von Erhöhungen im Dienstpostenplan für Justizwachebeamte vor, nämlich so viel, als wir überhaupt an Nachwuchs bekommen und einstellen können. Diese Steigerungsquote liegt etwa bei 200 Dienstposten im Jahr.

Ich glaube nicht, Hohes Haus, daß nach diesen Ziffern gesagt werden kann, daß die gegenwärtige Bundesregierung die großen Probleme des Strafvollzuges für das legitime Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung unterschätzt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich sage das vollständig unpolemisch und nur feststellend, nachdem wir gemeinsam in der XI. Gesetzgebungsperiode das Strafvollzugsgesetz beschlossen haben. Es ist in der Geschichte des österreichischen Strafvollzuges in sachlicher Hinsicht und in personeller Hinsicht noch nie so viel geschehen wie in diesen letzten Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der psychiatrische Dienst in den Justizanstalten wird auf ganz Österreich ausgedehnt werden. Die erforderlichen Dienstposten wurden jetzt während des Laufes des Budgetjahres beantragt.

An dem Ausbau der Schulungsmöglichkeiten für das Justizwachpersonal wird gearbeitet.

Eine neugebildete Abteilung im Bundesministerium für Justiz befaßt sich mit Grundsatfragen des Strafvollzuges und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete des Strafvollzuges. Die Heranziehung eines Teams von Wissenschaftlern für diese Arbeit ist im Gang.

In diesem Zusammenhang darf ich im einzelnen auf jenen Bericht verweisen, den der Herr Abgeordnete Dr. Halder erwähnt hat und den ich im Sinne der Entschließung des Hohen Nationalrates bis 31. Mai dieses Jahres dem Hohen Hause vorlegen werde.

In der Strafvollzugsanstalt Stein wurden, seit ich hier im Hohen Hause am 10. und 11. November 1971 berichtet habe, unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

Der Gefangenenstand betrug in der Hauptanstalt am 4. November 1971 1045 Häftlinge. Der Häftlingsstand wurde bereits im Jänner

auf unter 900 gesenkt und konnte seither in dieser Höhe gehalten werden. Der Stand betrug am 6. April 1972 851 Häftlinge. Ich möchte dem Hohen Haus berichten, daß das eine sehr schwierige organisatorische Aufgabe war, die wir zu bewältigen hatten, und nur dank des Zusammenwirkens aller Anstaltsleitungen und des Personals und seiner Standesvertretungen konnten wir diese Senkung des Häftlingsstandes in Stein im zugesagten Ausmaß durchführen, weil ja, wie bekannt ist, der Häftlingsstand in ganz Österreich an sich nicht sinkt.

Am 6. April 1972 sind alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Strafgefangenen in Stein an der Donau, insgesamt 801, beschäftigt gewesen. Es war dies ja eine wesentliche Frage, mit der wir uns im Herbst beschäftigt haben, da es damals infolge des Überstandes Unterbeschäftigung der Häftlinge gab.

Der mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 bestellte neue Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein hat mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz ein Department-System, entsprechend den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, in der Anstalt eingeführt. Die Einführung des Department-Systems dient dem Zweck, die Strafgefangenen in kleineren, überschaubaren Gruppen überwachend und behandelnd zu können. Ich nehme an, daß das Beispiel der Neueinteilung in Stein in den anderen großen Anstalten in dieser oder jener Form bald seine Nachahmung finden wird.

Die psychiatrische und psychologische Betreuung der Strafgefangenen in der Strafvollzugsanstalt Stein wurde intensiviert. Dem Strafvollzugspsychiater Oberarzt Dr. Sluga stehen in der neugeschaffenen Sonderabteilung etwa 30 Plätze zur Verfügung.

Auf die Einzelheiten der unmittelbar möglichen und zweckmäßigen Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheitseinrichtungen werde ich mir erlauben, im Zuge der Debatte über den Bericht, den ich hier erstatten werde, also bis 31. Mai des Jahres, noch einzugehen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Halder nur sagen, daß in der Zwischenzeit ja im weiteren Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß eine ganze Reihe der konkreten Vorschläge des Dienststellenausschusses der Verwirklichung zugeführt werden. Es sind dies: Einrichtung einer Alarmanlage, Verbesserung der Außenbeleuchtung, Beschaffung von Sprechfunkgeräten — wir haben uns auch darüber geeinigt, Herr Abgeordneter Halder —, Anschaffung eines Notstromaggregates, laufende Auswechslung von Zellentüren und Fenstergittern. Zur Durchführung einer abge-

Bundesminister Dr. Broda

sicherten Akteneinsicht wurde eine neue Vorgangsweise gewählt und ein neuer Raum dafür geschaffen. (*Abg. Dr. Tull: Wo ist denn der Antragesteller Zeillinger? — Abg. Peter und Meibl: Im Landesverteidigungsrat!*)

Hohes Haus! Nun komme ich im Zusammenhang mit Frage 1 nach den für die Verstärkung der Sicherheitseinrichtungen in der Strafvollzugsanstalt Stein getroffenen Maßnahmen zur wichtigsten Frage. Ich kann dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit die nachstehende Mitteilung und die Ziffern, die ich anzugeben habe, nicht vorenthalten:

Innerhalb des mit 30. April 1972 auf Grund eines gemeinsamen Besuches mit dem Herrn Bautenminister in Stein am 31. Jänner dieses Jahres vereinbarten Termins wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein baulicher Generalsanierungsplan für die Strafvollzugsanstalt Stein übermittelt. Es ist ein überarbeiteter Plan, denn einen solchen Generalsanierungsplan gab es schon 1964; er wurde in der Folge aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht weiter verfolgt. Der Bauaufwand — die Damen und Herren des Justizausschusses konnten sich ja davon überzeugen, wie es an Ort und Stelle aussieht — wird für eine Bauzeit von sechs Jahren insgesamt nicht unter 160 Millionen Schilling liegen. Für die erste Etappe, nämlich Herausnahme des Verwaltungsteils aus dem Zellentrakt — die Forderung des Rechnungshofberichtes — zur Verstärkung der Sicherheitseinrichtungen und Schaffung ausreichender Werkstätten, sind voraussichtlich rund 60 Millionen Schilling erforderlich. Wie Sie sich an Ort und Stelle überzeugen konnten, haben wir mit ressort-eigenen Mitteln, mit Erlösen unserer Arbeitsbetriebe mit dem Werkstättenbau und Werkstättenzubau schon sehr intensiv begonnen.

Die weiteren Einzelheiten zur baulichen Sanierung der Strafvollzugsanstalten in den übrigen Anstalten werden in dem bereits erwähnten Bericht enthalten sein, der dem Hohen Haus in Bälde vorliegen wird. Auch dafür wird die Leitung des Justizressorts im Laufe der nächsten Jahre sehr große Mittel ansprechen müssen. Die Gesellschaft und der Gesetzgeber werden wissen müssen, was ihnen die Sicherheit in unseren Strafvollzugseinrichtungen wert ist.

Punkt 2 der Anfrage: „Wieso konnte es trotzdem am 24. April zu einem neuerlichen Ausbruch von Schwerverbrechern aus der Strafvollzugsanstalt Karlau kommen?“

Antwort: Soweit bis jetzt beurteilt werden kann, liegt menschliches Versagen beim Ausbruch von zwei Häftlingen aus der Strafvollzugsanstalt Karlau in der Nacht zum 24. April

1972 nicht vor. Der von den Ausbrechern schwer verletzte Justizwachebeamte Maximilian Walzl hat nach den bisher vorliegenden mündlichen Berichten seine Pflichten voll erfüllt. Auf Grund des noch ausstehenden schriftlichen Berichtes der Anstaltsleitung wird noch eingehend zu untersuchen sein, wieso es den Ausbrechern möglich gewesen ist, sich in den Besitz von Fluchtwerkzeug und Fluchtbehelfen zu setzen. Ebenso wird zu untersuchen sein, welche Schlußfolgerungen aus dem Umstand zu ziehen sind, daß es den Häftlingen möglich war, sich den Fluchtweg aus ihrer Zelle über die Anstaltsmauer zu bahnen. Inwieweit die konkreten Sicherheitseinrichtungen in der Strafvollzugsanstalt Karlau zum Beispiel durch die beschleunigte Auswechslung von Fenstergittern weiter zu verstärken sind, wird derzeit geprüft. Auch dort geht es darum, ähnlich wie in Stein, daß die Auswechslung von Zellen-gittern durch moderne Stahlgitter eben eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Ich möchte nur zwischendurch bemerken, daß die Anstaltsleitung der Ansicht war, daß die Unterbringung der beiden Ausbrecher in einer Zelle mit doppelten Gittern hinreichend gesichert gewesen ist. Man wird eben über diese Frage noch im einzelnen zu sprechen haben. Das sind technische Details.

An organisatorischen Sofortmaßnahmen habe ich, ähnlich wie im Fall Stein, nach sofortiger persönlicher Rücksprache mit der Anstaltsleitung, die gestern stattgefunden hat, und mit dem Dienststellenausschuß im Einvernehmen mit dem Zentralauschuß — wir gehen hier immer mit unseren Personalvertretern einvernehmlich vor — heute folgendes verfügt: Verstärkung der Patrouillenposten zur Nachtzeit, Errichtung neuer Wachtürme und die beschleunigte Fortsetzung der Auswechslung der Fenstergitter.

Der Vollständigkeit halber berichte ich, daß die seit 1960 in der Strafvollzugsanstalt Karlau durchgeführten Instandsetzungsarbeiten eine Investition von bisher etwa 50 Millionen Schilling darstellen. Weitere 20 Millionen Schilling werden zur Vollendung der Instandsetzungsarbeiten erforderlich sein. Der Personalstand wurde zwischen dem 1. Dezember 1960 und dem 1. April 1972 von 139 auf 176 Justizwachebeamte erhöht. Das ist eine Vermehrung von 26 Prozent. Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, welche personellen Probleme der moderne Strafvollzug bringt, vor allem der Versuch, auch in personeller Hinsicht maximale Sicherheitsvor-aussetzungen zu schaffen, wie groß dieser personelle Aufwand ist, wie personell aufwendig der moderne Strafvollzug sein muß. In dieser Zeit ist der Häftlingsstand nahezu gleich-

Bundesminister Dr. Broda

geblieben. Er liegt unter 600 mit einer Verhältniszahl von 176 Justizwachebeamten.

Punkt 3 der Anfrage: „Was werden Sie vorkehren, um zu gewährleisten, daß die österreichische Bevölkerung nicht laufend durch entsprungene Häftlinge in Angst und Schrecken versetzt wird?“

Antwort: Die Justizverwaltung ist bemüht, die Justizanstalten so einzurichten und zu führen, daß sie dem legitimen Sicherheitsanspruch der Bevölkerung genügen. Sie wird diese Bemühungen weiter mit allem Nachdruck und aller Energie fortsetzen. Das Ausmaß der erforderlichen, außerordentlich hohen finanziellen Mittel und des notwendigen Personals ergibt sich also aus meiner Anfragebeantwortung zu den Punkten 1 und 2. Die der Justizverwaltung obliegenden Aufgaben werden daher nur erfüllt werden können, wenn wir das Verständnis der Öffentlichkeit und die volle Unterstützung des Hohen Hauses finden werden. Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Anfragebeantwortung zu Punkt 1 eine Reihe von Maßnahmen geschildert, die in der letzten Zeit getroffen wurden. Wir sind mit ihm einer Meinung, wenn er sagt, daß es darauf ankommt, alles vorzukehren, um Mängel bei unseren Strafanstalten zu verbessern, und wir haben dieser Meinung auch dadurch Ausdruck verliehen, daß wir bei der Budgetdebatte des vergangenen Jahres einen Antrag gestellt haben, die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel um 5 Millionen zu erhöhen, einen Antrag, der auch die Zustimmung dieses Hohen Hauses gefunden hat. Insofern kann also keine Differenz der Auffassungen bestehen.

Eine andere Frage ist der konkrete Fall selbst, der zu der vorliegenden dringlichen Anfrage geführt hat. Es ist hier wohl einiges zu den Ereignissen festzustellen. Es handelt sich um zwei Schwerverbrecher, der eine ein Taximörder, der lebenslänglich bekommen hatte, der andere ein Mann, der wegen räuberischen Totschlages zu zwölf Jahren verurteilt wurde. Also zwei zumindestens nach den Vorstrafen gefährliche Verbrecher. Nun hat der Herr Bundesminister in seiner Anfrage-

beantwortung gesagt, daß die Anstaltsleitung der Meinung war, daß diese beiden Verbrecher in einer geeigneten Zelle untergebracht worden seien. Hier, glaube ich, liegt schon eine Fehlerquelle, in dieser Meinung nämlich. Denn wenn ich richtig informiert bin, gibt es in der Strafanstalt Karlau Zellen mit neuen Gittern, also mit Stahlgittern, und weitere mit veralteten, zum Teil durchrosteten Gittern, die, wie der Fall zeigt, mit äußerst primitiven Mitteln durchsägt werden können. Wenn nun die Anstaltsleitung diese beiden zusammen in einer Zelle untergebracht hat, die mit alten Gittern ausgestattet war, so war dies zweifellos ein Fehler.

Ein weiterer Fehler — und das müssen wir hier feststellen — liegt wohl darin, daß es sich ungeachtet der vom Herrn Bundesminister für Justiz erwähnten Vermehrung des Personals, und zwar der beträchtlichen Vermehrung des Justizwachepersonals, ja hier um einen Einzelposten gehandelt hat, der in der Nacht Dienst versehen mußte. Wenn man nun von in Aussicht genomener Verstärkung der Posten spricht, so ist das ja wohl ein Euphemismus, denn es war ja nur einer, der dort in der Nacht patrouilliert hat und bei dieser Angelegenheit schwer verletzt wurde.

Richtig ist, daß die Frage offen bleibt, wieso sich die beiden unentdeckt das Werkzeug für ihren Ausbruch beschaffen konnten. Das ist auch eine Frage, die gestellt werden muß, und im Laufe der Untersuchungen über diese ganze Angelegenheit wird auch das geklärt werden müssen, denn es wurde eine Reihe von Maßnahmen versäumt, die gar nichts kosten, deren Erfüllung also nicht mit finanziellen Aufwendungen des Bundes verbunden gewesen wäre.

Was ist nun von seiten des Bundesministeriums für Justiz geschehen, nachdem der Ausbruch erfolgt war? Hier muß doch eine gewisse Differenz aufgezeigt werden. Wenn die Berichterstattung richtig ist, dann hat das Bundesministerium für Justiz den Herrn Doktor Sluga entsandt ... *(der Justizminister macht eine verneinende Geste)* — ich entnehme das zum Teil Mitteilungen, die veröffentlicht wurden —, wenn es nicht stimmt, bitte ich das zu korrigieren und mitzuteilen, was Sie, Herr Bundesminister, unmittelbar nach dem Ausbruch veranlaßt haben. Es ist dem entschlossenen Handeln einer Reihe von Polizeibeamten, denen der Dank des ganzen Landes gebührt, gelungen, mit der ganzen Affäre Schluß zu machen *(Beifall bei FPÖ und ÖVP)*, sonst wären es vielleicht nicht nur fünf Geiseln gewesen, die im Lauf der Zeit von den Ausbrechern eingefangen wurden, sondern es wäre wieder zu diesem System des

Dr. Broesigke

Abtausches des einen für einen anderen gekommen, das wir aus dem vorhergehenden Fall kennen, wo sich nacheinander eine viel größere Zahl von Menschen in der Gewalt der Verbrecher befunden hat. Mir ist die genaue Zahl nicht erinnerlich, aber wenn man sie bei dem Ausbruch aus Stein zusammenzählt, ergibt es ein Mehrfaches.

Die Sache ist also, glaube ich, äußerst lehrreich. Das wäre eine ziemlich einfache und banale Feststellung. Es kommt aber etwas dazu, und das ist die Tatsache, der ich hier Ausdruck verleihen möchte, ohne alle Dramatisierung, aber mit dem gebotenen Ernst: Herr Bundesminister, die Bevölkerung hat wirklich Angst! Und ich glaube, wenn man sich die Entwicklung anschaut, wenn man sich die Häufung der Fälle anschaut, so muß man sagen, daß das keine unbegründete Angst ist, sondern daß sich diese Angst aus den Gegebenheiten logisch ableitet.

Wenn heute in einer Tageszeitung steht, daß in der Anstalt in Garsten dieselben Verhältnisse sind und daß der dortige Kommandant — ich kann nicht beurteilen, ob es stimmt, aber jedenfalls ist er ja der Berufene, sich hierüber ein Urteil zu bilden — ebenfalls solche Dinge befürchtet, so muß man doch zu dem Ergebnis kommen, daß hier etwas nicht in Ordnung ist.

Wenn es sich nun um einen Aufwand von vielen Millionen Schilling handeln würde, so müßte man sagen, der österreichische Staatshaushalt ist überfordert. Die Fehlerquellen, die ich in diesem Fall aufgezählt habe, sind ja aber vielfach Kleinigkeiten, Dinge, die mit gar keinem oder nur geringfügigem Aufwand behoben werden könnten, aber nicht behoben worden sind. Und hier, glaube ich, ist ein nicht wegzudiskutierender Fehler vorhanden, und hier muß ich Ihnen völlig recht geben, Herr Bundesminister, wenn Sie sagen, daß tiefere Ursachen zugrunde liegen. Da sind wir einer Meinung. Die Meinungen gehen wahrscheinlich nur darüber auseinander, wo die tieferen Ursachen liegen.

Sie haben wieder die Formulierung von Law and order gebraucht. Es ist das ein Schlagwort geworden durch die Vorkommnisse in Amerika, woher diese Formulierung stammt. Aber führen wir uns eines vor Augen: Law and order ist ja eigentlich nichts anderes als Gesetz und Ordnung. Law ist nur die Übersetzung von Gesetz, das Gesetz, das wir hier alle machen. Und wenn man also sagt: No ja, in Law and order wollen wir nicht hineinkommen — Sie haben es vielleicht nicht so gemeint —, so steckt eine gewisse Abwertung des Gesetzes drinnen. Ich bin der letzte, der der Meinung wäre, daß die geltende Rechts-

ordnung das Ideal darstellt. Ich bin der Meinung, daß sie immer erneuert und geändert werden muß. Es ist aber ein Unterschied, ob man das tut oder ob man sie systematisch abwertet. Und es muß schon der Vorwurf erhoben werden, daß bei vielen Leuten, die Reformen anstreben, die Tendenz besteht, das Bestehende für völlig wertlos und für völlig negativ zu erklären. Und hier liegt auch eine der Wurzeln! Eine der Wurzeln ist nämlich der Niedergang der Rechtsidee an sich, die Meinung, daß das Gesetz etwas ist, was man jeden Tag ändern kann und es am besten ändern muß. Das hat jetzt mit Law and order gar nichts zu tun. Aber aus diesem Umstand kommt vielfach das Unbehagen der Bevölkerung gegenüber dem heutigen Zustand.

Dazu kommt noch die Tatsache, daß vielfach in der Öffentlichkeit nicht für die Hüter der Ordnung und des Gesetzes Partei ergriffen wird, sondern für die, die es brechen. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*) Und auch das ist ein gefährlicher Weg.

Es ist auch ein gefährlicher Weg, wenn das Innenministerium plötzlich erklärt, daß es ein bestimmtes Gesetz eben nicht ausführen könne, wie das beim sogenannten Pornographiegesetz der Fall war. Nichts zu dem Pro und Kontra dieser Frage, das hat in diesem Zusammenhang keine Bedeutung, aber es ist ein bestehendes Gesetz, und solange es Gesetz ist, erwartet man natürlich, daß das Gesetz von den Organen dieser Republik ausgeführt wird.

Ich glaube also, daß an den unbefriedigenden Zuständen nicht nur die Frage des finanziellen Aufwandes schuld ist, nicht nur die Frage der fehlenden Mittel, nicht nur schuld ist der veraltete Zustand der Strafanstalten im konkreten Fall, sondern auch schuld ist die Meinung, daß verschiedenes nicht so wichtig ist und dagegen anderes wichtiger. Ich glaube aber, der Bevölkerung ist die Sicherheit am wichtigsten. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Für die Bevölkerung gibt es auch vom Gesichtspunkt der Humanität aus eine Reihenfolge: In erster Linie gilt die Humanität gegenüber jenen Staatsbürgern, die nach dem Gesetz leben und es beachten, und erst in zweiter Linie der Reihenfolge kommt die selbstverständliche Humanität gegenüber denen, die das Gesetz übertreten haben.

In erster Linie stehen die Sicherheit der Bevölkerung und die Aufwendung der notwendigen und vorhandenen Mittel für die Sicherheit der Bevölkerung, und in zweiter Linie kommt alles andere. Das ist eine notwendige Reihenfolge. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Dr. Broesigke

Es würde uns sehr freuen, Herr Bundesminister für Justiz, wenn Sie den in der Öffentlichkeit vielfach entstehenden Eindruck, daß diese Reihenfolge nicht die von Ihnen gesehene Reihenfolge ist, dadurch zerstreuten, daß Sie sich auch klar zu dieser Priorität bekennen: in erster Linie Sicherheit der Bevölkerung!

Wenn die allgemeine Auffassung die wäre, daß wir alle in dieser Beziehung denselben Standpunkt haben, nämlich die Sicherheit verwirklichen wollen, den Kampf gegen das Verbrechen wirklich ernst nehmen, dann werden wir in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen und der Bevölkerung die Angst zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Ing. Rudolf Fischer das Wort.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz **Fischer** (ÖVP): Hohes Haus! Der Ausbruch der beiden als gemeingefährlich bekannten Verbrecher aus der Strafanstalt Karlau hat die Bevölkerung der Steiermark als unmittelbar davon betroffene in höchstem Maße beunruhigt.

Immer wieder wurde die Frage — auch an mich persönlich — gestellt, was seit den spektakulären Ausbrüchen von Stein veranlaßt wurde, um den Staatsbürger durch Sicherheitsmaßnahmen davor zu bewahren, daß er durch ausbrechende Häftlinge gefährdet wird und infolge davon Geiselnahmen befürchten muß.

Herr Justizminister! Nach dem Ausbruch von Stein wurde von maßgebenden Herren Ihres Ministeriums zugesichert, daß nun alle Maßnahmen getroffen werden, um ähnliche Ausbrüche zu verhindern. Sie kündigten heute wieder eine Reihe von Erfordernissen an und verweisen auf den im Mai fälligen Bericht.

Ich möchte jedoch hier feststellen, daß die österreichische Bevölkerung von Ankündigungen und Versprechungen genug hat, wenn nicht endlich konkrete Maßnahmen, die unter Ihrer Ministerschaft bereits versäumt wurden, in die Tat umgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier sind schwerste Versäumnisse hinsichtlich der Prioritäten, wie sie auch mein Vordränger betont hat: Sicherheit vor Humanisierung!, gesetzt worden. Es geht um den Einsatz der Ihrem Ministerium zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Humanisierung des Strafvollzuges, Unterhaltungsmusik, Warm- und Kaltwasser in den Zellen, all das ist vielfach durchaus vertretbar. Jedoch grenzt es an Vergeudung, zumindest ist es aber falscher Einsatz öffentlicher

Mittel, wenn man überall in Österreich in einer Art Fleckerlteppich den Versuch der Modernisierung unserer Strafanstalten macht, anstatt daß schwerpunktmäßig endlich vorrangig Bauvorhaben fertiggestellt werden und hierdurch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung geleistet wird.

Die Männerstrafanstalt Karlau ist seit 1946 nahezu ununterbrochen eine Baustelle, durch den damit verbundenen gemeinsamen Einsatz ziviler und Häftlingsarbeiter ein behördlich genehmigter Umschlagplatz zur Beschaffung von Ausbruchmaterial. Derzeit wird ein Flügel saniert, und die Anstalt ist bei einem Stand von 600 Häftlingen dadurch praktisch überbelegt.

Millionen wurden für die Errichtung einer fünf Meter hohen Mauer aufgewendet, die jedoch durch die in Eigenregie der Justiz als Provisorium errichteten hölzernen Wachtürme, die leicht erkletterbar sind, bedeutende schwache Stellen aufweist. Die seit Jahren verlangten sicheren Betontürme wurden immer wieder zurückgestellt.

Auch die rostigen Zellengitter hat man nicht ausgewechselt. Eine Absonderung von gemeingefährlichen Verbrechern in einen sicherlich mit geringeren und vorhanden gewesenen Mitteln durch besondere Maßnahmen abgesicherten Teiltrakt ist nicht erfolgt.

Neben diesen unumgänglichen Sachinvestitionen sind jedoch personalpolitische Maßnahmen zu treffen, um den schweren, risikoreichen Beruf des Justizwachebeamten attraktiver zu machen. Wollen Sie, Herr Minister, einen qualifizierten Nachwuchs für diesen schweren Dienst bekommen, wenn Sie berechnete Forderungen der Dienststellenausschüsse und der Gewerkschaft immer wieder hinausschieben und einfach ablehnen?

Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen, deren Erfüllung — wie üblich — schön versprochen, jedoch immer wieder hinausgeschoben und nicht gehalten wurde:

1. Ich erwähne die Bezahlung des Sonn- und Feiertagsdienstes, und zwar nicht erst ab dem dritten Sonntag im Monat mit sage und schreibe 35 S für einen Sonntagsdienst. Die Justizwachebeamten, die in der Karlau vielfach drei und vier Sonntage im Monat Dienst machen müssen, bekommen erst ab dem dritten Sonntag im Monat 35 S. Versprochen, aber nicht gehalten!

2. Die erhöhte Bereitschaftsgebühr, da die versprochene Steuerbefreiung für die Überstunden nicht eingetreten ist. Das ist auch eine alte Forderung, die nicht erfüllt wurde.

Hier sind die Taten zu setzen, um die soziale Lage der Justizwachebeamten zu verbessern,

2170

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Ing. Rudolf Heinz Fischer

damit den Dienst auch attraktiver zu machen, den Personalmangel abzustellen und einen qualifizierten Nachwuchs zu bekommen.

Die Bevölkerung und die Familienangehörigen der Betroffenen haben Anspruch darauf und wir als Parlamentarier fordern, daß Beamte, die unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit für die Sicherheit des Landes zu sorgen haben, angemessen entlohnt werden, daß die Versprechungen eingehalten und die Versäumnisse abgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Gemeingefährliche Verbrecher sind gesondert in Gewahrsam zu nehmen, um die unmenschliche Geiselbedrohung, denen Bürger unseres Landes durch Ausbrecher wiederholt ausgesetzt waren, abzustellen.

Wenn wie im gegenständlichen Fall zwei Männer und eine Frau Stunden hindurch durch diese Geiselbedrohung dem Tod ausgesetzt waren, durch ständigen Pistolenanschlag im Genick vom Tod bedroht sind und eine Geiselnahme sich am Vormittag an einer verkehrsreichen Straßenkreuzung in Gleisdorf abspielt, ein Familienvater von fünf Kindern als Geisel stundenlang mit dem Tod rechnen muß, weil der Verbrecher Fidi die Durchführung dieser Androhungen sicher wahrgemacht hätte, dann sind die Glaubwürdigkeit der bisherigen Sicherheitsmaßnahmen und der Glaube an Recht und Ordnung in unserem Staate schwerstens erschüttert!

Mit großer Erleichterung und Dankbarkeit haben wir das zielbewußte Handeln der Grazer Polizei, das zur Festnahme der Verbrecher führte, festgestellt. Oberpolizeirat Dr. Großlercher, Dr. Haberl, Bezirksinspektor Pollak und Hauptmann Krautwaschel seien hier für ihre vorbildliche Haltung und ihre überaus initiativ Einsatzbereitschaft hervorgehoben. Sie haben die steirische Bevölkerung von einer 37 Stunden währenden schweren Belastung befreit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist daher eine der vordringlichsten Aufgaben der Volksvertretung und damit aller Fraktionen des Hauses, auf Grund des erneuten Beweises dieser Ausbruchsmöglichkeit, die auch zur Stunde noch in gleichem Maße besteht, den verantwortlichen Minister dazu zu verhalten, Taten für die Sicherheit des Landes und seiner Bürger zu setzen, mit denen er die konkret aufgezählten Versäumnisse unverzüglich abstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächste kommt Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda zum Wort.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Halder hat bedauert, daß der Antrag König auf Einsetzung eines Unter-

suchungsausschusses keine Zustimmung fand, hat aber nicht erwähnt — ich möchte das hier nachholen —, daß dann ein Dreiparteiantrag beschlossen wurde, der die Erstellung eines Berichtes des Justizministers über die Punkte, die der Herr Minister bereits angeführt hat, bis Ende Mai vorsieht.

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Debatte über den Ausbruch aus Stein wurde hier so viel Grundlegendes gesagt — es war, so hat es geheißen, eine Generaldebatte über die Einstellung der Gesellschaft zu den Rechtsbrechern —, daß es vermessen wäre, hier all das zu wiederholen. Erlauben Sie mir daher, darauf hinzuweisen, daß viele Mitglieder des Justizausschusses, Vertreter aller drei Fraktionen dieses Hauses, im Zuge des Dreiparteienbeschlusses die Strafanstalt Stein besucht haben und dieser Besuch für die Mitglieder des Justizausschusses sehr instruktiv war. Wir wurden dabei mit den Problemen konfrontiert, die auch heute immer wieder zum Ausdruck kamen: Mehr Sicherheit. Als ein Mitglied, das an diesem Besuch teilgenommen hat, möchte ich hier sagen, weil es noch nicht erwähnt wurde, daß es für uns äußerst interessant war, die Ausführungen des Leiters der Strafanstalt Stein zu hören.

Wir haben uns auch vom Klima in dieser Anstalt überzeugen können, und ich glaube, alle, die an diesem Besuch teilgenommen haben, waren zutiefst beeindruckt. Es muß jedem klar sein, daß, wer da drinnen sitzt, unbedingt das Bedürfnis hat, von dort herauszukommen, unter allen Umständen. Es wurde hier von Neunmannzellen gesprochen; wir waren dort in Zwölfmannzellen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ein Sprecher Ihrer Fraktion hat die Unterbringung in Neunmannzellen bedauert. Ich möchte nur sagen, daß es in Stein Zellen gibt, in denen sich noch mehr Häftlinge befinden.

Es wurden hier sichere Türen, Stahltüren, sichere Gitter gefordert. Wir haben mit dem Leiter der Strafanstalt Stein über diese Probleme gesprochen, und er hat uns gesagt: Wir haben diese Türen bestellt! Es wurde auch hier schon gesagt, daß nur wenige Zellen mit diesen Türen ausgestattet sind. Es sind deshalb erst so wenige, weil es nur eine Fabrik gibt, die diese Türen liefert, und sie daher nur im Rahmen ihrer Produktionsmöglichkeiten den Liefererfordernissen nachkommen kann.

Der Leiter der Strafanstalt hat uns auch gesagt: Wenn wir die Häftlinge beschäftigen — und es ist anerkannt, daß die Beschäftigung der Gefangenen wesentlich ist für das Verhalten in der Gemeinschaft —, dann ist immer das Risiko vorhanden, daß sich der dort

Dr. Erika Seda

beschäftigte Häftling aus einem Material, mit dem er arbeitet, eine Waffe anfertigt.

Ich darf noch eines erwähnen: In Gesprächen mit den Teilnehmern an dieser Besichtigung haben viele Herren, die Kriegsteilnehmer und in Kriegsgefangenschaft waren, sehr stolz über ihre Erlebnisse in der Kriegsgefangenschaft berichtet, wo es ihnen immer möglich war, sich Material zu beschaffen und auch noch so strenge Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es sogar möglich war, aus den strengstbewachten KZs zu entweichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch über technisch perfektionistische Sicherheitsmaßnahmen gesprochen, und es wurde uns glaubhaft versichert, daß jede Perfektion der Sicherheitsmaßnahmen die Kehrseite hat, daß sie in falschen Händen zu einer noch größeren Gefahr für die Anstalt und für das Bewachungspersonal werden kann. Jede technische Entwicklung ermöglicht weitere Gegenmaßnahmen. So kann man die Perfektion in der Technik immer weiter steigern.

Und eines: Geiselnahme ist etwas, wogegen wir uns mit keinem technischen Mittel schützen können. Wir haben das nicht nur bei Ausbrüchen aus Gefängnissen, wir haben die Geiselnahme aus politischen Motiven, aus rein kriminellen Motiven. Das ist heute eine weltweite Erscheinung, und wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen.

Sie sprechen hier immer vom Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und von den Ausbrüchen. Ich habe hier eine Statistik der Jahre 1960 bis 1971, aus der ganz klar hervorgeht, daß die Zahl der Ausbrüche aus den Strafvollzugsanstalten nur gering schwankt. 1960 waren es acht Ausbrüche, 1961 14, 1962 21, 1967 — wenn ich einen Sprung machen darf — waren es 15, 1968 11, 1970 nur einer. Sie sehen, das schwankt um einen Mittelwert, der ziemlich konstant bleibt. Nur die Methode hat sich geändert, und die Geiselnahme ist nun eine spektakuläre Methode, die in der Bevölkerung Unruhe erregt. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren, die hier von dem berechtigten Sicherheitsanspruch der Bevölkerung sprechen, möchte ich eines sagen: Wenn ein solcher spektakulärer Ausbruch stattfindet und ein Mann oder zwei entspringen, so wissen wir, daß alles getan wird, um ihrer wieder habhaft zu werden. Wenn aber ein Verbrecher nach verbüßter Strafe entlassen wird, sind wir doch auf Grund der statistisch festgestellten hohen Rückfallsquote nicht sicher, daß dieser nun ein lammfrommer Bürger unseres Staates sein wird. Hier wird aber nicht von einer Beunruhigung der Bevölkerung gesprochen.

Ich möchte nur eines sagen: Aus dem Gespräch mit dem Anstaltsleiter Schreiner ging klar hervor, daß mit noch so technisch perfekten Mitteln ein Ausbruch nicht verhindert werden kann, daß der viel bessere Schutz der Bevölkerung — und darum geht es uns allen — darin besteht, die Aggressionen dieser Menschen da drin abzubauen, die sie zu dem Verbrechen getrieben haben. *(Beifall bei der SPO.)* Der Verbrecher wird ja straffällig, weil er seine Aggressionen gegen die Gesellschaft in irgendeiner Form abreagiert.

Es wurde in der Debatte vom 10. November schon vom Abgeordneten Blecha darauf hingewiesen, daß das Wort Resozialisierung vielfach nicht stimmt, weil dies oft Menschen sind, die noch nie oder nur selten ein soziales Verhalten gezeigt haben.

Zu dem von allen Parteien des Hauses anerkannten modernen Strafvollzug gehören natürlich auch bauliche Maßnahmen. Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt die von Ihnen verlangten baulichen Maßnahmen setzen, ist es selbstverständlich — das hat uns auch Dr. Schreiner in Stein gesagt —, daß eine Bautätigkeit auch ein erhöhter Unsicherheitsfaktor ist. Wenn wir uns zu einer Modernisierung der Strafanstalten bekennen, dann müssen wir auch ein etwas erhöhtes Risiko in Kauf nehmen, um dann in einer moderneren Strafanstalt die Möglichkeit zu haben, die Aggressionen der Menschen in dieser Anstalt gegen die Gesellschaft durch psychologische Behandlung, durch menschliche Behandlung abzubauen. Es wäre unsere Pflicht, die wir als Volksvertreter hätten, der Bevölkerung klarzumachen, daß es nicht darum geht, technisch perfekte Sicherungsmaßnahmen zu setzen, sondern daß es darum geht, die inneren Aggressionen so abzubauen, daß die Ausbrüche auf ein Minimum herabgedrückt werden und daß der dann endgültig Entlassene keine Aggressionen mehr gegen die Gesellschaft hat. Das würde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei entsprechender Aufklärung mehr dienlich sein als noch so perfekte technische Mittel. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Darf ich ganz kurz auf die letzten Ausführungen der Frau Dr. Seda eingehen, die mir in recht bedenklicher Weise den Ausführungen nahekommen scheinen, die zum selben Gegenstand aus Anlaß der Behandlung des Ausbruches aus Stein der Abgeordnete Blecha gemacht hat. Ich glaube, hier werden die Zusammenhänge verkehrt, Ursache und Wirkung wird auf den Kopf gestellt. Es ist ja

2172

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Scrinzi

nicht nur das Spektakuläre dieser modernen Ausbruchsform mit der Geiselnahme, was die Bevölkerung beunruhigt, es ist doch auch der Umstand, daß das ein ganz neues Element sehr konkreter Gefährdung bedeutet. Das ist leider nicht sehr spektakulär für jenen, der das Opfer einer solchen Geiselnahme ist. Wenn man nun die Frage so aufziehen will, daß man sagt: Wir müssen uns Gedanken darüber machen, warum die Leute da drin unter allen Umständen hinaus wollen!, so würde ich das umdrehen und sagen: Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir besser dafür sorgen können, daß diese Leute à la Schubirsch und die anderen Ganoven, die da jüngst ausgebrochen sind, unter allen Umständen dort drin bleiben, wo sie im Interesse der Gesamtbevölkerung zu bleiben haben. Ob man sie zur gegebenen Zeit dann am Fernseher unterhält, ob man solche Maßnahmen unter dem Titel des modernen Strafvollzuges und in welcher Abfolge man sie durchführt, darüber kann man reden. Aber darüber soll es keine Debatte geben: Wenn die Leute dort drin fernsehen, dann hinter sicheren Stahlgittern. Dann lassen wir mit uns unter Umständen über den Fernseher reden. (*Abg. Blecha: Es geht doch gar nicht um den Fernseher!*) Es geht sehr wohl darum.

Als es um Stein ging, Herr Kollege Blecha, haben Sie die Ausführungen meines Parteifreundes Zeillinger, der auf die zahlreichen kleinen Mißstände und Mängel hinwies, mit einer großartigen Gebärde abgetan, haben gemeint, man könne dem Herrn Justizminister nicht zumuten, daß er dort die Matratzen untersucht; dort läge nicht das Problem, das Problem läge ganz woanders. Die Vorstellung, daß Sie Leute à la Schubirsch und so weiter durch Resozialisierungsmaßnahmen zu Bürgern des Wohlverhaltens umfunktionieren werden, ist der Irrtum eines Theoretikers von Ihrem Schlag. (*Abg. Blecha: Wissen Sie, daß 80 Prozent derjenigen, die aus Stein herauskommen, rückfällig werden?*)

Darum geht es ja: daß gerade der rückfällige Hangtäter, der gemeingefährlich ist, vor allem für Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen, hinter diesen Gittern bleibt, daß er dort genügend Zeit bekommt, sich allenfalls resozialisieren zu lassen. Ich warne Sie aber vor Optimismus. Das ist hinausgeworfenes Geld für diese Typen, das wird Ihnen die Kriminologie und die Kriminalpsychologie ausreichend beweisen können. (*Abg. Blecha: Sie sind zwanzig Jahre zurück!*) Ich bin nicht zwanzig Jahre zurück, sondern ich bin in ständigem Umgang als Sachverständiger sehr wohl und sehr viel besser als Sie mit dem Problem vertraut, Herr Kollege Blecha. (*Beifall*

bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Blecha: Eingebildet sind Sie gar nicht!)

Das habe ich nicht notwendig. Ich betone noch einmal: Das hat gar nichts mit Einbildung zu tun. Ich weiß nicht, ob Sie je einen Mörder aus der Nähe gesehen haben. Ich habe etwa 80 Mörder eingehend fachärztlich untersucht und fürs Gericht begutachtet. Darum erlaube ich mir zu sagen, daß ich davon etwas verstehe. Das hat gar nichts mit Einbildung zu tun.

Und dann ist ja nicht die Aufzählung der rein quantitativen Ausbrüche, das Schwanken dieser Zahl, gar so beunruhigend. Das besonders Beunruhigende ist ja, daß die Qualität der Ausbruchstechnik eine ganz enorme zusätzliche Gefährdung mit sich bringt.

Ich bin durchaus für Resozialisierung. Aber diesem Resozialisierungsprozeß geht ein sehr schwieriger anderer Prozeß voraus, nämlich festzustellen: Wo kann man erfolgreich mit der Resozialisierung ansetzen? Das ist der schwierige Prozeß der Prognosestellung. Nur dort, wo wir mit einem genügend objektiven Verfahren zu einem solchen Prognosestellungsprozeß kommen, hat es einen Sinn, die enormen Aufwände zu tätigen, die dazu notwendig sind. Wenn der Herr Justizminister uns mit Recht darauf hingewiesen hat, daß schon die personellen und auch materiellen Aufwendungen für die reine Sicherheitsverwahrung, für die Erhöhung der Sicherheit, enorm sind, so machen sie doch nur einen Bruchteil einer wirksamen Rehabilitationstherapie in diesen Anstalten aus. Das also soll dabei nicht übersehen werden.

Ich weiß schon, ins utopische Bild des sozialistischen Wohlfahrtsstaates ist das Phänomen der Massenkriminalität nur sehr schwer einzupassen. Man hatte Vorstellungen darüber, Gott sei Dank, aber diese Vorstellungen sollten nicht mit der Realität in Widerspruch sein.

Ein sehr bekannter Rechtslehrer, Franz von List — man konnte ihm vielleicht einst zustimmen —, hat einmal gesagt, die beste Kriminalpolitik sei eine gute Sozialpolitik.

Aber ich muß sagen, wenn im Wohlstandeszeitalter die Kriminalität ein solches Massenphänomen geworden ist, dann muß man auch diesen Satz des großen Gelehrten und anerkannten Juristen doch sehr kritisch überprüfen. (*Abg. Horr: So wie Ihre Worte! — Heiterkeit.*)

Ich würde Ihnen das sehr empfehlen, Kollege Horr, wenn Sie sich besonders bemühen, über meine Worte nachzudenken und sie kritisch zu prüfen. (*Abg. Horr: Es ist nicht notwendig, über Ihre nachzudenken!*) Ich könnte jetzt, um auf Herrn Blecha zu repli-

Dr. Scrinzi

zieren, der mir Einbildung vorgeworfen hat, Ihnen etwas anderes sagen. Ich tue es aber nicht. (Abg. *Horr*: *Überheblich waren Sie schon immer!*) Na bitte, ob das die richtige Methode ist, um mit diesem Problem fertig zu werden? Ich bin nur, glaube ich, verpflichtet, und zwar auch Ihnen gegenüber, muß ich sagen, Herr Kollege *Horr*. (Abg. *Horr*: *Wir sind Ihnen gegenüber nicht verpflichtet!*) Es ist ja nicht Ihre Aufgabe. Meine Aufgabe ist es leider unter anderem, mit diesem Teil, den es in jeder Bevölkerung gibt, sehr, sehr viel beschäftigt zu sein. Und aus dieser Erfahrung erlaube ich mir, hier etwas zu sagen — ob Sie darüber nachdenken wollen oder nicht, ist eine andere Frage. (Abg. *Horr*: *Es wäre gut, Sie hätten darüber nachgedacht!*) Da muß ich bei Ihnen in die Schule gehen, Herr *Horr*; das glaube ich. Da muß ich bei Ihnen in die Schule gehen. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Den Seinen gibst du der Herr im Schlafe! — Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.*) Das sowieso. (Abg. *Horr*: *Wenn er so gescheit ist wie Sie!*)

Meine Damen und Herren! Die Wirksamkeit des besten Gesetzes ist abhängig von einer optimalen Funktion des Polizeiapparates — das ist eine der Voraussetzungen —, weil der Verbrecher, vor allem der Hangtäter ja nicht das Strafgesetz fürchtet, sondern eine Polizei fürchtet, die seine Chancen verringert, seine Straftaten ungestraft begehen zu können. Die besten Gesetze bleiben wirkungslos, wenn eben nicht ein hervorragend funktionierender Polizeiapparat da ist. Wir wissen, daß der Justizminister und auch der Innenminister zum Teil Sorgen haben, die man ihnen nicht ohneweiters anlasten kann. Wir kennen die Engpässe auf dem Personalsektor und dergleichen mehr.

Aber noch etwas ist zur Wirksamkeit eines an sich guten Gesetzes notwendig; der wirksame Strafvollzug, daß der nun einmal gefaßte und verurteilte Täter auch nicht mit der Chance kalkulieren kann, daß er die Tatfolgen eben in solcher Form und zugleich unter Setzung neuer gemeiner Straftaten von sich abbeutelnd kann. Und in dieser Richtung haben wir Grund zur Sorge. Das ist nicht nur etwa unser Besserwissen.

Darf ich in diesem Zusammenhang zitieren, was ein sicher berufener Mann wie der Herr Oberst Dr. Kretschmar aus Garsten zur tatsächlichen Situation gesagt hat: Er ist kein Vertreter der Opposition, nehme ich an. Wenn ich hier die „Kronen-Zeitung“ von heute zitieren darf: Oberst Dr. Kretschmar aus Garsten sagt auf Befragen, er müsse tagtäglich bei ihm dasselbe befürchten. Bei ihnen gebe es auch nur brüchige Eisengitter und keine 5 Meter hohe Mauer wie in Karlau. — Also dann

frage ich: Hat die Bevölkerung nun Grund zur Unruhe und zur Sorge? Muß sie um ihre Sicherheit bekümmert sein oder nicht? — Das ist ein unverdächtiger Zeuge.

Und wenn man solche Mitteilungen liest, dann, glaube ich, ist es notwendig, daß die Opposition die Regierung immer wieder darauf hinweist, daß ganz unabhängig vom durchaus gemeinsamen Bemühen um die Humanisierung des Strafvollzugs, um die Resozialisierung jener Straftäter, die resozialisierbar sind, auch diese wichtigen kritischen Details gebührend beachtet werden. Tagtäglich muß er auf Grund des Zustandes der Strafanstalt in Garsten ähnliche Ausbrüche befürchten. Da kann man eben diese Fragen nicht bagatellisieren.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Bundesminister, möchte ich, wie auch schon oft im privaten Gespräch, Ihre Aufmerksamkeit neuerlich auf ein Phänomen richten, das aus konkretem Anlaß oft Gegenstand von Beunruhigung in der Bevölkerung ist. Das ist die Tatsache, daß wir nicht in der Lage sind, den abnormen Täter in Sicherheitsverwahrung zu bringen. Diese abnormen Täter zeigen, wie der tragische Mädchenmord in Linz beweist, daß auch hier eine große Lücke sowohl im Strafgesetz wie dann in Konsequenz davon auch im Strafvollzug ist.

Ich glaube, es wäre aus Anlaß solcher Fälle an der Zeit, zu überlegen, ob wir nicht erstens aus der großen Strafgesetznovelle, deren Verabschiedung durch die jüngste Entwicklung auf dem Gebiet des § 144 wahrscheinlich einer erheblichen zeitlichen Verzögerung unterliegen wird, das wichtige Thema der Sicherheitsverwahrung abnormer Gewalttäter, insbesondere abnormer sexueller Triebtäter vorziehen und damit im Strafgesetz und dann im Strafvollzug die Voraussetzungen schaffen, daß wir diese gemeingefährlichen Täter — und die sind überwiegend nicht resozialisierbar, das kann Ihnen die Kriminologie und Psychiatrie sagen — wirklich wirksam und dauernd, solange es eben notwendig ist, unterbringen können. Denn wenn wir bei optimalem Einhalten des Zeitplanes mit dem Inkrafttreten der Strafgesetznovelle 1975 rechnen müssen und dann erst, weil die gesetzliche Möglichkeit gegeben ist, mit dem Bau von diesen Sonderanstalten beginnen, dann müssen wir rechnen, daß wir hier noch eine Lücke von 7, 8 Jahren vor uns haben, in der wir jährlich, Herr Minister, derartige greuliche Bluttaten von derartigen Verbrechertypen erleben werden.

Ich bitte Sie also allen Ernstes, dieses Problem noch einmal zu ventilieren und zu prüfen, ob wir nicht Maßnahmen vorziehen müssen

Dr. Scrinzi

und ob wir hier nicht unverzüglich mit dem Bau einer derartigen Anstalt beginnen müssen.

Meine Damen und Herren! Was wir immer wieder nur betonen können — bei aller Befürwortung des humanen Strafvollzugs! —, was die Bevölkerung aber wissen muß: Für den gemeingefährlichen Gewalttäter muß eben lebenslang wirklich lebenslang bleiben, und es darf nicht durch eine derartige Häufung von Ausbrüchen solcher Täter aus Strafanstalten auch in dieser Richtung dazu kommen, daß auch der lebenslang verurteilte Täter ein durchaus kalkulierbares Risiko eingehen kann, diese lebenslange Haft, wenn es ihm behagt, zu unterbrechen.

Ich glaube wirklich, daß wir, nicht um Hysterie zu erzeugen, sondern um rasche Abhilfe zu bringen, nach mehr Sicherheit für die Bevölkerung rufen müssen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser zum Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir diskutierten schon mehrfach über Ausbruchsaffären so ähnlich wie heute. Unlängst anlässlich der Ausbrüche in Stein. Anlässlich des Sicherheitsberichtes der Bundesregierung haben wir über dieses Thema gesprochen, und der Fall Karlau hat uns heute wieder bewogen, das Thema der Sicherheitsverhältnisse aus diesem Anlaß hier im Hause zur Sprache zu bringen. Nicht wir tragen Unruhe in die Öffentlichkeit hinein mit solchen Bemühungen, sondern wir reagieren auf Unruhe, die in der Bevölkerung bereits besteht.

Wenn wir bedenken, was das Strafrecht mit den Strafzwecken verfolgt und die rivalisierenden Auffassungen der Theoretiker hören, wenn wir sie überbrücken in gemeinsamer Formulierung beim Strafvollzugsgesetz, so können wir doch eines sagen: Ein Strafzweck ist über alle Theorien hinweg ganz gewiß erreichbar, daß nämlich für die Dauer der Freiheitsstrafe die Absonderung des Rechtsbrechers von der Gesellschaft eintritt. Da kann und braucht man dann nicht mehr streiten, ob die Resozialisierung oder die Sühne Zweck der Strafe sei. Dieser eine Zweck wird jedenfalls erreicht. Wenn aber auch dieser Zweck nicht mehr gesichert ist, weil die Verbrecher es leicht haben, die Anhaltung zu durchbrechen, dann ist doch wohl verständlich, daß die Bevölkerung in Erregung gerät. Umso mehr, als es ja immer die schweren Burschen sind, die den Ausbruchsversuch wagen. Es gehört ja auch eine gewisse Courage dazu, so etwas zu unternehmen, und daher ist die Bevölkerung erst recht anlässlich solcher Ausbruchsversuche beunruhigt, denn die Ausgebroche-

nen riskieren eben alles, um die jüngst erlangte Freiheit mit allen Mitteln zu verteidigen.

Es wäre nun ganz gewiß billig, den zuständigen Minister, der gerade jeweils im Amt ist, für ein einzelnes Vorkommnis verantwortlich zu machen. Wohl aber darf die Frage aufgeworfen werden, was denn getan wird, wenn sich solche Vorkommnisse häufen. Und wir haben, wie schon erwähnt, durch unseren verlangten parlamentarischen Untersuchungsausschuß über die Sicherheitsverhältnisse in den österreichischen Gefängnissen erreichen wollen, daß hier eine parlamentarische Erkundung einsetzt, was denn die Ursachen dieser Mängel sind. Sie haben das abgelehnt, wir haben es kraft Ihrer Mehrheit nicht durchgesetzt, und wir haben uns gemeinsam dann auf die Entschließung reduzieren müssen, von der die Frau Kollegin gesprochen hat, der Herr Bundesminister wird uns also bis Ende Mai einen Bericht über diese Fragen ins Haus bringen.

Ich möchte eines sagen, Herr Bundesminister: Wir warten selbstverständlich zu, bis diese Frist, die wir Ihnen ja eingeräumt haben, abläuft. Aber es wird uns nicht genügen, wenn Sie uns in diesem Bericht Ankündigungen von künftigen Absichten servieren. Wir werden Sie auf jeden Fall auch bei der Vorlage dieses Berichtes fragen, was Sie in der Zwischenzeit konkret getan haben. Wir haben unseren Besuch in Stein, der der Prüfung der Anstalt diente, gemeinsam hinter uns gebracht und waren sicherlich beeindruckt von dem, was wir sahen, auch negativ beeindruckt. Wir wissen, daß das Personal zwar seine Pflicht erfüllt, aber daß die materiellen Voraussetzungen für ihre Dienstleistung nach wie vor dürftig sind. Es ist ganz gewiß nicht so, daß dafür wieder der jetzt gerade amtierende Bundesminister die Verantwortung allein zu tragen hat, hier liegen ja geschichtliche Versäumnisse vor. Und es liegt vielleicht auch ein Versäumnis des ganzen Nationalrates vor, daß er nämlich nicht so viel budgetäre Mittel für diese Zwecke, die auch ein Gemeinschaftsbedürfnis der Bevölkerung sind, in Bewegung setzen konnte. Aber es wäre sicher Sache des zuständigen Ressortchefs, sich eben im Budgetringkampf auch für diese Fragen einzusetzen. Und was ich dem Herrn Bundesminister Dr. Broda, den ich sonst als Person schätze, immer wieder ein bißerl vorwerfe, ist, daß er halt sehr in legislativer Reformbemühung tätig ist, aber als Ressortchef im Vollzug der bestehenden Gesetze vielleicht nicht so sehr dahinter ist. Da wären eben Aufgaben zu erfüllen, und das muß man sich auch vornehmen, wenn es vielleicht auch nicht so spektakulär

Dr. Hauser

ist, wie als Reformers in der Öffentlichkeit zu erscheinen.

Der Katalog von Forderungen, der ja immer wieder von den Dienststellenausschüssen präsentiert wird, ist umfangreich, und es ist ganz einfach so, daß diesen Wünschen nicht genügend nachgekommen wird.

Nun, wenn solche Ereignisse sich häufen, steigt begreiflicherweise das Angstgefühl in der Bevölkerung, und sie fragt sich, ob dieser Staat wirklich alles tut, um sich gegen das Verbrechen zur Wehr zu setzen. Und die Kriminalität wächst offensichtlich in diesem Staat, wiewohl er sich stolz als Wohlstandsstaat bezeichnen darf. Wir haben uns unlängst im Sicherheitsbericht über die Kriminalstatistiken unterhalten, die jüngsten Datums sind. Ich habe mich aus diesem Anlaß der heutigen Anfrage doch etwas näher nochmals in diese Statistik hineinversenkt und habe vor allem eins gemacht: Nicht 1966 mit dem Jahre 1970 verglichen, wie es im Sicherheitsbericht der Regierung gemacht wurde. Ich weiß nicht, warum man gerade auf 1966 kam. (*Abg. Rösch: 1953!*) Der Vergleich, den Sie uns gegeben haben, Herr Innenminister Rösch, war immer nur dargestellt von 1966 bis 1970. (*Abg. Rösch: Von 1953 bis 1970!*) Ja, basierend auf 1963, aber Sie haben ganz bewußt nicht mit 1953 verglichen. (*Abg. Rösch: Von 1953 an!*) Nein, dann schauen Sie Ihren eigenen Sicherheitsbericht an, Sie haben uns dargestellt die Entwicklung zwischen 1966 und 1970. Ich kann mir ja vorstellen, warum. Ich habe ihn ja da, den Sicherheitsbericht.

Ich habe mir also die Mühe gemacht und habe tatsächlich geprüft, wie die Entwicklung von 1953 bis 1970 gewesen ist. Ich bin nach der Polizeistatistik vorgegangen, die die bekanntgewordenen Verbrechen erfaßt, nicht nach der Verurteilungsstatistik. Da liegt es nun so, daß von 1953 bis 1970 die Zahl der überhaupt bekannten Straftaten von 194.916 auf 285.000 und etliches anstieg, das ist um 47 Prozent.

Nun kann man noch und soll man seriöserweise die Bevölkerungsbewegung dazurechnen, sie vermehrt sich ja, also die Kriminalitätsbelastungsziffer auf 100.000 Einwohner. Da stieg nun die Kriminalität von 2800 pro 100.000 auf 3863, das ist ein Anstieg um 38 Prozent. Das ist aber nur die Darstellung, wie sich insgesamt alle Straftaten, die bekanntwerden, entwickelt haben. Auffallend ist, daß die Verbrechen im technischen Sinn viel mehr anstiegen, nämlich um 106 Prozent in diesem Zeitraum. Und wenn wir wieder das auf die Kriminalitätsbelastungsziffer umrechnen, dann stieg sie um 93 Prozent. Wenn ich als Wiener dazusagen darf: in Wien stiegen die Verbrechen um 280 Prozent, und die Zahl der Ver-

brechen, wenn man sie umlegt auf die Kriminalitätsbelastungsziffer, stieg gar um 312 Prozent. So schaut es aus in Wien, weil Wien hat ja eine relativ schrumpfende Bevölkerung, jedenfalls keinen Bevölkerungsanstieg, daher auch das relativ starke Ansteigen.

Das muß die Bevölkerung beunruhigen, und wenn wir noch dazu wissen, daß die Aufklärungsrate von 83 Prozent auf 51 sank, dann haben wir alle miteinander berechtigte Sorge, daß in diesem Wohlfahrtsstaat es mit der Sicherheit tatsächlich nicht sehr gut bestellt ist. Ich glaube, wir sollten uns den Kopf zerbrechen — es ist ein ernstes Anliegen, und das ist ganz gewiß nicht etwas, was parteipolitisch vorzutragen ist —, wie denn dieser Staat, dieser Wohlfahrtsstaat, auf das Verbrechen zu reagieren habe. Er reagiert ja üblicherweise in vier Zielsetzungen. Er schafft sich ein Strafrecht, in dem er seinen Rechtsgüterkatalog schafft und die Strafdrohungen ausspricht, er richtet sich Sicherheitsbehörden ein, die die Täter ausforschen und habhaft machen sollen, die Gerichte, die Urteile zu sprechen haben, und den Strafvollzug. In dieser vierfachen Weise befaßt man sich mit dem Verbrechen.

Nun müssen wir bedenken, daß wir eigentlich auf allen diesen Gebieten Reformabsichten deklarieren, wir als Nationalrat. Auch im Sicherheitswesen, Herr Bundesminister, wollen Sie ja Reorganisationsmaßnahmen treffen, um die Effizienz der Sicherheitskräfte zu verbessern. Das Dreieradl — ich hoffe, es gelingt Ihnen, ich wünsche Ihnen viel Glück — gehört auch dazu. Den Strafvollzug haben wir schon reformiert, da könnten wir sagen, hier haben wir ein neues modernes Gesetz, die Strafrechtsreform selbst liegt vor uns.

Ich glaube, wir kommen nicht darum herum, uns, wenn wir solche Reformabsichten verwirklichen, von den Zeitumständen beeinflussen zu lassen, in denen wir eine solche Reform verwirklichen. Wenn die inneren Sicherheitsverhältnisse im argen liegen sollten und wenn diese berechtigte Unruhe in der Bevölkerung da ist, dann kann man nicht darauf verzichten, das Reformziel zu diesen Bedürfnissen in Relation zu bringen.

Nun will ja niemand die Reformabsichten widerrufen. Wir haben uns ja ernsthaft verschworen, auch das Strafrecht zu reformieren.

Ich glaube aber, das Ziel muß unbestritten bleiben, nämlich die abschreckende Wirkung des Strafrechtes auch vom neuen, reformierten Strafrecht her sicherzustellen. Die Dokumentation des Abwehrwillens der Gesellschaft gegen das Unrecht muß erhalten bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Hauser

Von dieser Zielsetzung auch eines reformierten Strafrechtes her gesehen haben wir nun etliche Bedenken, Herr Bundesminister Dr. Broda, gegen den Entwurf, den Sie uns vorgelegt haben.

Ich weiß ganz genau, daß Sie sagen können, viele Bestimmungen dieses Entwurfes sind schon in x Vorentwürfen drinnen gestanden, bis auf die Strafrechtskommission selbst zurückgehend. Alles richtig.

Aber wir müssen — und wir haben nie selbst darauf verzichtet — jeden Entwurf nur als Entwurf betrachten. Ich habe Ihnen diese meine Einstellung X-mal auch gegenüber dem Klecatsky-Entwurf bekundet. Wir kommen nicht umhin, alles genau zu prüfen, auch wenn es die Strafrechtskommission vorgeschlagen haben sollte.

Wir werden ganz besonders — verstehen Sie das, Herr Bundesminister — prüfen, was Sie an neuen Gedanken in Ihren jetzigen Entwurf eingeschleust haben, die kein Beispiel in Vorentwürfen haben. Wir werden diese neuen Ideen, die Sie bei der Reform des Strafrechtes vorschlagen, auch unter der Zielsetzung streng messen: Dient dieses neue Strafrecht dem Abwehrwillen der Gesellschaft gegen das Verbrechen?

Sie können versichert sein, daß wir für Vorschläge kein Verständnis aufbringen, die utopisch sind, die vermeintlich progressive Tendenzen verfolgen, vielleicht unter der Flagge der Modernisierung segeln, in Wahrheit aber eine Verletzung dieses berechtigten Zieles einer Reform sind.

Wir haben daher kein Verständnis dafür — das steht im Zusammenhang mit unserer Strafvollzugssituation in den Gefängnissen —, daß Sie eine übertriebene Tendenz entwickeln, die Geldstrafen auszuweiten und sie gegenüber den Freiheitsstrafen zu favorisieren. Sie schlugen etwa vor, daß die Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafe für alle Delikte möglich sein sollte, die mit nicht mehr als zehn Jahren Strafe bedroht sind. Man bedenke, daß durch dieses neue Prinzip der Geldstrafe die ganze mittlere Kriminalität erfaßt wäre. Das kann nur unreal sein.

Wir haben auch kein Verständnis dafür, daß in diesem Entwurf im Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen fehlende Ernsthaftigkeit festzustellen ist, die man zunächst für die Geldstrafe ersatzweise androhen muß, und daß man unter Umständen so zur völligen Straflosigkeit kommt, wenn man wegen Uneinbringlichkeit nicht eintreiben kann. Zuerst Geldstrafe, hat er nichts, wird er eben straflos gestellt.

In diesem Entwurf gibt es diese Tendenz, und ich glaube, es geht nicht an, daß wir dem

Überbelag der Gefängnisse, der störend ist und die Ursache solcher Spannungen im Gefängnis ist, vielleicht auch zum Ausbruch führt, dadurch begegnen, auf Freiheitsstrafen zu verzichten, die kriminalpolitisch notwendig sind. Die Entleerung der Gefängnisse über die Geldstrafe kann kein kriminalpolitisches Ziel sein und dient nicht dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will jetzt nicht über Strafrechtsreform sprechen, darüber müssen wir uns im Unterausschuß unterhalten. Aber im Zusammenhang mit solchen Vorfällen geht es um diese Fragen.

Wir können dort nicht auf die Freiheitsstrafe verzichten, wo sie kriminalpolitisch wegen des Unrechtsgehaltes der Tat nötig ist. Da kann man sich nicht in eine utopische oder vermeintlich ideale Haltung hineinreden, die dann in Wahrheit für die Gesellschaft nur nachteilig ist.

Es geht also darum, auch bei Reformen — und wir stehen in all diesen Fragen vor solchen Reformen — die abschreckende Wirkung des Strafgesetzes zu bewahren. Wenn wir die Brutalisierungstendenz der Zeit auch beim Verbrechen erkennen und wenn wir die wachsende Zahl der Vermögensdelikte trotz Wohlfahrtsstaat sehen, dann können wir nicht darauf verzichten, daß sich die Gesellschaft dagegen zur Wehr setzt.

Und darum glaube ich, Herr Bundesminister — weil wir uns erst gestern getroffen haben —, es geht bei der Strafrechtsreform nicht allein um den § 144 — überall nur Abtreibungsdiskussion —, das ist nur eine von vielen Fragen der Strafrechtsreform. Ich sage dazu, nicht einmal die wichtigste.

Es geht in Wahrheit darum, daß der Schutz vor dem Verbrechen auch von diesem neuen Strafrecht gewährleistet ist. Alle Mängel Ihres Entwurfes, die dieser Zielsetzung zuwiderlaufen, werden wir der Öffentlichkeit bewußt machen, und wir werden uns bemühen, diese Mängel aus dem Gesetz zu entfernen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer aus Utopie, Ideologie, aus welchen auch guten Gründen immer dieser Zielsetzung zuwiderhandelt, schadet der Gesellschaft. Wir werden das nicht zulassen. Ich habe schon bei der letzten Sicherheitsdebatte gesagt: Das Verbrechen soll nicht mit dem gelähmten Widerstandswillen der Gesellschaft rechnen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf, Herr Doktor

Bundesminister Dr. Broda

Hauser, unseren vieljährigen Strafrechtsdialog gleich wieder ein paar Minuten fortsetzen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich bin sehr dafür, alle unsere Probleme immer vor der ganzen Öffentlichkeit und auch hier im Hohen Hause zu diskutieren. Ich habe das schon vor vielen Jahren vorgeschlagen, und so sind wir ja auch weitergekommen.

Natürlich müssen Sie den Strafgesetzentwurf ganz genau prüfen, ganz gleich, ob sehr viele Bestimmungen gerade bei jenen Punkten, die Sie auch immer wieder berühren, gleichlautend sind mit dem Strafgesetzentwurf, den die Bundesregierung Dr. Klaus im Parlament eingebracht hat.

Nur ein einziges Problem möchte ich jetzt vor dem Hohen Haus von meiner Seite aus doch beleuchten. Das hängt unmittelbar mit dem Gegenstand der dringlichen Anfrage zusammen.

Hohes Haus! Wer kann bezweifeln, daß es zu den elementaren Erfordernissen der Sicherheit unserer Strafvollzugsanstalten gehört, daß sie nicht so mit Schwerekriminalen überfüllt sind, wie das jetzt in Stein, in Karlau oder in Garsten der Fall ist, und wir gleichzeitig — das können wir nicht vermeiden, selbstverständlich — doch nicht wenig Hafttraum heute mit gestrauchelten Mitbürgern füllen? Denken Sie nur — wir haben damit begonnen abzubauen — an manchen Verkehrssünder, wo es durchaus mit einer sehr empfindlichen Geldstrafe auch geht und besser geht. Nur darum geht es.

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, die Ausbrecher von Stein und Karlau hätten unter keinerlei Strafgesetzentwurf und Strafrechtsreform eine Geldstrafe statt einer Freiheitsstrafe bekommen. Diese beiden Dinge zusammenzumengen, hat doch gar keinen Sinn.

Daher, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, lassen wir dieses Problem, wir werden es im Unterausschuß ausdiskutieren.

Ich möchte noch einmal sagen: Der Strafgesetzentwurf hat nie beabsichtigt und beabsichtigt nie, mittlere Kriminalität, ich spreche gar nicht von Schwerekriminalität, mit Geldstrafen zu erfassen, sondern er glaubt nur mit vernünftigen Überlegungen dort mit empfindlichen Geldstrafen vorgehen zu können, wo es sich wirklich nur um kriminelles Fehlverhalten geringen Unrechtsgehaltes handelt und wo ein solches Vorgehen möglich ist.

Noch etwas muß ich Ihnen immer wieder sagen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich verstehe überhaupt nicht, wieso wir in diesem Punkt noch nicht weitergekommen sind. Bei dem Nachlaß oder dem Aufschub einer ver-

hängten Geldstrafe geht es doch nur um folgendes:

Wenn jemand ohne sein Verschulden — ich sage noch einmal: ohne sein Verschulden — unter besonderen gesellschaftlichen Verhältnissen im Augenblick eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, haben wir dem Ausschuß vorgeschlagen, und wir werden das diskutieren. den Vollzug einer solchen Geldstrafe auch aufschieben zu können, weil wir eben kein Klassenstrafrecht haben wollen. In einem Punkt sind wir einig, Herr Dr. Hauser: Daß jemand ohne sein Verschulden arm ist, bedeutet doch nicht, daß er asozial ist! (*Abg. Dr. Hauser: Das ist sicher!*) Das möchte ich mit allem Nachdruck sagen.

Ein letzter Punkt, Herr Abgeordneter Doktor Hauser: Sinn der Strafrechtsreform, wie wir alle sie verstehen, ist, daß wir uns auf die wesentlichen Probleme des Strafrechtes beschränken und konzentrieren; das ist eben wirksamer Schutz der Gesellschaft. Der Strafrichter oder der Staatsanwalt und auch die Polizei sollen dort eingesetzt werden, wo sie die Gesellschaft schützen sollen und schützen müssen. Daher meinen wir, weil auch das von Ihnen in die Debatte geworfen worden ist, ist es ebenso dringend notwendig, daß durch gesetzliche Bestimmungen, wie wir sie gestern abend nach dem Fernsehen diskutiert haben, die unmenschliche und unwirksame Bestimmung des jetzigen § 144 aus dem Strafgesetz verschwinden soll, weil wir unsere Gerichte und auch unsere Sicherheitsbehörden frei machen wollen für ihre wirklichen Aufgaben. (*Abg. Dr. Hauser: Aus diesem Grund ist kein Hafttraum überfüllt!*) Herr Dr. Hauser! Wenn nur eine einzige Frau wegen des § 144 heute noch zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt werden sollte, ist das auch ein Beweis dafür, daß es hoch an der Zeit ist, diesen Paragraphen endlich zu eliminieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Eigentlich sollte man zu seinem eigenen Entwurf stehen, Herr Minister!*) Herr Doktor Mussil! Kommen Sie in den Unterausschuß des Strafrechtsausschusses, diskutieren wir es dort, oder laden Sie mich in die Paritätische Kommission ein, dann diskutiere ich es auch dort mit Ihnen! (*Abg. Doktor Mussil: So etwas passiert uns in der Paritätischen Kommission nicht! Da stehen wir zu dem, was wir vorgelegt haben! — Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte mich hier an den Herrn Dr. Hauser, der mit Recht gesagt hat: Kein Paragraph irgendeines Gesetzentwurfes, auch nicht des Strafgesetzentwurfes, ist sakrosankt oder tabu, bis er hier beraten und beschlossen

Bundesminister Dr. Broda

worden ist. Ich bin da durchaus einer Meinung mit Herrn Dr. Hauser.

Hohes Haus! Der Abgeordnete Fischer hat mich aus seiner Kenntnis der lokalen Verhältnisse in der Strafvollzugsanstalt Karlau als örtlicher Abgeordneter an meine Verantwortlichkeit als Ressortminister erinnert. Herr Abgeordneter Fischer! Ich übernehme wirklich gerne jede mir zukommende verfassungsmäßige Verantwortung für das, was in dem mir anvertrauten Ressort geschieht oder nicht geschieht. Sie haben hier sehr konkret gesagt: Warum hat man diese fünf Meter hohe Umfassungsmauer errichtet mit ihren Annexen und dabei — Sie sprachen auch von einem Fleckerlteppich in der Anstalt — elementarste Sicherheitsbedürfnisse in der Anstalt nicht befriedigt? Darf ich Ihnen und dem Hohen Haus aus meinen Akten mitteilen: Die Neuerrichtung dieser fünf Meter hohen Umfassungsmauer ist in den Jahren 1966 bis 1970 durchgeführt worden. Ich übernehme für alles die Verantwortung, aber nicht für das, was in den Jahren 1966 bis 1970 geschehen oder nicht geschehen, verabsäumt oder nicht verabsäumt worden ist! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Bauer: Was für ein Glück für Sie! — Abg. Dr. Koren: Nicht einmal die Mauer ist von ihm! — Abg. Dr. Kohlmaier: Die Generalausrede der SPÖ!*) Herr Abgeordneter Fischer! Das mußte ich Ihnen antworten, wenn man mich apostrophiert und an meine Verantwortung, die ich gerne übernehme, erinnert.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat sich sehr warm für das Personal der Strafvollzugsanstalt Karlau eingesetzt. Darf ich dem Hohen Haus folgende Ziffern mitteilen: Der Stand der Justizwachebeamten — über ihren schweren Dienst sind wir uns alle einig — in der Strafvollzugsanstalt Karlau war am 1. Dezember 1965 — bitte sich das genau zu merken — 155 Justizwachebeamte, er war am 1. Dezember 1969 sogar etwas weniger: 152 Justizwachebeamte; und er beträgt jetzt, am 1. April 1972, 176 Justizwachebeamte. Herr Abgeordneter Fischer! In den Jahren 1966 bis 1970 ist der Stand der Justizwachebeamten in der Strafvollzugsanstalt Karlau praktisch überhaupt nicht erhöht worden. Auch dafür trage ich keine Verantwortung. Was nachher geschehen ist, dafür übernehme ich jede Verantwortung; das ist meine Verpflichtung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Damit auch heute vor dem Hohen Haus keinerlei Mißverständnis entstehen kann, möchte ich sagen, daß an der Spitze der Strafvollzugsanstalt Karlau ein hochverdienter Beamter steht. Der langjährige Leiter der Anstalt, Justizwacheoberst Perutka, ist im Jahre

1936 in den Justizdienst eingetreten; auch damals schon in der Strafvollzugsanstalt Graz-Karlau. Er ist seit 1. Juli 1960 der Leiter dieser Strafvollzugsanstalt, also seit praktisch zwölf Jahren. Jedermann, der ihn kennt, in der Steiermark und außerhalb der Steiermark, weiß, daß wir bisher und, ich bin überzeugt, auch in der Zukunft volles Vertrauen zu ihm haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat ebenso wie der Herr Abgeordnete Doktor Scrinzi wieder auf einige Grundsatzfragen verwiesen. Ich habe mich bemüht, in der Beantwortung der an mich gestellten dringlichen Anfrage ganz konkret zu sein, wie es meine Verpflichtung ist. Ich darf jetzt noch ergänzend dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi sagen: Wir hatten natürlich so wie beim Anlaßfall Stein sofort engste Beziehungen an Ort und Stelle und Verbindung mit der Exekutive. Es war wirklich engstes Einvernehmen mit der Grazer Polizei sofort hergestellt. Als sich gestern die Lage zugespitzt hat, sind wir wieder — der Herr Innenminister und ich und der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit — unmittelbar in wirklich ununterbrochenem Kontakt gewesen. Wir haben überlegt, ob wir den Herrn Dr. Sluga bitten sollten, sich an Ort und Stelle zu begeben. Wir haben davon Abstand genommen, und dann war es erfreulicherweise nicht mehr notwendig. Hingegen ist dankenswerterweise von der Grazer Polizei ein Grazer Psychiater ebenfalls als Berater herangezogen worden. Und es ist eine Selbstverständlichkeit — und ich möchte dies als Leiter des Justizressorts wieder sagen, nachdem uns die Beamten des Innenressorts so sehr geholfen haben —, daß der Dank für diese Einsatzbereitschaft und Einsatzfreude, für diesen Erfolg ganz auf unserer Seite liegt.

Zum Schluß, Hohes Haus, möchte ich nur folgendes wieder sagen: Man kann sich sehr wohl, wie es uneingeschränkt ein Justizminister der Republik Österreich tut, zu Recht und Gesetz bekennen und meinen, daß jene Ideologie von Law and order, die in anderen Ländern der Gesellschaft so wenig Erfolg gebracht hat, nicht zielführend ist. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi meint, alles das, womit wir jetzt konfrontiert sind, dürfte gar nicht vorkommen, so möchte ich sagen: Gerade in jenen Ländern, wo man die Ideologie von Law and order so hochhält, gibt es die furchtbarsten Gewalttaten. Es gibt die schrecklichsten Ausbrüche und die schrecklichsten Gefängnisrevolten. Das wollen wir nicht haben in Österreich, und dabei bleibe ich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesminister Dr. Broda

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Das berechtigte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist nicht zu trennen vom gesellschaftlichen Klima, in dem wir leben. Und zu diesem gesellschaftlichen Klima des demokratischen Zusammenstehens und des ruhigen, rationalen Begegngens gegenüber allen diesen Erscheinungen der modernen Gesellschaft, von denen die anderen Herren gesprochen haben, das wollen wir wohl aufrecht erhalten. *(Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Unser Problem im Strafvollzug ist dieses Spannungsfeld zwischen unserem gemeinsamen Versuch der Verrechtlichung des Strafvollzugs durch das Strafvollzugsgesetz und aller Probleme, die der Strafvollzug eben an uns heranträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nicht in Abrede, daß es, bis wir hier diese beiden großen Gesichtspunkte in Übereinstimmung gebracht haben, wirklich notwendig sein wird, von oben bis unten bei allen jenen, die mit den schwierigen Problemen des Strafvollzugs zu tun haben, auch einen Prozeß des Umdenkens und Umlernens erfolgreich durchzuführen. In diesem Prozeß, mit allen seinen Schwierigkeiten, aber doch in der Hoffnung, diesen Prozeß erfolgreich zu bewältigen, weil es Wachstumsschwierigkeiten sind, stehen wir eben. Alte Autoritäten sind gefallen, neue Autoritäten, demokratische Autoritäten müssen sich eben erst festigen.

Um diese Aufgabe kommen wir nicht herum. Alles, was wir heute auch an Rechtsreform vorhaben, dient ja diesem Ziel: Nicht einfach neue Gesetze, sondern vernünftige und wirksame Gesetze! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Feststellungen zu den teilweise sehr polemischen Schlußbemerkungen des Herrn Bundesministers Dr. Broda. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Weder der Herr Abgeordnete Dr. Hauser noch ein anderer Abgeordneter haben je gesagt, daß arm gleich asozial ist. Herr Bundesminister! Derartige Unterstellungen weisen wir von vornherein mit aller Entschiedenheit zurück. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Das ist eine beliebte Methode!)*

Eine zweite Feststellung: Der Herr Bundesminister argumentierte für die Abschaffung eines bestimmten Paragraphen des Strafgesetzes etwa in der Form, daß die Zahl der Dunkelziffern sehr groß sei und daher dieser

Paragraph wirkungslos wäre. Anders ausgedrückt heißt dies: Wenn die Aufklärung etwa von Diebstählen und Einbrüchen, wie das derzeit der Fall ist, von Jahr zu Jahr perzentuell geringer wird, dann wird der Herr Bundesminister Dr. Broda bei nächster Gelegenheit vorschlagen: Die Paragraphen, die Strafen für Einbruch und Diebstahl vorsehen, werden wir ebenfalls aufheben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haas: Das ist nicht polemisch? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Und eine dritte Sache, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Fischer: Sie wollen sich über Unterstellungen beklagen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Nochmals zurück zum Thema arm und asozial. Noch einmal sei festgestellt: Niemand hat die Behauptung aufgestellt, daß arm gleich asozial wäre. *(Abg. Dr. Fischer: Wer hat die Behauptung aufgestellt, daß der Diebstahl straffrei sein soll?)* Aber es gibt auch keinen Grund für die Annahme, daß jemand, der arm ist, wenn er sich gegen das Gesetz vergeht, nicht entsprechend bestraft werden soll. *(Abg. Dr. Fischer: Das hört er nicht, der Glaser! Was er nicht hören will, hört er einfach nicht! Erst Unterstellungen machen und dann von etwas anderem reden!)* Nach den Vorschlägen des Herrn Justizministers würde das letzten Endes bedeuten ... *(Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Fischer.)* Herr Dr. Fischer, verfolgen Sie das: Bei Verbrechen, sofern sie erwischt werden, steht dann immer dabei: Der beschäftigungslose ..., der unterstandslose ..., der arbeitslose ..., und so weiter. In einer Zeit, in der für jeden, der arbeiten will, eine Arbeitsmöglichkeit besteht *(Abg. Dr. Fischer: „Reden wir von etwas anderem!“)*, in dieser Zeit soll dann derjenige, der arbeitsscheu ist, womöglich auch keine Strafe mehr bekommen, weil sich die Geldstrafe ja bekanntlich nach seinen finanziellen Verhältnissen richtet. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Zuerst Unterstellungen machen und dann von etwas anderem reden!)*

Meine Damen und Herren! Allein die Tatsache ... *(Abg. Dr. Fischer: Wie ist das mit den Unterstellungen?)* Herr Dr. Fischer! Sie können dazwischenrufen, soviel Sie wollen, Sie stören mich nicht im geringsten. *(Abg. Skritek: Sie sollen darauf antworten! — Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Doktor Fischer.)* Ich werde das sagen, was zu sagen ich hier für richtig halte. *(Abg. Dr. Fischer: Unterstellungen, wunderbar!)*

Allein die Tatsache, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, daß innerhalb von knapp einem halben Jahr das österreichische Parlament

Glaser

zum dritten Mal die Sicherheitsverhältnisse in diesem Land diskutiert, ist — mehr als der Inhalt Ihrer Reden und Ihrer Zwischenrufe — Beweis dafür, daß es um die Sicherheitsverhältnisse in diesem Land sehr schlecht bestellt ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es gibt eine steigende Kriminalität, wie sie auch aus dem Sicherheitsbericht hervorgeht, der uns vor kurzem zugegangen ist und hier debattiert wurde. Oder wenn man in den letzten Wochen die Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehnachrichten verfolgt hat, dann kann man nur wieder sagen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Bitte meine Damen und Herren! (*Weitere heftige Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen.* — *Abg. Dr. Fischer auf einen ÖVP-Abgeordneten zeigend: Herr Präsident, der Herr Abgeordnete hat mich beschuldigt, ein Verteidiger von Verbrechern zu sein! Ich beantrage dazu einen Ordnungsruf!*)

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie sind ein sehr junger Parlamentarier. Während der Rede eines Abgeordneten können Sie keinen Antrag stellen! (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*abermals das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit! Hier heroben versteht man kein Wort. Wenn jemand zu sprechen wünscht, dann soll er sich ordnungsgemäß zum Wort melden. Jetzt ist am Wort der Abgeordnete Glaser. Wenn irgendein Zwischenruf erfolgt, der unpassend ist — wenn ich es aus dem Protokoll feststelle —, wird der Betreffende einen Ordnungsruf erhalten.

Ich bitte, jetzt wieder etwas in Ruhe die Debatte fortzusetzen. (*Abg. Ofenböck: Unpassend war der Fischer!*)

Abgeordneter **Glaser** (*fortsetzend*): Ich wiederhole zweitens: Die steigende Kriminalität wurde auch durch den Sicherheitsbericht festgestellt. Presse- und Rundfunkmeldungen haben gerade in den letzten Wochen gezeigt, daß eine Verbrechenswelle die andere jagt, daß in unserem Land bei einer verhältnismäßig großen Zahl von Menschen Pistolen und Messer sehr locker sitzen. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein Geldinstitut oder ein Geldtransport überfallen wird. Wie ich schon vorher sagte: Sofern die Täter überhaupt gefaßt werden, handelt es sich dabei durchwegs um schwer vorbestrafte Elemente.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Unterschied zwischen den Oppositionsparteien und der derzeitigen Regierungspartei besteht vor allem in der Einstellung zur Verbrechensbekämpfung. Es kann nicht oft genug und wiederholt genug gesagt werden: Aufgabe der Justiz und Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist es, in erster Linie die Bevölkerung vor den Verbrechern zu schützen — und erst zweit- oder drittartig kommt die Resozialisierung von Verbrechern in Frage. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich persönlich bin dabei der Meinung, daß die Resozialisierung oder die Versuche, zu resozialisieren, vor allem bei jenen angewendet werden sollen, die zum ersten Mal gestraucht sind. Einer der schweren Fehler besteht meiner Meinung nach oft darin, daß junge Menschen, die zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, mit Berufsverbrechern im Gefängnis Kontakt bekommen und auf diese Art und Weise weiterhin die schiefe Bahn gehen.

Über Beispiele von Resozialisierung haben wir bei einem Schwurgerichtsprozeß in Salzburg vor kurzem einiges gehört:

Ein junger Mann, knapp 22jährig, wurde dort zu 14 Jahren Haft verurteilt. Er war schon wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Er hat sich immer gescheut, eine Arbeit anzunehmen. Während seiner letzten Haft hat man sich besonders bemüht, ihn nach psychologischen Grundsätzen zu behandeln. Man hat versucht, ihn in die Gesellschaft zurückzuführen. Er war keine 14 Tage in Freiheit und hat in dieser kurzen Zeit zwei spektakuläre Überfälle auf Geldinstitute unternommen!

Meine Damen und Herren! Ich will damit nicht sagen, daß man deshalb nicht versuchen sollte zu resozialisieren. Aber noch einmal: Die erste und wesentlichste Aufgabe der Justiz- und der Sicherheitsbehörden besteht im Schutz der Bevölkerung. Derzeit ist dieser Schutz nicht in ausreichendem Maß gegeben! (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Denn, meine Damen und Herren, bis heute ist es trotz aller schönen Worte ... (*Abg. Sekanina: Sie reden doch nur in Übertreibungen!*) Herr Abgeordneter Sekanina! (*Abg. Sekanina: Lauter Übertreibungen, Herr Abgeordneter Glaser! Sie maßen sich ein Fachurteil an!*) Nein, keine Übertreibungen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Trotz aller schönen Worte, die hier von der Regierungsbank gesprochen werden, ist es beispielsweise nicht gelungen, das Personalproblem, vor allem das Nachwuchsproblem bei den verschiedenen Körpern unserer Exekutive

Glaser

einer befriedigenden Lösung zuzuführen. (*Abg. Sekanina: Eure ganze Politik besteht aus Verunsicherung!*)

Wenn der Herr Justizminister einige Zahlen anführt, die im Moment gar nicht überprüft werden können, daß da und dort jetzt mehr Justizwachebeamte sind, dann muß man dazu sagen, daß erstens die Arbeitszeit für alle verkürzt wurde und daß zweitens das neue Strafvollzugsgesetz ja wesentlich mehr Justizwachebeamte verlangt. (*Abg. Sekanina: Das steht doch im Budget!*)

Gerade vor kurzem hätten Sie — wenn Sie aufgepaßt hätten, Herr Sekanina, hätten Sie es gehört — aus dem Munde des Herrn Justizministers vernehmen können, daß der moderne Strafvollzug wesentlich personalaufwendiger ist, als das bisher der Fall war. (*Abg. Sekanina: Sie als Postbeamter verstehen etwas vom Strafvollzug!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht darf ich um etwas Zurückhaltung bei den Zwischenrufen bitten! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ja, es soll jeder vor der eigenen Türe kehren!

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Wer heute vormittag bei der Fragestunde im Hause anwesend war, der konnte hören, daß der Herr Innenminister etwa erklärte: Allein bei der Wiener Sicherheitswache fehlen 650 Sicherheitswachebeamte, und ein weiterer großer Prozentsatz der Wiener Polizei ist wegen Überalterung nur im Innendienst verwendungsfähig. Meine Damen und Herren! Ein Beweis mehr, wenn ich sagte, daß es der derzeitigen Regierung nicht gelungen ist, die Personalprobleme im Rahmen der Justizwache und der sonstigen Exekutivorgane einer Lösung zuzuführen.

Ich habe eine Resolution vor mir liegen. (*Abg. Sekanina: Wie war das in der Zeit von 1966 bis 1970? Haben Sie da die Probleme gelöst? Eine Demagogie, wie sie im Buche steht!*) Herr Abgeordneter Sekanina, ich möchte Ihnen als Gewerkschafter das sagen. Eine Resolution vom gewerkschaftlichen Betriebsausschuß der Männerstrafanstalt Stein. In dieser Resolution gewerkschaftlicher Kollegen steht unter anderem drinnen: „Die Kollegen ...“ (*Abg. Sekanina: Sie haben es notwendig ...!*) Bitte, wollen Sie das noch einmal sagen! Ich habe es nicht gehört! (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Sekanina. — Gegenrufe der Abg. Dr. Gruber und Harwalik.*)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Also bitte, meine Damen und Herren, nicht von Bank-

reihe zu Bankreihe! (*Erneute Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Ich bitte, jetzt einmal auf mich aufzupassen! Schluß der Debatte zwischen den Reihen!

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Von einigen Abgeordneten, wozu der Herr Sekanina und der Herr Horr gehören, bin ich ja gewohnt, bei jeder Gelegenheit persönlich beleidigt zu werden. (*Abg. Skritek: Sie provozieren ja dauernd!*) Dazu sage ich Ihnen etwas. (*Abg. Sekanina: Das ist keine Beleidigung!*) Der Herr Sekanina und der Herr Horr gehören zu jener Sorte von Menschen, die mich nicht beleidigen können; ich sage ihnen nachher, warum. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Wenn ich Ihren Beruf zitiere, soll das eine Beleidigung sein?*) Dann erkundigen Sie sich, was ich für einen Beruf habe.

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Ich bitte, jetzt wieder einmal auf mich aufzupassen. Es soll sich das jeder hier überlegen. Es ist eine etwas sehr fortgeschrittene Stunde, und manches Mal fallen Worte, die man einige Zeit später, am nächsten Tag, bedauert. (*Abg. Horr: Das soll sich der Herr Glaser überlegen!*) Aber alle, bitte, Kollege Horr! Alle!

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Die Geschäftsordnung kennt keine Bestimmung, daß sich nicht jeder Abgeordnete in diesem Haus zu jedem Problem äußern kann. Ich mache jedenfalls von diesem Recht Gebrauch. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der gewerkschaftliche Betriebsausschuß der Männerstrafanstalt Stein hat vor kurzem eine Resolution beschlossen, in der es unter anderem heißt: „Die Kollegen wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1972 bis jetzt, also in der urlaubsarmen Zeit, durchschnittlich zu vier bis fünf aufeinanderfolgenden Sonntagsdiensten herangezogen.“ Ich gehe hier nicht noch auf die weiteren Ausführungen ein, die in dieser Resolution enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einen Privatbetrieb vor, in dem an vier bis fünf Sonntagen hintereinander gearbeitet werden muß. Dazu muß man noch sagen, daß für diesen Sonntagsdienst erst vom dritten Sonntag an (*Zwischenruf des Abg. Sekanina*) — Herr Sekanina, als Gewerkschafter sollte Sie das interessieren — eine Entschädigung von 35 S brutto gewährt wird. Stellen Sie sich eine Baustelle vor, wo für Sonntagsarbeiten zusätzlich 35 S gezahlt wird! (*Abg. Sekanina: Ich bin für das Baugewerbe nicht zuständig, Herr Kollege!*)

Ein Beweis dafür, daß hier in diesem ganz konkreten Fall die Regierung im allgemeinen

Glaser

und der Herr Justizminister im besonderen, der dieses Problem kennt, bis heute versagt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Warum haben Sie das nicht gelöst von 1966 bis 1970, als Sie den Justizminister gestellt haben?*)

Alle Achtung und Anerkennung vor der Leistung der Justizwache, der Polizei, der Gendarmerie und selbstverständlich auch der Zollwache. (*Abg. Sekanina: Warum haben Sie das nicht gelöst in Ihrer Regierungszeit? Sie haben vier Jahre Gelegenheit gehabt! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe schon vorher gesagt: Der Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht vor allem in der geistigen Einstellung zur Verbrechensbekämpfung. (*Abg. Sekanina: In der Seriosität!*)

Meine Damen und Herren! Wenn etwa ein Präsident Dr. Pallin vor kurzem in einem Aufsatz erklärte, er empfehle den Gerichten schon jetzt, die Grundzüge des neuen Strafrechtes — also eines Gesetzentwurfes, einer Studie, die noch lange nicht Gesetz ist — zu beachten, dann ist das letzten Endes nichts anderes (*Abg. Horr: Von Ihnen wird er sich keine Vorschriften machen lassen!*) als eine Aufforderung zum Gesetzesbruch. (*Abg. Sekanina: Das ist keine Beleidigung? Das ist keine Unterstellung?*) Denn Richter, Geschworene und Schöffen sind verpflichtet, nach bestehendem Gesetz Recht zu sprechen und nicht nach Gesetzentwürfen, Herr Sekanina! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dazu ein zweites: Gerade bei der Verbrechensbekämpfung wird von Ihrer Seite sehr viel von Humanität, von Humanisierung und so weiter gesprochen. Meine Damen und Herren, bedenken Sie: Humanität gegenüber den Verbrechern bedeutet Unmenschlichkeit gegenüber den Opfern, Unmenschlichkeit gegenüber der anständigen, sich an die Gesetze haltenden Bevölkerung.

Ein weiteres möchte ich noch zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß es nun, nachdem mit dem neuen Strafvollzugsgesetz schon einige Erfahrungen gemacht wurden, an der Zeit wäre, einiges zu überprüfen und zu überlegen, ob nicht die eine oder andere Begünstigung geändert werden soll. Wenn wir hören, daß beispielsweise der Ausbruch in der Strafanstalt Karlau vor allem dadurch ermöglicht und begünstigt wurde, weil die Lautsprecher in den Zellen so laut eingeschaltet waren, daß man das Durchfeilen der Gitter nicht hörte, so ist hier sicherlich einiges faul.

Ich erlaube mir auch die Frage zu stellen — und das habe ich gerade im Laufe der letzten Wochen bei vielen Informationskonferenzen immer wieder aus Kreisen der Bevölkerung gehört —: Ist es überhaupt notwendig, daß Verbrecher durch Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften über andere Verbrechen bis ins Detail informiert werden? Ist es notwendig — wie das gestern in einem Rundfunkinterview geschehen ist —, daß im Detail angeführt wird, welche Fehler die Ausbrecher gemacht haben, damit bei einem nächsten Ausbruch oder Ausbruchversuch diese Fehler nicht mehr gemacht werden? (*Abg. Skritek: Das müssen Sie dem Rundfunk sagen! — Zwischenruf des Abg. Haas. — Weitere Zwischenrufe.*) Auch hier wäre es an der Zeit, einige Überlegungen anzustellen, ob nicht das eine oder andere Gesetz geändert werden sollte. (*Abg. Sekanina: Holt's euren Müller! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Ich bewundere Ihre geistreichen Zwischenrufe. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals festgestellt und in Erinnerung gebracht worden, daß die Österreichische Volkspartei vor kurzem einen Antrag einbrachte, wonach sich ein Untersuchungsausschuß des Nationalrates mit den Zuständen und Verhältnissen in den österreichischen Strafanstalten und Gefängnissen befassen soll. Die sozialistische Mehrheit in diesem Hause war und ist offenbar der Meinung, daß in den österreichischen Gefängnissen und Strafanstalten alles in Ordnung ist. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als an Sie, Herr Justizminister, den dringenden Appell zu richten — dafür zu sorgen, daß die Gefängnisse und Strafanstalten unseres Landes nicht zu Durchgangsstationen und Schulungslagern für neue Verbrechen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Glaser hat in seiner Rede dem Sinne nach oder wortgetreu gesagt: Wenn die Aufklärung von Diebstählen und Einbrüchen, wie es derzeit der Fall ist, von Jahr zu Jahr geringer wird, wird der Herr Bundesminister Dr. Broda bei nächster Gelegenheit vorschlagen, die Paragraphen für Einbruch und Diebstahl ebenfalls abzuschaffen.

Herr Abgeordneter Glaser! Sie können mich mit einer solchen Bemerkung nicht beleidigen,

Bundesminister Dr. Broda

es stellt aber diese Ihre Erklärung eine unverdienter Kränkung aller jener unglücklichen österreichischen Frauen dar, die noch immer von einer unmenschlichen strafgerichtlichen Bestimmung bedroht sind, welche wir abschaffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist somit geschlossen.

Fortsetzung der Debatte zu Punkt 11 bis 13

Präsident Dr. Maleta: Wir setzen die Debatte über die Punkte 11 bis 13 der Tagesordnung fort. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Linsbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Linsbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wieder zurück zur Kriegsoferversorgung! Zunächst möchte ich der Frau Abgeordneten Hager antworten, weil sie meinte, daß während der Zeit der ÖVP-Regierung für die Kriegsofener nichts getan wurde. Darf ich Ihnen aufzählen, was gemacht wurde: Eines der wichtigsten Gesetze, das beschlossen wurde, war die Dynamisierung aller Versorgungsleistungen. Gleichzeitig wurden beschlossen die Gleichziehung der Anrechnung aller Zusatzrenten der Versehrten, die Anhebung und Gleichziehung aller Zusatzrenten der Hinterbliebenen, die Neueinführung der Schwerstbeschädigtenzulage, die Neueinführung eines Hilflosenzuschusses, die Erhöhung der Pflege- und Blindenzulage, die Verbesserung bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens, eine Erhöhung der Grundrenten der Versehrten und eine Erhöhung der Witwengrundrenten. Ich glaube also, Frau Kollegin, daß während der Zeit der ÖVP-Regierung für die Kriegsofener viel getan worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich im allgemeinen feststellen, daß die Versorgung der Kriegsofener für alle Regierungen eine ganz besondere Verpflichtung ist, denn diese Opfer sind unverschuldet in diese Lage gekommen. Da glaube ich aber, daß dem Kabinett Kreisky I bei der Regierungserklärung ein Fehler unterlaufen ist, denn damals wurden die Kriegsofener überhaupt nicht erwähnt. *(Abg. Hanna Hager: Dafür tun wir mehr!)* Dazu komme ich noch, Frau Kollegin!

Meine Damen und Herren! Die jetzige Kriegsofenernovelle, die in drei Etappen durchgeführt wird, ist meiner Meinung nach nichts anderes als die Novellen, die bisher durchgeführt wurden, nur ist sie für drei Jahre bestimmt. Wenn mein Kollege Staudinger wohlwollend zu dieser Sache Stellung genommen hat, kann ich das nur auf seine besondere Objektivität und Sachlichkeit zurückführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe hier eine

andere Meinung. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Wir wollen das selbstverständlich, weil nur ÖVP-Regierungen seit 1945 tätig waren und die Kriegsofener nicht schlecht versorgt waren.

Zu dieser Novelle möchte ich folgendes sagen: Sie reicht bis 1974, und ich habe das Gefühl, daß hier ein politischer Hintergrund besteht, denn 1974 wird ja bald wieder gewählt, und bis dahin sollen die Kriegsofener ruhig sein. 1974 wird man wieder neue Versprechungen bringen. Das ist der richtige und wahre Grund, warum diese Novelle für drei Jahre gilt.

Herr Bundesminister! Alle Erhöhungen, die bei den Renten durchgeführt werden, haben nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig irgendwelche Maßnahmen beschlossen werden, daß die Preise nicht ununterbrochen steigen. Jede Erhöhung ist durch die Preissteigerungen sofort wieder weg. Bei der Preiserhöhung, die derzeit herrscht und zwischen 6 und 10 Prozent liegt, kann doch diese kleine Erhöhung der verschiedenen Renten nicht einmal den Prozentsatz der Erhöhung aufsaugen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, daß Sie in der SPÖ-Regierung dafür sorgen, daß die Erhöhung der Renten echt wirksam wird und Preissteigerungen in Zukunft vermieden werden können.

Ich möchte mich nun mit der Novelle selbst befassen und nur auf einzelne Punkte eingehen, weil viele der Vorredner die Novelle bereits sehr ausführlich besprochen haben.

Herr Bundesminister! Bei der Krankenversicherung, die nun eingeführt wird, haben Sie im Ausschuß gesagt, daß der 3-Prozent-Satz überall in der Sozialversicherung gelten soll. Wenn heute vom Kohlenbergbau gesprochen wurde und der Kollege Sekanina sagte, daß es Ausnahmebestimmungen geben soll, dann könnte es doch sein, daß das gerade auf die Kriegsofener, die am schwersten getroffen wurden — die Kollegin Hager hat ja in ihrer Rede schon ausgeführt, wie schwer es die Frauen in der Nachkriegszeit gehabt haben — Auswirkungen hat. Die drei Prozent bedeuten eine Erhöhung von 30 auf 69 S. Bisher waren die Krankenkassenbeiträge, die bei der Sozialversicherung gezahlt wurden, für die Einkommensgrenzen nach der Kriegsofenerversorgung vom Einkommen absetzbar. Nun ist das nicht mehr. Hier werden zwei Kategorien geschaffen.

Herr Bundesminister, ich sagte Ihnen auch schon im Ausschuß, daß es 12.000 Teilzusatzrentenempfänger gibt. Sie haben mir auf meine zweite Wortmeldung damals keine Antwort mehr gegeben. Die Verrechnung der Teilzusatzrenten wird nicht durch die EDVA durchgeführt, sondern vom Referenten, und

Linsbauer

die Werte werden durch die Buchhaltung in die Maschine eingegeben. Jede Neubemessung der Teilzusatzrente und jede Veränderung auf Grund der Einkommensgrenzen bewirkt, daß der Referent, der Buchhaltungsbeamte und die Maschine neuerlich mit diesem Akt belastet werden.

Ich möchte gleich zum Problem der Elternrente und der diesbezüglichen Einkommensgrenzen kommen. Als ich im Sozialausschuß sagte, daß eine Verwaltungsvereinfachung gegeben wäre, wenn man die Einkommensgrenzen bei den Elternrenten fallenlassen würde, antworteten Sie, es gäbe noch 30.000 Elternrentenempfänger. Herr Bundesminister, es würde wahrscheinlich weitere 30.000 Elternrentenempfänger geben, wenn die Einkommensgrenze fallengelassen wird. Darf ich Ihnen als einer, der selbst Kinder hat, das Gefühl der Eltern darlegen, die ihren Sohn oder ihre Tochter im Alter von 17, 25 oder 30 Jahren durch Fliegerangriffe verloren haben. Diese Eltern, die ihre Kinder großgezogen haben, haben zum Teil nie einen Anspruch auf irgendeine Entschädigung, weil sie sozuaugen „reich“ sind. Das ist das Zeichen dieser Regierung. Diese Regierung möchte alles nivellieren, überall soll der, der auf ordentliche Weise Geld verdient hat, der Einkommen und Vermögen hat, dieses hergeben, und es soll verteilt werden. Es ist eine Verteilerregierung, der Sie angehören, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich zur zweiten Sache in dieser Kriegspfernovelle kommen, zu dem von Ihnen so gepriesenen Diätzuschuß. Er wird in mehreren Stufen gezahlt, nämlich 100, 200 und 300 S. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer diät leben muß, dem wird doch bestimmt klar sein, daß man mit 100 oder 200 S im Monat überhaupt nichts kaufen kann, was für die Diätverpflegung notwendig ist.

Dann ist noch eine Unterscheidung im Gesetz vorgesehen. Was ich bisher gesagt habe, ist für die Zuckerkranken. Wer sonstige Diätverpflegung braucht, bekommt überhaupt nur 100 S. Das kommt mir zuwenig vor, und ich würde meinen, daß es notwendig wäre, die bisherige Regelung zu belassen, wie es die Zentralorganisation vorgeschlagen hat.

Bei der Diätverpflegung ist dann noch eine Besonderheit. Bisher konnte man Ausgaben für Diätverpflegung von den Einkommensgrenzen absetzen, um dann wieder eine höhere Rente zu bekommen. In Zukunft wird das nicht mehr der Fall sein. Daher möchte ich Sie fragen, wie das bei der Neubemessung sein wird und wie man alle diese Fälle in dieses Schema bringen wird.

Etwas hätte ich noch zu sagen, und zwar zurückgehend auf die zwei letzten Novellen; ich habe es schon im Ausschuß erwähnt. Es heißt: Alles wird durch die elektronische Datenverarbeitungsmaschine durchgeführt. Sie haben die Freiheitliche Partei dazu gebraucht, daß sie dem Budget 1971 zustimmt, und Sie haben die Freiheitliche Partei auch dazu gebraucht, daß sie dem einzigen Budgetüberschreitungs-gesetz zustimmt. Beide Male war diese Zustimmung abhängig von einer Forderung der Freiheitlichen für die Kriegspfer.

Damals war folgender Zustand: Die Novelle ist in Kraft getreten, die Bescheide wurden ausgedruckt. Die Landesinvalidenämter hatten zwei Bescheide, weil sowohl die erste Novelle als auch die zweite Novelle mit 1. Juli des vergangenen Jahres wirksam waren. Hier, Herr Minister, hat die Maschine keine Wunder wirken können, sondern die Verwaltung mußte diese Bescheide in vielen, vielen Stunden sortieren und, wenn ich es Ihnen noch deutlicher sagen darf — ich habe es auch im Ausschuß festgestellt —, hinterher stornieren und ablegen. Ansonsten aber ist die elektronische Datenverarbeitungsmaschine sehr zu begrüßen, und dem Personal sowohl im Zentralbesoldungsamt als auch bei den Landesinvalidenämtern und im Ministerium muß wirklich Dank gesagt werden, weil es sich bemüht hat, sich von der bisherigen händischen Arbeit in diese neue maschinelle Durchführung einzuarbeiten.

Ich möchte als einer der Personalvertreter in diesem Bereich auch zum Personal der Landesinvalidenämter kommen. Herr Bundesminister, Sie wissen, daß die Alterspyramide bei den Angestellten und Beamten verkehrt ist. Ihnen ist bekannt, daß nach dem Dienststand 39 Dienstposten frei sind. Wenn nun jedes Jahr diese Novelle durchgeführt werden muß, würde ich Sie ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß neues Personal aufgenommen werden kann.

Ich komme nun zu den Anträgen, die Kollege Staudinger bereits angekündigt hat, und möchte sie kurz verlesen, denn erörtert und begründet hat er sie ohnehin schon.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der Abgeordneten Staudinger, Melter, Linsbauer und Genossen zu 236 der Beilagen (Kriegspferversorgungsgesetz-Novelle).

In der Ziffer 4 der Regierungsvorlage ist in der Tabelle des § 11 Abs. 1 bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 v. H. in der Spalte „vom 1. Juli 1974 an“ an Stelle von „65,0 v. H.“ „70,0 v. H.“ einzusetzen.

Linsbauer

Der zweite Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Melter, Linsbauer und Genossen zu 236 der Beilagen (Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle):

Die Ziffer 11 der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung „11 b“.

Folgende neue Ziffer 11 a ist einzufügen:

„11 a. Im Abs. 1 des § 35 hat der zweite Satz zu entfallen.“

In der Ziffer 11 b (neu) hat der erste Satz des § 35 Abs. 2 zu lauten:

„Die Grundrente beträgt monatlich,

a) ins solange die Witwe erwerbsunfähig ist oder wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet oder für wenigstens zwei waisenrentenberechtigten Kinder zu sorgen hat, sowie für Witwen nach Empfängern einer Pflegezulage oder Blindenzulage (§§ 18, 19) 30 v. H., vom 1. Jänner 1973 an 35 v. H. und vom 1. Jänner 1974 an 40 v. H.,

b) ins solange die Witwe für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat, 25 v. H. und vom 1. Jänner 1973 an 35 v. H.,

c) für alle anderen Witwen 20 v. H. und vom 1. Jänner 1973 an 30 v. H.

des jeweiligen Betrages der Grundrente (§ 11 Abs. 1) für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte.“

In der Ziffer 11 b hat weiters der Abs. 4 des § 35 zu entfallen.

Der dritte Antrag ist der, worin die Freiheitliche Partei 50 Prozent verlangt, wir 40 Prozent beantragen und die Freiheitliche Partei diesen Antrag mit uns gezeichnet hat.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger Melter, Linsbauer und Genossen zu 236 der Beilagen (Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle).

Nach der Ziffer 11 b (neu) ist folgende neue Ziffer 11 c einzufügen:

„11 c. Der Absatz 2 des § 35 hat zu lauten:

„(2) Die Grundrente beträgt monatlich 40 v. H. des jeweiligen Betrages der Grundrente (§ 11 Abs. 1) eines erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten.“

Artikel III Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Ziffer 40 des Artikels I tritt am 1. Jänner 1973, die Ziffer 11 c des Artikels I am 1. Juli 1974, alle übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten am 1. Juli 1972 in Kraft.“

Artikel III Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Ziffer 11 b tritt am 31. Juni 1974 außer Kraft.“

Artikel III Abs. 2 erhält die Bezeichnung „Abs. 3“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Zeit nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Ich hoffe nur, daß der Herr Bundesminister, dem Appell seiner Kollegin aus dem SPO-Klub folgend, vielleicht doch bereit ist, für die Witwen mehr zu tun und in bezug auf die Krankenkasse vielleicht doch manche Erschwernisse für die Witwen zu beseitigen. Ich glaube, daß der österreichische Staat, die österreichische Republik verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß die Opfer des von uns ja nicht gewollten, aber von uns mit-ertragenen Krieges ihre entsprechenden Versorgungsleistungen erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Die drei Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger, Melter, Linsbauer und Genossen, die soeben verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sich bis jetzt lediglich auf die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz bezogen. Erlauben Sie, daß ich jetzt ganz kurz zur 22. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ein paar Worte sage.

Es ist nicht das erste Mal, daß ich hier Gelegenheit habe, über die Forderungen der Opfer des Faschismus zu sprechen; es waren verschiedene Gelegenheiten hiezu bei Novellen und bei Budgetdebatten. Im Jahre 1969 habe ich einen Antrag eingebracht, der die noch offenen Forderungen der Opfer des Faschismus bei der damaligen Novelle zum Inhalt gehabt hat. Leider wurde dieser Antrag von der damaligen Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Ich muß überhaupt feststellen, daß zwar in den Opferverbänden auch die ÖVP-Kameradschaft gemeinsam mit den anderen Opferverbänden ein Forderungsprogramm erstellt, ich habe aber bisher immer vermissen müssen, daß aus dem Kreis der Österreichischen Volkspartei sich auch nur ein Redner für diese Programme, die ihre eigenen Organisationen mitbeschließen, hier eingesetzt hätte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben unter der Regierung der Österreichischen Volkspartei drei Novellen gehabt; sie haben wichtige Forderungen der Opfer des Faschismus nicht berücksichtigt. Bei solchen Novellen gab es immer die Erklärung des Ministers der ÖVP: Wir werden untersuchen, wir werden prüfen, wir werden erheben! und ähnliches. Bei der Novelle im Jahre 1969 — es war die 20. Novelle — kam

2186

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Skritek

es nicht einmal zu dieser Erklärung. Denn damals erklärte der Herr Staatssekretär Bürkle zum Schluß der Debatte: Eigentlich dürften ja die Opfer des Faschismus keine weiteren Ansprüche vorbringen, das sei schon alles erledigt.

Wir mußten in dieser Zeit mit Bedauern feststellen, daß für diesen relativ nicht sehr großen, aber, wie ich doch glaube, für Österreich sehr wichtigen Personenkreis selten Geld da war oder nur sehr wenig. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß die Entschädigungen, die in Österreich bezahlt werden, wesentlich unter den Beträgen liegen, die die deutsche Bundesrepublik für ihre Opfer des Faschismus gewährt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Freude feststellen, daß sich mit Antritt der SPÖ-Regierung das Klima in dieser Frage der Entschädigung der Opfer des Faschismus wesentlich geändert hat. Ich möchte nicht übertreiben, aber für diesen Personenkreis kann man wohl sagen, daß mit der Beendigung der Regierungszeit der ÖVP fast das Ende einer sozialpolitischen Eiszeit für die Opfer des Faschismus gekommen ist. Es hat sich das Klima wesentlich geändert, und ich stelle mit großer Freude fest, daß wir bei der Regierung Kreisky — sowohl in der ersten als auch jetzt in der zweiten Regierung — sehr viel mehr Verständnis für die dringenden Anliegen dieser Menschen gefunden haben.

Wir haben im November vorigen Jahres die 21. Novelle verabschiedet; ein erster Schritt, wobei mehrere Forderungen, die wiederholt im Hohen Hause vorgebracht worden sind, erfüllt wurden. Damals hat der Herr Sozialminister im Sozialausschuß versprochen, bei Vorhandensein der notwendigen Mittel weitere Forderungen zu erfüllen. Ich stelle mit großer Befriedigung hier fest, daß der Herr Sozialminister dieses Versprechen sehr rasch erfüllt hat und, wie ich glaube, in sehr weitgehendem Umfang dem Wunsche nachgekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die heute vorliegende 22. Novelle zum Opferfürsorgegesetz erfüllt, ich möchte sagen, die meisten Forderungen, die seit vielen Jahren von den Opfern des Faschismus vorgebracht und gemeinsam in den Opferverbänden beschlossen wurden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zu allen Punkten der Vorlage sprechen. Aber einige Punkte, glaube ich, muß man doch hier besonders unterstreichen.

Da ist einmal, ich glaube, die materiell wichtigste Frage der Erhöhung der Unterhalts-

renten. Sie werden ab 1. Juli 1972 um 7 Prozent erhöht; sie wurden am 1. Jänner durch die Dynamisierung um 7 Prozent erhöht, sie werden am 1. Juli zusätzlich um 7 Prozent und am 1. Jänner 1973 durch die weitere Dynamisierung um 9 Prozent erhöht werden. Das bedeutet, daß diese Unterhaltsrenten, die ja nicht sehr hoch sind, im Abschnitt eines Jahres doch um 23 Prozent erhöht werden.

Eine besondere Verbesserung erfahren die Unterhaltsrenten jener Opfer, die gleichzeitig für einen Ehegatten zu sorgen haben. Sie werden ab 1. Juli um 14 Prozent erhöht. Es wird sich also innerhalb eines Jahres mit beiden Dynamisierungen eine Erhöhung um 30 Prozent ergeben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr, sehr wesentliche Verbesserung, die mit dieser Novelle für diesen Personenkreis vollzogen wird. Ich glaube, daß gerade diese Menschen es am dringendsten notwendig haben, denn die Personen, die von der Unterhaltsrente leben, haben ja sonst meistens kein Einkommen, da andere Einkommen auf diese Unterhaltsrente angerechnet werden.

Ich möchte auch die Verbesserung der Witwenbeihilfe und Waisenbeihilfe festhalten, die früher nur zwei Drittel der Unterhaltsrente betragen haben und jetzt in der Höhe der vollen Unterhaltsrente gebühren.

Wir wollen festhalten, daß der Erziehungsbeitrag für Kinder in Angleichung an die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsfonds über die Volljährigkeit hinaus gegeben wird, bis zum 26. Lebensjahr bei Ausbildung in Schule und Beruf und in Ausnahmefällen darüber hinaus.

Ich möchte dem Herrn Minister besonders auch dafür danken, daß er ein jahrelanges Anliegen betreffend die Bestimmungen bezüglich des Lebens im Verborgenen wesentlich verbessert hat; das ist bei Gewährung des Opferausweises die Streichung der Worte „im Gebiet der Republik Österreich“. Damit sind auch die besetzten Gebiete eingeschlossen, das heißt, daß Menschen, die damals aus Österreich flüchten mußten und in einem besetzten Gebiet im Verborgenen leben konnten, einen Opferausweis erhalten.

Die zweite entscheidende Verbesserung betrifft die Streichung des Passus „mensch unwürdige Bedingungen“ gleichfalls für den Personenkreis, der im Verborgenen lebte, als Bedingung für die Entschädigung. Hier handelt es sich wirklich um sehr oft vorgebrachte Anliegen, die wahrscheinlich nicht einen allzu hohen Betrag kosten, die aber damals so ein-

Skritek

schränkend im Gesetz behandelt wurden, weil man fürchtete, daß sie schwer zu überprüfen seien. Es ist klar, daß die Tatbestände heute natürlich nicht leicht feststellbar sind. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch sicherlich nicht möglich, daß man diesen Menschen nur deswegen etwas vorenthält, weil Österreich fast 25 Jahre gebraucht hat, ihnen einen gesetzlichen Anspruch zu geben, und dann natürlich die Prüfung etwas schwieriger ist. Ich danke dem Herrn Minister, und ich glaube, die Betroffenen werden es auch zu schätzen wissen, daß die zwei Streichungen für diesen Personenkreis erfolgen konnten.

Wir haben Verbesserungen der Haftentschädigung für Eltern, wir haben die Mindestentschädigung für Witwen, wenn das Opfer im Freiheitskampf gefallen ist, und wir haben eine Neuerung, die, glaube ich, auch sehr begrüßt wird: daß der Härteausgleichsfonds vom Sozialministerium allein verwaltet wird und nicht mehr die Zustimmung des Finanzministeriums, die zwar immer gegeben wurde, aber die doch eine wesentliche Verzögerung bedeutet hat, notwendig ist.

Zum Schluß noch die Erhöhung der Opferrenten durch die Verbesserung des Kriegsopferversorgungsgesetzes.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Verbesserung erfordert immerhin einen ganz namhaften Betrag. Bei den Renten werden es 6 bis 7 Millionen sein und bei den Entschädigungen vielleicht auch noch 2 Millionen. Hier ist ja die Frage, wie die Anträge eingebracht werden. Es handelt sich also insgesamt um einen Betrag noch für das heurige Halbjahr ab 1. Juli von 8 bis 10 Millionen. Er wird im nächsten Jahr rund 18 Millionen ausmachen und im Jahr 1974 vielleicht bis zu 22 Millionen ansteigen, wobei die normale Dynamisierung der Renten nicht berücksichtigt ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier also um ganz namhafte Beträge, die vom Finanzminister — zum Unterschied von seinen Vorgängern — für die Opfer des Faschismus aufgebracht werden, es handelt sich, wie wir glauben, um sehr berechnete Forderungen. Die Unterhaltsrenten stellen wirklich keine besonders hohen Beträge dar, und wenn man bedenkt, daß sie das einzige Einkommen der betreffenden Person sind, dann weiß man, daß sie sich damit sicherlich nicht leicht tut. Ich glaube, daß gerade diese Menschen die Erhöhungen, die jetzt zusätzlich mit 1. Juli gegeben werden, sicher besonders schätzen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß alle Opfer des Faschis-

mus diese Novelle besonders würdigen — das hat ja schon die Diskussion vorher gezeigt — und daß diese Menschen dem Herrn Sozialminister wirklich für diese Initiative ehrlich Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mir noch ganz kurz eine zweite Bemerkung erlauben: Dieser Personenkreis und darüber hinaus auch diejenigen, die in der Widerstandsbewegung tätig waren, haben nicht nur ein Anliegen, die Frage der Entschädigung, sie haben ein zweites Anliegen, das sie immer wieder vorbringen, nämlich, daß sich all das, was sie erleben mußten, daß sich die Ereignisse, die wir von 1934 bis 1945 erlebt haben, mit all ihren Brutalitäten, mit ihren Grausamkeiten, nicht wiederholen.

Dazu gibt es auch einiges zu sagen: Zunächst begrüßt dieser Personenkreis den Beschluß des Nationalrates vom 15. März dieses Jahres, mit dem das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung genehmigt wurde. Österreich tritt damit in den Kreis jener 60 Staaten, die dieses Internationale Übereinkommen bereits ratifiziert haben. Es wird darüber hinaus die Durchführung dieses Übereinkommens notwendig sein, das wird sicher bei der Beratung des Strafrechtsgesetzes, des neuen Strafrechtes, möglich sein.

Es wird auch — das möchte ich hier ganz deutlich sagen — begrüßt, daß im neuen Strafgesetz der § 290 gegen Verhetzung enthalten ist, der nicht nur gegen die Verhetzung bei kirchlichen Einrichtungen gerichtet ist, sondern auch gegen rassistische, nationale Verhetzung. Dieser Paragraph wird sicherlich dem Internationalen Übereinkommen entsprechend angepaßt werden. Es handelt sich um sehr begrüßenswerte Neuerungen, das sind alles Dinge, die wirklich fortschrittlich auf diesem Gebiet sind.

Dagegen gibt es sicherlich auch einige Erscheinungen, mit denen man weniger einverstanden sein kann, gegen die man versucht einzuschreiten. Ich danke hier sowohl dem Herrn Justizminister als auch dem Herrn Innenminister, wenn auch die Einschreitungsmöglichkeiten nicht immer den notwendigen Erfolg haben. Ich denke hier an jene aus Deutschland eingeschleuste, aus Deutschland kommende Presse, die im Aussehen und im Inhalt, man kann sagen, fast ein getarnter „Völkischer Beobachter“ ist. Wenn man sie liest, merkt man ganz genau, daß hier die alte Hetze betrieben wird. Wir würden es sehr begrüßen, wenn im Zuge der Strafrechtsreform hier doch mehr Möglichkeiten gefunden würden, die das Einsickern dieser Hetzpresse verhindern.

Skritek

Ich glaube, daß man auf all diese Menschen hören muß, die mit Recht sagen: Wenn auch heute keine faschistische Gefahr in Österreich besteht, müsse man den Anfängen wehren! Denn in der Ersten Republik hieß es auch: Das ist keine Gefahr, so lange, bis die Demokratie beseitigt war, so lange, bis die Menschen in den Konzentrationslagern starben. Das möchte ich hier dazu noch sagen. Selbstverständlich verstehen es die Menschen, die Opfer des Faschismus wurden, nicht, wenn hier im Hohen Hause selbst bei einer Debatte antisemitische Zwischenrufe fallen. *(Abg. Dr. Bauer: Dramatisieren Sie das doch nicht!)* Ich will es nicht dramatisieren, Herr Kollege Bauer, ich sage es nur. *(Abg. Doktor Bauer: Sie dramatisieren andere Dinge doch auch!)* Ich will es nicht dramatisieren, ich möchte nur darauf hinweisen. Darf ich Ihnen dazu sagen: Ich hätte noch Verständnis ... *(Abg. Dr. Bauer: Sie schnüffeln in der Vergangenheit anderer Kollegen herum!)* Wir schnüffeln nirgends herum, wir haben ja als Klub die Erklärung Ihres Klubobmannes zur Kenntnis genommen. *(Abg. Dr. Bauer: Denken Sie an das, was von dort oben gemurmelt wurde!)* Ich habe Sie jetzt nicht verstanden. *(Abg. Dr. Bauer: Denken Sie an das, was vom Präsidentenpult gemurmelt wurde!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich möchte Sie bitten, daß man auf alle Reminiszenzen verzichtet. Damit habe ich jetzt die Debatte beendet.

Abgeordneter **Skritek** *(fortsetzend)*: Ich verstehe, es kann jemand einmal in der Erregung irgend etwas rufen, aber man darf nicht versuchen, das dann nachher noch sozusagen zu entschuldigen. Ich habe eben wenig Verständnis, wenn einer Ihrer Abgeordneten schreibt: „Wenn es in Österreich einen Antisemitismus gibt, dann sicher nur im geringsten Ausmaß und vielleicht in jener gemüthlichen Form, wie sie mit dem Namen Dr. Karl Lueger verbunden ist.“ — Ich glaube, man kann sich das auch schenken. *(Abg. Dr. Bauer: Denken Sie doch an die Affäre Gratz—Wiesenthal!)* Sie müssen halt verstehen, Herr Kollege Bauer, daß dieser Menschenkreis, der in Haft war, der seine Angehörigen verloren hat, die vergast wurden, natürlich anders reagiert als ein anderer Staatsbürger. Und für diesen Menschenkreis rede ich hier, das möchte ich sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb wollte ich darauf hinweisen — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, ich verstehe diese Äußerung nicht! Es ist doch selbstverständlich, die „gemüthliche Form“ des Antisemitismus hat geendet in den KZ des

Dritten Reiches, hat geendet in den Gaskammern des Dritten Reiches, dort war das Ende. Ich kann daher nicht verstehen, daß auch nur eine solche Erklärung in irgendeinem Interview von einem Abgeordneten heute überhaupt noch abgegeben werden kann. Das wollte ich nur ganz deutlich festhalten, mehr gar nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den unangenehmen Erscheinungen gehören auch die Schmieraktionen gegen die Gastarbeiter. Man braucht ja nur das Wort vorne auszuwechseln, dann hat man den alten Zustand. Es wird auch von denen geschmiert, die zu diesem Kreis gehören, zu dieser Presse; der ist zwar Gott sei Dank nicht groß, aber trotzdem, wie man sieht, gibt es da eine neue Gefahr. Man hat eben das Objekt der Aggression gewechselt. Waren es früher antisemitische Schmieraktionen, so bringt man sie jetzt gegen die Gastarbeiter vor. Ich glaube, in diesem Hohen Hause dürften wir uns doch einig sein, daß die Menschen, die wir nach Österreich zur Arbeit einladen, um die wir uns bemühen, hier sehr viel leisten, daß manche Industrie- und Gewerbebranche ohne diese Gastarbeiter heute gar nicht mehr bestehen könnten und daß es nicht möglich ist, diese Schmieraktionen, die Aggressionen gegen die Gastarbeiter, zu übersehen und nicht darüber zu reden. Den Anfängen wehren, das ist das Wichtigste! Daher soll man das nicht übersehen. Deswegen wollte ich Gelegenheit nehmen, ganz kurz darüber zu reden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich glaube, Österreich kann stolz darauf sein und sollte es sein, daß es eine so große Zahl von Menschen hat, die in den schwierigen Jahren gegen die faschistische Barbarei Widerstand geleistet haben die Verfolgung und Not auf sich genommen haben und mit großem Mut für ihre Ideen und für die Demokratie eingetreten sind.

Sie haben, glaube ich, damit einen ganz gewaltigen Beitrag für das Wiedererstehen Österreichs und für die österreichische Demokratie geleistet. Wenn wir heute eine gesicherte Demokratie haben, dann muß man sagen: Diese Menschen haben einen gewaltigen Beitrag dazu geleistet. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben daher ein Recht darauf, daß wir sie erstens für ihre Opfer entschädigen und daß wir zweitens ihre Mahnungen, die sie uns zu sagen haben, auch hören. Wir dürfen nicht darüber hinweggehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Sinne geben wir, geben die sozialistischen Abgeordneten der 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle sehr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wodica** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich stimmt es mich sehr nachdenklich, daß heute in diesem Hohen Haus über zwei entsprungene Schwerverbrecher die Stimmung sehr hoch gegangen ist und man sich in einer Art und Weise zu echauffieren versucht hat, die, wie ich glaube, des Hohen Hauses absolut unwürdig ist.

Ich trete viel lieber heute für eine zwar sehr kleine Menschengruppe an dieses Rednerpult, weil es sich bei dieser Novelle, zu der ich die Ehre habe zu sprechen, nämlich bei der 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, wie man so leichtfertig sagen könnte, nur um eine kleine Gruppe von Menschen handelt: Aber es sind immerhin 600 Menschen, die davon betroffen sind, und es sind 600 Menschenschicksale, die davon betroffen werden.

Wenn es mit dieser Novelle zum Heeresversorgungsgesetz gelungen ist, Verbesserungen bei der Pflege- und Blindenzulage, bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft zu bringen sowie die Einführung eines Zuschusses zu den Kosten für Diätverpflegung zu erreichen, so bedeutet das für diese Menschen zweifellos eine große Hilfe. Aber es beweist diesen Menschen, daß die Gesellschaft, so wie es ihre Pflicht ist, auch diese Menschen nicht vergißt.

Vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht uninteressant, wenn ich mir gestatte, nur durch einige Zahlen den betroffenen Kreis ein wenig zu erläutern.

Es handelte sich um 535 Beschädigte mit Stand 1. Jänner 1972. Dafür wurde ein Aufwand von rund 10,514.000 S getätigt. Dazu kommen 8 Witwen, 19 Waisen und 28 Eltern, sodaß in Summe 590 versorgte Personen aus diesem Gesetz eine Unterstützung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, gerade die geringe Belastung durch diese zusätzliche Leistung, die diese Novelle mit sich bringt und für die im Budget Vorsorge getroffen wird, gibt uns Sozialisten Anlaß, dieser Verbesserung der 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz gerne unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz wurde eine

Änderung vorgenommen, die auch im Opferfürsorgegesetz beachtet werden sollte, da ja diese beiden Gesetze in dieser Frage immer wieder gleich gelaufen sind; es handelt sich um den Hilflosenzuschuß.

Um diese gleiche Behandlung zu ermöglichen, erlaube ich mir nachstehenden kurzen Antrag einzubringen:

Antrag der Abgeordneten Skritek, Kittl und Genossen zur Regierungsvorlage 234 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (271 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I Z. 8 hat der erste Satz des Absatzes 12 des § 11 zu lauten:

„(12) Empfänger einer Unterhaltsrente, die keinen Anspruch auf Pflege(Blinden)zulage (§§ 18, 19 des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957) haben, und Empfänger einer Beihilfe (Abs. 7) erhalten, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen, eine Zulage in der Höhe des gemäß § 105 a Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes jeweils festgesetzten Mindestbetrages für den Hilflosenzuschuß.“

Es handelt sich hier um den letzten Teil des Satzes, der wörtlich genau mit der Formulierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes übereinstimmt. Ich ersuche um Zustimmung. *(Abg. M e l t e r: Spät, aber doch!)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Linsbauer hat seinen Debattenbeitrag mit der Feststellung geschlossen, daß der Staat verpflichtet ist, für die Kriegsofener und insbesondere für die Witwen entsprechend Vorsorge zu treffen.

Genau das war es, was uns, als wir 1970 die Regierungsverantwortung übernommen haben, bewogen hat, nun diese Problematik, die ja bislang, soweit es die Forderungen der Zentralorganisation von 1964 betroffen hat, kaum eine Beachtung gefunden hat, zu lösen.

Ich darf daran erinnern, daß die erste Maßnahme, die wir hier gesetzt haben, darin bestand, die Zulagen für die Witwen in einer Novelle, die im Herbst 1970 im Hause

Vizekanzler Ing. Häuser

beschlossen wurde und mit 1. Juli 1971 in Kraft getreten ist, ganz fühlbar anzuheben, das war eine Sozialmaßnahme.

Wir haben dann 1971 mit den Beratungen, mit den Aussprachen der Interessenorganisation der Kriegsofopfer begonnen und in einer sehr umfangreichen Diskussion die Standpunkte über die Lösungsmöglichkeiten dargelegt.

Meine Damen und Herren! Ich stehe gar nicht an, auch hier vor diesem Hause zu bekennen, daß es bei diesen Diskussionen grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung über diese Lösungsmöglichkeiten gegeben hat.

Auf der einen Seite stand und steht die Zentralorganisation der Kriegsofopfer auf dem Standpunkt des Entschädigungsprinzips. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich als Sozialminister dieses Entschädigungsprinzip dem Grunde nach anerkenne, aber behaupte, daß vorerst, bevor diese Frage einer Lösung zugeführt wird, das Sozialproblem gelöst werden muß.

Das ist die Grundlage dieser Novelle, meine Damen und Herren. Das war die Grundlage der Novelle 1970, und das ist auch die Grundlage der heute zur Diskussion stehenden und zur Beschlußfassung gelangenden Novelle. Es sollen alle jene Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferversorgung, die sozialen Charakter tragen und die, wenn sie verbessert werden, den sozialen Status der Rentenbezieher erleichtern, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten einer Lösung zugeführt werden.

Das ist die zweite Problematik, vor der man steht. Natürlich bedeutet es, wenn eine solche Novelle nun vorgelegt wird, nicht, daß man nicht auch andere Forderungen als berechtigt anerkennt. Aber man muß wie bei allem im Leben sich eben nach den Möglichkeiten richten, die aus der wirtschaftlichen, aus der finanziellen Situation gegeben sind. Ich möchte auch hier das erklären, was die Frau Abgeordnete Hager und was auch der Herr Abgeordnete Melter hier bestätigt haben, daß wir natürlich bereit sind, nach Ablauf dieser dreijährigen Frist weitere Verbesserungen im Rahmen der Kriegsofopferversorgung vorzunehmen. Das ist kein Versprechen, wie es etwa der Herr Abgeordnete Linsbauer meint, das dann so knapp vor 1974 etwa wahlpolitisch ausgenützt werden könnte, sondern wir hätten, wenn man über einen längeren Zeitraum solche Probleme einer Lösung zuführt, genau mit demselben Effekt, nämlich mit dem Wirksamwerden von Verbesserungen, denselben Vorwurf von Ihnen bekommen.

Meine Damen und Herren! Es ist hier von den beiden Rednern der Österreichischen

Volkspartei, aus Objektivität, wie es der Herr Abgeordnete Linsbauer hier seinem Kollegen Staudinger „vorgeworfen“ hat, die Novelle doch einigermaßen gelobt worden. Es ist aber von beiden Rednern darauf hingewiesen worden, daß diese Novelle sich eigentlich so gar nicht von dem unterscheidet, was in den vier Jahren der OVP-Regierung geschaffen wurde. Der Herr Abgeordnete Linsbauer hat wörtlich gesagt: Es sind zwar in der OVP-Zeit mehr Novellierungen vorgenommen worden, während es jetzt in eine Novelle verpackt ist. Daher ist das in der globalen Größenordnung natürlich sichtbarer und wirksamer.

Er hat dann auch darauf hingewiesen, was alles an Fortschritten im Laufe dieser Zeit von 1966 bis 1969 vollzogen wurde. Die Dynamisierung als besonderen Fortschritt! Ich darf wohl darauf verweisen, daß die Dynamisierung im Rahmen des Pensionsversicherungsrechtes bereits mit 1. Jänner 1966 wirksam wurde, daß wir dieses Gesetz ja schon im Mai 1965 beschlossen hatten. Es wäre überhaupt nichts dagegen gewesen, wenn man auch für die Kriegsofopferversorgung mit dem gleichen Wirksamkeitsbeginn die Dynamisierung der Kriegsofopferrenten vorgenommen hätte. Es ist damals am Widerstand des Herrn Finanzministers gescheitert.

Aber darf ich als Zahlenmensch vielleicht doch die Dinge in der globalen Größe darstellen. Ich werde sie dann auch noch in der Detailgröße aufzeigen, damit man doch einigermaßen das Gefühl dafür bekommt, was hier soziale Verbesserungen sind und was hier an Kritik bei einzelnen Maßnahmen, die ganz einfach in jeder Reform enthalten sein werden, wo man im Interesse einer einheitlichen Gesetzgebung verschiedene Maßnahmen durchführt, angebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Von 1965 bis 1969 ist der Aufwand für die Beschädigtenrenten um 191,1 Millionen oder 27,5 Prozent gestiegen. Die Hinterbliebenenrenten sind in derselben Zeit um 230 Millionen oder 23,1 Prozent gestiegen. In diesem Betrag sind auch die Dynamisierungen aus den Jahren 1967, 1968 und 1969 enthalten. Wenn Sie sich nun selbst die Auswirkungen der Dynamisierungen ausrechnen, die — schon unter Berücksichtigung des Rückganges der Rentner in den einzelnen Jahren — in diesen drei Jahren 21 Prozent ausgemacht haben, dann sehen Sie, daß die effektive Erhöhung der Leistungen, ausgenommen die Dynamisierung, bei den Direktrenten individuell bezogen in allen vier Jahren etwa 9 Prozent und im Rahmen der Witwen- und Hinterbliebenenpension nicht einmal 4,5 Prozent ausmachen.

Vizekanzler Ing. Häuser

Das ist die Realität, die sich eindeutig aus den Zahlen ergibt.

Und wie schaut nun die Entwicklung — ich gehe gar nicht bis zum Jahr 1974, sondern ich bleibe im Vergleichsverhältnis von vier Jahren — von 1969 bis 1973 aus? Hier haben wir bei den Beschädigtenrenten eine Steigerung von 344,5 Millionen oder 38,8 Prozent gegenüber 191 Millionen für wesentlich mehr Rentenbezieher, und bei den Hinterbliebenen sehen wir eine Erhöhung um 448 Millionen oder 36,6 Prozent gegenüber 230 Millionen während der OVP-Zeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat gemeint, daß diese Erhöhungen für die einzelnen Jahre — er hat ganz konkret das Jahr 1974 angeschnitten — ja nicht einmal das ausmachen, was man sich an Minderausgaben durch den Rückgang der Rentner erspart. Darf ich dazu sachlich, Herr Abgeordneter Staudinger, sagen: Das ist die Nettoerhöhung, die für die Verbesserung im Rahmen der Budgetbelastung vorgenommen wird. Die Bruttoerhöhung ist noch zusätzlich um den Betrag größer, den Sie als einen Grundsatz auch der OVP angesprochen haben, daß man die 4 Prozent an Ersparnissen für die Verbesserung der Renten verwendet. Das ergibt sich allein schon aus der Gegenüberstellung des Gesamtaufwandes. Auch hiezu darf ich Ihnen sagen, daß die Individualrenten der Beschädigten innerhalb dieser Zeit von 1969 bis 1973 um 43 Prozent ansteigen werden und die individuellen Renten der Hinterbliebenen sogar um 46,8 Prozent.

Meine Damen und Herren! Da es hier so dargestellt wurde, als ob diese Novelle gar nicht allzu viel Positives hätte, darf ich also ganz konkret zu einigen dieser sozialen Verbesserungen etwas sagen. *(Abg. Staudinger: Wir haben nicht gesagt, daß die Novelle nichts Positives enthält!)* Ich sage es mit aller Deutlichkeit, und ich beziehe mich nur auf den Stand 1. Jänner 1972 bis zum 1. Jänner 1974. Herr Abgeordneter Staudinger! Ich war bei einer Konferenz der Kriegsblinden. Die Damen und Herren, die dort anwesend waren, haben mir in einer so anschaulichen Weise dargelegt, wie schwer sie es mit den Pflegezulagen haben — und sie brauchen fast alle besoldete Hilfskräfte —, um ihr Auslangen zu finden. Unter diesem Eindruck bin ich primär gestanden, als ich sagte: Vorerst, solange wir nicht mehr Mittel haben, muß diesen Menschen geholfen werden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das haben wir auch gemacht! Ich gebe zu, das ist gar nicht so sehr nach dem Forderungsprogramm 1964. Das, was hier konkret gefordert wurde, ist auf Grund der

Aktualität gegeben worden. Ich möchte hier nur einige Dinge sagen. In der Pflegezulage 1 wird vom 1. 1. 1972 bis zum 1. 1. 1974 eine Erhöhung von 1194 S auf 2357 S vorgenommen. Damit ich nicht zu viele Zahlen sage, nur: Die Pflegezulage der Stufe 5 wird von 4034 S auf 7071 S erhöht. Ich glaube, daß man hier doch sagen muß, daß hier diesen Menschen wirklich sozial geholfen werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zweite Problem, meine Damen und Herren: Die Elternrenten werden vom 1. Jänner 1972 an erhöht, und zwar die Elternrente von 276 S auf 489 S und die Elternpaarrente von 553 S auf 907 S. Ich glaube, daß mit diesen wenigen Zahlen doch klar der Charakter dieser Novelle — und mehr möchte ich gar nicht — unterstrichen werden soll.

Nun vielleicht noch einiges, bevor ich zu dem Hauptdiskussionsthema Stellung nehme, zu den Anträgen. Sie alle wissen aus den Erläuternden Bemerkungen und aus der Vorlage, daß wir trotz der Kürzungen, weil ja die Rentenzahl geringer wird, eine Erhöhung des Aufwandes von rund 750 Millionen Schilling in diesen drei Jahren zu verzeichnen haben werden. Das ist im Zusammenhang mit der üblichen Budgetentwicklung sicherlich weit über dem Durchschnitt der Steigerung des Budgetrahmens und damit ein Beweis, daß wir im Rahmen des Möglichen alles gegeben haben. Was passiert nun? Nun gibt es — ich verstehe, daß man immer noch mehr Forderungen stellt — eine Fülle von Anträgen, der Herr Abgeordnete Libal hat schon darauf verwiesen, der Herr Abgeordnete Melter hat es bezweifelt. Ich könnte Ihnen jetzt der Reihe nach Ihre ganzen Anträge in ihren materiellen Auswirkungen vortragen. Ich bleibe bei den Forderungspunkten, die Sie heute hier neuerlich vorgelegt haben. Bezüglich der Bewertung der landwirtschaftlichen Einkommen: 1972 35 Millionen, 1973 73 Millionen, 1974 77 Millionen, 1975 81 Millionen. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Grundrente und der einheitlichen Witwenrente 24,3, 145, 370, 1975 525 Millionen. Und das ergibt dann in Summe, wenn alle diese Forderungen erfüllt werden, eine Mehrbelastung innerhalb der Zeit von 1973 bis 1975 von 1900 Millionen Schilling. Und ich glaube, daß ist wirklich kaum im Rahmen der Budgetentwicklung zu verkraften.

Nun, der Herr Abgeordnete Linsbauer hat die Anträge der OVP mit einer einzigen Ausnahme hier wiederholt. Auch hier darf ich sagen: Es kosten diese Anträge bis 1975 732 Millionen Schilling, das wäre noch einmal so viel, als wir im Rahmen der Leistungs-

Vizekanzler Ing. Häuser

verbesserung in diesem Gesetz hier uns vorgenommen haben und das wir vertreten können.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Hauptthema ist um die Witwenpensionen gegangen. Es ist das so dargestellt worden, als hätte ich für die Witwenrentnerinnen und für ihre Forderungen nichts übrig. Hier werden eine Reihe von Argumenten vorgebracht. Ich habe schon mehrfach zu der Problematik der 60prozentigen Witwenrente gesprochen. Ich glaube, es ist unbestritten, und auch die Vertreterinnen der Witwen, die bei mir waren, haben anerkannt, daß der Grundsatz, vom Gesamteinkommen des Schwerstverehrten auszugehen, ein berechtigter Grundsatz ist, weil er ja auch der Grundsatz im Rahmen der Sozialversicherung ist. Das hat doch mit dem Entschädigungsprinzip und mit den Grundrenten nichts zu tun.

Ich gebe zu, daß dieser Prozentsatz jetzt nicht 60 Prozent, sondern im Zusammenhang mit den notwendigen Gleichstellungsmaßnahmen, wie Sie's genannt haben, Herr Abgeordneter Staudinger, nur 58 Prozent beträgt. Aber ich darf hier sagen, es ist die **Absicht dieser Regierung** — und wir haben das sehr deutlich realisiert — im Kampf gegen die Armut den Richtsatz für die Ausgleichszulage zu verbessern. Ich brauche nicht die Zahlen hier zu wiederholen, die wir schon in diesen zwei Jahren praktiziert haben, aber in dem Maße, als dieser Richtsatz geändert wird, wird auf Grund der Novelle 1970 ja auch der Richtsatz für die Kriegsofferwitwenrenten gleich erhöht und damit kommen Sie völlig unabhängig von einer sonstigen anderen Entwicklung in diese 60prozentige Rente und wahrscheinlich sogar darüber. Das zu dem einen Problem.

Zum zweiten Problem. Auch da möchte ich gar nicht hinter den Berg halten mit den drei Prozent Krankenversicherungsbeitrag und mit der konkreten Frage des Herrn Abgeordneten Staudinger an mich, wie ich es verantworten werde, daß ich den Witwenvertreterinnen im Jänner versprochen habe, es bleibt gleich, also der bisherige Rechtszustand bleibt aufrecht, und dann haben wir uns doch eines anderen besonnen.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache hat im Jänner stattgefunden. Wir haben zu dieser Zeit an der 29. Novelle zum ASVG gearbeitet. Und diese Problematik, die jetzt auch in der 29. Novelle einer Lösung zugeführt werden soll, beschäftigt uns seit Jahren. Ich möchte sehr offen hier sagen, daß auch bei Gesprächen bei anderen ASVG-Novellen mit Frau Bundesminister Rehor immer wieder diese Forderung der Gleichstellung von Krankenbeiträgen von AZ-Beziehern und Pen-

sionisten zur Diskussion gestanden ist. Aber es ist halt immer so: mit negativen Lösungen, mit Lösungen, die einzelne belasten, kann man nicht allzuviel Wirkung erzielen und daher schreckt man davor zurück. Ich habe nun die Entscheidung getroffen, daß diese Lösung, so wie man sie seit Jahren bereits beabsichtigt hat, nun in der 29. Novelle durchgesetzt werden soll. Mit der Durchsetzung in der ASVG-Novelle und — auch das darf ich hier für die Vertreter der Landwirtschaft sagen — dort haben wir ja diese Angleichung auch schon vorgenommen, dort war es nur eine positive Wirkung, denn dort sind wir von 6 Prozent auf 3 Prozent Belastung herabgegangen. Ja, aber man muß, wenn man eine Gleichstellung als richtig akzeptiert, dann auch den Mut haben, zu sagen, hier muß man für alle gleiches Recht schaffen. Es stimmt, daß also die Betroffenen, wenn sie voll belastet werden, 69 S an Krankenbeitrag zu bezahlen haben.

Aber, Herr Abgeordneter Staudinger, es stimmt schon nicht mehr, was Sie gemeint haben, daß hier Ungleichheit ist, denn jene Kriegshinterbliebenen, jene Kriegerwitwen, die eine ASVG-Pension haben, die sind ja im Rahmen der Kriegsofferversorgung auch nicht krankenversichert. Und man kann ja nicht jemanden einen Beitrag zahlen lassen, wenn er überhaupt nicht in diesen Bereich der Krankenversicherung gehört. Ich möchte jetzt gar nicht verhehlen, daß es ein gewisses Ungleichgewicht gibt, aber ich bitte, das gibt es in noch so vielen anderen Fällen, daß ich glaube vom Grundsatz her, daß jetzt einmal jene, die einer Krankenversicherung zugehörig sind, auch den entsprechenden gleichen Beitrag in dieser Krankenversicherung zu bezahlen haben.

Auf den großen Vorwurf, der also hier gegen mich gerichtet wurde, daß ich so wenig für die Witwen übrig hätte, daß man sie so sehr belastet, möchte ich mit Zahlen antworten.

Meine Damen und Herren! Am 1. Jänner 1970 hat eine Kriegerwitwe, die kein sonstiges Einkommen gehabt hat, Gruppe A: 55 Jahre alt, zwei Kinder: 1328 S Gesamteinkommen gehabt. Am 1. Jänner 1973 wird diese Witwe 2305 S haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ja, meine Damen und Herren, wenn diese 80prozentige Verbesserung keine wirkliche Anerkennung all der Leistungen ist, die diese Witwe eben im Zusammenhang mit diesen tragischen Ereignissen für den Staat gebracht hat, dann verstehe ich nicht, was hier noch an zusätzlichen Forderungen sozial berechtigt verlangt werden kann.

Die Witwe Gruppe B — nicht daß ich mir irgend etwas aussuche —: 55 Jahre, ein Kind, 1970 1182 S, am 1. Jänner 1973 2158 S. Die

Vizekanzler Ing. Häuser

Gruppe C: ohne Kinder. 1053 jetzt, 2073 am 1. Jänner 1973. Also generell eine Erhöhung um 1000 und mehr Schilling innerhalb von 2½ Jahren, eine Erhöhung um fast 80 Prozent. *(Beifall bei der SPO.)*

Dann hat der Herr Abgeordnete Melter gemeint, hier gibt es also Witwen, die eine Schandrente beziehen, und hat die Witwen der Gruppe D herangezogen.

Herr Abgeordneter Melter! Ich glaube, auch Ihnen ist bekannt, daß in dieser Gruppe zum Stichtag 1. Jänner 1972 noch 23 Witwenrentenbezieherinnen sind und daß diese wahrscheinlich 1972 oder spätestens 1973 in die Kategorie C überstellt werden, weil sie das 45. Lebensjahr überschritten haben.

Jetzt gleich zu einer Forderung von Ihnen, diese Gruppeneinteilung aufzuheben. Ich habe diesen Vorschlag ganz konkret gemacht. Die Antwort der Vertreter der Zentralorganisation war, daß man gesagt hat, das ist eine automatische Entwicklung. Wir haben viel lieber eine bescheidene — mehr haben wir leider nicht gehabt — Erhöhung der Grundrenten, und so ist es zu den 33 S Rentenerhöhung gekommen.

Aber noch ein Wort zu Ihnen, Herr Abgeordneter Melter, weil Sie diesen Antrag auch heute wieder in Ihrem Diskussionsbeitrag als einen berechtigten Antrag verteidigt haben, nämlich daß ab 1975 die Dynamisierung der Renten der Kriegsoferversorgung nicht nur mit dem normalen Dynamisierungsfaktor, sondern auch zusätzlich mit jenem Prozentsatz erfolgen soll, der sich aus dem Rückgang der Rentenbezieher rekrutiert, also der 4 Prozent.

Ich verstehe eigentlich nicht, daß Sie sich mein Argument, das ich Ihnen schon im Ausschuß vorgetragen habe, noch nicht durchrechnen haben lassen. Es würde doch letztendlich bedingen, daß jener Kriegsverwehrt oder jene Witwe, die als letzte Rentnerin ... *(Zwischenruf.)* Das ist nicht faul, sondern wenn Sie den Dynamisierungsfaktor jedes Jahr um 4 Prozent erhöhen, dann heißt das, daß die Dynamisierung im allgemeinen Schnitt um 11 Prozent erhöht wird und die Zahl der Rentenbezieher sinkt bis zu dem Zeitpunkt, wo wir tausend, wo wir hundert, wo wir einen haben. Diese Zahl kann nach Ihrer Version überhaupt nicht mehr sinken. Ich glaube, daß das eine Illusion ist.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht vorrechnen, daß das in fünf Jahren eine Erhöhung um 75 Prozent, daß das in zehn Jahren eine Erhöhung um 300 Prozent und in 20 Jahren eine Erhöhung um 1700 Prozent sein wird. Das ist also die Realität. Ich glaube, man sollte nicht

mit Vorschlägen ins Haus gehen, die nicht vertretbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Ich glaube, daß wir mit dieser Novelle und den Novellen, die parallel damit auf der gleichen Rechtsgrundlage stehen — Opferfürsorgegesetz und Heeresversorgungsgesetz —, um einen deutlichen Schritt in der sozialen Besserstellung der davon Betroffenen weitergekommen sind. Wir werden uns bemühen, im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Gegebenheiten die soziale Lage dieser Betroffenen auch weiterhin zu verbessern. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe.)* Bitte keine Aufregung. Am Wort ist der Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Zeit der OVP-Alleinregierung, also in der Zeit, da Sie die Oppositionsbänke innehaben, ist der Brauch aufgekommen, dem Sprecher der Regierungsfraktion nicht das letzte Wort zu lassen, daß also der letzte, der von hier aus redet, ein Oppositionsredner sei.

Ich habe für meine Person nicht die Absicht, diesen Brauch fortzusetzen. Ich hatte auch tatsächlich nicht die Absicht, mich nach dem Herrn Minister und Vizekanzler noch einmal zu Wort zu melden.

Ich gehe auch auf die feine Unterscheidung, was Polemik von der Regierungsbank ist und was nicht, bewußt nicht ein, obwohl das bei Sozialminister Ing. Häuser, wie Sie mir zugeben werden, ein sehr dankbares Thema wäre. *(Beifall und Heiterkeit bei der OVP.)*

Ich verwahre mich aber namens der Opposition — ich darf wohl auch die Freiheitliche Partei mit hineinnehmen — ... *(Zwischenrufe.)* Legen Sie Wert darauf, daß sich Kollege Melter auch noch zu Wort meldet? *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich nehme an, daß Kollege Melter damit einverstanden ist, wenn ich mich dagegen verwahre, daß uns der Herr Sozialminister in seiner Replik Dinge in den Mund legt, die wir nicht gesagt haben *(Beifall bei der OVP)*, zum Beispiel die Behauptung, wir hätten den sozialen Fortschritt, der in dieser Kriegsoffenovelle liegt, verleugnet.

Das ist nicht wahr. Im Gegenteil. Wir haben zugegeben, es ist ein sehr wesentlicher sozialer Fortschritt.

Wir haben gesagt, nun gibt es einen Überblick über drei Jahre. Das gibt Sicherheit in positivem Sinne, aber auch in negativem Sinne. Der negative Sinn bezieht sich auf die nicht berücksichtigten Forderungen.

2194

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Staudinger

Nun zu dieser Rechnung, die uns der Herr Vizekanzler vorgelegt hat. Jawohl, wir haben 1970 eine sehr wesentliche Regelung für die Witwen beschlossen, nicht ohne Härten für gewisse Gruppen von Witwen.

Aber so zu tun, als wäre das alles fragloser Fortschritt in der Kriegsopferversorgung gewesen, ist nicht zutreffend. Der Herr Sozialminister, wenn sonst niemand weiß, daß auf der anderen Seite, weil nun die Kriegerwitwen keine Ausgleichszulagen mehr bekommen können — Kollegin Hager nickt mir zu, danke für die Zustimmung, für den schweigenden Beifall —, wesentliche Ersparungen auch auf Seite der Ausgleichszulagen erreicht wurden.

Wenn uns der Herr Vizekanzler vorrechnet, was sich in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ziffernmäßig an Fortschritt bei den Grundrenten und bei den Hinterbliebenenrenten ergeben hätte, dann habe ich dem folgendes gegenüberzustellen — das ist eine Wiederholung —:

Wir haben in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung den natürlichen Abgang in Gesetzen angelegt. Hier nachzuweisen, daß das nicht geschehen ist, bedeutet nichts anderes, als die Zentralorganisation der österreichischen Kriegsopfer der Inferiorität zu bezichtigen, eine Bezeichnung, die sie ganz gewiß nicht verdient, denn wir haben in der Zentralorganisation eifersüchtig darüber gewacht, daß die Beträge, die aus dem natürlichen Abgang anfallen, auch gesetzmäßig angelegt werden. Daß wir hinsichtlich des Zeitpunktes des Einsatzes dieses Anlegens verschiedener Auffassung waren, habe ich heute bereits einmal dargelegt.

Wenn behauptet wird, die Abänderungsanträge des Kollegen Melter, die er im Ausschuß gestellt hat — nicht jene, die heute zur Abstimmung kommen —, würden einen Aufwand von an die 1,9 Milliarden Schilling ergeben, dann ist das eine Rechnung, die einfach nicht standhalten kann. Als das Kriegsopferreformprogramm 1964 beschlossen wurde, hat man den Gesamtaufwand mit 2 Milliarden Schilling quantifiziert. Ich brauche nicht aufzuzählen — Kollege Linsbauer hat es schon getan —, was in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschehen ist. Sie rühmen sich dessen, was in der Zeit Ihrer Regierung bereits geschehen ist.

Mittlerweile ist ein wesentlicher Teil dieses Reformprogramms erfüllt worden. Und nun sollte, wenn Melter wieder einen wesentlichen Teil, aber nicht den gesamten Rest herausnimmt, das wieder etwa 1,9 Milliarden Schilling ausmachen? Das ist eine Rechnung, die einfach nicht mitzumachen ist.

Dann wiederhole ich: Im Jahre 1966 wurde von diesem Platz aus der Antrag Libal und Genossen eingebracht. Damals war das gesamte Reformprogramm noch offen. Damals standen die ganzen 2 Milliarden Schilling zur Diskussion. Damals hat von Ihnen niemand gefragt, wie eine Bedeckung zustande kommt.

Wir lizitieren nicht, sondern wir erinnern Sie mit unserer Demonstration an Ihr Versprechen. Wir legen vor dem gesamten österreichischen Volk dar, daß Sie dieses Versprechen nicht eingelöst, sondern gebrochen haben. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Vizekanzler legt uns in den Mund, wir hätten gesagt, er habe für die Witwen nichts übrig. Ich habe von einem verbogenen Verhältnis nicht zum weiblichen Geschlecht, sondern zu den Kriegerwitwen gesprochen.

Herr Vizekanzler! Ihre Gegendarlegungen muß ich mit einer Frage beantworten, auf die ich auf Grund von historischen Tatsachen auch schon eindeutig die Antwort geben kann: Ist im ursprünglichen Entwurf zu diesem Gesetz auch nur ein Groschen für die Verbesserung der Witwengrundrenten enthalten gewesen? Nein, es war nichts enthalten! Ist es wahr, daß Kollege Libal auf der sozialistischen Seite — natürlich unterstützt von vielen Freunden in seiner Fraktion —, Kollege Melter auf der freiheitlichen Seite und meine Kollegen und ich auf der ÖVP-Seite mit Ihnen wochenlang vergebliche Gespräche geführt haben, daß es hitzige Gespräche waren und daß nichts herausgekommen ist, daß erst im Jänner, als die Kriegsopferfrauen persönlich bei Ihnen vorsprachen und Ihnen behutsam eine Brücke bauten, diese 15 und diese 18 S herausgekommen sind? Trifft das zu oder nicht? Ich gebe die Antwort: Jawohl, so ist es! Das war ein Fortschritt, der wirklich energisch ertrötzt werden mußte.

Nicht wir haben immer wieder davon geredet, daß es ausreichend sei, wenn die vollversorgte Witwe 60 Prozent der Rente des vollversorgten Erwerbsunfähigen habe. Sie sind damit immer wieder unserer Argumentation begegnet.

Nun wird dieser Prozentsatz durch die Krankenversicherungsregelung auf 58,5 Prozent heruntergedrückt. Die Erhöhung des Richtsatzes zum 1. Jänner 1973 auf 1800 S bietet hier keinen Trost, weil wir auch hier nur auf 58,5 Prozent kommen.

Ist es zutreffend, daß wir Sie schier händelringend auf allen vier Füßen im Sozialausschuß angefleht haben? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Jawohl, genau so! Ich habe mich nicht versprochen, ich habe das so gemeint! Wir

Staudinger

haben uns dem Herrn Sozialminister direkt zu Füßen geworfen und ihn angefleht, er möge doch diese Härte mit einer zusätzlichen kleinen Erhöhung in der dritten Etappe ausgleichen. Ist es nicht wahr, daß alle sozialistischen Abgeordneten dieser Anregung schweigend Beifall gezollt haben und daß hier nichts mehr zu machen gewesen ist? Das ist die Realität. Ich habe dargelegt, daß im Sinne der Rechtsgleichheit dieser Ausgleich erfolgen sollte, wenn die einheitliche Einhebung des Krankenversicherungsbeitrages durchgeführt wird.

Nun haben wir, was durch die Erklärung des Herrn Sozialministers bestätigt wird, bei den Kriegerwitwen tatsächlich zweierlei Recht, nämlich bei jenen, die eine Sozialversicherung haben und von der kleinen Sozialversicherung 3 Prozent zahlen, in der Kriegsopferversorgung, weil sie hier nicht krankenversichert sind, aber nichts zu bezahlen haben, und bei der vollversorgten Witwe, die 3 Prozent von ihrem vollen Rentenbezug zu leisten hat. Herr Vizekanzler, ich gestehe Ihnen zu, daß das im System liegt und daß man da nichts machen kann, wenn man dieses System verfolgt. Ich erinnere aber daran, daß Sie noch im Jänner 1972 verheißen haben, daß der Bund die gesamte Krankenversicherung tragen wird.

Sie reden davon, es sei bei den Witwen im Gespräch gewesen, daß es bei der alten gesetzlichen Regelung bleibt. Das ist eine Untertreibung. Versprochen war, daß der gesamte Krankenversicherungsbeitrag vom Bund ersetzt wird.

Sie sagen, Herr Vizekanzler, wenn Sie auf die wesentlichen Verbesserungen der Witwenversorgung hinweisen, Sie verstünden nicht, was sozial berechtigt noch an zusätzlichen Forderungen gestellt werden könne. Die Betonung liegt darauf, daß der Fortschritt in der Kriegsopferversorgung sozusagen sozial begründet sein müsse. Für welche Gruppe träfe diese Begründung aber mehr zu als für die Witwen?

Wir stellen noch einmal fest, daß wir zu dieser Novelle rebus sic stantibus ja sagen, daß diese Novelle die Praxis der ÖVP-Alleinregierungszeit fortsetzt, die durch den natürlichen Abgang freigewordenen Mittel in Gesetzesform zu erfassen und den Kriegsopfern zuzuführen, jeweils, wie auch in der ÖVP-Alleinregierungszeit, zur Jahreshälfte und daher im nächsten Jahr doppelt wirksam. Das geschieht, und das sei anerkannt. Wenn Sie wollen, sagen wir dafür auch Dank.

Mehr geschieht aber nicht, und insofern müssen wir uns insbesondere wegen der Härten für die Witwen, die bei gutem Willen

auszugleichen gewesen wären, heute schon vorbehalten, daß wir innerhalb der Laufzeit dieser Novelle weitere sehr ernste Gespräche führen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. **Häuser**: Ich möchte die Behauptung des Herrn Abgeordneten Staudinger, daß die Verbesserung der Renten während der ÖVP-Zeit sich immer wieder auch mit jenen Beträgen aus den Ersparnissen des Rückganges vollzogen haben, mit den konkreten Zahlen des Jahresaufwandes für Rentenleistungen deutlich widerlegen. 1967 ist der Rentenaufwand für die Beschädigtenrenten trotz Dynamisierung nur um 2,9 Prozent gestiegen, der Aufwand für die Hinterbliebenenrenten um 1,7 Prozent. Ich könnte Ihnen noch andere Zahlen nennen.

Zu der konkreten Frage, die der Herr Abgeordnete Staudinger an mich gestellt, dann aber selbst beantwortet hat, möchte ich sagen: Es ist wahr, daß die Grundrenten erst im Zusammenhang mit der Zielsetzung der 60prozentigen Gesamtrente, im Zusammenhang mit der Schwerstkriegsbeschädigtenrente um die 33 S erhöht wurden. Aber es ist ebenso wahr, Herr Abgeordneter Staudinger, daß das Einkommen der Witwen innerhalb der zwei Jahre dieser Regierung um 80 Prozent angestiegen ist. Ebenso wahr ist, daß 1970, wo die Forderung der Zentralorganisation auch schon Gültigkeit gehabt hat, das Verhältnis des Einkommens der Witwen zu dem der Schwerstbeschädigten 49 Prozent ausgemacht hat und daß es jetzt mit 1. Jänner 1973 58 Prozent ausmacht. Wir sind stolz darauf, den Witwen das gebracht zu haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe hier nur auf Wunsch der SPÖ-Fraktion, die, nachdem Kollege Staudinger für mich eine Andeutung gemacht hat, daß ich die gleiche Ansicht vertrete, lautstark gefordert hat, ich solle persönlich erscheinen. Ich entspreche hien mit diesem Wunsche, zumal die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers auch Anlaß geben, noch einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Es ist die Frage, was „sozial“ ist. Ist es sozial, wenn man bei gleichen Voraussetzungen derart krasse Unterschiede macht? Ist es wirklich sozial, in einem Fall ein Vielfaches an Leistungen zu geben, wie man es in der Kriegsopferversorgung zu tun bereit ist? Ist das nach Ihren Vorstellungen, Herr Vizekanzler, sozial?

2196

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Melter

Denken Sie etwa daran, im Bereich der Unfallversicherung einen Teil des Anspruchs vom sonstigen Einkommen abhängig zu machen? Sie denken nicht daran, aber in der Kriegsopferversorgung vertreten Sie mit allem Nachdruck den Grundsatz, daß der größte Teil der Leistungen nur dann zuzuerkennen ist, wenn sonst kein Einkommen vorliegt. Sie vertreten den gleichen Grundsatz aber wieder nicht im Bereich der Heeresversorgung. Gegen den Widerstand der Zentralorganisation hat Ihr Vorgänger Proksch mit allem Nachdruck die Forderung vertreten, daß in der Heeresversorgung von Prinzipien der Unfallversicherung anzuwenden sind. Wo liegt nun der sachliche Unterschied zwischen Heeresversorgung und Kriegsopferversorgung? Liegt er in der allgemeinen Wehrpflicht? Nein, denn wir haben sie heute wie vor 50 oder 30 Jahren. Alle werden herangezogen, die die Voraussetzung erbringen, und wenn sie geschädigt werden, müssen sie bei Gott den gleichen Leistungsanspruch erheben können! Aber Sie als Sozialist sagen, das stimmt nicht, der eine bekommt wesentlich weniger als der andere. Ich behaupte im Namen meiner Fraktion, daß das eine unsoziale Einstellung ist. Sozial kann nur gleiches Maß für alle unter gleichen Voraussetzungen sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber dazu sind Sie leider im Bereich der Kriegsopferversorgung bei weitem nicht bereit, wie auch in manchen Bereichen der Pensionsversicherung, etwa im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen.

Herr Sozialminister! Im Jahre 1966 hat der Herr Abgeordnete Libal einen Antrag gestellt. Der Herr Abgeordnete Libal konnte diesen Antrag nicht allein einbringen, sondern es war zweifellos zumindest ein Klubbeschluss notwendig. — Irre ich mich? Herr Sozialminister! Waren Sie vielleicht dabei, als dieser Beschluss gefaßt wurde? Da Sie ein fleißiger Abgeordneter sind, werden Sie anwesend gewesen sein, und da Sie auch im Bereich des Sozialen tätig waren, kann man vielleicht annehmen, daß Sie unterschrieben haben. (*Abg. Staudinger: Nein, leider nicht!*) Das ist bedauerlich. Aber es handelt sich ja um Kriegsopfer, da ist der Herr Minister nicht aktiv. Das ist auch wieder ein Beweis dafür, wie sehr er nicht nur den Witwen, sondern auch den Beschädigten zugetan ist.

Aber, Herr Sozialminister, nachdem Sie immerhin meinen Antrag in bezug auf die finanziellen Auswirkungen überprüfen haben lassen, warum haben Sie dann nicht eine Rekonstruktion des SPO-Antrages aus dem Jahre 1966 vorgenommen und ermittelt, wie viele Milliarden dieser Antrag bis heute den Bund gekostet hätte? Ich glaube, es wären etwas mehr als 1,9 Milliarden gewesen. Und

wenn Sie sich Ihre Steigerungsprozente auf Grund der Pensionsdynamik ausrechnen, darf man wohl annehmen, daß in den nächsten drei Jahren 1,9 Milliarden für die Finanzierung dieses SPO-Antrages bei weitem nicht ausreichen würden. Aber das war erträglich für das Budget, das war ohne weiteres drin, denn sonst hätte doch die so staatsbewußte, verantwortungsbewußte SPO diesen Antrag niemals eingebracht. Wer denkt denn daran, das nur zu vermuten? Niemand kann so etwas annehmen! Aber der Herr Sozialminister stellt heute hier, nachdem er vom Abgeordnetenplatz auf die Regierungsbank übersiedelt ist, plötzlich fest, daß natürlich Riesenunterschiede vorhanden sind. Selbstverständlich ist es etwas ganz anderes, wenn ein Freiheitlicher oder einer von der ÖVP einmal einen Wunsch oder eine andere Forderung vorträgt.

Sie haben sich so bemüht, den Antrag lächerlich zu machen, den ich im Sozialausschuß eingebracht habe, des Inhaltes, die Dynamisierung im Bereich der Kriegsopferversorgung zu verbessern und wenigstens Zug um Zug im Rahmen der Einsparungen, die durch den Rentnerabfall eintreten, die Leistungen der Kriegsopferversorgung heranzuführen an die Leistungen in der Heeresversorgung. Sie stellen es so dar und wollen der Bevölkerung glaubhaft machen, es wäre etwa unsere Vorstellung, in 100 Jahren soll der letzte Kriegsbeschädigte jene Milliarden bekommen, die sich dann im Budget angesammelt haben würden. Wenn Sie die Bevölkerung für so dumm verkaufen wollen und uns als freiheitliche Abgeordnete mit, so muß ich sagen: Weit haben Sie es in Ihrer sozialen Einstellung und in Ihrer Transparenz der Bevölkerung gegenüber gebracht! Ich muß schon sagen, eine derartige Vorstellung ist das Höchste an Zumutung, was man sich von der Regierungsbank aus einem Abgeordneten gegenüber leisten kann. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Sie haben auch, Herr Vizekanzler, Vergleiche angestellt. Es ist nicht meine Aufgabe, etwa die Tätigkeit der ÖVP-Regierung und die damals erfolgte Erhöhung der Renten lobend oder kritisierend zur Sprache zu bringen. Aber immerhin muß man als aufmerksamer Zuhörer Ihrer Äußerungen doch fragen, Herr Vizekanzler: Warum rechnen Sie nur Schilling für Schilling, obwohl Sie ja wissen und dies besonders als Gewerkschafter wissen müssen, daß der Schilling vom Jahre 1967 etwas mehr an Kaufkraft besessen hat, als der Schilling vom Jahre 1974 haben wird? Sie haben während Ihrer Regierungszeit eine sehr erhebliche Preissteigerungsrate mit zu verantworten, und diese Preissteigerung schmälert natürlich den reellen Erfolg dieser Novelle ganz gewaltig. Das müßten Sie wahrheitsge-

Melter

mäß auch dazusagen, wenn Sie Ihr berühmtes Zahlenspiel hier vortragen. Aber Sie haben es aus propagandistischen Erwägungen sehr gerne unterlassen.

Sie stellen heraus, daß Sie gerade für die Kriegerwitwen so viel getan hätten. Immerhin sind 80 Prozent Steigerung wirklich weit, weit über dem Durchschnitt. Es kann sich kaum jemand vorstellen: 80 Prozent in so kurzer Zeit, und das alles für jene Personen, die man als so arm hinstellt. Sie sagen natürlich: Ja, wenn man so viel tut, wer kann da noch behaupten, daß man sich um diesen Personenkreis nicht bemüht hätte?

Nur, Herr Vizekanzler, haben Sie immer pauschal von den Kriegerwitwen gesprochen, aber mit keinem Wort darauf hingewiesen, daß nur ein bescheidener Anteil der gesamten Personengruppe in den Genuß dieser 80 Prozent Steigerung gekommen ist. Da schaut nämlich das Bild schon wesentlich anders aus: es sind die, die weitaus am schlechtesten gestanden sind. Wenn Sie nun die Grundsätze des Unfallversicherungsrechtes oder des Heeresversorgungsgesetzes heranziehen würden, dann würde das bedeuten, daß diese Leute keinen Kann-Anspruch auf Bedürftigkeitsbasis hätten, sondern einen echten Versorgungsanspruch in dieser Größenordnung, und das würde dazu führen, daß der Staatshaushalt gewaltig mehrbelastet würde. Die Kriegsopter sind aber derart bescheiden gehalten worden seit 1945, daß man sagen muß, sie wären mit wesentlich weniger auch zufrieden, aber nie mit Ihren Ausführungen zu diesem Problem, weil Sie alle für dumm verkaufen wollen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Treichl** *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage 234 der Beilagen trete ich dem Antrag der Abgeordneten Skritek, Kittl und Genossen bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf der 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Es liegt ein Abänderungsantrag zu Artikel I Ziffer 8 vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 7 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der

Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Skritek ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kriegsopterversorgungsgesetz 1957 geändert wird. *(Zwischenrufe.)* Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Horr** *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter trete ich dem Antrag Libal, Melter und Genossen bei, den Anträgen Staudinger, Melter, Linsbauer und Genossen trete ich nicht bei. *(Neuerliche Zwischenrufe und Unruhe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge sowie ein Antrag auf getrennte Abstimmung über Artikel I Ziffern 40 und 44 vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Staudinger, Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2198

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Präsident Dr. Maleta

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel I Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor, wonach an Stelle der Ziffer 5 neue Ziffern 5 a und 5 b zu treten haben. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor, wonach an Stelle der Ziffer 6 zwei neue Ziffern 6 a und 6 b zu treten haben. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel I Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage sowie über die Ziffern 8 bis einschließlich 10 des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage sowie den Ziffern 8 bis einschließlich 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen vor, wonach an Stelle der Ziffer 11 neue Ziffern 11 a, 11 b und 11 c zu treten haben. Ich bitte jene Damen

und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Staudinger, Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 11 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 a vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 12 bis einschließlich 16 a. Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel I Ziffer 12 bis einschließlich 16 a in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 17 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Melter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Durch die Ablehnung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen zu Artikel I des Gesetzentwurfes sind deren Abänderungsanträge zu den Artikeln II und III gegenstandslos und hat die Abstimmung darüber zu entfallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 17 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel I Ziffer 17 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 18 bis einschließlich Ziffer 32 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 33 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal, Melter und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel I Ziffer 33 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Libal, Melter ihre

Präsident Dr. Maleta

Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 34 bis einschließlich Ziffer 39. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Ziffer 40 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 41 bis einschließlich 43. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Artikels I Ziffer 44 ist wiederum getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 45 und Artikel II. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung dieses Abänderungsantrages Staudinger, Melter zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. (*Abg. Graf: Da haben wir Glück gehabt!*) Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Ein-

stimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (261 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Helga Wieser: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Kulturabkommen ist Ausdruck des Bestrebens der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg, ihre traditionell freundschaftlichen Beziehungen auf den Gebieten des Hochschulwesens, der Wissenschaft, des Erziehungswesens und der Kunst zu vertiefen. Im besonderen soll den luxemburgischen Studenten die unbeschränkte Möglichkeit zum Studium an österreichischen Hochschulen eingeräumt werden.

Der Republik Österreich werden durch die Anwendung des Abkommens grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen erwachsen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Das gegenständliche Kulturabkommen stellt einen gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Staatsvertrag dar und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. April 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Einen Beschluß

2200

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Helga Wieser

des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz über die Erfüllung des Staatsvertrages durch Erlassung von Gesetzen hält der Ausschuß für nicht erforderlich.

Ich stelle namens des Unterrichtsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg samt Annex (41 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem gegenständlichen Kulturabkommen samt Annex die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (262 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich bitte sie, zu berichten.

Berichterstatterin Helga **Wieser**: Das gegenständliche Abkommen stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien bilden soll.

Die Durchführung dieses Abkommens wird jährlich etwa 330.000 S erfordern.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. April 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Eduard Moser und Melter sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages für nicht erforderlich.

Ich stelle namens des Unterrichtsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (136 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-19 der Beilagen) betreffend den Kunstbericht 1970/71 (263 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Kunstbericht 1970/71.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche erste Kunstbericht wurde bereits am 19. August 1971 dem Nationalrat vorgelegt, jedoch in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr behandelt. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz hat darum diesen Bericht dem Nationalrat am 26. Jänner 1972 mit einer Ergänzung und einer Klarstellung neuerlich vorgelegt.

Der Bericht umfaßt die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom Mai 1970 bis Mai 1971 und enthält allgemeine Hinweise über die künftige Durchführung der Subventionierung des österreichischen Kulturbetriebes. Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst begonnene Grundlagenforschung im kul-

Wuganigg

turellen, speziell im Kunstbereich, soll für eine Verbesserung des Förderungswesens, wenn nötig für dessen Umstrukturierung, die Voraussetzung liefern.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 12. April 1972 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Peter, Dr. Kaufmann, Luptowitz, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Ing. Scheibengraf sowie des Bundesministers Dr. Sinowatz einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen. Ein vom Abgeordneten Dr. Kaufmann eingebrachter Entschließungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Namen des Unterrichtsausschusses stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Kunstbericht 1970/71 (III-19 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Wir beginnen somit die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Kunstbericht umfaßt die Förderungsmaßnahmen des Bundes vom Mai 1970 bis Mai 1971. Gleichzeitig damit wurde der Auftrag erteilt, eine Untersuchung zur Durchleuchtung der Strukturen des gesamtösterreichischen Kultur- und Subventionsbetriebes in Angriff zu nehmen. Ebenso gleichzeitig hat der Herr Bundeskanzler angekündigt, daß jährlich ein solcher Kunstbericht vorzulegen wäre, der über die Kunstpolitik und über die künstlerischen Aktivitäten unseres Landes Rechenschaft gibt.

Das alles zusammen ist überaus begrüßenswert. Es ist ein erster, erfreulicher Vorstoß, das staatliche Subventionshalbdunkel zu erhellen. Es ist auch gleichzeitig der Versuch, Dinge transparent zu machen, die schon im verborgenen schwierig und diffizil genug sind.

Nun: Die Regierung und der Minister, die diesen Bericht erstellten, sind nicht mehr im Amt, doch glaube ich — der gegenwärtige Herr Bundesminister hat das ja wiederholt

zugesichert —, daß man hier an die Kontinuität glauben darf und auch glauben soll. Daher an dieser Stelle einige kritische Details.

Ein umfassender Rechenschaftsbericht oder gar ein Bericht, wie ihn der Herr Bundeskanzler ankündigte, ist dieser Kunstbericht bei aller Anerkennung nicht. Dazu ist er viel zu unvollständig, dazu ist er viel zu lose in den Raum gestellt.

Es fehlen, nur um einige Beispiele zu nennen, die Bundestheater, die Ländertheater, die Zeitschriftenförderung — Hinweise auf das, was vorher war, und tunlicherweise auf das, was sein wird.

Es fehlt, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Gegenüberstellung von Ziffern, die nicht einmal addiert sind, sodaß vom kritischen Betrachter mühevoll mathematische Hausübungen verlangt werden, wenn er sich halbwegs ein Bild machen will.

Wirklich sinnvoll ist ein solcher Bericht aber erst dann, wenn die Relationen transparent werden. Erst dann besitzt ein solcher Bericht auch Aussagekraft und schafft eine Basis, von der aus man dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann, um die Kunstförderung effizienter zu machen.

Ein Kunstbericht ohne Konsequenzen aber, meine Damen und Herren, hieße, dort stehen zu bleiben, wo ja die eigentliche Arbeit erst beginnt.

Leider hat der zuständige Herr Bundesminister im Unterrichtsausschuß auf die Frage nach den gezogenen Konsequenzen und nach dem Stand der Untersuchung über die Durchleuchtung der Strukturen keine befriedigende Antwort gegeben. Es wären also hier Urgenzen anzumelden.

Mit Genugtuung kann aber festgestellt werden, daß der Herr Unterrichtsminister zugesagt hat, die Berichte fortzusetzen und den Berichtszeitraum dem Kalender- und damit dem Budgetjahr anzupassen. Der im vorliegenden Bericht noch gewählte Zeitraum vom Mai bis zum Mai des nächsten Jahres ist nicht zielführend, weil er ja kaum oder nur sehr schwer Vergleichsmöglichkeiten überhaupt bietet.

Erfreulich in diesem Zusammenhang auch die Nachricht, daß bei einer Konferenz der Kulturreferenten in Wien kürzlich beschlossen wurde, daß Bund und Länder, was die Frage der Kunstförderung betrifft, in Zukunft ihre Karten offener auf den Tisch legen wollen und daß sie die Kunstschaffenden selbst stärker als bisher zur Beratung heranziehen wollen. Ich glaube, daraus auf einen umfas-

2202

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Kaufmann

senderen und daher auch wirkungsvolleren Kunstbericht in der Zukunft schließen zu dürfen.

Weniger erfreulich allerdings schon wieder die Einschränkung, daß die Künstler offenbar nur zur Beratung herangezogen werden sollen. Ich persönlich habe den Eindruck, daß damit der Gedanke der Selbstverwaltung etwa nach dem Vorbild des englischen art councils oder ähnlicher Einrichtungen in anderen Ländern in Österreich nicht einmal auf Eis gelegt, sondern gleich über Bord geworfen werden soll. Dabei haben die Vorgespräche für eine solche Selbstverwaltung bei dem jüngsten Kulturgespräch in Innsbruck im Jänner des heurigen Jahres eigentlich so vielversprechend begonnen.

Ich möchte daher den Herrn Unterrichtsminister sehr, sehr bitten, dazu eine klare Aussage zu machen. Ich würde in einer grundsätzlichen Ablehnung der Selbstverwaltung nicht nur eine Absage an den Wunsch vieler Kulturschaffenden sehen, sondern auch einen Gegensatz zum ehemaligen Unterrichtsminister Leopold Gratz, zu dessen Politik ja die Kontinuität treten sollte.

Leopold Gratz sagte laut „Presse“ vom 20. August 1971: Wer bestimmt, was Kunst und als solche förderungswürdig ist? Es ist nicht vertretbar, daß der Minister oder ein Beamter dies entscheidet. Aus dieser Unsicherheit habe sich in Österreich das System der Benieselung entwickelt, wonach eine Vielzahl von Künstlern möglichst gleichmäßig gefördert wird.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist ein klares Bekenntnis. Mich würde interessieren, ob Sie, Herr Bundesminister, wie Ihr Vorgänger denken oder ob Sie davon abgerückt sind. Es handelt sich hier um eine zentrale Frage, denn gerade der vorliegende Bericht spiegelt dieses System der Benieselung in einer eindeutigen Weise wider. Dürfen wir also mit Schwerpunktbildungen rechnen, die zwar nicht immer allgemeine Zustimmung finden werden, aber doch die lebendigste und wirkungsvollste Art der Kunstförderung überhaupt sind?

Allerdings sollte die Schwerpunktbildung nicht so aussehen, daß man für ein Filmprojekt des „Wünsch-dir-was“-Arrangeurs Dietmar Schönherr gleich an die drei Millionen an Subventionsgeldern fließen läßt — wie man hört —, während etwa für unsere österreichischen Experimentalfilmer im vorliegenden Kunstbericht nicht ein einziger Groschen vorgesehen ist. Ich denke hier etwa an Peter Kubelka, der sich in Italien und Amerika einen Namen gemacht hat, oder an Ferry

Radax, der in Deutschland einen guten Ruf hat, und an viele, viele andere, die alle ernstzunehmende Arbeit leisten.

Meine Damen und Herren! Die Frage, was Kunst und als solche förderungswürdig ist, wird sich immer stellen. Das ist eine zentrale Frage, eine Herausforderung, auf die es eine Antwort zu finden gilt, eine Antwort, die so unendlich schwierig ist, weil wir immer wieder um die Kriterien ringen müssen.

Am leichtesten ist es natürlich, möglichst viel gleichmäßig zu fördern. Das ist der bequeme Weg, das ist die einfallslose Art, gegebenen Schwierigkeiten zu entgehen. Man vermeidet das Risiko, man schafft sich auf diese Weise die wenigsten Feinde. Das ist allerdings auch die farbloseste, die profilärmste und die wirkungsloseste Art der Förderung, eine Art, die Förderung mit Verwaltung gleichsetzt und verwechselt.

Sinnvoll und lebendig kann nur eine Förderung sein, die den Mut zur Schwerpunktbildung findet, die das Risiko nicht scheut, vom Konventionellen abzugehen, und die die Möglichkeit von Fehlinvestitionen einkalkuliert. Förderung sollte niemals aus der Angst heraus erfolgen, Lücken zu hinterlassen. Diese Angst ist es ja, die immer wieder zur Nichterkennung oder zur Verkennung originärer Talente führt und dann an den Epigonen zweiten und dritten Grades in Überfülle gutzumachen versucht, was sie am Ursprung verfehlt hat.

Förderung muß sich zur Liberalität bekennen. Sie darf nicht mit wirtschaftlichen Investitionen verwechselt werden, die bereits zu einem vorkalkulierten Termin Rendite erwarten lassen müssen. Kunstförderung unter solchen Aspekten wäre nicht nur eine grobe Verkennung, sondern auch eine Diskriminierung künstlerischen Schaffens. Viele und gerade die Besten müßten die Opfer einer solchen Förderung sein.

Ein Mann wie Robert Musil etwa — um nur ein Beispiel zu nennen — hätte, wäre er überhaupt gefördert worden, niemals die Erwartungen solcher Förderer erfüllt.

Man sollte auch nicht nur ausschließlich den Künstler, sondern ebenso das Werk fördern, etwa durch größere Ankäufe durch die öffentliche Hand oder durch Steuerbegünstigungen für private Ankäufe — eine Forderung, die gerade hier und neuerlich mit Nachdruck zu erheben wäre.

Vor allem sollte man aber einmal jenen Galerien, Theatern und Konzertveranstaltern besondere Förderungsmittel zufließen lassen, die sich entschließen, Zeitgenossen auszustel-

Dr. Kaufmann

len, Zeitgenossen aufzuführen und Zeitgenossen zu Wort kommen zu lassen.

Abschließend möchte ich trotz aufgezeigter Mängel und trotz mancher Einwände sagen, daß meine Fraktion den vorliegenden Kunstbericht zur Kenntnis nehmen wird, weil — um das nochmals zu wiederholen und zu unterstreichen — damit ein hoffnungsvoller Ansatz geschaffen wurde, von dem wir hoffen, daß er fortgesetzt wird, ein Ansatz, das kulturelle Subventionswesen zu durchleuchten, offenbar zu machen und hoffentlich auch in Zukunft zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist symbolhaft, daß zu so später Abendstunde, während in den Konzertsälen Musik aufklingt und auf den Bühnen Schauspiele abrollen, der Kunstbericht diskutiert wird.

Ich glaube, es ist bedeutungsvoll geworden, daß erstmalig hier in diesem Hohen Hause ein Bericht über die Aktivitäten auf dem Gebiet der Kunstpolitik vorliegt. Denn jahrelang, ich muß fast sagen, jahrzehntelang hatte die Kunstsektion im Unterrichtsministerium ein Aschenputteldasein geführt, war im Schatten des Ministeriums gestanden.

Ich selbst habe seit ungefähr zwölf Jahren mit den Damen und Herren der Kunstsektion beruflich zu tun gehabt. Ich habe immer wieder aus ihrem Munde die Klagen gehört: Man beachtet uns ja nicht, man hört ja nicht auf uns, man läßt uns gar nicht vorsprechen!

Ich muß sagen, daß diese Irritationszone zwischen Künstlern und Politikern, der Regierung und dem Parlament, überwunden scheint. Es ist erfreulich, daß erstmals der Öffentlichkeit ein Subventionsbericht vorgelegt wird. Er ist nicht das, was wir uns alle als Kunstbericht wirklich vorstellen und wünschen — da hat Kollege Kaufmann sicherlich recht —, aber es war in der Zeit nichts anderes möglich, als hier zuerst einmal die Ziffern auf den Tisch zu legen, um zu zeigen, was eigentlich auf dem Gebiet der Kunstpolitik an finanziellen Möglichkeiten in der Vergangenheit gegeben war.

Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr beschließen Bund, Länder und Gemeinden Budgets, Subventionen für die Kultur, um einen Kulturbetrieb aufrechtzuerhalten, von dem alle, die damit zu tun haben, wissen, daß er sich nicht selber tragen kann. Daran ist weder sachlich noch historisch etwas

Besonderes. Ja man kann vielleicht, rückblickend auf historische Zeiten, sogar sagen, daß viel, viel mehr an Subventionen für die Kultur und Kunstpolitik geleistet wurde, vielleicht mit Ausnahme des bürgerlichen 19. Jahrhunderts.

Gerade nach 1945 hatten einige ÖVP-Minister, ich muß sagen, sehr vorsichtig ausgedrückt, ein distanzierendes Verhältnis, wenn nicht sogar ein gestörtes Verhältnis zur Kunst. Und ich meine, durch den vorliegenden Bericht, den die SPO-Bundesregierung nun vorgelegt hat, ist das, was ich eingangs erwähnt habe, diese Irritationszone zwischen Künstlern und Politikern, endgültig überwunden worden.

Ich bin sehr optimistisch, daß es unserem Bundesminister für Unterricht und Kunst gelingen wird, dieses Gespräch, das er angebahnt hat, fortzuführen. Er hat ja bereits als Landesrat im Burgenland bewiesen, daß er den Kontakt zu den Künstlern sucht. Gerade die letzten Aktivitäten, die Filmenquete und auch das Gespräch im Pen-Club mit den Autoren, haben gezeigt, daß hier erstmalig ein ernsthafter Versuch gewagt wurde, den Künstlern, von denen wir glauben, daß sie sehr entscheidend die Gesellschaft und auch diesen konkreten Verfassungsstaat tragen, nicht nur dieses Gefühl zu geben, sondern auch die Basis zu geben, auf der sie ihre Arbeit für uns alle leisten können.

Es erhebt sich wirklich die Frage, warum das Verhältnis zwischen den Kulturproduzenten und den Subventionsbewilligern eigentlich in der Vergangenheit gestört war und zum Teil heute noch in manchen Bereichen gestört ist. Gestatten Sie mir, daß ich hier einige Dinge sage, weil das nämlich wahrscheinlich für alle gilt.

Es wird oftmals der Gedanke oder die Idee oder die Auffassung vertreten, daß der Künstler sozusagen nicht als Arbeitsbürger zu gelten habe, sondern sozusagen über den Wolken schweben, und er müsse halt trachten, wie er sein Erdendasein fristen könne. Ich glaube, daß gerade aus diesem Verhältnis und aus dieser Anschauung heraus alle Irrtümer der letzten Jahrzehnte erwachsen sind. Wir müssen den Künstler auch als Arbeitsbürger sehen, denn er verwendet ja seine ganze Kraft für sein künstlerisches Produkt. Wenn er seine Energie, die er hier investiert hat, nicht anerkannt findet — natürlich wird er dann störrisch. Dann fühlt er sich mißverstanden, und es kommt zu den Erscheinungen, die wir in der Vergangenheit alle erlebt haben.

Die Subventionsbewilliger — also auch wir zum Teil — sehen natürlich die Dinge etwas

2204

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Luptowits

anders. Denn wir sind mehr in praktischen Fragen des individuellen und kollektiven Lebens verflochten, und nicht alle oder, sagen wir, nur wenige finden zu dieser ihrer Aufgabe den Weg über die Kultur. Daraus, glaube ich, aus diesem Werdegang, aus dieser verschiedenen Stellung her, gibt es eben und hat es diese Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Denn für viele ist ja heute noch die Teilhabe an der Kultur zunächst einmal das Siegel der Arriviertheit, eine Art Ornament, ein schmückendes Beiwerk. Vielleicht, weil es der Nachbar tut oder weil es dann der andere Kommune tut. Manche verzichten überhaupt, Kultur zu rezipieren. Ihnen genügt die Unterhaltung der billigsten Art. Hier, glaube ich, ergeben sich echte Aufgaben. Dazu werde ich noch einige Gedanken und einige Vorschläge hier machen.

Ich glaube, daß das Mäzenatentum in der Gegenwart — das hat der Herr Bundesminister schon einige Male in der Öffentlichkeit erklärt — eben von den Kommunen, das sind die Länder, das ist der Bund, ausgeübt wird. Und wenn seitens der Subventionsbewilliger nicht immer der richtige Ton gefunden wurde, so sollten wir uns nicht wundern, daß die Künstler eben rebelliert haben, daß sie, sagen wir, vielleicht in einer Art rebelliert haben, die manche Menschen erschreckt hat. Vielleicht war die Form nicht immer ganz richtig gewählt, aber wie hätten sie sich anders verständlich machen und artikulieren sollen, wenn sie niemals echt und ernst zur Kenntnis genommen wurden. In der Präambel zu diesem Kunstbericht ist so ein Beispiel angeführt von einem Dichter, der sicherlich das Beste gewollt hat, aber vom zuständigen Minister eben nicht richtig verstanden wurde. Dann kam es eben zu dieser unseligen Spannung und zu diesem Eklat.

Ich glaube, daß wir hier Vorurteile abbauen sollten, Fehlmeinungen korrigieren und Erfahrungen mit den Künstlern austauschen sollten. Daß die Kommunikation jetzt wieder hergestellt ist oder neu belebt wurde, darüber sollten wir uns alle freuen, denn ich sage noch einmal: Ich halte das für ein fundamentales demokratisches Problem. Und wenn es uns nicht gelingt, die Künstler für unseren konkreten Verfassungsstaat, für unsere Sorgen zu interessieren, zu aktivieren, dann, glaube ich, würde ein Vielfaches von dem verlorengehen, was wir als Menschsein eigentlich betrachten.

Die Frage ist: Wie soll es weitergehen oder wie soll es anders werden? Da hilft mir Lichtenberg mit seinen Aphorismen, wie überhaupt Lichtenberg mit seinen Aphorismen ein guter Ratgeber in kulturellen Fragen ist. Wenn man an Kultur den Versuch des gei-

stigen Fortschreitens und Fühlens, Weiterdenkens, das Bemühen um Beweglichkeit, um Aleatorik anerkennt und schätzt, dann hilft uns Lichtenberg mit folgendem Aphorismus. Er sagt: „Ich kann nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen: es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“

Ich glaube, daß wir gerade diese Worte sehr gut überlegen sollten, und es deckt sich mit dem, was im Kunstbericht eigentlich angeschnitten wurde. Ich habe zu dieser Problematik am 3. Dezember 1969 laut „Parlamentskorrespondenz“ folgendes gesagt — ich muß mich leider hier selbst zitieren —:

„Abgeordneter Luptowits hält es für angebracht, eine Art Bilanz der Kunstpolitik und der allgemeinen Kulturpolitik zu ziehen. Vor allem in der Kunstpolitik fehlt es an echten Schwerpunkten, die Mittel werden nach dem Gießkannenprinzip eingesetzt. Um Kulturpolitik betreiben zu können, müssen vorerst Leitbilder und Denkmodelle entwickelt werden. Was heute gärt und in Aufbruch begriffen ist, sollte man nicht mit Repressalien bekämpfen. Wir müssen es den schöpferischen Kräften vor allem im eigenen Lande ermöglichen, sich zu entfalten.“

Zu dem, was Kollege Kaufmann hier gesagt hat, zur verfassungsmäßigen Zuständigkeit, habe ich am 3. Dezember 1969 laut „Parlamentskorrespondenz“ folgendes erklärt:

„Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von Bund und Ländern auf dem Gebiete der Kulturpolitik entsprechen nicht mehr der Wirklichkeit und wären daher zu überprüfen. Wir können es uns einfach nicht leisten, daß jedes Bundesland Kunst- und Kulturpolitik auf seine Art und allein macht.“

Ein Expertenteam sollte einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der schönen Künste, der Literatur, der Musik und des Films erarbeiten, der die Grundlage für planmäßige Entscheidungen bildet.“

Und als letztes:

„Ein Beirat sollte für die Regierung ein Gutachten erstellen. In der Verfassung ist die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre garantiert; diese Garantie sollte auch auf die Kunst und ihre Übung ausgedehnt werden. Aufträge an Künstler sollten nicht als soziale Geste, sondern als gesellschaftliche Notwendigkeit erkannt werden. Jährlich sollte ein Bericht über die kunstpolitischen Maßnahmen und Aktivitäten erstellt werden.“

Ende des Zitates aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 3. Dezember 1969.

Luptowitz

Es ist begrüßenswert, daß in der letzten Zeit Diskussionen geführt wurden, wie das Versäumte nachzuholen wäre. Ich glaube, da muß sich schon in der Ökonomie im kulturellen Bereich Entscheidendes ändern. Gerade das 1. Budgetüberschreitungsgesetz, glaube ich, wird uns auch hier weiterhelfen.

Was wir noch brauchen, sind Vereinfachungen, Verbesserungen der Subventionen. Und vielleicht sollten wir den Kulturbegriff beziehungsweise Kunstbegriff, der den Subventionsverfahren zugrunde gelegt werden soll, diskutieren. Denn da gibt es, glaube ich, die größten Mißverständnisse. An diesem Gespräch sollten sich, Herr Bundesminister, Künstler aller Sparten, Kulturverwalter, Kulturvermittler, Vertreter des Finanzministeriums und des Rechnungshofs beteiligen, damit hier ein für allemal klargestellt wird, wie und nach welchen Kriterien Kunst gefördert werden soll, weil es hier oftmals die abenteuerlichsten Auslegungen gibt.

Wir sollten uns, so meine ich, von dem Routinebetrieb lösen, denn wir haben ja auch im Bericht festgestellt: Es wird viel, vielleicht zuviel subventioniert, für Körperschaften, für Vereine, deren Relevanz sehr gering ist. Sie werden trotzdem gefördert — ich habe das bereits im Ausschuß gesagt —, weil sich eine Art Gewohnheitsrecht entwickelt hat; ja vielleicht sogar institutionalisiert hat sich diese Subvention. Ich stimme hier also Kollegen Kaufmann wirklich zu: Man muß sich jetzt, auch wenn manche heilige Kuh dabei geschlachtet werden muß, auf echte Schwerpunkte konzentrieren, damit das wenige Geld, das hier vorhanden ist, wirklich effizienter angelegt wird.

Und noch etwas, Herr Bundesminister! Ich glaube, der Kultur- und Kunstbegriff der Bürokratie muß sich dem neuen Stand anpassen. Auch hier gibt es eben Diskrepanzen zwischen den Künstlern, Kulturverwaltern, Kulturvermittlern und der Bürokratie. Und wer unkonventionelle Vorschläge macht und selbst bereit ist, ein Risiko einzugehen, dem sollte man unkonventionell, schnell und risikofreudig helfen. Denn die Mühlen der Verwaltung arbeiten halt etwas langsamer. Sie sollten vielleicht gerade auf diesem Gebiet etwas schneller mahlen.

Herr Bundesminister! Gerade ein Beispiel aus der jüngsten Zeit, wo es oftmals sehr schwer ist, in kurzer Zeit etwas zu organisieren, erfordert, daß auch die Verwaltung hier eben viel schneller diese Initiativen ergreift und das notwendige Geld ohne bürokratische Hemmnisse flüssigmacht.

Zur Ehre der Beamten, mit denen ich über zwölf Jahre zu tun habe, muß ich sagen, daß

sie mir oftmals selbst Wege aufgezeigt haben, um aus diesem Irrgarten der Verfügungen herauszukommen, um das Ziel zu erreichen, das wir eigentlich alle gemeinsam wollten.

Über den Kunstrat wurde in der letzten Zeit ausführlich diskutiert. Kollege Kaufmann hat gemeint, er wäre sozusagen auf die hohe Kante gelegt worden. Nein, sondern wir müssen einbekenner, daß dieses Modell oder die beiden Modelle, die entwickelt wurden, nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Alle, die wir daran gearbeitet haben — ich in der Gesellschaft für Kulturpolitik —, waren uns natürlich mancher Schwächen bewußt, die hier in diesem Modell stecken. Aber entscheidend ist ja der Versuch, von der heutigen Bürokratisierung zur Sozialisierung der Kunst zu gelangen. Das, glaube ich, sollte also hier bestehen. Über alle anderen Details, die man hier sagen wir sehr kritisch betrachtet hat, kann man ohne weiteres reden; das Entscheidende ist, daß der Versuch hier einmal gewagt wird, das Verhältnis Staat — Gesellschaft — Kunst neu zu durchdenken und zu einem brauchbaren Instrument zu machen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Schluß einige allgemeine Überlegungen zur Kunst anzustellen. In Ortega y Gasset's „Tagebuch einer Sommerfahrt“ finden wir die Aufforderung an die Menschheit, „den Baum der Kunst hin und wieder kräftig zu schütteln, damit die verfaulten Früchte abfallen“. Das war im Jahre 1924. Würde er heute leben — Ortega y Gasset —, würde er merken, daß man einen Baum auch schütteln kann, bis neben den faulen auch gute Früchte von den Ästen fallen, ja sogar daß der Ast selbst abbrechen könnte. Denn der Baum der Kunst ist nicht so fest verankert, wie wir Kunstpolitiker und Kulturpolitiker uns es eigentlich wünschen und vorstellen.

Ich glaube, die Frage lautet: Wie könnte eine Neuartikulation der Kunst aussehen, die ihr eigenes Interesse meint, nicht aber das radikale Verstummen aller Konkurrenz? Denn das ist ja das Problem, und ich muß oftmals sagen, daß man manchmal müde wird ob der eitlen Verspieltheit der Kunst. Hier liegen die Probleme der Begegnung der alten Kunst mit der Kunst der Gegenwart.

Und wenn heute die jüngere Generation so viel von Kunstrevolution spricht, die eine Art Vorbote oder vielleicht auch nur ein Alibi für die gesellschaftliche Revolution wäre, soll man das negieren, soll man das ablehnen? Ich glaube, man sollte über alle diese neuen Formen nachdenken. Sie müssen nicht immer schlecht oder minderwertig sein. Sie erschrecken manchmal, weil sie mit dem lieb gewordenen Modell, mit der lieb gewordenen

2206

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Luptowits

Vorstellung, mit dem Idealtypus der Kunst eben nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Sollten wir zum Beispiel die Popkunst nicht daran messen, wie ihre Impulse die versteinerten Formen doch in Bewegung gesetzt haben? Sicherlich erschrecken manche vor dem übermäßigen Lärm, vor den Formen, aber ich glaube, man sollte auch daran denken, was die Popart, die Popkunst in Bewegung gesetzt hat. Und daß der Jazz uns Tore öffnet zu anders organisierter Musik, zur japanischen, indischen, afrikanischen, wer wollte das leugnen? Ich glaube, gerade die Damen und Herren, die sich mit der Zwölftonmusik befaßt haben, werden gemerkt haben, daß die Zwölftonmusik in eine Sackgasse geraten ist. Ich persönlich bin der Meinung, daß sich gerade aus der Musik dieser dritten Welt hier neue Impulse, neue Formen entwickeln könnten, um aus dieser Sackgasse wieder herauszukommen.

Wir sollten uns überhaupt Gedanken machen, wie wir die Kunst aus ihrem Getto herausbringen könnten. Denn alle bisherigen pädagogischen Arrangements haben nicht viel genützt oder sind nicht sehr wirkungsvoll gewesen. Wir sollten nicht von der idealistischen Fiktion ausgehen, daß der mündige, aufnahmebereite Mensch sich ohne weiteres alle wichtige Kunst selbst erschließen will. Wir sollten nicht darüber nachdenken, ob sich der Mensch mit ihr beschäftigen will, sondern wir sollten den umgekehrten Weg gehen, wir sollten Institutionen schaffen, um ihm die Möglichkeit zu geben, Kunst zu erfahren und Kunst zu üben. Alle Förderungsmaßnahmen für diese Teile, die baulichen, die organisatorischen Voraussetzungen sind zu schaffen, die die Gesellschaft als Publikum betreffen. Diese Investitionen sind die vorausschauendsten und die notwendigsten, denn der Wille zur Kunst muß gefördert werden, und die Aufgeschlossenheit für die geistige Konfrontation mit der Welt, in der wir heute leben.

Und es wird immer einer Spezialanstrengung bedürfen, wenn man sich mit Kunst befaßt. Das kostet viel Aufmerksamkeit und Leidenschaft, die man anderem und anderen entzieht. Aber eine Gesellschaft, wo die Kunst ausgeschlossen ist, ist arm und armselig und gleiche wahrscheinlich einem Fluß, der keinen Wasserhaushalt mehr hat, der kein Wasser mehr führt, der verdorrt.

Wir sollten Kunst nicht nur als Alibifunktion sehen, nicht als eine Art Mitgliedsausweis für besondere Schichten und nicht als Ornamentik, sondern wir sollten Kunst als Lebensnotwendigkeit erkennen. Der Weg hierzu ist natürlich sehr schwer, er wird nicht leicht

sein. Aber wenn wir uns alle bemühen, werden wir einen größeren Teil als bislang für diesen Weg gewinnen können.

Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn die Jugend oftmals gegen diese Verlogenheit zu Felde zieht mit dem Schlachtruf einer totalen Veränderung, ja der Zerstörung alter Kunst. Und die Frage steigert sich natürlich für mich: „Braucht die Gesellschaft Kunst?“ Wenn ja, braucht sie gute, weniger gute oder auch schlechte Kunst? Oder soll man überhaupt keine Wertungen riskieren, um sich nicht vor der Nachwelt zu blamieren oder umgekehrt auf jeden Trick hineinzufallen?

Meine Damen und Herren! Das sind also Fragen, die uns in der Kunstpolitik sehr ernst beschäftigen werden. Für meine Person habe ich bereits ein Bekenntnis abgelegt, wie ich mir die Kunstpolitik vorstelle. Ich glaube, sie darf keinesfalls getrennt werden von allen sonstigen Bemühungen um eine Neuordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen und sollte als solche gesehen und behandelt werden.

Die Kunstpolitik, die Kulturpolitik soll den Menschen instandsetzen, sich die technisch-zivilisatorischen Möglichkeiten in einem humanen Sinne dienstbar zu machen. Die technisch-materielle Entwicklung der letzten Jahre macht eine solche Intensivierung der immateriellen Lebenswerte besonders wichtig und notwendig.

Meine Damen und Herren! Wenn mit diesem Kunstbericht erstmalig ein Aufriß getan wurde, der Kunst in unserem Lande eine neue Chance gegeben wurde, dann bejahen wir freudig diesen Bericht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Peter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten Mal beschäftigt sich der Nationalrat mit einem Kunstbericht. Zum ersten Mal hat sich der zuständige Ressortminister nicht nur der Mühe unterzogen, dem Nationalrat über die staatliche Kunstförderung des Bundes Aufschluß zu geben, sondern darüber hinaus auch bemüht, Schwierigkeiten aufzuzeigen und auch Schwächen in verschiedenen Bereichen der Kunstförderung der öffentlichen Hand aufzuzeigen.

Ist es heute unsere Aufgabe, uns im besonderen mit diesen Schwächen auseinanderzusetzen? Ist es unsere Aufgabe, das Negative dieses Kunstberichtes zu sehen, oder gipfelt unsere Aufgabe darin, das Mutige, das diesem Kunstbericht zweifelsohne anhaftet, einer Würdigung zu unterziehen?

Peter

Ich halte es für notwendig, zu unterstreichen, daß bei der Abfassung des ersten Kunstberichtes von seiten des Ministeriums mit Mut und Umsicht zu Werke gegangen wurde, daß die Schwächen des Systems der staatlichen Kunstförderung aufgezeigt worden sind und daß darin auch zum Ausdruck gebracht wurde, daß es sehr große Gruppen von Künstlern in Österreich gibt, die zweifelsohne zu den Unterprivilegierten gehören.

Die in diesem Zusammenhang verwendete Formulierung des Kunstberichtes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst beweist, daß es eben neben diesen großen Gruppen von unterprivilegierten Künstlern zweifellos auch kleinere Gruppen von überprivilegierten Künstlern geben muß.

Diese Frage ist bereits im Ausschuß von mir aufgeworfen worden. Sie konnte im Rahmen der bisherigen Diskussion vom Herrn Bundesminister Dr. Sinowatz noch keine Beantwortung erfahren. Ich rechne aber damit, daß wir in dem Augenblick, in dem die Ergänzung des Kunstberichtes zur Diskussion steht, zu diesem Thema die Meinung des Ressortchefs erhalten können.

Ich teile die im Kunstbericht zum Ausdruck kommende Auffassung, daß das Problem mit einer Neuverteilung der Subsidien nicht zu lösen ist. Es geht auch nicht allein um eine spürbare Erhöhung der Kunstförderungs-Subsidien der öffentlichen Hand, sondern es geht um die Verwirklichung eines Gedankens, der im Kunstbericht anklingt und verlangt, daß die Kunstförderung künftig auf eine breitere — man höre! — demokratische Grundlage gestellt werden muß.

Ich bin mit dieser Formulierung, wonach die Kunstförderung einer breiteren demokratischen Grundlage bedarf, sehr einverstanden. Ein näherer Gedankenaustausch darüber wird zum gegebenen Zeitpunkt noch notwendig sein.

Der Kunstbericht spricht weiter von einer jahrzehntelang vernachlässigten Lösung der grundlegenden Fragen der Kunstförderung in Österreich und meint dann weiter, daß die bestehenden Mängel im Kunstförderungs-wesen offensichtlich schuld am Vorhandensein großer unterprivilegierter Gruppen von Künstlern seien.

Wenn man angesichts dieser Erkenntnisse festhält, daß Österreich auf dem Gebiet der bildenden und darstellenden Kunst eine beachtliche Stellung innerhalb Europas einnimmt, wenn man bedenkt, daß wir auf dem Gebiet der Musik, der Oper und des Theaters unser Licht als Österreicher auch heute nicht unter

den Scheffel zu stellen brauchen, wenn man berücksichtigt, daß Österreichs Literatur allmählich stark an Boden gewinnt, dann darf man unterstreichen, daß in den abgelaufenen Jahren in den Bereichen der Kunst und Kultur beachtliche Erfolge erzielt worden sind.

Dennoch glaube ich das Verständnis des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst zu finden, wenn ich der Meinung bin, daß auf diesem Sektor die Anstrengungen der öffentlichen Hand intensiviert und dynamisiert werden sollen. Allerdings, Herr Abgeordneter Luptowits, darf es sich nicht um eine einseitige Intensivierung handeln. Wenn Sie heute vom Mäzenatentum der Gemeinden, der Länder und des Bundes sprechen, so muß gesagt werden, daß diesem Mäzenatentum in der pluralistischen Gesellschaft zweifelsohne eine bedeutungsvolle Funktion zufällt. Aber diesen Problembereich als den einzigen Bereich des Mäzenatentums bezeichnen zu wollen, könnte nicht meine Zustimmung finden.

Vielleicht kann man mit einer freiheitlichen Idee bei der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung mehr Verständnis finden als bei der vorangegangenen ÖVP-Alleinregierung und den vorher im Amt befindlichen Koalitionsregierungen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, nämlich, Herr Bundesminister, mit dem Gedanken, daß das Finanzministerium dem privaten Mäzenatentum endlich eine gebührende Rolle innerhalb unserer Gesellschaft einräumt und daß für Kunst und Kultur aufgewendete Beträge steuerlich absetzbar gemacht werden. Ich glaube, daß privates Mäzenatentum und dessen Förderung kein Luxus für ein demokratisches Gemeinwesen ist, sondern daß es sich hier um eine unerläßliche Notwendigkeit handelt, um wirklich dem Grundsatz zu entsprechen, der im Kunstbericht verankert ist und der verlangt, die Kunstförderung auf eine breite demokratische Grundlage zu stellen.

Ich glaube, wir sollten Überschneidungen von Förderungen zu vermeiden versuchen. Österreichische Verlage sollten vermeiden, in ein Konkurrenzverhältnis mit deutschen Verlagen dort einzutreten, wo dieses Konkurrenzverhältnis österreichischen Künstlern auf dem Gebiet der Literatur nicht dient.

Wenn zum Beispiel der Suhrkamp-Verlag die Gesamtausgabe Odön von Horváths herausbringt, dann ist es meines Erachtens ein nicht vertretbarer Luxus, wenn diese Gesamtausgabe zum gleichen Zeitpunkt auch von einem österreichischen Verlag aufgelegt wird.

Ich glaube, daß ein Grundsatz nicht haltbar ist, der bis jetzt in verschiedenen Kreisen der österreichischen Autoren Gültigkeit hatte: daß

Peter

österreichische Schriftsteller in österreichischen Verlagen verlegt werden sollen, ja verlegt werden müssen. Im Interesse der österreichischen Autoren und im Interesse der österreichischen Literatur ist es zweckmäßiger, das Gesamtwerk eines österreichischen Dichters in einem bundesdeutschen Verlag zu verlegen, weil so die Gewähr dafür gegeben ist, daß dieser Schriftsteller mit einer weitaus größeren Auflage im deutschen Sprachraum aufscheint, als es bei der Herausgabe seines Gesamtwerkes durch einen österreichischen Verlag in vielen Fällen möglich ist.

Daher wird auch vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in der Förderung ein gewisser Koordinations- und Konzentrationsgedanke zu beachten sein.

Es ist begrüßenswert, daß von Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Sinowatz, die Initiative zu Koordinationsgesprächen mit den Kulturreferenten der Bundesländer ergriffen worden ist, um zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch und darüber hinaus möglichst zu einem koordinierten Vorgehen auf dem Gebiet der Kunstförderung zu gelangen.

Etwas, Herr Abgeordneter Luptowitz, hat mir an Ihrer Formulierung nicht gefallen: die Synthese des Kulturproduzenten mit dem Subventionsbewilliger. Diese Formulierung tut meinen Ohren weh, wenn sie im Zusammenhang mit der Kunstförderung verwendet wird, weil gerade die Erfahrung lehrt, daß viele Vollzugsorgane des Subventionsbewilligers einfach auf ihre Aufgabe nicht vorbereitet sind.

Daß manche Vertreter des Subventionsbewilligers auf diese ihre Kunst- und Kulturförderungsaufgabe nicht vorbereitet sind, hat uns jener Fernsehreport vor Augen geführt, den wir im Zusammenhang mit der Literaturförderung sehen und hören konnten. Die öffentliche Hand sollte dort, wo sie das Mäzenatentum repräsentiert, sich sehr eingehende Gedanken darüber machen, wie sie dieses Mäzenatentum besser und wirksamer als bisher wahrnehmen kann: Bei der Ausbildung, der Information und im Verschaffen von Überblicken.

Wir stehen am Beginn einer neuen Ära der österreichischen Bundestheater. Die Entwicklung des Bundestheaterverbandes ist im großen und ganzen ermutigend. Daher bitte ich, Herr Bundesminister, um Verständnis dafür, wenn mir vom Standpunkt meiner Fraktion aus an der Ergänzung des Kunstberichtes in Richtung der Bundestheater besonders viel liegt. Ich bitte um zeitgerechte Ermöglichung eines Gedankenaustausches mit den Verantwortlichen der Bundestheaterverwaltung, um

gewisse besorgniserregende Anzeichen, die sich schon jetzt wieder abzuzeichnen beginnen, nach Möglichkeit im engeren Kreis des Unterrichtsausschusses einem Gedankenaustausch unterziehen zu können, damit der gelungene Start des neuen Bundestheaterverbandes für die einzelnen Kulturinstitute möglichst erfolgreich wird.

Was sich in einer Sendung des Fernsehens unter dem Titel „Ihr Auftritt, bitte“ im Zusammenhang mit den Salzburger Osterfestspielen abzeichnete, darf man als wenig erfreulich bezeichnen. Ich glaube, daß es notwendig und zweckmäßig ist, mehr Gespräche auf sehr schwierigen Ebenen und mit sehr schwierigen Partnern zu führen, um nicht gleich wieder am Beginn einer neuen Ära der österreichischen Bundestheater das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Man ist unangenehm berührt, wenn zu einem Zeitpunkt, noch ehe der neue Operndirektor sein Amt angetreten hat, schon auf allen Ebenen die Diskussion darüber entbrennt, was da von Haus aus wieder falsch gemacht wurde. Wenn man einen Weg fände, die von dieser persönlichen Sache berührten Herren an den Tisch des gemeinsamen persönlichen Gespräches zu bringen, dann wäre den einzelnen Bereichen der Bundestheater mehr gedient, als wenn dieser Gedankenaustausch in sehr unangewogenen Fernsehsendungen ausgestrahlt wird, wie das im Zusammenhang mit den Salzburger Osterfestspielen dieses Jahres der Fall war. Der Staatsoper hat das sicher nicht gedient.

Ich begrüße mit Nachdruck und unterstütze vom Standpunkt meiner Fraktion aus die Bemühungen des Bundestheaterverbandes, mit Burgtheatergastspielen in den deutschen Sprachraum zu gehen.

Ich freue mich, daß im Jahre 1973 wenn auch mit einem bescheidenen Zwei-Personen-Stück ein erster Schritt im Rahmen einer Tournee durch Südtirol, einige Städte der Schweiz, 70 bundesdeutsche Städte und auch einige Städte der Niederlande gesetzt wird. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieser ersten Burgtheater-Gastspielreise unter der neuen Ära des Bundestheaterverbandes 1974 eine mit einem in jeder Weise repräsentativen Burgtheaterensemble folgen möge, damit die kulturellen Leistungen Österreichs auf dem Gebiete des Theaters im deutschen Sprachraum verständlich artikuliert werden können.

Ich bin der Meinung, daß mit der Lösung dieser Aufgabe auch die Herausgabe einer repräsentativen Kulturzeitschrift für ganz Österreich Hand in Hand gehen müßte. Ich bin mir auch klar darüber, daß nicht der Staat

Peter

der Herausgeber einer gesamtösterreichischen Kulturzeitschrift sein kann, vertrete aber die Meinung, daß es zuwenig ist, wenn in verschiedenen regionalpolitischen Bereichen bis zur Stunde sehr beachtliche Leistungen vollbracht worden sind, zumal es in der gesamtösterreichischen Repräsentation noch nicht gelungen ist, eine vorhandene Lücke zu schließen.

Es ist meines Erachtens notwendig, daß Burgtheater-Gastspiele im deutschen Sprachraum auch mit Hilfe einer österreichischen Kulturzeitschrift vorbereitet werden und daß eine entsprechende Auswertung dieser kulturellen Bestrebungen erfolgt.

Ich freue mich auch darüber, daß die Staatsoper im Jahre 1973 in die Bundesländer geht, bin aber nicht der Ansicht, daß der erste Schritt, der gesetzt wird, unbedingt richtig ist. Wenn man nämlich mit der „Zauberflöte“ 1973 nach Salzburg geht, so ist das beinahe eine Überrepräsentation für die angesehene Festspielstadt. Ginge man aber mit der „Zauberflöte“ in andere Städte Österreichs, könnte wahrscheinlich mehr erreicht werden als in Salzburg.

Es muß aber nicht, Herr Minister Frühbauer, eine Überrepräsentation Villachs damit verbunden sein. Villach ist ja schon deswegen zu beglückwünschen, weil die neue Stadthalle heuer bei drei Gastspielen die Moskauer Philharmoniker aufnehmen kann. Mancher Österreicher, darunter meine Wenigkeit, wird die kulturelle Pilgerfahrt zu den Moskauer Philharmonikern im August dieses Jahres antreten.

Man sollte eben von seiten des Ministeriums und darüber hinaus vom Bundestheaterverband her bemüht sein, die kulturellen Gewichte im Zusammenhang mit den Gastspielen der Bundestheater etwas gleichmäßiger, ich möchte nicht sagen, gerechter zu verteilen. Ich möchte das Salzburger Gastspiel der Staatsoper mit der „Zauberflöte“ auch nicht so verstanden wissen, daß auf Salzburger Boden eine Konfrontation zwischen Staatsoper und Festspielaufführung beabsichtigt wäre.

In diesem Sinne setze ich einen etwas ungewöhnlichen Schritt für einen Politiker einer Oppositionsfraktion. Zur Vorlage des ersten Kunstberichtes an den Nationalrat herzlichen Glückwunsch Ihnen, Herr Minister Sinowatz, und Ihrem Amtsvorgänger Leopold Gratz. Damit verbinde ich die Bitte, die Ergänzungsinitiative so rasch wie möglich zu setzen, damit wir nach Möglichkeit noch vor Ende der Frühjahrs-session die Fortsetzungsdiskussion im Unterrichtsausschuß darüber führen können.

Ich erweitere meine Bitte mit dem Anliegen, den Gedankenaustausch mit den Verantwortlichen des Bundestheaterverbandes so rasch wie möglich — vielleicht nicht hier im Haus, sondern drüben im Bereich der Bundestheater — durchzuführen.

In der Erwartung, daß Sie, Herr Bundesminister, diese Wünsche erfüllen werden, geben die freiheitlichen Abgeordneten dem ersten Kunstbericht die Zustimmung in der Form, daß sie ihn zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon spät, aber ich habe zu einem wichtigen Kapitel dieses ungewöhnlichen Kunstberichtes einen Entschließungsantrag einzubringen und möchte mir gestatten, vor allem zum Kapitel Film und Lichtbildwesen hier noch einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Es ist bedauerlich, daß Filmkunst und Filmkultur in Österreich schon immer etwas stiefmütterlich behandelt wurden, obwohl Österreich einen Namen auf diesem Gebiet in der Welt hat. Es ist daher nur zu unterstreichen, wenn am Beginn dieses Berichtes steht, eine wichtige Aufgabe sei die Förderung des kulturell wertvollen österreichischen Films.

Doch da mangelt es schon an den Zielvorstellungen. Man liest nämlich, auf Seite 3, daß „künstlerische Hervorbringungen“ — ein Wortmonster! — „in Sprache, Tönen, Farbe, Materialien“ zu unterstützen sind.

Es fehlt das bewegte Bild. Das bewegte Bild ist heute ein künstlerisches Ausdrucksmittel, das als gleichwertig mit den anderen Kunstschöpfungen zu betrachten ist.

So entstehen alljährlich viele kleine Filmkunstwerke in Österreich, wenig beachtet und mit bescheidensten Mitteln unter großen persönlichen Opfern. Ich glaube, daß gerade diese Filmkunstschaffenden eine bessere Förderung verdienen würden, als dies bisher der Fall war. Aber damit ist nur die eine Seite der Förderung, die Herstellung österreichischer Filme, gezeigt.

Die zweite Seite fehlt im Bericht. Und darauf bezieht sich der Entschließungsantrag. Er geht von der Tatsache aus, daß auf dem österreichischen Filmmarkt 1971 387 Spielfilme angeboten wurden; es handelte sich nur um einige österreichische Filme. Zu mehr reichte es bei uns nicht.

2210

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Eduard Moser

Wenn man nun will, daß von der Kinoleinwand mehr an künstlerisch und kulturell Wertvollem angeboten wird, dann muß man bereit sein, das Interesse der Filmwirtschaft und des Kinobesuchers zu wecken, damit solche Filme gesehen werden können.

Wir haben in Österreich seit Jahren eine Filmprädikatisierungskommission aller Bundesländer, in denen den einzelnen Filmen Wertmarken verliehen werden. Leider nimmt die Öffentlichkeit wenig Notiz von diesen Wertmarken. Einige Bundesländer geben Steuerermäßigungen oder Befreiungen von der Vergnügungssteuer.

Besondere Beachtung verdient die Aktion „Der gute Film“, eine Aktion, die sich bemüht, eine Publikumsorganisation für den guten Film in Österreich aufzubauen. Die Erfahrungen, die man mit Filmkunstwerken gemacht hat, gehen dahin, daß ein guter, kulturell wertvoller Film durchaus ein Kassenerfolg sein kann, daß es nicht richtig ist, kommerzielle Filme von kulturell wertvollen Filmen zu unterscheiden.

Dieser geringen Zahl von Qualitätsfilmen steht freilich eine große Zahl minderwertiger Filme gegenüber. Ich will von der kleinen, aber wachsenden Zahl jener Filme gar nicht reden, die üble geschäftliche Spekulationen darstellen, mit volksverdummender Pornographie und Verherrlichung der Brutalität. Ich wundere mich nur darüber, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die doch hier in diesem Parlament einstimmig verabschiedet wurden, gegen diesen Unfug, den wir uns von der Kinoleinwand her gefallen lassen müssen, kaum angewendet werden.

Welche Bemühungen, meine Damen und Herren, sind in der Volksbildung, in der Jugendarbeit nötig, um diesen negativen Masseneffekt der Volksverdummung einigermaßen auszugleichen?

Es ist ein wichtiges Ziel österreichischer Kulturpolitik, das Kinoprogramm zu verbessern. Im Zusammenwirken mit der Aktion „Der gute Film“, die zahlreiche Vorschläge bereits auch praktisch durchprobiert hat, könnten wir sicher einen neuen Start für diese Aufgabe finden.

Die Breite der Aktion ist damit gegeben, daß im Jahre 1971 5055 Filmvorführungen mit über 1 Million Besuchern von der Aktion „Der gute Film“ veranstaltet wurden. Ein großer Idealismus, der da dahintersteckt; es sind ja ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wenn man nun in diesem Kunstbericht nachsieht, was die Aktion „Der gute Film“ vom Bund bekommt, so ist man etwas enttäuscht

gegenüber den anderen Ziffern, enttäuscht davon, daß das nur 650.000 S sein sollen. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist es eine Addition von zwei Jahren; es waren im Jahre 1970 nur 450.000 S.

Das ist einfach zuwenig, um einen Erfolg zu erzielen. Ich würde daher darum bitten, diese Volksinitiative eben ideell und materiell besser zu unterstützen, als das bisher der Fall war.

Ich bringe daher einen Entschlußungsantrag ein, der in seinem Beschlußteil wie folgt lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, neben der im Kunstbericht behandelten Förderung der Herstellung kulturell wertvoller österreichischer Filme wirksame Maßnahmen zum verstärkten Einsatz der mit einem österreichischen Prädikat ausgezeichneten Spielfilme in den Kinoprogrammen einzuleiten.

Mein Kollege Kaufmann — das sei der zweite Teil meiner Ausführungen — hat sich schon kurz mit der Subventionspraxis beschäftigt. Es sind ja auch die Zielvorstellungen in diesem Kunstbericht enthalten. Er hat dabei zum konkreten Beispiel Dietmar Schönherr einige Feststellungen gemacht.

Im Jänner dieses Jahres tauchten in den Zeitungen Berichte darüber auf, daß Ansuchen von Filmkunstschaffenden um verhältnismäßig kleine Subventionen mit der Bemerkung abgelehnt werden, daß keine Förderungsmittel vorhanden sind. Gleichzeitig erfuhr man aber, daß Dietmar Schönherr für ein von ihm geplantes Filmprojekt Millionen erhalten haben soll, und zwar nicht etwa aus einer Sonderpost, sondern aus jener Voranschlagspost, die bisher für die Förderung den Kulturfilmschaffenden zur Verfügung gestanden ist.

Die Empörung, meine Damen und Herren, brauche ich nicht zu begründen. Wir haben am 2. Februar an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst eine Anfrage in dieser Richtung gerichtet und haben am 4. April in seiner Antwort bestätigt erhalten, daß wegen der angespannten Budgetlage eben solche Ansuchen abgelehnt werden, daß aber gleichzeitig das Filmprojekt Dietmar Schönherr „Kain 70“ finanziell gefördert wird.

Über die Höhe haben wir in dieser Antwort nichts erfahren. Ich habe daher im Unterrichtsausschuß den Herrn Unterrichtsminister befragt, was nun Dietmar Schönherr wirklich bekommen hat. Die zögernde Antwort ging dahin, daß es vorerst einmal, und zwar im Jahre 1970, 2 Millionen Schilling gewesen

Dr. Eduard Moser

sind. Trotz zweimaliger Wiederholung meiner Anfrage konnte ich die weiteren Subventionen 1971 und 1972 nicht erfahren.

Wir haben daher heute neuerdings in dieser Richtung eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister gerichtet, nachdem Dietmar Schönherr selber ganz öffentlich erklärt, 3 Millionen hätte er schon und ansonsten seien auch noch Zusagen vorhanden.

Meine Damen und Herren! Dazu muß man also doch in aller Offenheit ein paar Feststellungen machen. Es erscheint mir unvertretbar, zu Lasten vieler österreichischer Filmschaffender einen solchen Millionenbetrag an einen Mann zu geben und den anderen zu schreiben, die angespannte Budgetlage gestatte keine Subventionsbeträge. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Das ist der Dank für die Wahlhilfe!*)

So hohe finanzielle Beiträge wurden bei Spielfilmen bisher nie gewährt. Man hat das beim Ministerium mit Darlehen gemacht. Warum? Die Spielfilme bringen ja Einspielergebnisse, die Darlehen können zurückgezahlt werden. Und sollte einmal wirklich ein Spielfilm die Einspielergebnisse nicht bringen, kann man ja einen Teil in Subventionen umwandeln. Dietmar Schönherr hat die Mittel nicht als Darlehen bekommen, sondern als Subvention. Das ist erstmalig und meiner Ansicht nach unvertretbar. Wenn der Film wirklich so großartig wird, dann wird man ihn auch in der Deutschen Bundesrepublik zeigen können, und es wird dann ein Geschenk für ihn sein, denn die Einspielergebnisse werden dann selbstverständlich die Kosten des Films decken.

Aber die Subvention an Dietmar Schönherr, meine Damen und Herren, verstößt auch gegen die Richtlinien, die der Herr Bundesminister selbst für die Vergabe von Kunstförderungsbeiträgen aufgestellt hat. Er hat in einer schriftlichen Anfragebeantwortung am 23. 2. 1972 folgende Richtlinien aufgestellt: a) Nachweis bereits erbrachter Leistungen. —

Ich frage: Welche Leistungen auf dem Gebiete des Films hat Dietmar Schönherr bisher erbracht und welche hat er nachgewiesen? (*Abg. Kinzl: Negative hat er erbracht! Das kann man sagen! — Abg. Hahn: Ertrunken wäre bald jemand!*) Ferner: b) die Vorlage eines Programms für künstlerische Tätigkeiten, denen eine überregionale Bedeutung zukommt.

Der „Spiegel“ vom 17. 4. 1972 gibt ein Interview mit Dietmar Schönherr wieder, in dem es heißt, der Film werde Attacken gegen die Kapitalisten und die kommunistischen Systeme enthalten.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt, Dietmar Schönherr werde in diesem Film mit der falschen Ethik in unserem Land aufräumen.

In seiner Anfragebeantwortung sagt der Herr Unterrichtsminister, es solle nicht nur ein politischer, sondern auch ein humanistischer Film werden.

Ja, meine Damen und Herren, wenn das ausreicht, 3 Millionen für ein Filmprojekt zu geben, dann bin ich davon überzeugt, daß für jeden kommerziellen Film irgendwelche humanistische Formulierungen gefunden werden, um vom Unterrichtsministerium ebenfalls gefördert zu werden.

Weiters hat der Herr Bundesminister in seinen Kriterien noch den Nachweis gefordert, daß diese Tätigkeit ohne Einsatz von Bundesmitteln nicht entfaltet werden kann. Meine Damen und Herren! Wer Dietmar Schönherr und seine Vermögenssituation kennt, wird sagen müssen, daß es hier sehr schwer fallen wird, diesen Nachweis zu erbringen.

Aber die Sache verstößt sogar gegen die Kriterien, die in diesem Kunstbericht selbst schwarz auf weiß enthalten sind. Da steht nämlich, daß die Mängel im bisherigen Förderungswesen darin liegen, daß es eine große Gruppe unterprivilegiertes Kunstschaffender und Kulturschaffender gibt, die nichts bekommen. Ihnen stehen arrivierte Kollegen gegenüber, die sich der Gunst des staatlichen Förderungswesens erfreuen.

Nun muß ich mich ehrlich fragen: Ist nun Dietmar Schönherr ein Unterprivilegiertes oder gehört er nicht zu den Arrivierten?

Es widerspricht ja diese Förderung dann den Grundsätzen, die der Kunstbericht selbst hier verankert und postuliert.

Es mag ein schöner Zug sein, daß Dietmar Schönherr, was immer er tut, von seinen politischen Freunden gefördert wird, vielleicht ein Beweis der Dankbarkeit, für seine Tätigkeit als Wahlwerber und Wahlhelfer. Nur sollte man nicht irgendwie ins Gerede kommen, daß man ihn damit honorieren möchte. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Neu ist allerdings, daß auch Minister Lütgendorf, parteilos, eine Art Dankeschuld entdeckt hat. Ich weiß nicht, wofür. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich Dietmar Schönherr für die Wehrgesinnung oder für die geistige Landesverteidigung besonders hervorgetan hat.

Herr Minister Lütgendorf hat Herrn Dietmar Schönherr den Truppenübungsplatz Großmittel, 65 km südlich von Wien, kostenlos zur Verfügung gestellt. Er hat auch Truppenteile

Dr. Eduard Moser

des Bundesheeres zur Mitwirkung an dem Film freigegeben.

Es ist schon ein seltsames Zusammentreffen, wenn an diesem heutigen Tag einige Zimmer weiter weg der Landesverteidigungsrat tagen mußte, weil man Reservisten einberufen muß, um die Aufgaben des Bundesheeres erfüllen zu können. Ich hoffe, man braucht sie nicht auch für das Filmvorhaben des Herrn Dietmar Schönherr. (*Abg. Rössch: Pioniere! Für Sie ist alles gleich! Pioniere muß er einberufen!*) Ja, Pioniere braucht Dietmar Schönherr auch für seinen Film.

Ich wollte am Beispiel Dietmar Schönherr einmal konkret nachweisen, daß zwischen Zielsetzungen und Versprechungen einerseits und der Praxis sowie der meist wohlverschleierte Realität andererseits oft ein großer Unterschied besteht.

Im Interesse der Kunstschaffenden muß man verlangen, daß eine Subventionspraxis à la Dietmar Schönherr in Österreich nicht einreifen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir brauchen klare, transparente Förderungsrichtlinien, dies gerade auf dem Kunstsektor! Für diese Zielsetzung kann der Kunstbericht ein wichtiger Beitrag werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, den eben Herr Abgeordneter Dr. Moser vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es spricht das, was wir heute in drei sehr wesentlichen Reden zur Kulturpolitik gehört haben, für die Tatsache, daß dieser Kunstbericht zur Diskussion gestellt wurde. Es waren drei wesentliche Reden zur Kulturpolitik, die sich sehr intensiv mit der Problematik des Kunstberichtes befaßt haben.

Ich möchte vorweg zugeben, daß dieser Kunstbericht noch nicht ganz dem entspricht, was wir uns vorstellen. Ich gebe hier Herrn Dr. Kaufmann darin recht, daß manches besser gemacht werden muß und daß manche Erfahrungen, die wir bei der Erstellung sammeln konnten, nun zur Anwendung gebracht werden sollen.

Natürlich können wir noch nicht jetzt, da dieser Kunstbericht erst vorliegt, schon von vielen Konsequenzen daraus sprechen. Ich möchte aber gerade dem Herrn Abgeordneten Kaufmann sagen: Eine der Konsequenzen wird sein, ein Unternehmen von ihm im beson-

deren Maße zu fördern, den „Steirischen Herbst“. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß die Bundestheater in diesen Kunstbericht nicht einbezogen wurden, war von vornherein beabsichtigt. Ich kann aber dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Peter mit Freude Rechnung tragen und das wiederholen, was ich bereits im Unterrichtsausschuß gesagt habe: Ich lade die Mitglieder des Unterrichtsausschusses ein, noch vor dem Sommer beim Bundestheaterverband die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Bundestheaterreform zu studieren, sich mit den zuständigen Herren in einem direkten Gespräch auseinanderzusetzen.

Ich kann dem Hohen Haus auch mitteilen, daß noch im heurigen Jahr ein sehr ausführlicher Bericht über die bisherigen Maßnahmen im Zuge der Bundestheaterreform vorgelegt werden wird, der jede einzelne Ausgabe klar und deutlich ausführen wird und der eine Handhabe geben wird, bis in das einzelne hinein festzustellen, was in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Bundestheater vor sich gegangen ist.

Es ist schon gesagt worden, daß die Kulturreferenten der Bundesländer zugesagt haben, daß in Zukunft auch sie ähnliche Kunstberichte veröffentlichen werden. Wenn sich die großen Städte diesem Unternehmen anschließen, wird es in Zukunft möglich sein, doch vieles zu koordinieren, manches gemeinsam zu veranstalten und vor allem Doppelgeleisigkeiten möglichst auszuschalten.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß — das hat Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann richtig gesagt — die Frage der Kulturförderung, der Kunstförderung mit vielen Problemen behaftet ist und daß man sicherlich allein mit der Schwerpunktbildung beziehungsweise mit dem Gießkannenprinzip nicht auskommen kann. Es ist ein vielschichtiges Problem. Manches wird doch weitergefördert werden müssen, wobei ich durchaus der Auffassung des Abgeordneten Peter beitreten möchte, daß wir ein sehr breitgefächertes Angebot erhalten müssen, daß wir nicht einseitig ein Urteil fällen sollen und daß wir uns davor hüten müssen, gewissermaßen in der Kunstadministration den Kunstrichter spielen zu wollen.

Ich bin sehr erfreut über das, was Herr Dr. Kaufmann gesagt hat: daß wir auch den Mut zur Fehlinvestition auf diesem Gebiet haben müssen. Denn nur so wird es möglich sein, daß wir auch das noch nicht Vollendete, das noch nicht Fertige, fördern. Dinge, die uns aber doch mit der Hoffnung für die Zukunft erfüllen können.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Tatsache ist — ich glaube fast, daß wir so weit sind — daß das, was in der Vergangenheit möglich war, daß etwa ein Robert Musil ganz einfach nicht beachtet wurde, heute nicht mehr möglich wäre.

Das, was Herr Abgeordneter Luptowits über die unkonventionelle Förderung gesagt hat, möchte ich ergänzen. Wir haben das bewiesen: Als ein sehr modernes, sehr interessantes Handke-Stück von privaten Förderern nach Wien gebracht und im Theater der Jugend aufgeführt wurde, haben wir innerhalb weniger Stunden drei weitere Aufführungen ermöglicht. Oder: Als die Literaturproduzenten gegen die Vergabe der Stipendien in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, haben wir sie sofort zu einem Gespräch eingeladen und dabei neue Richtlinien ausgearbeitet, die tatsächlich in Zukunft bessere Möglichkeiten der Förderung geben werden.

Nun zur Frage der Filmförderung. Vorweg möchte ich sagen: In der Vergangenheit ist nicht allzuviel über Filmförderung gesprochen worden. Ich glaube, daß wir nunmehr in eine Zeit hineinkommen, in der gerade diesem Problem wieder mehr Augenmerk zugewendet wird.

Ich möchte mir es aber, Herr Abgeordneter Dr. Moser, nicht so leicht machen, dieses vielschichtige Problem von der Sympathie oder Antipathie eines der Filmproduzenten her zu betrachten. Hier geht es doch um mehr! Hier geht es um die Frage, ob in unserer Zeit überhaupt eine sinnvolle Filmförderung möglich ist. Diese Frage ist berechtigt. Sie kann auch nicht ohne weiteres beantwortet werden.

Ich bin aber der Meinung, daß wir gerade auf Grund der Erfahrungen aus der großen Filmquete, die wir durchgeführt haben und an der sich wirklich alle interessierten Stellen beteiligt haben, in der Lage sein könnten, ein gutes, modernes, auf die Erfahrungen anderer europäischer Länder aufbauendes Filmförderungsgesetz zu schaffen. Das würde uns die Arbeit im Ministerium wesentlich erleichtern, weil wir von der Kulturadministration dann gewissermaßen von der Entscheidung freigesprochen werden, da wir schließlich auf den Rat vieler hören können.

Nur folgendes möchte ich noch sagen: Das Filmprojekt Schönherr ist so gefördert worden wie viele ähnliche Filmprojekte in der Vergangenheit: Es wurden nicht viele und nicht sehr viele Millionen ausgegeben! Ich habe klar und eindeutig im Unterrichtsausschuß gesagt: Es sind 2 Millionen Schilling für dieses Projekt zur Verfügung gestellt worden, ebenso wie etwa für das Projekt „Die Puppenfee“ oder „Jimmy ging zum Regen-

bogen“ und andere Filme, die in Österreich hergestellt worden sind. Ich bitte Sie abzuwarten, bis der Film fertig ist. Dann werden wir urteilen können, ob es ein guter Film geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben aber, meine Damen und Herren, auch Experimentalfilmer gefördert. Vorhin ist der Name Radax gefallen. Auch er ist im heurigen Jahr subventioniert worden; das gilt auch für eine Reihe anderer junger Filmschaffender. Das neue Filmförderungsgesetz soll ja gerade diesen jungen Filmschaffenden die Möglichkeit geben, in die Öffentlichkeit zu treten.

Ich möchte weiters sagen, daß für die Aktion „Der gute Film“ innerhalb des Berichtszeitraumes der beiden Kunstberichte — die Ergänzung liegt ja bereits vor und wird Ihnen demnächst zugehen — ein Betrag von immerhin 1,3 Millionen Schilling aufgewendet wurde. Es sind also nicht 450.000 S, wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Moser, befürchtet haben.

Ich möchte zum Schluß kommen und hiebei die konkreten Zielsetzungen in der nächsten Zeit anführen.

Wir werden uns bemühen, den Kunstbericht 1972 besser zu gestalten, ihn mit Vergleichszahlen auszustatten und die Anregungen zu berücksichtigen, die hier gegeben wurden.

Wir sind dabei, eine Untersuchung über die kulturellen Aktivitäten und Gewohnheiten unserer Menschen in Österreich, sowohl was den passiven Kulturkonsum als auch die Aktivitäten auf diesem Gebiet betrifft, in Auftrag zu geben.

Wir werden mehr als bisher die Bundesländer und das Geschehen in den Bundesländern in die Förderung und in die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet einbeziehen. Ich kann mitteilen, daß im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz für diese Aufgaben doch ein sehr wesentlicher Betrag zur Verfügung stehen wird, der es uns ermöglicht, diese Förderung, die Sie, Herr Dr. Kaufmann, angeführt haben, durchzuführen.

Über die Bundestheaterreform habe ich bereits gesprochen. Wir werden Gelegenheit haben, im Juni die ersten Ergebnisse an Ort und Stelle kennenzulernen.

Wir haben in der letzten Zeit erfolgreich den Kontakt mit den Künstlern, mit den Schriftstellern, mit den Musikern gesucht.

Wir haben uns über die Frage der Selbstverwaltung unterhalten. Ich möchte nicht grundsätzlich nein sagen, ich möchte nur betonen, daß wir uns sehr genau überlegen müssen, wie wir da vorgehen, dies auch im Inter-

2214

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Bundesminister Dr. Sinowatz

esse der Künstler, die ja nicht außerhalb der Gesellschaft verbleiben sollen, weil ich es für notwendig halte, daß der Kontakt Künstler—Kunstadministration—Politiker—Gesellschaft aufrechterhalten werden soll.

Das Filmförderungsgesetz steht im Raum.

Ich möchte noch folgendes anführen: Überlegungen hinsichtlich der sozialen Betreuung unserer Künstler. Auch das ist etwas, was in der nächsten Zeit doch auch zu unseren Aufgaben gehören wird.

Ganz zum Schluß: Der Versuch, in den nächsten Monaten und Jahren mehr, als dies bisher der Fall war, kulturpolitische Überlegungen in die Regionalplanung, in die Städteplanung, überhaupt in alle Planungsmodelle einzubeziehen, die in unserer Zeit erstellt werden.

Ich denke, daß der Kunstbericht für diese Vorhaben einen guten Ansatzpunkt liefert. Ich denke, daß er, ausgebaut, ergänzt und noch verbessert, in Zukunft die allgemeine Diskussion gerade auf diesem Gebiet beleben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja. Er wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Wuganigg (Schlußwort)**: Als Berichterstatter trete ich dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Moser und Doktor Kaufmann nicht bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend Kunstbericht 1970/71 zur **K e n n t n i s** zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen betreffend Förderung wertvoller Spielfilme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, daher **a b g e l e h n t**.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-23 der Beilagen) über die soziale Lage 1970 (274 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die soziale Lage 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1970 (III-23 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1970 schließt grundsätzlich an die Berichte der Jahre seit 1966 an. Er wurde jedoch gegenüber diesen Berichten in einigen Teilbereichen detaillierter gestaltet und durch Ausführungen insbesondere über die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes in den bisher nicht behandelten Wirtschaftszweigen und durch Aufnahme einer sozialpolitischen Vorschau ergänzt. Auch die Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften ist umfassender dargestellt und erweitert den Überblick über die am 31. Dezember 1970 gültigen Rechtsbestimmungen.

Der Bericht enthält in der Einleitung kurze Ausführungen über die demographische Situation, die Entwicklung der Wirtschaft, der Löhne und Preise, über das Sozialbudget und die Wohnbautätigkeit. Ferner wird die Lage im Bereich der öffentlichen Fürsorge und der Jugendwohlfahrtspflege und hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft geschildert. In den anschließenden Berichtsteilen wird sodann die soziale Lage auf dem Gebiet der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und -politik, der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, der Opfer- und sonstigen Fürsorge, der Volksgesundheit sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes unter Einbeziehung der Verkehrs- und der Bergbaubetriebe eingehend dargestellt. Weiters enthält der Bericht Abschnitte über die internationale Sozialpolitik sowie die bereits erwähnte sozialpolitische Vorschau. Schließlich sind neben sechs Anhängen auch Beiträge der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Wedenig, Kern, Vetter, Hellwagner, Anton Schlager und der Ausschußobmann Horr sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Steinhuber

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1970 (III-23 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Debatte. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei der Debatte über den Sozialbericht auf ein Thema kommen, das im Bericht nicht ausdrücklich behandelt, aber wohl sehr wichtig ist. Es ist die Frage des Arbeitsstils, der heute im Sozialministerium angewendet wird.

Die Sozialpolitik war immer ein Bereich der Zusammenarbeit. Bei allen Gegensätzen, die geherrscht haben, hat man sich immer zu gemeinsamen Lösungen durchzuringen versucht. In Österreich ist das Wort der Sozialpartnerschaft im guten Sinn angewendet worden, und es ist von manchen als Modell für das Ausland angesehen worden. Das war in allen wichtigen Bereichen der Sozialpolitik. Im Arbeitsrecht haben wir in Österreich glücklicherweise nicht Richtungsgewerkschaften, die sich gegenseitig mehr behindern als unterstützen, sondern ein einhelliges Bemühen um eine Anteilnahme der unselbständig Erwerbstätigen an der steigenden Produktivität.

Dadurch ist es in unserem Land glücklicherweise möglich, den Arbeitskampf auf jenes Minimum zu reduzieren, das eben unvermeidlich ist.

Auch auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, also der Selbstverwaltung der sozialen Einrichtungen, hat bisher immer der Geist der Zusammenarbeit und der Gemeinsamkeit vorgeherrscht. Ich möchte betonen, meine Damen und Herren: das war nicht abhängig von der Koalition der Großparteien, sondern das ist auch weiter praktiziert worden, als diese große Koalition beendet wurde. Der Arbeitsstil des ersten weiblichen Ministers der Zweiten Republik, Rehor, war vom ersten Tag an ein Bemühen um Kooperation, vor allem Kooperation mit den zuständigen Interessenvertretungen.

Ich erinnere daran: Die erste sozialpolitische Maßnahme der Frau Minister Rehor war eine

Lockerung der Ruhensbestimmungen, und der Vorschlag, der damals verwirklicht wurde, war der Vorschlag des OGB, der bei einer Enquete über die Lockerung der Ruhensbestimmungen vorgetragen wurde.

Ich erinnere daran, daß die Frau Minister Rehor nicht diktatorisch bestimmt hat, was für Gesetzesänderungen in der Sozialversicherung durchgeführt werden, sondern eine Tagung nach Eisenstadt einberufen hat, wo mit allen Beteiligten mehrtägig beraten wurde, welche Gesetzesmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Ich sage noch einmal: In einem Geist des Suchens der gemeinsamen Standpunkte. (*Abg. Dr. Reinhart: Wie war die Entscheidung?*)

Ich erinnere, Kollege Reinhart, an die Errichtung der Arbeitsrechts-Kodifikationskommission, die zwar nicht so expeditiv gearbeitet hat, wie wir es uns alle gewünscht hätten, die aber auch jetzt vom Herrn Sozialminister beschäftigt wird und die ja doch schon manches wertvolle Ergebnis gebracht hat.

Ich selbst war Mitarbeiter der damaligen Frau Sozialminister, und ich kann Ihnen sagen, daß ich viele Stunden damit verbracht habe, um dabei zu sein, wenn diese Besprechungen und dieses Bemühen um eine gemeinsame Linie stattgefunden haben.

Und sagen Sie mir bitte, meine Damen und Herren von der SPO, einen Punkt, wo man sich damals über den Standpunkt der Interessenvertretungen etwa einfach hinweggesetzt hätte. (*Abg. Dr. Reinhart: Personalvertretungsgesetz!*) Ich habe gesagt, Kollege Reinhart, hinweggesetzt hätte im Sinne: nicht angehört, nicht berücksichtigt. Heute sind ja Sie auch froh, daß wir diese Personalvertretungen haben.

Wir haben erhofft und erwartet, daß mit dem Wechsel in der Person des Sozialministers kein Wechsel in diesem Stil eintreten wird.

Ich muß sagen, daß wir heute, wenn wir den Entwurf einer 29. ASVG-Novelle in Händen haben, geradezu bestürzt feststellen müssen, daß dieser Stil aufgegeben wurde. (*Abg. Dr. Reinhart: Gott sei Dank!*) Sie sagen „Gott sei Dank“, Herr Reinhart, ich sage „leider!“ Und ich glaube, die österreichische Bevölkerung sieht die Dinge auch so, wie wir sie sehen, nicht wie Sie sie da hinten darstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Leichtfertigkeit, mit der man sich über die Spielregeln hinwegsetzt, die in diesem Land mehr als ein Vierteljahrhundert beachtet wurden, grenzt an Zynismus. (*Abg. Sekanina: Kollege Kohlmaier! Darf ich Sie an die Enquete erinnern betreffend die soziale*

2216

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Kohlmaier

Krankenversicherung? Es waren alle Richtungen aller Parteien dabei!) Ich werde auf diese Enquete jetzt sehr ausführlich eingehen, Herr Kollege Sekanina. Bitte etwas Geduld.

Herr Minister Häuser! Sie beabsichtigen, die Sozialversicherungsinstitute der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft aufzulösen. Sie begründen das damit, daß Sie die Absicht verfolgen, eine Konzentration in der Organisation der Krankenversicherung herbeizuführen. Soweit, so gut. Über Konzentration und Neuorganisation können wir immer in diesem Haus und auch anderswo reden. Aber Ihre Absichten, die jetzt durch diese Versendung der Novelle offenkundig geworden sind, haben zwei arge Schönheitsfehler.

Erstens: Ich erinnere an die Enquete, die jetzt der Kollege Sekanina mit einem Zwischenruf in die Debatte gebracht hat, die Enquete über die soziale Krankenversicherung, veranstaltet vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Gebäude der Arbeiterkammer in der Prinz Eugen-Straße am 16. November 1970. Damals war noch die Minderheitsregierung-Situation, damals hat man noch Mehrheiten gesucht und gebraucht. Damals hat der Herr Minister Häuser laut stenographischem Protokoll wörtlich ausgeführt: „Wir wollen in fünf Arbeitskreisen versuchen, in den einzelnen Teilbereichen die Materie zu erarbeiten, durchzudenken und zu möglichst einhelligen Auffassungen zu kommen.“ Signal: Einhelligkeit! Nicht Ihr Standpunkt, Herr Kollege Reinhart. Vielleicht können Sie das mit dem Herrn Minister irgendwann einmal ausdiskutieren, wer da recht hat.

Und weiter. Sie sprachen, Herr Minister, vom „Ergebnis, das wir dann als Grundlage für die notwendigen legislativen Maßnahmen im Rahmen der gefundenen Lösungen vorzubereiten haben“.

Damals, und insofern bescheinige ich Ihnen gerne Konsequenz, Herr Minister, damals haben Sie schon die Konzentration der Krankenkassen angepeilt. Aber Sie haben damals einen Schuß vor den Bug bekommen. Sehr bald. Aber nicht von der ÖVP, nicht von den Landwirtschaftskrankenkassen, die im Feld Ihrer Bemühungen waren, sondern von den sozialistisch geführten Betriebskrankenkassen der Betriebe, etwa im obersteirischen Industriegebiet und so weiter.

Damals gab es geradezu einen Marsch der Betriebsräte auf Wien, die nicht wollten, daß ihre Betriebskrankenkasse beseitigt wird. Und das ist verständlich. Die Leute hängen eben an ihrer eigenen sozialen Einrichtung. Sie wollen nicht, daß die einfach beseitigt wird. Damals ist wegen dieses Widerstandes aus

gewerkschaftlichen und Betriebsrätekreisen das Konzentrationskonzept steckengeblieben oder, ich möchte sagen, gescheitert. Ich zitiere, Herr Minister, den Arbeitskreisbericht, der einhellig damals beschlossen wurde. Unterschrift: Vorsitzender Sametz — ein sozialistischer Kassennobmann —, Burmann — ein ÖVP-Angehöriger, Direktorstellvertreter des Hauptverbandes. Damals heißt es in dem Schluß des Berichtes über die Organisation:

„Übereinstimmend wird festgestellt, daß im Hinblick auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit und das Fehlen geeigneter Unterlagen eine sachgemäße Diskussion nicht möglich ist. Die Organisation erfordert eine dynamische Betrachtungsweise. Die derzeit greifbaren Unterlagen lassen eine Prüfung der organisatorischen Verhältnisse der einzelnen Versicherungsträger und deren Vergleich zueinander nicht zu. Zur Prüfung der äußeren Organisation der österreichischen sozialen Krankenversicherung sollte zum Beispiel eine Kostenrechnung erstellt werden. Um dies zu ermöglichen, soll der Gesetzgeber das Bundesministerium für soziale Verwaltung beauftragen, Weisungen betreffend die Einführung von Kostenrechnungen herauszugeben. Eine solche Prüfung soll auch nur von Bereich zu Bereich durchgeführt werden.“ Ich bitte jetzt den entscheidenden Satz zu beachten: „Insbesondere“, heißt es hier — Kollege Sekanina, ich rufe Ihnen das ganz besonders in Erinnerung —, „soll vor allfälligen Veränderungen der äußeren Organisation die Meinung der Versicherten erforscht werden.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Diesem Ausschuß, Herr Kollege Sekanina, haben prominente sozialistische Funktionäre angehört und diesem Bericht zugestimmt. Landtagsabgeordneter Adalbert Busta, Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, oder Abgeordneter zum Nationalrat Herbert Pansi, Vertreter des SPO-Klubs, oder Direktor Bundesrat, heute Nationalrat, Doktor Edgar Schranz, Vertreter des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten. Diese honorigen Herren sind damals zu der Auffassung gekommen — ich erinnere noch einmal —: Vor einer Veränderung der Versicherung sollen die Versicherten befragt werden.

Diese vom Bundesminister damals in der Enquete erbetene einhellige Stellungnahme, die er offenbar zur Kenntnis genommen hat, wird jetzt glatt mißachtet. Denn, meine Damen und Herren, eine einmalige Vorgangsweise! Der Herr Minister will mit einem Federstrich bestimmte Sozialversicherungsträger beseitigen und hat nicht einmal den Standpunkt der Interessenvertretungen vorher eingeholt. Die

Dr. Kohlmaier

Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter wurde nicht gefragt — vorher. Unsere Kollegen in dieser Gewerkschaft wissen nichts von Sitzungen, wo man über diese Frage beraten hätte. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, wurde nicht gefragt, ob es den Leuten recht ist, daß ihre Versicherung beseitigt wird. (*Abg. Doktor Schleiner: Das ist Demokratisieren!*) Die gesetzliche Interessenvertretung der Landarbeiter, die Landarbeiterkammer, wurde nicht gefragt. Können Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß die Arbeiterkammer etwa nicht gefragt wird, wenn man eine solche Maßnahme vornimmt? Aber wenn irgendwo ÖVP-Leute sitzen, dann hört sich eben die Interessenvertretung auf, dann braucht man die Interessenvertretungen nicht mehr. Das ist eine unmögliche Vorgangsweise. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und was auffällt bei dieser Novelle, die der Herr Minister ... (*Abg. Sekanina: Herr Kollege Kohlmaier! Es gibt doch ein Begutachtungsverfahren! Diese Organisation hat doch die Möglichkeit!*) Herr Kollege Sekanina, das ist sehr schön, daß Sie mich darauf aufmerksam machen. Aber immerhin ist das, was ein Minister versendet, eine Absichtserklärung eines Ministeriums und nicht irgend etwas, was man so in die Welt setzt. Der Herr Minister erklärt mit dieser Versendung: Ich habe die Absicht, so vorzugehen. Das sollte man — ich sage es noch einmal — in einer Demokratie und bei dem Sozialklima, das früher in Österreich geherrscht hat, nicht tun, ohne daß man mit dem betroffenen Teil vorher geredet hat. (*Abg. Sekanina: Während Ihrer Regierungszeit haben Sie gar nicht die Fristen eingehalten, soweit es die Begutachtung betrifft! — Zwischenruf bei der ÖVP: Ihr vielleicht!*)

Es fällt auf, wenn man diese Novelle, von der ich hier spreche, durchliest, daß der Herr Minister sich immer wieder auf die Krankenkassen-Enquete beruft, aber in der Organisation nicht; dort, wo er die Versicherten schröpft, wo er also eine Unterstützung braucht, bei Beitragserhöhungen und so weiter, beruft er sich auf die Leute, die er damals zur Beratung geholt hat. Und dort, wo er die Meinung dieser Berater mißachtet, schweigt er über die Enquete. Die Absicht ist leicht zu erkennen.

Die Angelegenheit hat einen zweiten, noch böseren Haken. In dieser Novelle wird nämlich kein allgemeines Konzentrationskonzept zur Diskussion gestellt, es besteht also nicht die Absicht, überhaupt zu konzentrieren, sondern es wird nur in der Landwirtschaft konzentriert, und zwar mit der Begründung, daß

diese Versicherungsträger klein sind, ein ungünstiges Verhältnis von Versicherten und Pensionisten haben. Es wird aber nicht konzentriert: bei den Betriebskrankenkassen, die zum Teil Zwerggröße haben, es wird nicht konzentriert bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, obwohl die dieselben Probleme hat. Es wird nicht konzentriert bei der Versicherungsanstalt der Eisenbahner.

Die Landwirtschaftskrankenkassen Österreichs, die jetzt beseitigt werden sollen, haben im Jahre 1971 491 Millionen Schilling für die Versicherten ausgegeben. (*Abg. Sekanina: Da stecken doch die Betriebskrankenkassen drinnen!*) Die Betriebskrankenkassen haben zusammen nur 273 Millionen ausgegeben. Also die sind noch viel kleiner, noch viel Konzentrationsbedürftiger, wenn man wirklich konzentrieren will. Aber es wird dort nicht konzentriert. Oder die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Es wurden 202 Millionen Schilling für die Versicherten ausgegeben, das ist nicht einmal die Hälfte von dem, was die Landwirtschaftskrankenkassen ausgeben. Die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues war die einzige Krankenversicherung, der es gelungen ist, im Jahre 1971 ein Defizit von 11 Millionen zu erwirtschaften. Aber die läßt man leben. Die Landwirtschaftskrankenkassen beseitigt man.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Absicht ist klar. Es gibt für den Herrn Sozialminister offenbar bei seinem Konzentrationskonzept keinen objektiven, keinen sachlichen Gesichtspunkt, sondern nur einen anderen, den parteipolitischen. Er schafft dort die Kassen ab, wo nicht seine Parteifreunde in der Selbstverwaltung dominieren, bei den anderen traut er sich offenbar nicht, oder er will sie schonen. Es ist das erste Mal, daß in diesem Land auf eine so eindeutige, ich muß sagen, auf eine so plumpe Art sozialistische Machtpolitik unter dem Mantel der Sachlichkeit oder der Sozialpolitik gemacht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal, Herr Minister: Wir sind bereit, mit Ihnen über ein Gesamtkonzept der Konzentration zu reden. Wir sind auch durchaus bereit, neue Gesichtspunkte der Sozialversicherungsorganisation zu diskutieren. Wir können vielleicht darüber diskutieren, ob es nicht vernünftig wäre, Angestelltenkrankenkassen in Österreich zu schaffen, und andere Dinge. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Man kann über alles reden, Kollege Reinhart, aber man soll nicht nach diesem Gesichtspunkt vorgehen, den ich leider aufzeigen mußte.

Dr. Kohlmaier

Wir warnen, Herr Minister, vor diesem Weg, den Sie beschreiten. Wir warnen vor einer mutwilligen Zerstörung der Basis, auf der wir bisher im sozialen Leben Österreichs gestanden sind. Bedenken Sie, Herr Minister: Auch wir werden wieder einmal Verantwortung in diesem Staat tragen, auch für die Sozialpolitik. Und bedenken Sie, Herr Minister, den Unterschied zwischen politischer Gegnerschaft, die wir alle respektieren und mit der wir in der Demokratie leben müssen, und politischer Feindschaft!

Herr Minister! Wollen Sie weiter Gesprächspartner haben für Ihre Arbeit? Dann mißachten Sie nicht auf so eklatante Weise die Beschlüsse dieser Gesprächspartner. Unter den Voraussetzungen, wie Sie jetzt vorgehen, werden Sie keine Gesprächspartner in der österreichischen Sozialpolitik finden. Denn die Leute fühlen sich doch gepflanzt, wenn sie zusammengerufen werden, einhellig zu einer Auffassung kommen, und dann werden sie vor vollendete Tatsachen gestellt. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich bringe daher meinen Entschlie-
bungsantrag ein.

**Entschlie-
bungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Melter, Minkowitsch und Genossen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1970.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Enquete des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die soziale Krankenversicherung (Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises Organisation lit. B „Äußere Organisation“)

1. Weisungen betreffend die Einführung von Kostenrechnungen herauszugeben, welche die Prüfung der äußeren Organisation der österreichischen Krankenversicherung ermöglichen, sowie

2. vor allfälligen Veränderungen der äußeren Organisation die Meinung der Versicherten zu erforschen.

Der Abgeordnete Dr. Kreisky ist im Moment nicht im Saal, aber ich glaube doch hoffen zu können, daß ein Politiker, der immer von Demokratisierung spricht, von einer, wie heißt es so schön, Durchdringung aller Lebensbereiche *(Abg. Dr. Broda: Durchblutung!)* — Durchblutung, danke —, nicht dagegen stimmen kann, daß man die Versicherten

vor der Abschaffung ihrer Versicherung befragt, Herr Minister. Ich bitte Sie also wirklich, meine Damen und Herren, und lade Sie ein: Überlegen Sie, ob Sie den Mut haben, Herr Minister, gegen eine Entschlie-
bung zu stimmen, die das fordert, was eigentlich in der Demokratie selbstverständlich sein sollte, vor allem auf dem Weg zum modernen Österreich, wo alles so demokratisiert ist, daß man Menschen, bevor man ihre Versicherung abschafft, Gelegenheit gibt, sich dazu zu äußern. *(Abg. Dr. Hauser: Das ist der Umweg von Villach!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich wegen der fortgeschrittenen Zeit auf diesen einen Punkt beschränken, obwohl manches noch zu sagen wäre.

Die Novelle, von der ich jetzt gesprochen habe, zeigt auch einige andere sehr, sehr bedenkliche Tendenzen auf. Es ist heute nicht die Zeit, darüber zu diskutieren. Ich kann nur an Sie, Herr Minister, appellieren: Überlegen Sie bitte — ich sage es noch einmal —, ob Sie es aufgeben wollen, über solche Dinge mit den anderen zu reden, und zwar rechtzeitig zu reden, bevor sie vor vollendete Tatsachen gestellt werden, und ob Sie diesen Weg beschreiten wollen, der sich hier abzeichnet. Ich bitte insbesondere noch einmal die Damen und Herren der Sozialistischen Partei, zu berücksichtigen, daß unser Entschlie-
bungsantrag wortwörtlich das wiedergibt, was die Krankenkassenenquete unter Beteiligung prominenter Sozialisten beschlossen hat und was wir im Geist der Demokratie für selbstverständlich halten.

Wehren wir uns gemeinsam gegen eine Beseitigung von bewährten Einrichtungen der sozialen Sicherheit. Die nächsten, die betroffen sind, Herr Kollege Sekanina, könnten andere sein!

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Angelegenheit noch einmal gut zu überlegen, und ersuche Sie, unserem Entschlie-
bungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von den Abgeordneten Doktor Kohlmaier, Melter und Genossen eingebrachte Entschlie-
bungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schranz das Wort.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPO): Hohes Haus! Zur Debatte steht der Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage. Dieser Bericht enthält sehr wesentliche Informationen über die Verbesserungen der sozialen Sicherheit in Österreich, die schon erfolgt sind, und

Dr. Schranz

gibt in seiner Vorausschau ebenfalls wesentliche Informationen über die Pläne, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf dem Gebiet einer weiteren Expansion der sozialen Sicherheit zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung verwirklichen will. Man sollte von diesen wichtigen Fragen nicht ablenken. Das Sozialministerium gehört zu den erfolgreichsten Ressorts dieser Bundesregierung. Das Sozialministerium hat dafür gesorgt, daß Leistungsverbesserungen in großem Maß und in erstaunlich kurzer Zeit zugunsten von Millionen Österreichern, die die Leistungen der sozialen Sicherheit im Anspruch nehmen, zustande gekommen sind. Lenken Sie bitte nicht jetzt von diesen Erfolgen der Bundesregierung Kreisky und des Vizekanzlers Häuser ab, indem Sie Themen zur Diskussion stellen, über die das Hohe Haus erst in einiger Zeit zu entscheiden haben wird.

Wir wissen schon, daß es Ihnen nicht sehr angenehm ist, über die Erfolge auf sozialpolitischem Gebiet zu reden, und wir wissen auch, daß es Ihnen nicht sehr angenehm ist, über die angekündigten weiteren Verbesserungen der sozialen Sicherheit zu sprechen. Sie suchen daher nach Mängeln in der Sozialpolitik, die gar nicht unmittelbar zum heutigen Thema gehören.

Meine Damen und Herren! Dennoch ein paar Sätze zu den Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier. Eine Organisationsreform der Sozialversicherung ist ungeheuer schwierig. Ich habe anläßlich der Debatte über das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 im Bundesrat aus stenographischen Protokollen der Konstituierenden Nationalversammlung des Jahres 1919 zu zitieren die Ehre gehabt. Wenn man die Debatten aus dieser Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg mit den heutigen Diskussionen vergleicht, dann steht man vor fast denselben Problemen. Und wäre man damals mit derselben Kleinmütigkeit an die Lösung der Organisationsfragen der Sozialversicherung herangegangen, dann hätten wir heute noch Hunderte Zwergkassen, und es mag sein, daß da und dort der eine oder andere Versicherte nicht darüber erfreut war, daß seine kleine Sozialversicherungsanstalt aufgelöst werden mußte. Wir können gewiß sein, daß die österreichische Bevölkerung für eine moderne, kostensparende, aber dennoch versicherten-nahe Organisation der österreichischen Sozialversicherung eintritt. Wenn wir aber mit allzu viel Kleinmut an die Lösung der Organisationsfragen gehen, werden wir nie zu Erfolgen kommen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat nun den Entwurf für die 29. Novelle

zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz versendet, und es werden die begutachtenden Institutionen dazu, so wie das eben im Gesetzwendungsverfahren üblich ist, Stellung zu nehmen haben. Aber wenn wir schon über die Konzentration reden, meine Damen und Herren, so wissen Sie doch besser als wir, daß es sehr ähnliche Pläne, Konzepte, Wünsche, wie sie nun im Entwurf zur 29. ASVG-Novelle vorgeschlagen werden, auch von bekannten Exponenten Ihrer Seite gegeben hat und weiterhin gibt. Das sind sowohl politische Funktionäre als auch Fachleute der Sozialversicherung. Natürlich gibt es erhebliche personelle und andere Probleme zu überwinden, wenn man Organisationsreformen in der Sozialversicherung erreichen will. Aber die Ansichten der Fachleute in der Sozialversicherung decken sich weitgehend, und zwar unbeschadet ihrer politischen Herkunft, mit den Vorschlägen, die nun im Entwurf zur 29. Novelle zum ASVG enthalten sind.

Aber wir weichen auch den Organisationsfragen der Betriebskrankenkassen gar nicht aus. Wenn Sie aufmerksam die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Entwurf der 29. ASVG-Novelle lesen, werden Sie finden, daß auch eine sehr entscheidende Stellungnahme zu dieser Frage abgegeben wird. Allerdings sind die Organisationsprobleme der Betriebskrankenkassen deswegen nicht so brennend, weil die öffentliche Hand durch den Bestand dieser Betriebskrankenkassen finanziell nicht belastet wird. Aber die Absichtserklärung, auch die Betriebskrankenkassen einer Organisationsreform zu unterziehen, die Absichtserklärung, die Versicherten dieser Betriebskrankenkassen in die große Risikogemeinschaft aufzunehmen, finden Sie sehr deutlich — ich nehme an, Sie haben sich damit beschäftigt — auch in den Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf der 29. ASVG-Novelle. Lenken wir also nicht von den Leistungsverbesserungen, von den sozialpolitischen Erfolgen ab, beschäftigen wir uns mit dem Sozialbericht 1970.

Meine Damen und Herren! Kein anderes Ressort trifft den Menschen als Teil der Gesellschaft und die Einzelperson so direkt und so stark wie die Sozialpolitik. Es ist kein Gegensatz, wenn trotz steigendem Wohlstand ein wachsendes Bedürfnis nach sozialer Sicherheit in den Industriestaaten und im besonderen auch in Österreich besteht, unabhängig von den soziologischen Gruppen, die dieses Bedürfnis nach sozialer Sicherheit haben und ausdrücken. Kein Einkommen oder ein nur sehr kleines Einkommen bedarf keiner oder nur einer geringen Sicherung, ein höherer Lebensstandard aber bedingt ein stärkeres

2220

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. April 1972

Dr. Schranz

Bemühen um die Erhaltung dieses Standards, weit über das Existenzminimum hinaus. Selbstverständlich muß es aber die Aufgabe einer wohlverstandenen Sozialpolitik sein, in erster Linie den sozial Schwächsten zu helfen.

Die Sozialversicherung, der Schutz der Bevölkerung auf sozialem Gebiet, bedarf ständiger Expansion. Die soziale Sicherheit kann nicht, wie das konservativen Auffassungen entsprechen mag, eine bloße Fortschreibung der Bismarckschen Sozialpolitik sein. Heute ist die Sozialpolitik eine umfassende gesellschaftspolitische Aufgabe, die weit über sozialpolitische Vorstellungen, die noch vor Jahrzehnten geherrscht haben mögen, hinausgeht, und diese umfassende, unteilbare soziale Sicherheit ist der grundsätzliche sozialistische Standpunkt auf diesem Sektor.

Die obligatorische Sozialversicherung, meine Damen und Herren, normiert quasi die Pflicht des Bürgers zur Solidarität. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit immer umfassender zu befriedigen. Österreich ist auf diesem Gebiet schon sehr weit, vor allem auch deshalb, weil mit Zustimmung und Initiative nicht nur der betroffenen Bevölkerungsschichten, sondern auch der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer die soziale Sicherheit auf die selbständig Erwerbstätigen ausgedehnt wurde. Wir können mit einigem Stolz gemeinsam sagen, daß wir ein hohes Maß an sozialer Sicherheit erreicht haben und daß rund 95 Prozent der österreichischen Bevölkerung dieser sozialen Sicherheit teilhaftig werden.

Der Sozialbericht 1970 zeigt eine gewisse Zäsur an. Es ist für jeden, der die sozialpolitische Entwicklung in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung mit der der ÖVP-Regierung in der Zeit von 1966 bis 1970 vergleicht, eindeutig, daß im Jahre 1970, und über dieses Jahr berichtet die zur Diskussion stehende Vorlage, ein erheblicher Nachholbedarf auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit bestanden hat. Es wurde in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung an größeren Sozialversicherungsgesetzen lediglich die 24. ASVG-Novelle beschlossen, und sie wurde hinsichtlich des Inkrafttretens so terminisiert, daß der Wirksamkeitsbeginn auf den 1. Juli 1970 verlegt wurde. Es sind also ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Bauernkrankenkasse!) Die Bauernkrankenkasse? Die ist noch in der Koalitionszeit zustande gekommen und in Kraft getreten. Damit sollte man sich beschäftigen, aber doch sagen, daß Sozialminister Proksch in der Zeit der Verantwortliche gewesen ist, als die Bauernkrankensversicherung in Österreich eingeführt wurde. (Beifall bei der SPÖ.— Abg.

Dr. Kohlmaier: Pensionsversicherung!) Sie haben recht: das Gesetz über die Pensionsversicherung der Bauern stammt aus der Zeit der ÖVP-Mehrheit. Zuerst haben Sie aber Krankenversicherung gesagt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Ich bitte um Entschuldigung. Die Pensionsversicherung der Bauern ist in der ÖVP-Zeit beschlossen worden, das ist richtig, aber man hat das Inkrafttreten in die Zeit nach den Wahlen verschoben; mit den finanziellen Folgen muß sich also auch jetzt die sozialistische Bundesregierung auseinandersetzen. Und die sozialistische Bundesregierung hat dafür gesorgt, daß die Bauern-Pensionsversicherung finanziell gesichert ist; auch auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist unbestritten, daß die Regierung Kreisky und Sozialminister Häuser in kürzester Zeit die dringendsten Hauptwünsche auf dem Sektor der Pensionsversicherung erfüllt haben. Denken Sie an die Witwenpensionen, an die Erhöhung der Waisenpensionen um ein Fünftel ... (Abg. Dr. Schwimmer: Wann ist denn die beschlossen worden?) Noch einmal bitte. (Abg. Dr. Schwimmer: Die ist ja auch 1969 beschlossen worden!) 55 Prozent wurden 1969 beschlossen, meine Damen und Herren! Ich komme noch darauf zurück, danke schön für das Stichwort. Aber die 60 Prozent in der 25. ASVG-Novelle unter dem Minister Häuser! (Beifall bei der SPÖ.) Wieder ein Beweis dafür, daß die sozialistische Bundesregierung ... (Abg. Dr. Schwimmer: Da sind doch die ÖVP und die FPÖ dazu gezwungen worden! Pittermann hat doch im Finanzausschuß gesagt, es ist kein Geld dafür da!)

Herr Kollege Schwimmer! Zwölfmal haben die sozialistischen Abgeordneten in der Zeit von 1966 bis 1970 beantragt, die Witwenpensionen auf 60 Prozent der Gattenpension zu erhöhen. Zwölfmal! Und zwölfmal hat die ÖVP-Mehrheit das abgelehnt. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber, meine Damen und Herren, so war es! (Abg. Dr. Schwimmer: Als die SPÖ zum erstenmal an der Regierung ist, ist die erste Äußerung Dr. Pittermanns in dieser Frage: „Es ist kein Geld dafür da!“)

Meine Damen und Herren! Was ist dann geschehen? Kaum war die SPÖ an der Regierung, sind die Witwenpensionen auf 60 Prozent erhöht worden! Das sind doch die Tatsachen! Und Sie haben es zwölfmal abgelehnt in der Zeit Ihrer Alleinregierung! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Die Waisenpensionen wurden um ein Fünftel erhöht, neutrale Zeiten wurden in leistungssteigernde Ersatzzeiten umgewandelt, die Richtzahlberechnung wurde verbessert,

Dr. Schranz

und dadurch haben die Pensionisten in drei Jahren nahezu eine Milliarde Schilling zusätzlicher Leistungen erhalten. Der Kampf gegen die Armut wurde aufgenommen und intensiviert. Schauen Sie sich doch die Vergleichszahlen bei den Ausgleichszulagen an! Als die sozialistische Bundesregierung ihr Amt angetreten hat, hat der Richtsatz für alleinstehende Ausgleichszulagenbezieher 1283 S betragen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber gute Schillinge, jetzt gibt es Inflationsschillinge!*), er beläuft sich heute auf 1641 S, ab 1. Jänner auf 1789 S, wahrscheinlich auf 1800 S. Das ist eine Steigerung um 40 Prozent innerhalb von zweieinhalb Jahren! Meine Damen und Herren von der Rechten dieses Hauses! Warum haben denn Sie das alles nicht gemacht, als Sie die absolute Mehrheit im Nationalrat besessen haben? Da hätten Sie vier Jahre dazu Zeit gehabt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Parallel zu den Verbesserungen auf dem ASVG-Sektor hat es auch die entsprechenden Verbesserungen in den Pensionsversicherungssystemen der Selbständigen gegeben. Aber auch das sollte man doch deutlich sehen. Die Sozialisten haben in der Amtszeit dieser Bundesregierung nicht nur die Forderungen erfüllt, die sie selbst in der Oppositionszeit gestellt haben, sondern sie sind sowohl bei den Witwenpensionen — wir kommen noch darauf zu sprechen — als auch bei den Ausgleichszulagen erheblich darüber hinaus gegangen.

In der Zeit, in der die OVP in Österreich allein regiert hat, haben wir vergeblich auf alle diese Verbesserungen gewartet. Und deswegen werden Sie, wenn Sie jetzt eine Wendung um 180 Grad machen, machen müssen vielleicht aus parteitaktischen Gründen, kein Echo bei der österreichischen Bevölkerung finden. Die Sozialisten haben auf dem Sozialsektor die Politik, die sie in der Oppositionszeit gemacht haben, konsequent in der Zeit dieser Bundesregierung fortgesetzt. Sie tun sich sicherlich schwer, wenn wir solche Vergleiche anstellen, und ich habe in der letzten Zeit drei Beispiele gefunden, die das sehr deutlich beweisen. In der mit 29. April dieses Jahres datierten Ausgabe der Wochenzeitschrift „Die Furche“, heute im Handel erhältlich, findet sich auf Seite 7 ein Beitrag unter dem Titel „Gesellschaftsänderung“, von Herrn Kollegen Dr. Mock verfaßt. In diesem Beitrag heißt es: „In der OVP-Alleinregierung wurde von Frau Minister Rehor der Zweistufenplan“ — ich betone: der Zweistufenplan — „zur Erhöhung der Witwenpension zum erstenmal ausgearbeitet ...“

Meine Damen und Herren! Diese Formulierung gemahnt mich an Orwells „1984“ und die Umschreibung der Geschichte nach den jeweiligen parteitaktischen Bedürfnissen. Eine Etappenlösung für die Witwenpensionen wurde nämlich von Ihrer damaligen Parlamentsmehrheit im Herbst 1969 abgelehnt. Die Sozialisten haben beantragt, die Witwenpensionen zuerst auf 55 Prozent, dann auf 57½ Prozent, dann auf 60 Prozent der Versicherungspension hinaufzusetzen. Die 60 Prozent wurden dann von diesem Sozialminister erfüllt. Die OVP hat diesen Etappenplan niedergestimmt, meine Damen und Herren! Sie waren nur bereit, die 55-Prozent-Witwenpension zu geben, und heute reden Sie von einem Zweistufenplan? Sie können doch die historischen Tatsachen nicht umdrehen! (*Abg. Regensburger: Sie sagen auch nur die Hälfte!*) Wieso sagen wir nur die Hälfte? Wo ist die andere Hälfte? Dort war der Zwischenruf, der mir vorgehalten hat, ich sage nur die Hälfte. Bitte, wo ist die andere Hälfte? — Also wir hören keine andere Hälfte. (*Abg. Dr. Hauser: Daß eine weitere Etappe kommen muß! Es ist nur nicht gleichzeitig die zweite beschlossen worden! Aber es war die Absicht auch der Frau Rehor, die zweite zu beschließen!*) Herr Dr. Hauser! Das mag eine Mentalreservation gewesen sein. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist doch deutlich gesagt worden!*) Warum haben Sie dann unseren Antrag niedergestimmt und sich nicht dazu entschließen können, den Witwen wenigstens in Etappen die 60 Prozent zu geben? So waren doch die Verhältnisse! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die sozialistische Theorie und Praxis!*)

Meine Damen und Herren! Sie können doch die stenographischen Protokolle selbst nachlesen. Sie haben doch die Entwicklung von 1966 bis 1970 selbst miterlebt, und alle sozialistischen Anträge auf Verbesserung der Ausgleichszulage, Verbesserung der Witwenpensionen über die 55 Prozent hinaus, Umwandlung von neutralen Zeiten in Ersatzzeiten haben Sie mit Ihrer Mehrheit vereitelt. Heute möchten Sie das vielleicht gerne rückgängig machen, aber Sie hätten sich früher zu einer modernen Sozialpolitik bekennen müssen, jetzt nimmt man Ihnen das nicht mehr ab!

Aber auch bei den Ruhensbestimmungen ist ja ähnliches der Fall gewesen. Hier hat vor allem Herr Dr. Kohlmaier einige Grundsatz-erklärungen abgegeben. An eine davon möchte ich erinnern; ich könnte Ihnen noch ein ganzes Paket vorlesen.

Herr Dr. Kohlmaier hat noch am 16. Juli 1971 von dieser Stelle aus gesagt:

Dr. Schranz

„Wir sind nach wie vor der Meinung, Herr Bundesminister“ — er wandte sich an Sozialminister Häuser — „— das muß ich, weil Sie hier sehr grundsätzlich gesprochen haben, auch grundsätzlich sagen —, daß wir die Ruhensbestimmungen nicht abschaffen sollen;“

Das waren also die Grundsätze, die am 16. Juli ... (Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Schranz! Was haben Sie 1966 und 1967 von den Ruhensbestimmungen gesagt!) Da bin ich Ihnen wieder sehr dankbar. Ich komme gleich zu dem, was Sie in der letzten Debatte zitiert haben. Darf ich nur zu Ende sagen, daß Herr Dr. Kohlmaier am 16. Juli 1971 noch von Grundsätzen gesprochen hat und sich zu diesem Grundsatz der Ruhensbestimmungen bekannt hat.

Und jetzt — danke schön, Kollege Schwimmer — zu unserer Debatte über die Ruhensbestimmungen. Da habe ich — ich konnte das damals nicht so genau ausnehmen — im stenographischen Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 3. Februar 1972 auf Seite 1763 gefunden, daß zitiert wird, was Vorstandsvorstandsmitglied Schranz gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Das ist eine glatte und unfaire Zitatenstoppelei gewesen, wie ich Ihnen gleich anhand des Zeitungsausschnittes, den Sie verwendet haben, beweisen werde. Hier steht nämlich, daß Vorstandsvorstandsmitglied Dr. Edgar Schranz mit einigen anderen Referenten bei einer Tagung des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten über das Forderungsprogramm gesprochen hat. (Abg. Dr. Schwimmer: „Das Forderungsprogramm vorgetragen hat“, steht dort!) Moment bitte! Und ganz unabhängig davon steht in einem Bericht über das Forderungsprogramm die Meinung des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten aus dem Oktober 1966, die Sie dann zitiert haben. Kollege Schwimmer, so sollte man wirklich nicht zitieren! (Abg. Doktor Schwimmer: Was haben Sie dort gesagt?) Herr Dr. Schwimmer, schauen Sie sich an, was hier steht, wie genau nach dem Namen Schranz zitiert wird und wie bei jedem der Eindruck erweckt werden muß, der Schranz hätte das gesagt. Bitte, schauen Sie sich dieses stenographische Protokoll an, das sicherlich richtig verfaßt wurde, und schauen Sie sich dazu das an, wie es in dem Zeitungsbericht steht. Ich finde das für keine faire Art des Diskutierens. (Abg. Dr. Schwimmer: Dann sagen Sie uns, Kollege Schranz, was Sie in der Vorstandssitzung dazu gesagt haben!) Lenken wir jetzt bitte davon nicht ab. Wenn wir uns gegenseitig Zitate unterstellen, die nicht von uns stammen, dann hört sich ja jede faire Diskussion auf. (Beifall bei der SPO.)

Meine Damen und Herren! Zu einem anderen Problem ... (Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Schranz! Waren Sie damals dafür oder dagegen?) Ich habe Ihnen schon auf so viele Zwischenrufe geantwortet, ich möchte die Zeit aller nicht noch weiter überspannen, aber wir können weiter zitieren. (Abg. Doktor Schwimmer: Ist ja eh ganz klar!) Nicht „ganz klar“! Sie haben hier eindeutig bewiesen — schauen Sie es sich nachher in Ruhe selbst an, Sie müssen das nicht coram publico zugeben —, daß Sie eine unfaire Zitatenstoppelei begangen haben. Denn was hier als Schranz-Zitat verwendet wurde, habe ich nie gesagt!

Nun noch etwas zur Pensionsversicherung. Schon 1970 hat der Gebahrungsumfang der Pensionsversicherung 31 Milliarden Schilling ausgemacht. Wir sehen also, daß neben der sozialen auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung der Pensionsversicherung besteht und daß in das Bewußtsein der Österreicher noch mehr als bisher die Tatsache dringen müßte, daß dieser Markt der Alten auch wirtschaftlich außerordentlich interessant ist. Erzeugung, Handel und Werbung haben aber die Bedeutung dieses Marktes der älteren Generation noch nicht erkannt und nehmen auch nicht genug Rücksicht auf diese ältere Generation. Es sollte daher altersgerechter erzeugt, verteilt und auch erworben werden, und man sollte sich der Tatsache bewußt sein, daß dieser Markt der Alten zumindest gleich bedeutend ist wie der der Teenager und Twens zusammen. Über diese wirtschaftliche Seite hinaus sollten sich auch die Bürger dieses Staates der notwendigen Betreuungsmaßnahmen für die ältere Generation stärker als bisher besinnen. Das ist einerseits eine Aufgabe der Familien, aber andererseits auch eine Aufgabe der Allgemeinheit. Die Länder, die Sozialreferenten in allen neun Bundesländern, und die Gemeinden tun auf diesem Gebiet sehr viel. Die Bundesregierung hat einen ersten wichtigen Schritt durch eine Subvention der Pensionistenorganisationen für Betreuungsmaßnahmen angekündigt, im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz wird diese Maßnahme dem Hohen Haus vorliegen, aber es muß auch mehr zur Aktivierung und Selbstaktivierung der älteren Generation beigetragen werden. Und hier möchte ich, weil es sich um Fakten handelt und nicht um bloße wortreiche, aber mit den Tatsachen kaum im Zusammenhang stehende Konzepte, betonen, daß die große Interessenvertretung der älteren Generation, der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, auf diesem Gebiet außerordentlich viel tut, was jetzt immer mehr auch im Ausland Beachtung der Medien findet, aber auch erfreulicherweise zur Nachahmung

Dr. Schranz

führt. So gibt es durch diese Organisation nicht nur eine Urlaubsaktion für 15.000 Pensionisten, Theater, Film und Nachbarschaftshilfe, etwas außerordentlich Wesentliches, sondern auch Maßnahmen zur Selbstaktivierung der älteren Menschen auf kulturellem und sportlichem Gebiet, nämlich Pensionistenchöre, Pensionistenorchester, Gymnastik, Eislaufen, Schwimmen und Radfahren für Pensionisten. Das mag Jüngeren im ersten Moment ein Lächeln bringen, aber ich möchte doch betonen, meine Damen und Herren, daß es sich hier um wichtige gesellschaftliche Aufgaben handelt.

Wir haben im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung heute die 28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verabschiedet. Sie trägt zu einer Modernisierung unserer Verwaltung in der Pensionsversicherung bei. Wir sollten uns auf diesem Sektor zum Ziel setzen, den Versicherten noch in der Zeit, bevor sie das Ruhestandsalter erreicht haben, in Informationen Auskunfts über ihre Pensionsansprüche zu geben. Das wird nicht von heute auf morgen zu erfüllen sein, das wird einige Verwaltungsarbeit kosten, aber damit werden sich die künftigen Pensionisten viel besser zurechtfinden können. Wir müssen überhaupt die Öffentlichkeitsarbeit und Information auf dem Gebiet der Sozialversicherung — hier liegt ja die Initiative beim Hauptverband — verstärken.

Der Sozialbericht 1970 enthält erstmals auch eine sozialpolitische Vorschau. Er liefert vielleicht der Opposition die Möglichkeit, Initiativanträge entsprechend dieser Vorschau nachzuempfinden, wie das auf dem Gebiet der Witwenpensionen ja bereits in Vorbereitung ist. In dieser Vorschau ist auf dem Gebiet der Krankenversicherung von der notwendigen Verstärkung der prophylaktischen Maßnahmen die Rede. Wir müssen uns dabei auch mit der Frage beschäftigen — das wird in diesem Hohen Haus noch ausführlich zu behandeln sein —, daß die moderne Behandlung alle technischen zeitgemäßen Hilfsmittel umfassen muß. Es wird neue Formen der Patientenbetreuung durch einzelne Ärzte, aber auch durch Ärztegemeinschaften in verschiedenen Variationen, aber auch durch die eigenen Einrichtungen der Krankenversicherungsträger geben müssen. Auf diesem Sektor müssen wir aber gut aufpassen, meine Damen und Herren, wenn wir die Verhältnisse im Ausland betrachten. Auch für Nichtärzte ist etwa in der Bundesrepublik Deutschland die Errichtung von medizinischen Behandlungszentren bereits zu einem glänzend profitablen Geschäft geworden. Eine solche Sozialisierung der Medizin auf kapitalistischer Basis wird es in Oster-

reich nicht geben dürfen, und wir werden trachten müssen, eine moderne Diagnoseerstellung und Behandlung für die Krankenversicherten mit allen Möglichkeiten, die uns durch die Ärzte und durch die Einrichtungen der Krankenversicherungsträger zur Verfügung stehen, zu gewährleisten und weiter auszubauen.

In der sozialpolitischen Vorschau werden auch die nächsten, bereits in der Öffentlichkeit bekannten Leistungsverbesserungen auf dem Sektor der sozialen Sicherheit angekündigt. Wir werden neben den Leistungen auch die Organisation und das Angebot verbessern müssen. Wir werden von den gruppenspezifischen Einrichtungen der Sozialversicherung Schritt für Schritt zu einer umfassenden sozialen Sicherheit in all ihren Detailfragen für alle Bürger kommen müssen und wir werden für eine zügige Sozialpolitik, für ein modernes Sozialrecht und für eine ebenso moderne Verwaltung der Sozialeinrichtungen zu sorgen haben. Die Sozialpolitik hat heute nicht nur in den Wechselfällen des Lebens Hilfestellung zu geben, obwohl das ihre primäre Aufgabe ist, sondern die Sozialpolitik, wie sie wir Sozialisten verstehen und wie sie dieser Sozialminister praktiziert, sorgt auch für eine gerechtere Gesellschaftsordnung. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hahn zum Wort.

Abgeordneter **Hahn** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht über die soziale Lage 1970 beinhaltet auf den Seiten 20 und 21 auch einige Zahlen über die Wohnbautätigkeit. Er stellt fest, daß der Rückgang bei den fertiggestellten Wohnungen von 50.861 im Jahre 1968 auf 49.131 im Jahre 1969 und nur mehr 44.477 im Jahre 1970 — also ein Minus von 4654 Wohnungen — fast ausschließlich auf die Bundeshauptstadt Wien zurückzuführen ist, wo die Wohnbauleistung von 14.703 auf 10.171, das ist um 4532 Wohnungen oder 30 Prozent, also um ein Drittel, gesunken ist. Ausschließlich dadurch — das hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung nicht gesagt, und auch die sozialistischen Redner haben das bisher nicht zugegeben; darum muß man Ihnen das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, immer wieder ins Gedächtnis rufen —, nur dadurch ist die Wohnbauquote in Österreich von 6,9 Wohnungen auf 1000 Einwohner auf 6 Wohnungen im Jahre 1970 gesunken.

Wenn Sie sich auf Seite 21 die Aufstellung anschauen, dann sehen Sie, daß Salzburg mit 9,7 Wohnungen eindeutig und einsam an der

Hahn

Spitze steht, wobei ich jetzt gleich erwähnen möchte, daß Salzburg jenes österreichische Bundesland ist, wo nicht nur die Wohnbeihilfe erstmals eingeführt wurde, sondern auch ständig verbessert und der sozialen Lage der Wohnungswerber sicherlich am gerechtesten angepaßt wird. (*Abg. Wielandner: Weil in den sozialistischen Gemeinden am meisten gebaut wurde!*) Ich habe jetzt von der Wohnbeihilfenverordnung gesprochen — die ist bekanntlich Sache der Länder —, und hier darf ich noch einmal erwähnen, daß Salzburg, bekanntlich unter einem OVP-Landeshauptmann, immer wieder darauf dringt, daß die Wohnbeihilfenverordnung den Einkommen der Wohnungswerber angepaßt wird. (*Beifall bei der OVP.*)

Wien steht also mit 6,3 noch an dritter Stelle, wobei man aber nicht vergessen darf, daß der Gemeindewohnungsbau in dieser Zahl von 10.171 Wohnungen beinhaltet ist. Ohne diesen Gemeindewohnungsbau wäre die Zahl nur 4.

Und jetzt nur ganz kurz eine Feststellung — sonst behaupten Sie wieder, es sei eine Zumutung, überhaupt noch um diese Zeit hier über Wiener Probleme zu sprechen; aber es muß eindeutig festgestellt werden —: Der Verwaltungsablauf ist nicht nur im Jahre 1970 sehr, sehr schleppend gewesen, er ist auch im Jahre 1972 noch viel zu schwerfällig.

Und die zweite Feststellung: Der damalige Finanzreferent Slavik hat ja 1968 und 1969 dauernd von einem Zusammenbruch des Wohnbaues in Wien gesprochen. Er hatte anscheinend kein Interesse, die Wohnbauförderung 1968 attraktiv zu machen. Denn Wien hat ja bekanntlicherweise heute noch eine der schlechtesten Wohnbeihilfenverordnungen, und eine gute Wohnbeihilfenverordnung ist eben die Voraussetzung für ein gutes Wohnbauförderungsgesetz.

Wien hätte aber die Mittel gehabt — ich muß das hier wirklich sagen —, um attraktive Wohnbeihilfen zu gewähren. Bitte, Herr Kollege Nittel, hören Sie gut zu: Zu den bis November 1971 zur Verfügung gestellten Bundesmitteln von 4½ Milliarden Schilling gab es zwar Beiratsbeschlüsse in der Höhe von 5,9 Milliarden Schilling, aber in der Landesregierung wurden nur 3,7 Milliarden Schilling bewilligt. Mit diesen drei Zahlen glaube ich bewiesen zu haben, daß es in erster Linie an der Abwicklung, an der verwaltungsmäßig schleppenden Abwicklung krankt. Ich möchte hier nicht näher ins Detail gehen. (*Abg. Doktor Fleischmann: Ist eh besser!*) Nicht sagen: Ist eh besser! Denn sonst kann ich auch eine halbe Stunde darüber reden, Herr Kollege.

Das sind die wahren Ursachen für den Rückgang des Wohnungsbaues in Wien und damit der, im gesamtösterreichischen Verhältnis gesehen, tatsächlich nicht besonders attraktiven Wohnbauquote. Ich betone aber noch einmal — schauen Sie sich das bitte gut an —: Salzburg hat 9,7 und Wien hat nur 6.

Noch zwei sehr interessante Zahlen: Der Bericht des Bautenministeriums, die Vorschau für das Jahr 1972, spricht bereits davon, daß im Jahr 1971 in Österreich 47.500 Wohnungen fertig wurden, also erfreulicherweise wieder ein Ansteigen um 3000 Wohnungen. In Wien ist auch 1971 die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen nicht gestiegen, sondern liegt wieder bei 10.000. Vielleicht können Sie, Herr Abgeordneter Nittel, auf Ihre Wiener Parteifreunde dahingehend einwirken, daß man das System jetzt endlich etwas rascher macht.

Hier darf ich vielleicht noch aus der Zeitschrift „Der Sparer“ zitieren. Sie werden sagen, das ist keine offizielle Parteizeitung. Aber sie bringt eine Fehlinformation, die ich als eine echte Provokation empfinde. Wenn nämlich die Zentralsparkasse in dieser ihrer Informationsschrift vom April des heurigen Jahres schreibt, daß in Wien jährlich 17.000 bis 18.000 Wohnungen fertiggestellt werden, wo doch in sämtlichen Aufstellungen statistisch nachgewiesen wird, daß es nur 10.000 sind, so, muß ich sagen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, übertreiben Sie um 80 Prozent. (*Beifall bei der OVP. — Abg. Ulbrich: Sagen Sie das der Zentralsparkasse!*)

Die Durchschnittsgröße der fertiggestellten Wohnungen ist auch sehr interessant. Hier stehen die westlichen Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit über 90 Quadratmetern an der Spitze. Alle übrigen Bundesländer liegen zwischen 80 und 90, mit Ausnahme von Wien, das mit 66 weit abgeschlagen im Hintertreffen liegt.

Ich habe ganz kurz die Bedeutung der Wohnbeihilfe hier erwähnt und das Salzburger Beispiel genannt. Ich darf also, ohne den Beratungen zur Wohnbauförderungsgesetznovelle vorgreifen zu wollen, doch feststellen, daß wir überhaupt nur auf Grund der Salzburger Unterlagen in der Lage waren — meine Herren von der sozialistischen Fraktion, die Berechnungen werden wir Ihnen bei der Novelle noch sehr genau vorexercieren —, über die Wohnbauförderung zu verhandeln. Über das Versprechen, das Ihre Partei gegeben hat, das Dr. Kreisky immer wieder gemacht hat: 5000 Wohnungen mehr pro Jahr!, werden wir uns noch genauer unterhalten. Aber daß dieses Versprechen wenigstens teilweise —

Hahn

teilweise! — erfüllt werden kann, das verdanken Sie nur den Beratungen und den Initiativen der Österreichischen Volkspartei. (*Heiterkeit bei der SPO.*) Das werden wir Ihnen alles vorrechnen. Das sind sehr viele Tabellen, es wird sehr lange dauern. — Das verdanken Sie also nur der Salzburger Wohnbeihilfenverordnung. (*Abg. Dr. Fleischmann: Herr Collega! Ihre erfolglosen Vorstöße im Wiener Gemeinderat sind doch bekannt!*)

Um in Zukunft ein eindeutiges Bild über die soziale Lage der Wohnungswerber, über ihre Einkommensverhältnisse zu erhalten, um also in Zukunft feststellen zu können, wie der öffentlich geförderte Wohnungsbau wirklich am sozialsten anzuwenden ist, haben wir uns erlaubt, einen Antrag zu stellen, von dem ich sicher bin, daß Sie ihn annehmen müssen, denn er ist einfach eine Ergänzung dieser statistischen Unterlagen des Berichtes über die soziale Lage. (*Abg. Horr: Ob wir ihn annehmen, müssen Sie uns überlassen!*) Mein Gott, ich habe angenommen, daß Sie wenigstens in sachlichen Fragen eine gewisse Konzilianz zeigen. Aber von Ihnen, Herr Kollege Horr, ist man es ja gewohnt, daß Sie, überhaupt zu dieser Stunde, hier mit Überheblichkeit agieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPO.*)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, in die jährlichen Berichte über die soziale Lage neben den bisher bereits erfaßten Daten und Statistiken vor allem in Hinkunft auch eine Aufstellung der beantragten bzw. ausbezahlten und abgelehnten Wohnbeihilfen länderspezifisch aufgeschlüsselt aufzunehmen.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der von den Herren Abgeordneten Hahn und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Hellwagner zum Wort.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst einige allgemeine Bemerkungen zum Sozialbericht 1970.

Der Bericht über die soziale Lage für das Jahr 1970 ist ein Leistungsbericht über diesen Jahreszeitraum, hat aber diesmal darüber hinaus eine beachtliche Bedeutung.

Vom Bericht über das Jahr 1969, der noch zur Gänze in die Zeit der ÖVP-Alleinregierung gefallen ist, unterscheidet sich der nun vorliegende Bericht in einigen Punkten sehr wesentlich.

Der heute zur Diskussion stehende Bericht fällt bereits überwiegend in den Zeitraum der SPO-Alleinregierung und ist nicht nur ausführlicher und gewichtiger in der Aussage; er beinhaltet vor allem erstmalig eine sozialpolitische Vorschau, die einen Ausblick hinsichtlich der weiteren sozialen Entwicklung in die nahe Zukunft gibt. Dafür gebührt dem Sozialministerium und insbesondere dem Herrn Vizekanzler entsprechender Dank. (*Abg. Sandmeier: Weihrauch!*)

Wenn auch diese sozialpolitische Vorschau nicht alle Sozialprobleme umfaßt und die angeführten nicht im Detail dargestellt sind, was man von einem Sozialbericht, der vorwiegend über einen abgelaufenen Zeitraum zu berichten hat, letztlich auch gar nicht verlangen kann, ist dieser Teil des Berichtes doch eine wertvolle Ergänzung des Gesamtberichtes. Dieser nur scheinbare Mangel kann daher zu keiner negativen Kritik Anlaß geben, sondern sollte vielmehr als konstruktiver Versuch und Beigabe positiv vermerkt und beurteilt werden.

Hervorhebenswert erscheint mir auch die Tatsache, daß im vorliegenden Sozialbericht 1970 erstmals die großen Sozialbeziehungsweise Wirtschaftspartner die Möglichkeit hatten, zu den sozialen Fragen und Problemen rück- und vorschauend und ohne Zensur des Sozialministeriums Stellung zu nehmen, ein Beweis für die sowohl großzügige wie tolerante und demokratische Einstellung des amtierenden Sozialministers Vizekanzler Häuser.

Auch die Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften ist in dem vorliegenden Bericht umfassender als in den bisherigen. Diese Tatsache erleichtert allen jenen den Überblick, die sich mit dem Bericht und mit den Sozialgesetzen auseinanderzusetzen haben.

Der Bericht umfaßt vor allem die Entwicklung der Wirtschaft, gibt Auskunft über die Lohneinkommen und Preise und setzt sich schließlich mit dem großen Komplex des Sozialbudgets und der Wohnbautätigkeit auseinander. Dem Problem der öffentlichen Fürsorge und der Jugendwohlfahrt wird ein repräsentativer Teil gewidmet. Die sozialpolitischen Kernprobleme der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsmarktpolitik, der Kriegsoffer- und Heeresversorgung, der Volksgesundheit sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes stehen an sich im Mittelpunkt der Berichterstattung. Es ist demnach ein Bericht, der die gesamten sozialpolitischen Sparten umfaßt.

Hellwagner

Ich selbst aber möchte nur zu den Punkten der Kodifikation des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitnehmerschutzes Stellung beziehen.

Schon unter der Ministerschaft des Sozialministers Proksch im Jahre 1960 wurde der erste Teilentwurf und 1962 der zweite Teilentwurf einer Kodifikation des Arbeitsrechtes vorgelegt und zur Begutachtung ausgesendet. Seit dieser Zeit sind die Bemühungen um ein neues Arbeitsrecht nicht mehr abgerissen. Es ist ein Gebot der Zeit und unaufschiebbar geworden, die zahlreichen Rechtsquellen und die vielen verstreuten Bestimmungen des österreichischen Arbeitsrechtes und vor allem die Fortbildung ihres sozialen Gehaltes zu vereinheitlichen und in einem einzigen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch auf eine einstimmige Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 hinweisen, in welcher die damalige Bundesregierung ersucht wurde, der Kodifikation des Arbeitsrechtes größtes Augenmerk zuzuwenden und zur sachgerechten Bearbeitung eine aus Vertretern der parlamentarischen Klubs, der in Betracht kommenden Interessenvertretungen sowie Vertretern der Arbeitsrechtswissenschaft bestehende Kommission einzusetzen.

Ein erstes Ergebnis der Arbeit dieser Kommission wurde im Jahre 1969 zwar zur Begutachtung ausgesandt, stieß jedoch selbst bei den Anhängern der Idee einer Kodifikation in Teilentwürfen auf ablehnende Kritik.

Erst nach Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung im Jahre 1970 wurden Maßnahmen getroffen mit dem Ziel, einen umfassenderen Gesetzentwurf zu erstellen. In diesem sollten alle wesentlichen Bestimmungen des kollektiven Arbeitsrechtes, insbesondere auch die Betriebsverfassung einschließlich der betrieblichen Mitbestimmung, enthalten sein.

Durch Vergabe von Forschungsaufträgen zur Erstellung von zwei Entwürfen eines Betriebsverfassungsgesetzes wurde es dem Arbeitsausschuß ermöglicht, seine Beratungen zu beschleunigen.

Im Zuge der Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat sich gezeigt, daß von verschiedenen Seiten versucht wurde, das Kodifikationsvorhaben als Alibi für Negativforderungen zu benutzen, die letztlich auf einen Stopp im Bereich des Arbeitsrechtes hinauslaufen würden. Dieser Versuch war sowohl bei der Vorbereitung der Betriebsratsgesetznovelle 1971, als auch bei den Vorarbeiten für ein Gesetz über betriebliche Jugendvertretungen stark bemerkbar.

Soweit jedoch der Zusammenhang der Materie dies erlaubte, wurde dafür Sorge getragen, daß laufende legislative Vorhaben auch von den Arbeitsausschüssen der Kodifikationskommission beraten und begutachtet werden können.

Ganz im Vordergrund arbeitsrechtlicher Maßnahmen steht die Entgeltzahlung im Krankheitsfall an die Arbeiter. Es ist allgemein bekannt, daß diese Forderungen seit vielen Jahren von den zuständigen Gewerkschaften und vom OGB immer wieder erhoben worden sind und die betroffenen Arbeitnehmer auch erwarten dürfen, daß diese Forderung so rasch wie möglich einer positiven gesetzlichen Erledigung zugeführt wird. Die Gleichstellung der Arbeiter in dieser Hinsicht mit anderen Arbeitnehmergruppen ist nun einmal eine berechnete Forderung, deren Erfüllung keinen Aufschub mehr duldet —, der auch gar nicht mehr gerechtfertigt werden könnte.

Für eine Bundesregierung, der der soziale Fortschritt wesentliches Anliegen ist, kann die Entscheidung daher nicht lauten: Verbesserung der Sozialgesetzgebung oder Arbeitsrechtkodifikation, sondern kann doch nur lauten: Verwirklichung aller notwendigen und möglichen sowie zeitreifen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und daneben ehestmögliche Kodifikation.

Nun einige Bemerkungen zur Arbeitsmarktpolitik. Vorerst die Budgetentwicklung seit 1969 in globalen Ziffern:

1969 wurden im Budget rund 130 Millionen Schilling vorgesehen; der tatsächliche Aufwand betrug in diesem Jahr 90 Millionen Schilling.

1970 wurden im Budget rund 240 Millionen Schilling vorgesehen; der tatsächliche Verbrauch im selben Jahr war 162 Millionen Schilling.

1971 waren im Budget rund 294 Millionen Schilling vorgesehen; der tatsächliche Aufwand ging weit darüber hinaus und betrug bereits 329 Millionen Schilling.

Im Budget 1972 sind für diesen Budgetposten bereits rund 400 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Ziffern ist die beachtliche Steigerung des Budgetanteiles für die Arbeitsmarktpolitik am Gesamtbudget seit der SPO-Alleinregierung unverkennbar und eindrucksvoll dargestellt.

Erst die SPO-Regierung hat das verwirklicht, was in den Erläuterungen zur Vorlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes verlangt worden war, nämlich die dort geforderten

Hellwagner

303 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und auch sinnvoll eingesetzt.

Diese Bemühungen haben sicherlich zu der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 1970 und 1971 beigetragen. Auch im laufenden Jahr zeichnet sich eine weitere günstige Entwicklung ab. Die Beschäftigung erreichte im September 1971 mit 2,520.200 Beschäftigten einen nie dagewesenen Rekord. Dementsprechend sank die Arbeitslosigkeit insbesondere durch die Verringerung der Winterarbeitslosigkeit auf einen Tiefstand von 2,1 Prozent, einen Tiefstand, der bis dahin nie erreicht worden war.

Der bemerkenswert hohe Anteil von Österreichern an der Zunahme des nichtlandwirtschaftlichen Bereiches ist ohne Zweifel zu einem guten Teil auf die verbesserte Arbeitsmarktinformation und die Förderung der Mobilität sowie die punktuelle Förderung einer arbeitsmarktpolitisch erwünschten Standortwahl zurückzuführen.

Der Einsatz der angeführten Mittel und das Arbeitsmarktservice geschahen auf der Grundlage eines arbeitsmarktpolitischen Konzeptes, das sofort nach Bildung der ersten sozialistischen Bundesregierung im Jahre 1970 in Angriff genommen und vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gutgeheißen worden ist.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Arbeitsmarktservices stehen auch so wesentliche organisatorische Veränderungen, wie Einrichtung offener Kundenempfangs, postalische Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und probeweise Abschaffung von Kontrollmeldungen im Vordergrund.

Aus der Entwicklung der finanziellen Förderung nach Beihilfengruppen ist vor allem die starke Steigerung des Aufwandes für individuelle Schulungsbeihilfen auffallend. Diese Steigerung entspricht der Schwerpunktsetzung des Beirates bezüglich der finanziellen Förderung.

In der Zwischenzeit zeichnet sich folgende Mittelverteilung ab, die im wesentlichen beweist, daß es durchaus möglich ist, auch längerfristig planvoll zu arbeiten. So wurden vom Gesamtbudgetposten folgende Teile ausgeschüttet:

Für Ausbildungsbeihilfe 19,8 Prozent ...
(Zwischenruf des Abg. Graf.)

Wenn es Ihnen nicht angenehm ist, wenn Ihnen dieser Sozialbericht unangenehm sein sollte, können Sie ja hinausgehen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Der Sozialbericht nicht! Aber wenn Sie es vorlesen, können Sie es uns ja auch zuschicken und nicht diese

Tierquälerei veranstalten, Herr Kollege!) Dazu darf ich wohl feststellen, daß sehr viele Herren von Ihrer Fraktion hier auch viele Dinge vorlesen. Sie brauchen sich nicht aufregen, Herr Graf. Auch Sie greifen manches Mal zu einem Manuskript. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Um Mitternacht! — Abg. Skritek: Sie haben uns ja so lange durch Ihre Anfrage aufgehalten! Wir könnten schon längst fertig sein! Sie haben uns so lange mit der unnötigen Anfrage aufgehalten!)

Es wurden ferner ausgeschüttet:

Für Förderung der beruflichen Mobilität 34,8 Prozent;

für Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes 4,2 Prozent;

für Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen 36,1 Prozent;

für Beihilfen zur Strukturbereinigung 5,1 Prozent.

Die Einschaltung des Beirates in Sachentscheidungen wird systematisch vorangetrieben, damit er Gelegenheit hat, das mittelfristige Konzept auch tatsächlich schrittweise konkretisieren zu helfen.

Auch die Vergabe der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer geschieht immer systematischer.

Da die Arbeitsmarktpolitik weitgehend Regionalpolitik ist, wird die Zusammenarbeit mit den von der sozialistischen Regierung geschaffenen Einrichtungen für die Regionalpolitik immer mehr intensiviert.

Für das Jahr 1972 ergeben sich folgende arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Prioritäten:

1. die Förderung der beruflichen Mobilität durch Arbeitsmarktschulung.

2. Hinsichtlich der Lehrlingsbeihilfe wird durch eine Neugestaltung der Förderungsrichtlinien ein neuer Weg versucht.

3. Der Anteil von Maßnahmen zur Bekämpfung kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen könnte etwas verringert werden, doch sollte vor allem der Ausgabenrahmen für die Produktive Arbeitsmarktfürsorge auch im Hinblick auf die günstigen Erfolge des vergangenen Winters mindestens gleich hoch gehalten werden.

4. Vorsorglich für eine mögliche Konjunkturabschwächung wäre es gerechtfertigt, die Ansätze für Förderungsmaßnahmen zu erhöhen.

In den Diskussionen wird der Individualförderung zur Förderung der beruflichen Mobilität stets der Vorrang gegeben.

2228

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 26. und 27. April 1972

Hellwagner

Im großen und ganzen darf festgestellt werden, daß der qualitativen Arbeitsmarktpolitik immer mehr Bedeutung zukommt und in der Richtung auch die entsprechenden Förderungsmaßnahmen zu setzen sind.

Zum Abschluß noch einige Bemerkungen zum Berichtsteil des Arbeitnehmerschutzes.

Es ist sehr erfreulich, daß im vorliegenden Sozialbericht dem technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz ein breiter Raum gewährt wurde.

Da jedoch dieser Berichtsteil weitgehend ident ist mit dem Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970, darf ich diesbezüglich auf meine Ausführungen hinweisen, die ich anlässlich der Diskussion über diesen Bericht im Hohen Haus gegeben habe.

Ich möchte lediglich noch darauf verweisen, daß im 4. Quartalsbericht 1971 der Allgemeinen Unfallversicherung wiederum insgesamt 44.585 Arbeitsunfälle gemeldet wurden, von denen leider 229 tödlich ausgingen. Damit stieg gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle um 4,1 Prozent, die der Arbeitsunfälle mit tödlichem Verlauf sogar um 10 Prozent.

Diese Negativzahlen beweisen erneut, welche große Bedeutung den Arbeitsinspektoraten hinsichtlich der laufenden Überprüfungen in den Betrieben zukommt. Ich darf bei dieser Gelegenheit dem Sozialminister und Vizekanzler erneut die Bitte vortragen, dem Personalproblem allengrößte Beachtung zu schenken.

Mein ständiger Kontakt mit einem der Arbeitsinspektorate, den ich auf Grund meiner Betriebsratstätigkeit in einem Großbetrieb zu pflegen habe, gibt mir das Recht, ein sehr positives Urteil über die Arbeit der Arbeitsinspektorate abzugeben. Diese persönliche Erfahrung verpflichtet mich aber auch, darauf hinzuweisen, daß der derzeitige Personalstand bei den Arbeitsinspektoraten nicht ausreichen kann, dem so umfassenden Aufgabengebiet lückenlos gerecht zu werden.

Im Hinblick auf das kommende Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) und der damit verbundenen erweiterten Aufgabe der Arbeitsinspektorate darf wohl die berechnete Hoffnung mit verbunden werden, daß auch die Personalprobleme der Arbeitsinspektorate einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.

Auf Grund dieser sehr positiven Aussagen und seines sehr positiven Inhalts nehmen wir

den Sozialbericht 1970 gerne und zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, nicht mehr besonders sozial, zu dieser Stunde noch über den Sozialbericht zu sprechen. Ich werde mich also, meine Damen und Herren, wirklich bemühen, nur auf einige Dinge einzugehen.

Auf Seite 13 des Berichtes finden wir unter der Überschrift „Wirtschaftliche Entwicklung“ die Ausführung: „Nach dem guten Ergebnis des Jahres 1969 hat sich das Wachstum der österreichischen Wirtschaft im Berichtsjahr noch beschleunigt.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß das Wirtschaftswachstum im Jahre 1969 bei 6,4 Prozent lag und daß es im Jahre 1970 — im Berichtsjahr also — dann bei 7,1 Prozent gelegen ist. Ich führe das deswegen an, weil ich heute schon vom Herrn Unterrichtsminister gehört habe, daß die Regierung ein so schlechtes ÖVP-Erbe übernehmen mußte. Ich glaube, daß aus Ihrem Sozialbericht denn doch etwas anderes herauszulesen ist, und ich bin dem Herrn Minister für soziale Verwaltung sehr dankbar, daß er so offen das gute ÖVP-Erbe zugibt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat in seinen Ausführungen unter anderem auch darauf verwiesen, daß die ÖVP nicht gerne etwas über weitere Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiet hört. Ich darf ihm eines sagen: Wir Bauern würden wirklich sehr gerne die von uns vorgeschlagenen Verbesserungen durchbringen, wenn der Herr Sozialminister uns hören würde.

Wir finden leider Gottes beim Herrn Sozialminister für unsere Belange, sei es jetzt die Schaffung einer zweiten Bemessungsgrundlage, sei es die Einbeziehung der Bäuerin in die gesetzlichen Kuraufenthaltsmöglichkeiten oder sei es gar die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen, kein Gehör. Im Gegenteil, der Sozialminister nimmt jede Gelegenheit wahr — *(zu Bundesminister Doktor Staribacher auf der Regierungsbank)* Herr Handelsminister, es tut mir leid, weil Sie das mitanhören müssen; der Herr Sozialminister ist nicht da —, die Belange der Bauernschaft in einer Art und Weise hinzustellen, die, meine sehr geehrten Damen und Herren, „einmalig“ ist — unter Anführungszeichen.

Das, was im Jahre 1970 wirklich für uns, für die Bauernschaft beziehungsweise für die

Kern

Zuschußrentner, geschehen ist, ist von der OVP-Alleinregierung im Jahre 1969 beschlossen worden. Ich glaube, daß man sich nicht besonders zu rühmen braucht, gesetzliche Verpflichtungen finanziell zu erfüllen.

Ich darf nur auf eines eingehen, nämlich auf die bereits angeführte Frage der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen. Ich habe im letzten Sozialausschuß den Herrn Sozialminister gefragt, wieso er dazukommt, in einem Schreiben, das er der Präsidentenkonferenz übermittelt hat, unter anderem wieder einmal darauf hinzuweisen, daß die bäuerlichen Zuschußrentner von 1957 bis zum Jahre 1970 lediglich die Individualbeträge geleistet hätten; daß hier also neuerlich von der Umlage vom Grundsteuermeßbetrag, die im vergangenen Jahr allein 190 Millionen Schilling ausgemacht hat, überhaupt kein Wort drinnensteht. Er ist auf meine Frage nicht eingegangen, sondern hat in einer sehr polemischen Art neuerlich seine Ablehnung gegenüber unseren Wünschen, was die Frage der Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen anlangt, bekundet. Und er hat gemeint, daß die bäuerlichen Zuschußrentner zu geringe Beiträge bezahlt hätten, daß die Versorgung ohnehin ausreichend wäre.

Ich darf ihm hier nur ein Beispiel von einem bäuerlichen Zuschußrentner Ehepaar sagen, das einen Betrieb mit einem Einheitswert von 57.000 S bewirtschaftet hat, den Betrieb nicht übergeben konnte, weil niemand da ist, diesen Betrieb im Ausmaß von etwa 5 Hektar jetzt verpachtet hat und mit Rente samt Pachtchilling auf einen jährlichen Betrag abzüglich der Steuern von 11.956 S kommt. Das heißt, daß dieses Ehepaar, das nach Ihrer Ansicht reichlich versorgt ist, von 996 S im Monat leben muß!

Herr Minister! Wir sind uns doch darüber im klaren, daß das sogenannte zumutbare Ausgedinge doch eine fiktive Annahme ist, die leider Gottes in sehr vielen Fällen nicht realisiert werden kann. Ich glaube, daß bei der durchschnittlichen Zuschußrente von etwa 340 S pro Person und Monat jetzt noch lange nicht davon geredet werden kann, daß diese Zuschußrenten eine entsprechende Höhe haben.

Was nun die Einzahlungen der bäuerlichen Zuschußrentner seinerzeit anlangt, darf ich folgendes feststellen, Herr Minister:

Ich glaube, daß unser Sozialversicherungssystem im Gegensatz zu früher doch auf dem Umlageverfahren beruht, im Gegensatz also zum seinerzeitigen Kapitaldeckungssystem. Das heißt, daß die Renten und Pensionen, die laufend ausbezahlt werden, auch laufend von

den Versicherten einbezahlt werden; natürlich neben den Zuschüssen des Bundes gerade für solche Versicherungszweige, die auf Grund struktureller Entwicklung eine besondere Abnahme haben — und so ist es bei den bäuerlichen selbstverständlich — und auf entsprechende Zuschüsse des Bundes angewiesen sind.

Nun darf ich sagen, Herr Minister, daß die Beitragsleistungen der Zuschußrentner in der Zeit, als es noch keine Bauernpension gegeben hat, der Höhe der Zuschußrente entsprechend waren. Das heißt: Wir haben damals Zuschußrenten von 180 bis nicht ganz 200 S gehabt, und damals waren natürlich auch die Beiträge der Versicherten entsprechend niedriger. Dazu muß aber gesagt werden, daß jederzeit — auch heute noch — unsere bäuerlichen Versicherten neben ihren Beiträgen überall dort, wo es Ausnehmer gibt, auch noch die Ausgedingsverpflichtungen zu leisten haben, die laut Finanzminister Androsch jetzt im Jahr für zwei Leute 17.400 S ausmachen.

Wenn man sich also die neue Situation seit Einführung der Bauernpension ansieht, kommt man darauf, daß unsere Bauern gewaltig hohe Beiträge bezahlen. Ich habe mir ein Beispiel errechnet: 100.000 S Einheitswert. Dieser Landwirt bezahlt für seine Pension allein neben dem Versicherungsbeitrag, der 3348 S ausmacht, Umlage vom Grundsteuermeßbetrag von 623 S, im Jahr also, für dieses laufende Jahr 1972, 3969 S. Wenn er noch zwei Ausnehmer zu versorgen hat, so kommt er insgesamt auf eine Leistung pro Jahr von weit über 20.000 S. Aber auch so, Herr Minister, zahlt der Landwirt — ich unterstelle hier ein Einkommen von 40.000 S — bei einem Einkommen von 40.000 S, wie gesagt, 3969 S an Pensionsversicherungsbeitrag. Der Unselbständige mit dem gleichen Einkommen bezahlt um 469 S weniger, nämlich nur 3500 S.

Ich darf also sagen, daß die Bauern derzeit, im Jahre 1972, verglichen mit den Versicherungsbeiträgen, die die Unselbständigen bezahlen — natürlich sind hier nicht die Beiträge des Arbeitgebers hinzugerechnet, sondern ich meine die Beiträge der Unselbständigen an und für sich —, genauso hohe beziehungsweise höhere Beiträge zu bezahlen haben. Daraus leite ich ab, Herr Minister, daß auch die Zuschußrentner wohl das Recht haben, gleichwertig behandelt zu werden, wie das in anderen Berufsständen und -kreisen ja schon der Fall ist. Denn es ist mit der 8. ASVG-Novelle bekanntlich die Regelung verankert worden, daß mit denen, die mit Beschlußfassung dieses Gesetzes die ASVG-Renten bekommen, auch alle anderen Rentner ab diesem Zeitpunkt gleichgezogen werden.

2230

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 27. April 1972

Kern

Wir haben uns heute über ein Gesetz bezüglich struktureller Veränderungen unterhalten, wonach die Kohlenbergarbeiter vorzeitig die Pension bekommen können. Richtig so! Wir haben hier in Österreich aber auch eine andere Berufsgruppe, Herr Minister, die schon ab dem 50. Lebensjahr Pensionen bekommen kann.

Ich meine also, daß es absolut nicht so unmoralisch ist, wenn wir für unsere siebzehnjährigen Zuschußrentner eine Gleichziehung wünschen und fordern, wenn wir auf der anderen Seite feststellen, daß eine Gleichziehung bei anderen schon geschehen ist.

Es entspricht anscheinend doch dem Stil der SPO-Regierung und der besonders „freundlichen“ Haltung den Bauern gegenüber, daß man auf der einen Seite — gerade Sie, Herr Minister — uns diesen Wunsch auf etappenweise Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen abschlägt, daß aber auf der anderen Seite der Herr Finanzminister Androsch durch einige Maßnahmen gerade die bäuerlichen Zuschußrentner steuerlich ganz gewaltig benachteiligt. Herr Minister! Auf Grund dieser Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr auf dem Gebiet der Einkommensteuer und Vermögensteuer zahlen unsere bäuerlichen Zuschußrentner zum Teil um über 100 Prozent mehr Steuer als bis zum Jahr 1971.

Wenn das die soziale Haltung der Sozialistischen Partei ist, dann kann ich nur eines sagen: daß diese Einstellung mit den Aussagen, die der Herr Bundeskanzler und die auch andere Regierungsmitglieder immer wieder gemacht haben, absolut nicht zusammenstimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Per Saldo also möchte ich sagen: Herr Doktor Schranz hat eingangs gemeint, wir würden von weiteren Verbesserungen nicht gerne hören, er aber wäre natürlich für eine umfassende soziale Sicherheit. Wir stimmen seinen Ausführungen vollinhaltlich zu, würden ihn aber nur ersuchen, daß er mit dazu beiträgt, daß unsere Wünsche bei seinem Sozialminister und bei den Herren der SPO-Regierung auch realisiert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Doktor Schranz hat gemeint, der Dr. Kohlmaier will von diesem Sozialbericht ablenken, weil er zu den sehr grundsätzlichen Fragen der Kooperation, der Zusammenarbeit in den Fragen der Selbstverwaltung und der Organisation der Krankenversicherung gesprochen hat.

Die Debatte über diesen Sozialbericht findet nicht ganz ein halbes Jahr nach der Regierungserklärung statt, in der der Bundeskanzler sehr große Schlagworte, wie zum Beispiel das von der Demokratisierung, verwendet hat. Und nach einem halben Jahr ist eine Prüfung nicht ungerechtfertigt, inwieweit etwa der Herr Vizekanzler und Sozialminister die großen Worte des Bundeskanzlers in die Tat umsetzen will. Zudem findet die Debatte über den Sozialbericht zu einem Zeitpunkt statt, in dem erst wenige Wochen ein Entwurf einer sehr umfangreichen 29. Novelle zum ASVG vorliegt. Und wieder ist die Prüfung nicht ungerechtfertigt, wie weit Theorie und Praxis der sozialistischen Bundesregierung und auch die Theorie und Praxis des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers übereinstimmen: etwa die Vorschau im Sozialbericht und die 29. Novelle, die uns im Entwurf vorliegt.

Zur Organisation hat Herr Dr. Schranz, der leider nicht mehr da ist, einige Entlastungsversuche für den Vizekanzler und Sozialminister unternommen. Er konnte aber trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Meinung der Versicherten entgegen den Ergebnissen der Krankenversicherungsenquête nicht erforscht worden ist. Er konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kleineren Betriebskrankenkassen im Text der 29. Novelle nicht aufgelöst werden. Herr Dr. Schranz hat gemeint, daß die Betriebskrankenkassen die öffentliche Hand nicht belasten, weil der Dienstgeber ein Defizit zu tragen hätte. — Eine einzige Betriebskrankenkasse ist im Betrieb eines Privaten, alle anderen befinden sich in Betrieben, die direkt oder indirekt im Besitz des Staates sind, nämlich der verstaatlichten Unternehmungen oder bei Konzernbetrieben von verstaatlichten Banken. Wenn dort ein Defizit auftritt, muß es wieder die öffentliche Hand bezahlen.

Herr Dr. Schranz hat auch nicht darüber hinwegtäuschen können, daß die Versicherungsanstalt des Bergbaues und jene der Eisenbahner, die auch ein ungünstiges Verhältnis von Aktiven und Pensionisten aufzuweisen haben, von der 29. ASVG-Novelle nicht aufgelöst werden sollen. Und ich kann hier sagen: Man kann mit uns über eine Reform der äußeren Organisation in der Krankenversicherung reden, zum Beispiel, daß man die Sozialversicherung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft genauso regelt wie jene der Dienstnehmer im Bergbau oder der Eisenbahner. Aber ich kann mir schon vorstellen, daß das dem Sozialminister nicht recht ist. Denn bei dieser 29. ASVG-Novelle spielen rein parteipolitische Überlegungen eine sehr große Rolle. Und wer es nicht glaubt,

Dr. Schwimmer

soll das Zentralorgan der Sozialistischen Partei, die „AZ“ vom 9. April nachlesen. Dort wird im Zusammenhang mit der 29. Novelle und der darin vorgesehenen Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen auch die Auflösung der Landarbeiterkammern verlangt. Und das nur wenige Wochen, nachdem der OAAB in Niederösterreich in der Landarbeiterkammer zum erstenmal in der Zweiten Republik die Zweidrittelmehrheit erreicht hat. Das zeigt doch ganz deutlich, daß es hier überhaupt nicht um sachliche Fragen für den Vizekanzler und Sozialminister geht, sondern um rein parteipolitische Überlegungen. (Beifall bei der OVP.)

Aber bemühen wir uns gleich, Theorie und Praxis eines sozialistischen Sozialministers anhand der Regierungserklärung, des Sozialberichtes samt seiner Vorschau und des Entwurfes einer 29. ASVG-Novelle zu überprüfen. Allzuviel haben wir dabei ohnedies von einem Sozialminister nicht erwartet, dessen erste Maßnahme in der derzeitigen Legislaturperiode es war, einen sozialpolitischen Fortschritt, nämlich die Lockerung der Ruhebestimmungen der 26. ASVG-Novelle, wieder rückgängig zu machen. Wir haben von diesem Sozialminister nicht erwartet, daß im Sozialbericht konkrete Aussagen über den viel versprochenen und vielstrapazierten Kampf gegen die Armut zu finden sind. Geschweige denn, daß man erwarten durfte, daß der Kampf gegen die Armut im großen Stil wirklich aufgenommen wird.

Wir hatten von diesem Sozialminister auch nicht erwartet, daß er sozialpolitische Ausgleichsmaßnahmen gegen die inflationistische Politik der Bundesregierung ergreift. Aber daß die Kluft zwischen Theorie und Praxis anhand der 29. ASVG-Novelle so groß erscheint, haben wir eigentlich nicht erwartet. Oder soll man es vielleicht als Kampf gegen die Armut bezeichnen, wenn durch die 29. ASVG-Novelle für Bezieher kleiner Pensionen oder von Ausgleichszulagen der Krankenversicherungsbeitrag bis 1975 um ein Vielfaches erhöht werden soll, dem aber nur eine einmalige Erhöhung der Ausgleichszulage am kommenden 1. Jänner um 11 S mehr, als die Pensionsdynamik vorsieht, gegenübersteht? Die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages wird in vielen Fällen für die Ausgleichszulagenbezieher, also gerade für jene, für die die Bundesregierung den Kampf gegen die Armut führen wird, ein Mehrfaches dieser 11 S ausmachen. Das heißt, viele Pensionisten, die ohnedies von der Teuerung bereits hart betroffen sind, werden ein niedrigeres Nettoeinkommen zu erwarten haben.

Aber auf die Ausgleichszulagenbezieher hat es der Herr Sozialminister in der 29. ASVG-Novelle überhaupt abgesehen. So wie es jetzt im Entwurf vorliegt, wird das für viele Tausende und Zehntausende verheiratete Pensionisten bedeuten, daß sie im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage dann keinen oder einen weit geringeren Anspruch auf Ausgleichszulage haben werden, weil bisher nur ein Teil des Einkommens des Ehegatten abzüglich des Existenzminimums auf die Ausgleichszulage angerechnet wird, nach der 29. Novelle aber das ungeschmälerte Einkommen. Das kann ein um bis zu 1000 S geringeres Nettoeinkommen bedeuten. Den Profit aus der Verschlechterung streift natürlich der Finanzminister ein. Aber vielleicht ist das der Kampf gegen die Armut.

Wirkliche Reformen des Ausgleichszulagenrechtes, die notwendig wären, sind aber auch in der 29. ASVG-Novelle nicht zu finden. Es hätte schon echte Chancen für den Kampf gegen die Armut gegeben. Zum Beispiel ist auch im bisherigen Ausgleichszulagenrecht, das sei festgestellt, der Zuschlag zum Richtsatz für die Ehegattin zu niedrig angesetzt. Bei der 60prozentigen Witwenpension ist man in diesem Haus einhellig davon ausgegangen, daß für eine Person zum Lebensunterhalt einschließlich der fixen Kosten 60 Prozent jenes Betrages notwendig sind, die für zwei Personen zum Lebensunterhalt notwendig sind. Wenn man davon ausgeht, dann müßte der Zuschlag für den Richtsatz für die Ehegattin zwei Drittel des Richtsatzes für eine Person darstellen, das heißt der Ehegattenrichtsatz, wie ihn die 29. ASVG-Novelle vorsieht, müßte in Anerkennung dieses Grundsatzes 3000 S betragen und nicht 425 S weniger. Diesem Kampf gegen die Armut ist der Herr Vizekanzler und Sozialminister leider ausgewichen. Hier hätte man Taten setzen können und nicht immer den Kampf gegen die Armut weiter versprechen und weiter in Reden nur strapazieren.

Unzureichend und ungenügend ist — auch ungeachtet aller Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz — die Sozialpolitik des Vizekanzlers und Sozialministers für die Witwen. Bei der Kriegsopferversorgung war ja heute schon die Rede davon. Ich muß noch einmal, weil Herr Dr. Schranz hier von den zwölf SPÖ-Anträgen gesprochen hat, auf dieses Thema zurückkommen. 1969 wurde auf Initiative der Amtsvorgängerin des Herrn Vizekanzlers, der Frau Sozialminister Rehor, die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung mit der Erhöhung von 50 auf 55 Prozent beschlossen. Und damals wurde bereits gesagt, daß dieser ersten Etappe weitere folgen müssen; denn die Frau Minister Rehor

Dr. Schwimmer

hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß ihr Ziel die volle 60prozentige Witwenpension für alle Witwen ist. Und als bei der ersten Etappe leider — ich sage ausdrücklich „leider“ — aus budgetären Gründen die 55prozentige Witwenpension nur solchen Witwen gewährt werden konnte, die nicht mehr als 1036 S Nebeneinkommen hatten, da sind die Sozialisten gegen diese Bestimmung Sturm gelaufen und haben gesagt: Das ist ungerecht, das gehört nicht in das Gesetz hinein!

Dabei ist für uns damals schon festgestanden, daß nach Erreichung der 60prozentigen Witwenpension in einer weiteren Etappe auch dieses „Sechstelruhen“ für die Witwenpensionen beseitigt werden muß. Und nun ist die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung am 1. Juli 1970 in Kraft getreten. Die zweite Etappe — und das haben die Oppositionsparteien der Minderheitsregierung abgetrotzt, denn Pittemann, das ist nachweisbar, hat im Finanzausschuß im Sommer 1970 gesagt, dafür ist kein Geld vorhanden — ist am 1. Juli 1971 in Kraft getreten. Was bietet sich für die dritte Etappe, die Beseitigung des „Sechstelruhens“, eindeutiger an, als wieder ein Jahr später der 1. Juli 1972? Aber wenn es nach den Vorstellungen des Sozialministers Ing. Häuser geht, wird das „Sechstelruhen“ erst mit dem 1. Juli 1974 beseitigt.

Und nun wieder der Vergleich von sozialistischer Theorie und Praxis. Als die SPO noch in Opposition war, lief man gegen dieses Ruhen des Zuschlags zur Witwenpension überhaupt Sturm und sagte, das darf nicht sein, das darf nicht ins Gesetz hinein. Und dann vergehen nach den Vorstellungen des Sozialministers mehr als vier Jahre nach dem Amtsantritt der ersten SPO-Regierung, bis diese Forderung der SPO aus ihrer Oppositionszeit verwirklicht wird.

Aber vielleicht besteht für die betroffenen 80.000 Witwen doch noch die Hoffnung, daß am 1. Juli 1972 das „Sechstelruhen“ beseitigt wird, denn die ÖVP hat am 14. März einen Antrag auf die Realisierung der dritten Etappe der Witwenpensionsverbesserung mit 1. Juli 1972 eingebracht. Sie brauchen diesem Antrag nur zuzustimmen, und das Problem ist für die Witwen gelöst. Aber es ist sicher leichter, den Kampf gegen die Armut mit Worten in Reden, in Erklärungen zu führen, als konkrete Taten zu setzen.

Unter den 80.000 Witwen, die auf eine Realisierung der dritten Etappe, auf die Beseitigung des „Sechstelruhens“ warten, sind auch 14.000, die von weiteren Ruhensbestimmungen, nämlich denen des § 94, betroffen sind. Für die Aufhebung des § 94 ist der Herr

Sozialminister ja überhaupt nicht zu haben. Das wissen wir. Er bezieht ja den ganz starren dogmatischen Standpunkt, der ihn die echten Probleme übersehen läßt. Im Sozialbericht spricht er etwa nur vom Problemkreis der über das Pensionsalter hinaus ausgeübten Erwerbstätigkeit, den er einer Gesamtregelung unterziehen möchte, er übersieht dabei aber ganz eindeutig, daß die mehr als 14.000 Witwen, die vom § 94 betroffen sind, zwei Drittel aller der von diesem Paragraph Betroffenen darstellen, daß der § 94 also in erster Linie eine Bestimmung ist, die die Witwen trifft. Ich habe hier im Haus schon einige Male einen sozialistischen anerkannten Sozialversicherungsexperten, den Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, zitiert, der zu dem Schluß kommt: Das Ruhen des § 94 trifft die Witwen hart. — Aber auch diesen Kampf gegen die Armut, der hier vor allem für jüngere Witwen geführt werden könnte, läßt der Sozialminister ungenützt.

Die 29. ASVG-Novelle bringt auch keine Milderung der Ruhensbestimmungen des § 94, obwohl im Sozialbericht so etwas angedeutet wird. Was die 29. Novelle aber bringt, ist etwas, was wir schon im Dezember befürchtet und hier im Haus ausgesprochen haben. Als die Sozialisten in einem Überraschungscoup die 27. ASVG-Novelle dazu benützt haben, um die 26. Novelle für ein Jahr aufzuschieben, wie es damals geheißen hat, hat man uns bedeutet, das ist keine Aufhebung, sondern nur eine Aufschiebung, damit man den gesamten Problemkreis weiter überdenken könne. Was kommt in der 29. ASVG-Novelle? Die endgültige Aufhebung der 26. Novelle. Wieder sieht man, was man von den Taten und den Worten der SPO-Regierung zu halten hat. Für uns gibt es darauf nur eine eindeutige Antwort, nämlich unbeirrt dafür weiterzuarbeiten, daß der § 94 für Alters- und Witwenpensionen aufgehoben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt in diesem Zusammenhang ein Wort zum Abgeordneten Dr. Schranz, der leider immer noch nicht da ist. Es ist ja sehr leicht, aus dem stenographischen Protokoll nicht ganz richtig zu zitieren und dann jemand Unterstellungen vorzuwerfen. Daher zitiere ich selbst aus dem stenographischen Protokoll vom 3. Februar 1972. Ich habe damals gesagt: „Als ich das nachgelesen habe, habe ich auf der linken Seite der ersten Seite einen Artikel ‚Pensionistenforderungen‘ gefunden. Da steht:“ — Anführungszeichen: „Über die Forderungen unserer Organisation und über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit berichtete Vorstandsvorstandsmitglied Dr. Edgar Schranz.““ — Anführungszeichen.

Dr. Schwimmer

Und dann habe ich gesagt, was da weiter zu lesen steht — es steht nirgends, es sagte Dr. Schranz, aber im selben Artikel ist über das Forderungsprogramm zu lesen —: „... besonders vordringlichen Punkte des Forderungsprogramms: Reform der Ruhensbestimmungen' ..., deren Aufhebung in der Zeit der günstigen Wirtschaftslage und des Arbeitskräftemangels gerechtfertigt ist ...“.

Dr. Schranz wollte das heute hier so darstellen, als stünde in dem Artikel, der Doktor Schranz redete mit anderen Vorstandsmitgliedern oder sprach mit anderen Vorstandsmitgliedern über das Forderungsprogramm. In diesem Artikel der sozialistischen Zeitung „Rentner und Pensionist“ steht: Dr. Edgar Schranz berichtete über das Forderungsprogramm des Rentnerverbandes, und einer der wichtigsten Punkte des Forderungsprogramms war die Aufhebung der Ruhensbestimmungen. — Wer soll das dort sonst gesagt haben als jenes Vorstandsmitglied, das über das Forderungsprogramm berichtete?

Und nun wieder zur Sozialpolitik des Herrn Sozialministers. Zum Ausgleich dafür, daß seine sozialpolitischen Maßnahmen zum Teil sogar rückschrittlich, kleinlich und unzureichend sind, leistet der Sozialminister mit der 29. ASVG-Novelle einen wesentlichen Beitrag zur Politik der Bundesregierung, die allen Österreichern immer teurer kommt. Mit der 29. ASVG-Novelle soll auch der Gesundheitsschilling Häuserscher Prägung eingeführt werden. Bekanntlich steht uns ja auch noch ein Gesundheitsschilling Leodoltscher Prägung ins Haus. Nun ist die Bevölkerung ohne Zweifel bereit, für eine vernünftige Gesundheitspolitik — und ich sage bewußt „für eine vernünftige Gesundheitspolitik“ — auch gewisse zumutbare Mehrbelastungen in Kauf zu nehmen. Was aber kann man der Bevölkerung noch zumuten, wenn man in diesem Haus schon zweimal Mehrbelastungen mit einer gesundheitspolitischen Tarnkappe verkauft hat und davon kein Schilling der Gesundheitspolitik zugute gekommen ist? Von der Gesundheitspolitik wissen wir ja überhaupt noch gar nicht, wie sie aussehen soll. Man redet immer nur vom Gesundheitsplan, und er kommt und kommt nicht. Ein paar Tage ist jetzt wieder Zeit, bis die Frist des letzten Versprechens abgelaufen ist. Aber inzwischen sind die Zigarettenpreiserhöhungen mit 400 Millionen Schilling Mehreinnahmen für den Staat mit der Gesundheitspolitik begründet worden und auch die unbefristete Verlängerung der Alkoholsondersteuer. Das war bisher offensichtlich nur der Eintrittspreis der Bevölkerung für eine surrealistische Tragikomödie, die den Namen „Das Warten auf den

Gesundheitsplan“ trägt. Viermal kann man die Bevölkerung nicht mit gesundheitspolitisch getarnten Mehrbelastungen zur Kasse bitten und dann vielleicht ein einziges Mal auch wirklich Geld für mehr Gesundheit ausgeben.

Der Gesundheitsschilling Häuserscher Prägung ist aber nicht die einzige Mehrbelastung, die die 29. ASVG-Novelle für die Beitragszahler bringt. Wenn man den Entwurf der 29. ASVG-Novelle genau ansieht, dann kommt man zur Erkenntnis, daß Ing. Häuser, der sich ohnedies als „Zahlenmensch“ bezeichnet, viel besser einen SPO-Finanzminister abgeben würde, so gut versteht er sich auf das Kassieren. Die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung soll von 4800 S im Jahr 1977 auf 8400 S erhöht und dann dynamisiert werden. Sicher wird auch die Krankenversicherung schon angesichts der inflationären Entwicklung in Zukunft mehr Geld brauchen. Aber die enormen Erhöhungen der Beiträge durch die 29. ASVG-Novelle dienen offensichtlich nur dazu, alle derzeit bestehenden und vielleicht in Zukunft auftretenden Probleme der Krankenversicherung ausschließlich auf dem Rücken der Beitragszahler zu lösen. Das ist eine sehr bequeme Art, Sozialpolitik zu machen.

Noch an einer anderen Stelle der 29. ASVG-Novelle werden die Beitragszahler zur Kasse gebeten; noch dazu mit einer eindeutig unrichtigen Begründung. Obwohl die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ohne Bundeszuschüsse auskommt, will Ing. Häuser — übrigens ist er ja bekanntlich auch Obmann der Angestelltengewerkschaft — den Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten erhöhen. Er begründet das damit, daß schon bei den Koalitionsverhandlungen über das Pensionsanpassungsgesetz diese Erhöhung in Aussicht genommen worden sei.

Das ist nur zum Teil richtig, und auf diesen Teil kommt es an. Damals hat man nämlich abgesprochen, daß der Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten dann an den Pensionsversicherungsbeitrag der Arbeiter angeglichen werden soll, wenn mit dem Bundesbeitrag von 29 Prozent in der Pensionsversicherung nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Von diesem 29prozentigen Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ist in der 29. ASVG-Novelle nichts mehr zu finden; er wird durch eine Ausfallhaftung ersetzt, die zu einem Bundesbeitrag von 22,7 bis 24 Prozent führt.

Obwohl also der Bund nach der 29. ASVG-Novelle weit weniger als 29 Prozent bezahlen muß, will Ing. Häuser trotzdem den Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten erhö-

2234

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 27. April 1972

Dr. Schwimmer

hen. Der Obmann der Angestelltengewerkschaft betreibt in seiner Eigenschaft als Sozialminister offensichtlich gerne eine angestelltenfeindliche Politik; hier bei der Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages, ein anderes Mal bei der Ablehnung der Aufhebung der Ruhensbestimmungen, die ja auch gerade wieder für Angestellte interessant ist.

Überhaupt wäre — wäre die Zeit nicht so fortgeschritten — der Gesinnungswandel der Sozialisten beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sehr, sehr interessant. 1965 hat man bei den Verhandlungen zum Pensionsanpassungsgesetz noch 33 Prozent verlangt, dann, als die OVP für zwei Jahre befristet den Bundesbeitrag durch eine Ausfallhaftung ersetzte, haben die Sozialisten hier im Haus vom „Raub an den Geldern der Pensionsversicherung“ gesprochen. Und was man damals für zwei Jahre befristet getan hat, will Ing. Häuser jetzt auf dauernd tun. Ich will nicht so polemisch sein und sagen, er will den „Raub an den Kassen der Pensionsversicherung“ verewigen. Das möchte ich jenen überlassen, die diesen Begriff vom „Raub an den Kassen der Pensionsversicherung“ damals erfunden haben.

Herr Vizekanzler! Vor den Nationalratswahlen, als sich ein großer Teil der SPÖ gut zu tarnen wußte, hatte man manchmal den Eindruck, Sie passen nicht in das Regierungsbild. Diesen Eindruck muß man heute korrigieren. Sie, Herr Vizekanzler, ergänzen die inflationistische Politik der Bundesregierung durch Verschlechterungen und Mehrbelastungen im sozialen Bereich.

Abschließend möchte ich sagen: Die soziale Lage des Jahres 1970 war noch weitgehend von der zielführenden Sozialpolitik der OVP-Alleinregierung geprägt. Wir können daher diesen Bericht zur sozialen Lage, den Bericht für das Jahr 1970, zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie, Herr Vizekanzler, jedoch mit Ihrer Sozialpolitik, mit diesem Stil der Sozialpolitik fortfahren, fürchte ich, wird das der letzte Sozialbericht dieser Legislaturperiode gewesen sein, den wir zur Kenntnis nehmen können; denn Sie, Herr Sozialminister, Herr Vizekanzler, sind ein sehr teurer Sozialminister in der teuersten Regierung, die Österreich je hatte. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden wohl nicht erwarten, daß ich zu den Kritiken, die hier in der Diskussion vorgebracht wurden, im einzelnen Stellung nehme; vor allem schon deshalb

nicht, weil der überwiegende Teil sich mit einer Materie beschäftigte, die heute gar nicht auf der Tagesordnung steht und wo wir noch genügend Gelegenheit haben werden, uns über all die Fragen noch auseinanderzusetzen. Ich meine damit die 29. Novelle zum ASVG.

Ich möchte lediglich zu den Feststellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier Stellung nehmen, vor allem zu seinem allgemeinen Vorwurf gegen mich, daß ich zuwenig Stil im Kooperieren habe, daß ich die Zusammenarbeit nicht pflege und so weiter.

Er hat den Unterschied zwischen der Methode der Frau Bundesminister Rehor und mir angeführt. Darf ich vielleicht auf die Eisenstädter Tagung zurückkommen und darauf verweisen, daß all das, was damals in Eisenstadt in mühevollen Beratungen zwischen den Interessenvertretungen zustande gekommen ist, bis zum Ende der Legislaturperiode von der Frau Bundesminister nicht realisiert wurde, obwohl es einvernehmliche Auffassungen in vielen Bereichen gegeben hat. Das ist der Stil der Zusammenarbeit.

Darf ich darauf verweisen, daß wir eine Kodifikationskommission hatten und haben, in der viel geredet wurde, aber auch bis 1970 in diesem Bereich nichts herausgekommen ist.

Aber was wirklich an Zusammenarbeit getätigt wurde und worauf Sie sich, Herr Doktor Kohlmaier, anscheinend bezogen haben, war die Vorbereitung der ASVG-Novelle, bei der es darum gegangen ist, auch die Beitragserhöhung vorzunehmen, und zwar eine Beitragserhöhung in doppelter Hinsicht: nämlich die Einbeziehung des 13. und 14. Gehaltes in die Beitragsgrundlage und darüber hinaus das, was heute als so fürchterlich dargestellt wird: die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3000 auf 3600 und dann auf 4050 S. Zu dieser Auseinandersetzung hat man damals die Vertreter des Gewerkschaftsbundes — und ich galt als ihr sozialpolitischer Sprecher — in das Ministerium geladen. Aber, Herr Doktor Kohlmaier, Sie wissen, daß es die einzigen Beratungen waren, die innerhalb der vier Jahre mit der Interessenvertretung der Gewerkschaft — ich war alle vier Jahre sozialpolitischer Sprecher des Gewerkschaftsbundes — überhaupt geführt wurden. Dem kann ich entgegenhalten — hier sitzen ja die Vertreter der Institution, die jetzt nicht in der Ministerverantwortung ist —, daß die Herren der Bundeswirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, der Präsidentenkonferenz zu den Beratungen all der Fragen, mit denen wir eben zu tun haben, herangezogen werden. Ich betrachte daher auch die jetzige Zusammenarbeit als eine konsequente Fortsetzung. Ich

Vizekanzler Ing. Häuser

möchte keine sonstige Wertung hier vornehmen.

Aber jetzt zum konkreten Vorwurf, der sich zwar auch mit der 29. Novelle beschäftigt, wo man aber meint, daß ich Verpflichtungen nicht eingehalten hätte. Darf ich sagen, daß das Problem der Konzentration in der Sozialversicherung eine allgemeine Auffassung dieses Arbeitskreises war. Aber ich will jetzt gar nicht darüber streiten, sondern ich möchte die Realität feststellen. Sie haben zugestimmt. Wir haben vor gar nicht so langer Zeit hier ein Gesetz über die gewerbliche Sozialversicherung beschlossen, in dem festgelegt ist, daß am 1. Jänner 1974 für den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung eine Konzentration vorgenommen wird, daß man hier einen einzigen Versicherungsträger schaffen und dann die entsprechenden Ländergliederungen vornehmen wird. Und der Wunsch nach dieser Konzentration, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, ist nicht auf Grund meiner Initiative erfolgt, sondern er ist von den Vertretern der Kammern auf Grund der Beratungen der Enquete erhoben worden. Und jetzt darf ich zurückfragen: Hat es damals schon diese Kostenberechnung gegeben, hat man damals in diesen Bereichen etwa erforscht, wie die Versicherten der einzelnen Krankenversicherungsträger zu dieser Maßnahme stehen, oder hat man nicht auch auf Grund der internen Beratungen eben jene zweckmäßige — ich begrüße ja die Maßnahme — Maßnahme getroffen, weil man überzeugt war, daß sie ganz einfach im Zuge der Entwicklung notwendig ist?

Ich bitte daher freundlichst, mir jetzt nichts anderes zu unterschieben, was selbst in Ihrem Bereich als sinnvoll und zielführend vorgenommen worden ist. Wir haben hier dieselben Tendenzen, hier geht es darum, durch Konzentration eine Vereinfachung der 40 Krankenversicherungsträger herbeizuführen. Daß man das primär in jenem Bereich macht, wo die materiellen Voraussetzungen, wo vor allem die strukturellen Voraussetzungen am dringendsten erforderlich sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

Im übrigen stehe ich nicht an, das zu erklären, was auch in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist: daß wir eben diese Konzentration konsequent fortsetzen werden. Mehr brauche ich heute nicht zu sagen. Wir haben dafür genügend Gelegenheit. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Steinhuber (Schlußwort):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter trete ich dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kohlmaier, Melter und Genossen nicht bei, auch nicht dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Hahn. *(Abg. Hahn: Eine Statistik wollen wir, und nicht einmal dem stimmt ihr zu! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen, von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1970 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen zum Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1970. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Aufnahme einer Statistik über die länderweise Wohnbauhilfe im künftigen Sozialbericht. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

18. Punkt: Erste Lesung des Antrages 25/A (II-525 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich geändert wird.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Ersten Lesung des Antrages 25/A der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung dem Antragsteller, der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek, das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, der sich mit einer generellen Anhebung der Familienbeihilfen um 20 S für das erste und zweite Kind und von 30 S ab dem dritten Kind sowie der Einführung einer Altersstaffelung von 100 S

Dr. Marga Hubinek

für jedes Kind, das das zehnte Lebensjahr erreicht hat, erscheint vor allem besonders dringlich angesichts der inflationären Entwicklung der letzten Monate. Es ist kein Geheimnis — wenn auch die Frage der Preiserhöhungen auf dem Villacher Parteitag ganz geschickt ausklammert wurde, daß ... (*Abg. Wielandner: Wart ihr auch dort?*) Ich lese die „AZ“, ich lese aufmerksam die „AZ“. (*Demonstrativer Beifall bei der SPO.*) Immerhin ist es kein Geheimnis, daß der Verbraucherpreisindex — das habe ich jetzt nicht mehr in der „AZ“ gelesen — im März 1972 auf 6,2 Prozent hinaufgeschneit ist. Und es ist sicherlich kein Geheimnis, daß die Prognosen für die Zukunft keineswegs rosiger sein werden.

Nun, die Lohnbewegungen, die durch die Teuerung ausgelöst wurden, haben infolge der Steuerprogression auch nur ein sehr unbefriedigendes Ergebnis gebracht, und diese Entwicklung hat vor allem die Familien besonders hart getroffen. Vor allem leiden jene Familien, die eben mehrere Kinder zu betreuen haben.

Als Folge der Lohnbewegungen sind die Mittel des Familienlastenausgleiches in einem nie gekannten Ausmaß angewachsen, und ich glaube, es wäre nun hoch an der Zeit, endlich die Familienbeihilfen anzuheben.

In der Vergangenheit war es die gemeinsame Ansicht dieses Hauses — das kann ich den stenographischen Protokollen entnehmen, ich habe dem Haus damals nicht angehört —, daß bei einem Ansteigen der Einnahmen des Fonds durch die steigenden Löhne auch die Beihilfen erhöht wurden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach den Vorstellungen der Familienorganisationen, und zwar gleich, in welchem Lager sie stehen, sollten die Familienbeihilfen wenigstens 50 Prozent der effektiven Kinderkosten decken. Von diesen Vorstellungen sind wir heute weiter denn je entfernt. Es decken die Beihilfen, wenn man sie auf eine Durchschnittsfamilie mit durchschnittlichem Einkommen und zwei Kindern umlegt, höchstens 16 Prozent oder 14 Prozent der effektiven Kosten.

Der Überlegung, daß mit steigendem Lebensalter der Kinder auch die Aufwendungen der Familie für die Kinder wachsen, trägt die Einführung der Altersstaffelung von 100 S Rechnung, und zwar für jedes Kind, das das zehnte Lebensjahr überschritten hat. Um das leichter administrieren zu können, stellen wir es uns so vor, daß man etwas ähnliches wie bei Beginn der Schulpflicht macht, daß man also ab einem gewissen Stichtag diese Altersstaffelung einführt.

Wir glauben, daß die Aufwendungen der Eltern durch den Schulwechsel beziehungsweise Aufwendungen für Winterkleidung und ähnliches besonders groß im Herbst sind und daß man vielleicht einen Auszahlungsmodus wählen und die 14 mal 100 S, also den Betrag von 1400 S, den Familien im September zur Verfügung stellen sollte, also zu einem Termin, der von den Familien besonders schmerzlich vermerkt wird.

Bei dieser Gelegenheit sollte man auch einige Klarstellungen treffen, weil wir immer wieder von den Sozialisten hören, daß uns das dritte und vierte Kind mehr wert, teurer sei als das erste und zweite Kind. Die Staffelnung der Beihilfen nach der Kinderanzahl ist so lange gerechtfertigt, solange die Beihilfen nur in einem so geringen Teil die effektiven Kosten decken und damit mit jedem weiteren Kind die Belastung der Familie, die finanzielle Belastung rapid ansteigt. Die Motivation für die Staffelnung der Beihilfen nach der Kinderanzahl fiele dann weg, wenn die Beihilfen einigermaßen den Vorstellungen der Familienorganisationen Rechnung tragen würden.

Vielleicht sollte man bei dieser Gelegenheit auch kurz einige bevölkerungspolitische Überlegungen anstellen, weil eben die Sozialisten von einem anderen Gesellschaftsstil ausgehen. Sie haben, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das Modell der Dreipersonenfamilie, wo beide Partner berufstätig sind. Ich weiß schon, daß heute Kinderreichtum nicht ein Idealzustand ist, daß das vielleicht ein Zustand ist, aus der agrarischen Situation und der agrarischen Vergangenheit erklärbar. Aber wenn jedes Elternpaar nur zwei Kinder hätte, müßte dies auf Dauer gesehen zu einer Abnahme der Bevölkerung führen. Ein Teil der Leute heiratet nicht, und ein Teil der Paare bleibt kinderlos. Daher bedeutet es eine Verpflichtung der Gesellschaft, diese „Minderheit der Kinderreichen“, der wir ja den Fortbestand danken, bei ihren Belastungen zu unterstützen.

Der Herr Bundeskanzler hat am Villacher Parteitag als Vorsitzender der Sozialistischen Partei einige Feststellungen über die Familienpolitik getroffen. Ich darf also wieder die „AZ“ zitieren, wo es heißt: „Familienpolitik muß ein gesellschaftlicher Umverteilungsprozeß sein. Es wäre sinnlos, Beiträge abzuschöpfen und de facto wieder zurückzustellen. Wozu denn das Ganze?“

Der Herr Bundeskanzler ist offenbar der Meinung, mit dem althergebrachten System werde der Umverteilungseffekt nicht erzielt. Er hätte unter einer Voraussetzung recht, die allerdings — glaube ich — völlig utopisch

Dr. Marga Hubinek

ist: wenn nämlich alle erwachsenen Österreicher heiraten und alle Ehepaare gleich vielen Kindern das Leben schenken. Solange das nicht der Fall ist, ist eben eine verschiedenartige Belastung und ein Umverteilungseffekt notwendig. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Weil es verschieden große Familien gibt, brauchen die Familien unterschiedliches Bargeld. Daher ein System entsprechender Beihilfen und entsprechender Steuerermäßigungen.

Wer begriffen hat, worum es beim Familienlastenausgleich geht, ist sich darüber klar, daß dieser Ausgleich unter den fiktiven Voraussetzungen, nämlich daß alle gleich große Lasten tragen, überflüssig wäre. Aber solange die Kinderzahl in die persönliche Entscheidung der Ehegatten fällt — und Gottseidank tut sie das — und eben unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden, bleiben die Unterschiede erhalten, und ein Lastenausgleich ist notwendig.

Die familienpolitische Umverteilung der Einkommen ist von allergrößter Bedeutung. Niemand in Österreich hat bestritten, daß freie Schulfahrten und kostenlose Schulbücher eine Hilfe für jene Familien bedeuten, die für schulpflichtige Kinder zu sorgen haben. Es gibt aber einen Unterschied in den Auffassungen. Wir wehren uns dagegen, und ich glaube, das kann man nicht deutlich genug sagen, daß diese Leistungen aus jenem Topf finanziert werden, den Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, als den Lohnverzicht der Arbeitnehmer dargestellt haben, aus jenen Mitteln, die ganz unbestritten vom Beginn der Konzeption des Familienlastenausgleiches bis in die jüngste Zeit zur Ergänzung des Familieneinkommens bestimmt waren. Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie haben dies seinerzeit bei der Debatte um die freie Schulfahrt im vergangenen Jahr vehement in Abrede gestellt. Sie haben sich von Ihren Äußerungen der Vergangenheit sichtlich distanziert; der damalige Minister Gratz hat ja einige gewundene Erklärungen abgegeben, um die Verwendung von Fondsmitteln zu rechtfertigen. Inzwischen will — wie wir hören — eine große Familienorganisation eine Verfassungsklage einleiten.

Die Absichten der Regierungspartei gehen aber weiter. Durch eine Änderung des § 1 des Gesetzes sollen in Hinkunft nicht nur die Schulbücher mit den Fondsmitteln finanziert werden, sondern auch eine Reihe übriger Maßnahmen. In Villach hat der Herr Bundeskanzler konkret kundgetan, daß er auch die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit damit zu finanzieren gedenkt. Und die Frau Staatssekre-

tär hat gestern in einem Interview ähnliches angedeutet, Maßnahmen der Gesundheitserziehung plötzlich auch aus den Mitteln der Familien zu finanzieren. Sie werden nun eine Reihe von Ideen haben, wie man diese Geldmittel verwenden kann. Es ist sicherlich nicht schwer, einige Ideen zu finden, vor allem, wenn die Mittel des Budgets für diese Ausgaben nicht ausreichen. Aber je mehr Sie die Mittel dieses Familienlastenausgleiches ausschöpfen, umso weniger werden die österreichischen Familien zum 50prozentigen Ausgleich der Kinderkosten gelangen.

Ihre Absicht ist unverkennbar: Die Familien sollen keine direkten Geldleistungen mehr erhalten, weil eben die Sozialistische Partei von den bisherigen Vorstellungen des Lohnverzichts der Arbeitnehmer, die noch bisher sehr vehement verteidigt wurden, abgerückt ist.

Der vorliegende Antrag, dessen Wirksamwerden erst im zweiten Halbjahr 1972 vorgesehen ist, findet in den Mitteln des Familienlastenausgleiches seine Bedeckung. Finanzielle Einwendungen haben also keine Gültigkeit, denn der Überschuß beträgt rund eine Milliarde Schilling, wobei das Mehraufkommen durch die Lohnbewegungen 1972 noch keineswegs berücksichtigt ist.

Der Antrag bekennt sich zum Prinzip des gesellschaftlichen Ausgleiches der Familienlasten, für das sich der Gesetzgeber bereits 1949 entschieden hat.

Ich darf abschließend als Begründung dieses Antrages aus dem Motivenbericht zum Familienlastenausgleichsgesetz 1954 zitieren, wo es damals die Meinung dieses Hauses war, daß der Ausgleich der Familienlasten zwischen denjenigen zu erfolgen hat, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Metzker. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben mit dem gegenständlichen Antrag der ÖVP, dem Antrag 25/A, Forderungen der ÖVP präsentiert bekommen, die sehr kostspielig sind. Sie haben selbst in Ihrem sogenannten Bedeckungsvorschlag angegeben, daß die Kosten für die Erfüllung Ihrer Wünsche ungefähr 2 Milliarden Schilling betragen werden. Ich bin der Meinung, daß Sie damit versuchen, mancherlei zu erreichen: einerseits in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß der Familienlastenausgleichsfonds eine uner-

Maria Metzker

schöpfliche Quelle wäre und diese Quelle gewissermaßen imstande ist, alle Kosten, die die Familie für die Obsorge ihrer Kinder hat, zu übernehmen. Das geht auch eindeutig aus Ihrem Antrag 25/A hervor.

Ich will mich auf diese 50 Prozent, Frau Dr. Hubinek, hier nicht einlassen. Wir haben über diese Sache schon bei einer früheren Gelegenheit gesprochen. Diese 50 Prozent sind eigentlich ganz unterschiedlich nach Alter des Kindes maßgebend. Aber ich glaube, Sie wollen damit — und das möchte ich hier besonders herausstreichen — eindeutig eine Lizitationspolitik betreiben. *(Zustimmung bei der SPO. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Sie haben es doch selbst, Frau Dr. Hubinek, jetzt eindeutig gesagt: Sie wollen die ganzen Mittel aus dem Familienlastenausgleich für die Familien haben. Da sind wir einer Meinung, und ich werde Ihnen beweisen, daß wir das tun und getan haben. Aber Sie wollen ja über das Ausschöpfen des Familienlastenausgleiches hinaus auch alle anderen Aktivitäten, die bisher von der Regierungspartei auf dem familienpolitischen Sektor getätigt und durchgeführt wurden, nicht im Rahmen des Familienlastenausgleiches gedeckt haben, sondern noch zusätzlich Budgetmittel für diese zusätzlichen Aufgaben heranziehen.

Und ich glaube, daß Sie noch etwas mit Ihrem Antrag erreichen wollen; Sie versuchen gleichzeitig, darüber hinwegzutäuschen, daß man selbst einmal die Gelegenheit hatte, und damals, als man die Mehrheit hatte, nicht bereit war, auch nur einen Bruchteil jener Forderungen aufzustellen, geschweige denn, diese Forderungen zu erfüllen, die bisher von der sozialistischen Regierung erfüllt wurden und den Familien im direkter und echter Familienleistung zugute gekommen sind. *(Beifall bei der SPO.)*

Darf ich die Kollegen von der ÖVP erinnern, daß das sogenannte Familienlastenausgleichsgesetz des Jahres 1967 Ihr Kind war, gewissermaßen Ihr eigenes Kind, und daß mit diesem Gesetz eigentlich nichts anderes war als eine Namensgebung: die Kinder-, Mütter-, Säuglings- und Geburtenbeihilfe wurden unter dem Titel „Familienbeihilfe“ zusammengezogen. Das war Ihre sogenannte große Reform des Familienlastenausgleiches. Es gab damals keine Erhöhung der Geburtenbeihilfen. Sie dachten damals an keine Altersstaffelung und an keine Sonderzahlung bei Schulbeginn und natürlich auch nicht an die Pflegekinder, die Sie nun anführen. Das alles fiel Ihnen erst fünf Jahre später ein, und zwar am 14. März mit Ihrem Antrag 25/A. Ich glaube, das ist ein bißchen billig. *(Abg. Dr. Marga Hubi-*

nek: Es war noch nie so viel Geld da!) In Relation war genau soviel da.

Darf ich Sie erinnern. Es tut mir leid, daß ich das immer und immer wieder sagen muß, aber anscheinend haben Sie das bisher vergessen. Darf ich Sie erinnern, daß die sozialistische Regierung diese Kinderbeihilfen am 1. 1. 1971 erhöht hat, daß sie ein halbes Jahr später, am 1. 7. 1971 eine neuerliche Erhöhung vorgenommen hat, daß wir die Geburtenbeihilfe um 300 Schilling hinaufgesetzt haben und daß wir bereits im vergangenen Jahr etwas vorweggenommen haben, was Sie nun als letzten Schrei der Öffentlichkeit servieren wollen, nämlich daß der Schulbesuch Geld kostet. Ich gebe zu, er kostet Geld und er kostet immer mehr und mehr Geld. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Dr. Hubinek.

Hohes Haus! Seit dem 1. September 1971 fahren unsere Kinder gratis zur Schule. *(Abg. Dr. Gruber: Nicht alle! — Abg. Dr. Leitner: Unsere nicht!)* Ich weiß, ich weiß von Ihrer Seite, was die Sozialisten machen, ist Ihnen immer zu wenig. Es ist Ihnen immer zu wenig. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Gruber: Wir wollen keine diskriminierten Kinder haben! — Die Waldviertler fahren nicht alle!)* Wir haben zum gleichen Zeitpunkt die Schul- und Heimhilfe geschaffen.

Im vergangenen Monat hat die sozialistische Regierung einen Entwurf zum Familienlastenausgleich vorgelegt, der neuerliche Verbesserungen für die Schüler und für die Pflegekinder im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds bringen soll.

Hinsichtlich der Pflegekinder möchte ich zu dem Entwurf der Regierung sagen, daß dieser Entwurf hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegekinder eigentlich weitergehend ist als der in 25/A, denn er beinhaltet sowohl die Haushaltszugehörigkeit als auch die Kostentragung, und dadurch wird die Lehrlingsentschädigung der Pflegekinder auch nicht mehr den Anspruch der Pflegeeltern bei den Familien für die Familienbeihilfe mindern. Die ÖVP-Regierung denkt bei dieser Regelung eigentlich weniger an die Pflegeeltern als an Elternteile mit nicht haushaltszugehörigen Kindern, die eben die überwiegenden Kosten tragen. Da bin ich eigentlich nicht ganz Ihrer Meinung und nicht mit Ihnen einverstanden; denn das würde doch in erster Linie bedeuten, daß die Väter unehelicher Kinder oder die geschiedenen Väter besonders bevorzugt werden.

Eines möchte ich noch erwähnen. Nicht zuletzt haben wir Sozialisten die Vonsorge getroffen, daß wir nun im Herbst die Gratisschul-

Maria Metzker

bücher realisieren, die zirka 600 Millionen Schilling kosten werden. Wir können mit Fug und Recht behaupten, daß noch nie soviel für die Familien getan wurde als in diesen letzten zwei Jahren der sozialistischen Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu Ihrer Kostenaufstellung, Frau Doktor Hubinek, weil Sie der Meinung sind, es sei noch soviel Geld in diesem Familienlastenausgleichsfonds drinnen und wir hätten noch nie soviel Geld zur Verfügung gehabt. Die Einnahmen wurden im Voranschlag für das Jahr 1972 mit 9 Milliarden 283 Millionen veranschlagt, die Ausgaben mit 8 Milliarden 928 Millionen. Der Überschuß an den Reservefonds wird voraussichtlich 310 Millionen betragen. Sie haben erwähnt, daß natürlich die Lohnsteigerungen eine Erhöhung des Familienlastenausgleichsfonds bringen werden. Das stimmt, das ist nur ganz natürlich. Aber wir haben auch entsprechend gestiegene Ausgaben. Wenn ich nur anführen darf, daß die Mehrausgaben im Jahre 1972 ungefähr 905 Millionen Schilling betragen werden, so wird der Überschuß aus diesem Familienlastenausgleich voraussichtlich ja Ende des Jahres 1972 nicht mehr als 0,6 Millionen Schilling betragen. Damit haben wir bewiesen, daß wir als Sozialisten das Geld des Familienlastenausgleichsfonds auf Heller und Pfennig oder auf Groschen und Schilling, wie man auch sagen kann, wie wir es versprochen haben, den Familien geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch dazu sagen, daß — wie Finanzminister Androsch erst vor kurzem in einer Pressenotiz erwähnt hat — der sozialistische Finanzminister im vergangenen Jahr für das Jahr 1971 zweimal 500 Millionen Schilling, das heißt insgesamt eine Milliarde Schilling, an den Reservefonds einbezahlt hat. Diese eine Milliarde Schilling wird voraussichtlich 45 Millionen Schilling Zinsen bringen. Nachdem Sie so gut wie keine Erhöhungen in Ihrer Zeit gegeben haben, aber 3 Milliarden Schilling Schulden an den Fonds hinterlassen haben, glaube ich, daß es eine sehr bemerkenswerte Tat ist, wenn der Finanzminister nun von diesen Schulden, die Sie gemacht haben, bereits 1 Milliarde zurückgezahlt hat. *(Ruf bei der ÖVP: Hähähä!)* Nun, das ist nicht hähähä, das ist tatsächlich so, und Sie können sich davon überzeugen.

Wir Sozialisten werden sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt auch überlegen, ob und in welchem Ausmaß die Familienbeihilfen erhöht werden sollen. Es geht nicht alles sofort, und es geht nicht alles auf einmal. Ich habe Ihnen aufgezählt, und Sie müssen es ja auch wissen, was in der Zwischenzeit gemacht wurde. Ich bin überzeugt, daß uns die Öffentlichkeit die

Fähigkeit zugesteht zu entscheiden, in welcher Reihenfolge wir die Leistungen erbringen. Daß Sie dazu nicht imstande sind, das haben Sie eigentlich in der Vergangenheit bewiesen. Ich habe es ja bereits gesagt, Ihr einziger Erfolg waren die 3 Milliarden Schilling Schulden an den Familienlastenausgleichsfonds.

Ich glaube, nach diesen Ubeleugungen und nach diesen Vorstellungen, die ich im Hinblick auf die vorgeschrittene Stunde in ganz kurzer Weise gebracht habe, werden Sie mir zubilligen, daß wir uns Ihren Intentionen nicht anschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die sofortige Zuweisung des Antrages 25/A an den Finanz- und Budgetausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 25/A ist somit dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Ich möchte bitten, daß Sie noch einige Minuten ausharren.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen *(Heiterkeit und Rufe: Heute!)*, für heute, Donnerstag, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (138 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (275 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (250 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (251 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (235 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (23. Gehaltsgesetz-Novelle) (252 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz) (253 der Beilagen)

2240

Nationalrat XIII. GP — 27. Sitzung — 27. April 1972

Präsident

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (254 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (255 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-20 der Beilagen) gem. Ziff. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1971) (256 der Beilagen)

9. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-26 der Beilagen) über die XXI. Sitzungsperiode (276 der Beilagen)

10. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-27 der Beilagen) über die XXII. Sitzungsperiode (277 der Beilagen)

11. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-28 der Beilagen) über die XXIII. Sitzungsperiode (278 der Beilagen)

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 22/A (II-465 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A (164 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (257 der Beilagen).

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich gebe noch bekannt, daß die Sitzung des für nach Schluß dieser Sitzung vorgesehenen Unvereinbarkeitsausschusses nicht mehr stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten